Bericht des Bundesrates

vom 6. März 2009

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2008

Bericht des Bundesrates

vom 6. März 2009

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2008

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-0801
Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 101.133.D
Publikation Internet: www.admin.ch

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2008

Bericht des Bundesrates vom 6. März 2009

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2008). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich neu gemäss Artikel 122 Absatz 2 und 3[1] (alt Art. 122 Abs. 2) und Artikel 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut. Mit der doppelten Erscheinungsweise ist das vorliegende Dokument lesbarer; es gibt einen vollständigen Überblick über das Geschehen.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte vom Bundesrat noch nicht erfüllt sind. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss Artikel 122 Absatz 1 und Artikel 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil geht gemäss Gesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2008 abgeschrieben worden sind:
- Anträge im Bericht Motionen und Postulate 2007;
- Anträge in Botschaften.

[1] In Kraft seit 26. Mai 2008

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2008 hängigen Motionen und Postulate: vom Parlament überwiesen, indes vom Bundesrat noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben.

6. März 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten 1

Kapitel II: An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind 28

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2008 abgeschriebenen Motionen und Postulate 72

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2008 noch hängigen Motionen und Postulate 76

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

Kapitel I
An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im BBl *2009*, Heft Nr. 13 vom 31. März 2009 publiziert.

Bundeskanzlei

2006 P 06.3612 Lesefreundliche Abstimmungsbotschaften (N 20.12.06, Kiener-Nellen)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, die Abstimmungserläuterungen lesbarer zu gestalten und die Gesetzestexte separat abzugeben.

Im Rahmen der WTO-konformen Ausschreibung des Druckauftrags für die Abstimmungserläuterungen prüfte das Bundesamt für Bauten und Logistik 2008 nach Absprache mit der Bundeskanzlei Möglichkeiten, Änderungen am Konzept der Abstimmungserläuterungen einzuführen. Vorgabe war die Einhaltung des vorgegebenen Kostendachs. Die Abklärungen kamen zum Schluss, dass auf tiefgreifende Änderungen verzichtet wird. Dafür sind nicht in erster Linie finanzielle Überlegungen massgebend, sondern produktionstechnische Zwänge. Die Produktion des mit 5,26 Mio. Exemplaren grössten schweizerischen Druckerzeugnisses erfolgt in einem äusserst engen zeitlichen Rahmen, einerseits weil die Publikation nach Gesetz rechtzeitig bei den Kantonen und Gemeinden und letztlich bei den Stimmberechtigten eintreffen muss, anderseits weil dem Bundesrat im Interesse der Aktualität seiner Argumente nicht zugemutet werden kann, noch früher über die definitiven Texte seiner "Erläuterungen" zu entscheiden. Die Abstimmungserläuterungen werden jedoch im Interesse der Verständlichkeit vermehrt mit erläuternden Kästen, Grafiken oder Glossaren ergänzt.

Eine separate Abgabe der Gesetzestexte ist wegen der Auflagenhöhe, der verdoppelten Produktionszeit und der höheren Versandkosten für die Kantone im Rahmen der terminlichen und finanziellen Vorgaben nicht möglich.

Die Anliegen des Postulats sind demnach teilweise erfüllt bzw. gegenstandslos geworden. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

2007 M 05.3785 Transparenz über die Interessenbindungen der Bundeshausjournalisten (N 9.5.06, Stahl; S 18.12.06; N 23.3.07)

Mit der Motion Stahl wurde der Bundesrat beauftragt, die Interessenbindungen der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten zu veröffentlichen.

Das Anliegen ist im Rahmen der Neufassung der Verordnung vom 30. November 2007 über die Akkreditierung von Medienschaffenden (MAkkV, SR *170.61*) geprüft worden. Es hat sich gezeigt, dass für eine solch weitreichende Nachweispflicht keine Rechtsgrundlage besteht. Die Akkreditierungsverordnung verlangt jedoch von den akkreditierten oder zutrittsberechtigten Medienschaffenden den Nachweis ihres oder ihrer Arbeitgeber, für deren Medien sie tätig sind (MAkkV Art. 3, 4 und 9). Vor diesem Hintergrund beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 P 02.3625 Globale öffentliche Güter. Bericht (N 13.12.02, Gadient)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, einen Bericht über die Bedeutung sowie die innen- und aussenpolitischen Auswirkungen der Entwicklung im Bereich der globalen öffentlichen Güter (GPG) für die Schweiz vorzulegen, Massnahmen aufzuzeigen, die diesbezüglich für unser Land zu treffen sind, sowie darzulegen, wie sich die Schweiz an der internationalen Debatte darüber zu beteiligen gedenkt.

1. Probleme wie Klimawandel, Epidemien, Biodiversität, Wasser usw. überschreiten nationalstaatliche Grenzen. Die Auswirkungen betreffen die OECD-, Schwellen- und Entwicklungsländer in unterschiedlichem Ausmass. Als Reaktion darauf hat die UN Entwicklungsagentur das Konzept der globalen öffentlichen Güter (Bereitstellung, Finanzierung) in die internationale Debatte eingebracht. Nach anfänglichem Enthusiasmus und Konzept-Diskussionen geriet die internationale Diskussion ins Stocken. Die bei der praktischen Umsetzung aufgekommenen Schwierigkeiten haben das Thema in den Hintergrund gerückt. Der Bericht der Internationalen Task Force „Global Public Goods“ (November 2006) wie auch die Debatte im Executive Board der Weltbank (September 2007) konnten keine gewichtigen Fortschritte erbringen.

2. Der Bundesrat anerkennt die Wichtigkeit des Konzepts der globalen öffentlichen Güter. Er ist überzeugt, dass globale Herausforderungen nur in der internationalen Kooperation gelöst werden können. Entsprechend hat der Bundesrat in der Botschaft vom 14. März 2008 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern in Bezug auf die Entwicklungspolitik des Bundes neben den beiden Schwerpunkten "Armutsminderung" und "Förderung der menschlichen Sicherheit" als dritten Schwerpunkt "Entwicklungsfördernde Globalisierung" etabliert. Der Bundesrat hat in den Jahreszielen 2009 im Ziel 10 des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Konzeption und Umsetzung von drei globalen Programmen (Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration) festgelegt.

3. Der Bundesrat wird den eidgenössischen Räten im Rahmen der Fortschrittberichte, welche die Botschaft vom 14. März 2008 vorsieht, u.a. über die Umsetzung der globalen Programme Bericht erstatten.

Die Schweiz verfolgt die internationale Debatte über die globalen öffentlichen Güter weiter. Das EDA wird den Bundesrat über allfällige neue Entwicklungen informieren. Ein eigener Bericht soll aber nicht vorgelegt werden. Dem Anliegen des Postulats ist mit den im Punkt 2 gemachten Ausführungen Rechnung getragen. Der Bundesrat beantragt dessen Abschreibung.

2006 P 05.3747 Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik (N 24.3.06, Gadient)

Der Bundesrat hat den Bericht in Erfüllung des Postulats 05.3747 von Nationalrätin Brigitta Gadient vom 1. Dezember 2005 über Kinder und Jugendliche als Zielgruppe der Schweizerischen Entwicklungspolitik am 2. Juli 2008 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3006 Schweizerische Kohäsionszahlungen nicht zulasten der öffentlichen Entwicklungshilfe (N 13.3.06, Aussenpolitische Kommission NR 04.021)

Der Rahmenkredit Erweiterungsbeitrag wurde zusammen mit dem IV. Rahmenkredit betreffend die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV) am 20. März 2007 im Ständerat und am 14. Juni 2007 im Nationalrat behandelt. Beide Kammern sprachen sich dabei für eine Annahme des Erweiterungsbeitrages aus. Gleichzeitig vertrat das Parlament jedoch die Auffassung, dass die Kompensation des Erweiterungsbeitrages nicht zulasten der Unterstützung an die Entwicklungsländer gehen soll, und zwar auch, was die Unterstützung an Entwicklungsländer in der Osthilfe betrifft. Entsprechend haben National- und Ständerat im Differenzbereinigungsverfahren eine Aufstockung des Rahmenkredits IV von insgesamt 80 Mio. CHF auf nunmehr 730 Mio. CHF beschlossen. Damit sollte für die Laufzeit des Rahmenkredites IV, welcher eine Mindestdauer von vier Jahren aufweist, die Umsetzung des Postulats der APK-N ermöglicht werden.

Der Bundesrat hat im Anschluss in seiner Sitzung vom 27. Juni 2007 im Rahmen des Voranschlages 2008 und des Finanzplanes 2009–2011 (materielle Beschlussfassung) diesen Parlamentsentscheid in Budget und Finanzplan umgesetzt und die Voranschlagskredite von DEZA und SECO um je zehn Millionen CHF p.a. erhöht.

Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt; der Bundesrat beantragt dessen Abschreibung.

2006 M 05.3900 Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)

Am 16. Dezember 2005 reichte Frau Ständerätin Madeleine Amgwerd die Motion ein. Die Motion verlangt eine Erhöhung des Schweizer Beitrags für 2006 von 5 auf 25 Millionen CHF sowie weitere finanzielle Anpassungen in den Folgejahren. Der Beitrag soll zusätzlich zum bestehenden Budget der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Am 22. Februar 2006 beantragte der Bundesrat, die Motion Amgwerd aufgrund des engen Finanzspielraumes abzulehnen. Entgegen der bundesrätlichen Empfehlung nahmen beide Räte die Motion an. Zur Umsetzung der Motion reichte Frau NR Hildegard Fässler am 5. Dezember 2006 in Rahmen der Budgetdebatte 2007 in der Wintersession 2006 einen Minderheitsantrag zur Erhöhung der Budgetrubrik A2310.0288 „Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen“ ein. Mit 100 zu 73 Stimmen lehnte es der Nationalrat jedoch ab, den Antrag entgegenzunehmen und damit die erforderlichen 20 Millionen CHF zu sprechen, um die Motion umzusetzen. Im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession 2008 blieb die Umsetzung der Motion unerwähnt. Da das Parlament widersprüchliche Beschlüsse gefasst hat, betrachtet der Bundesrat die Motion als gegenstandslos und beantragt deren Abschreibung.

2007 P 07.3000 Tätigkeiten der NGO in den palästinensischen Gebieten und in Israel (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR 06.411)

Der Bundesrat hat am 9. April 2008 den Bericht verabschiedet. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Departement des Innern

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2007 P 06.3035 Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen (N 8.3.07, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat hat den Bericht «Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen und andere Anreize für Arbeitgeber, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern» in Erfüllung des Postulats am 12. Dezember 2008 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Kultur

2001 P 01.3385 Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)

Gemäss Artikel 8 des Kartellgesetzes kann der Bundesrat Preisabsprachen zulassen, wenn sie in Ausnahmefällen notwendig sind, um überwiegende öffentliche Interessen zu verwirklichen. Mit dem Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, bei der Buchpreisbindung von diesem Recht Gebrauch zu machen. Die Rekurskommission für Wettbewerbsfragen hat 2001 entschieden, die Preisbindung für deutschsprachige Bücher verstosse gegen das Kartellgesetz, und bestätigte damit den Entscheid der Wettbewerbskommission aus dem Jahr 1999. Aufgrund einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbandes (SBVV) hat das Bundesgericht im Jahr 2002 die Sache zur neuen Beurteilung an die Wettbewerbskommission zurückgewiesen. Gegen die abschlägigen Entscheide der Wettbewerbskommission vom März 2005 bzw. der Rekurskommission vom Juli 2005 hat der SBVV rekurriert. Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 6. Februar 2007 die Preisbindung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht als unzulässig erklärt. Eine Ausnahmeregelung gestützt auf Artikel 8 des Kartellgesetzes, wie sie vom SBVV und vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels gewünscht wurde, lehnte der Bundesrat am 2. Mai 2007 ab. Die Bundesverwaltung unterstützte indes entsprechend Artikel 112 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes die WAK-N bei der weiteren Bearbeitung der parlamentarischen Initiative Maitre (04.430). Gestützt auf Festlegungen, die die Kommission im Februar 2007 getroffen hatte, nachdem in der Dezembersession die parlamentarische Initiative Maitre durch Parlamentsbeschluss aufrechterhalten worden war, erarbeitete das SECO einen Gesetzesentwurf. Im September 2007 beschloss die Kommission, zunächst in einer Untersuchung feststellen zu lassen, welches die wirtschaftlichen Auswirkungen der Freigabe der Buchpreise sind. Das SECO beauftragte die Fachhochschule Nordwestschweiz mit entsprechenden Abklärungen und fasste diese und weitere vorliegende Untersuchungen im Juli 2008 in einem Bericht zuhanden der WAK-N zusammen. Im August 2008 nahm die WAK-N die Beratungen am Gesetzesentwurf auf, den sie im November 2008 in die Vernehmlassung schickte. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen haben. Das Anliegen des Postulats ist angesichts des Entscheids des Bundesrates vom 2. Mai 2007 und des Stands der Arbeiten an der parlamentarischen Initiative Maitre gegenstandslos geworden. Der Bundesrat beantragt deshalb, das Postulat abzuschreiben.

2002 P 00.3497 Einheitliche Bücherpreise (N 18.3.02, Zisyadis)

vgl. P 01.3385

Bundesamt für Gesundheit

2002 P 02.3135 Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung (N 30.9.02, Gutzwiller)

Der Bundesrat verabschiedete am 18. Juni 2008 das Nationale Programm Ernährung und Bewegung 2008–2012 (NPEB). Die Ziele des NPEB sind die Förderung der ausgewogenen Ernährung und der ausreichenden Bewegung, um nichtübertragbaren Krankheiten vorzubeugen. Mit der Lancierung dieses Programms wurden die überwiesenen Anliegen des Postulats (Ziff. 1 und Ziff. 2) soweit als möglich aufgenommen und die nötigen Umsetzungsschritte vorbereitet. Im Einzelnen ist vorgesehen:

Zur Ziffer 1 (Erhöhung der Finanzierungsmittel): Das Ziel 2 des Programms fokussiert auf die Verbesserung der Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um das Ernährungsverhalten der Bevölkerung nachhaltig verbessern zu können. In diesem Bereich wird im NPEB klar auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein Schwerpunkt gesetzt.

Zur Ziffer 2 (Epidemiologische Grundlagen aufbauen): Das Programm formuliert unter dem Ziel 1 (Sicherstellen der nationalen Koordination) die Massnahme, ein einheitliches Monitoring-System hinsichtlich der Ernährung und Bewegung zu entwickeln, um die Datenlage im Bereich Ernährung und Bewegung zu verbessern. Um möglichst aussagekräftige Daten zum Lebensmittelkonsum der Bevölkerung in der Schweiz zu erhalten, wurde im NPEB der Aufbau einer Verzehrsstudie (National Nutrition Survey Switzerland, NANUSS) als zentrales Instrument definiert. Eine erste Pilotstudie für die weiteren Schritte des NANUSS wurde Ende 2008 gestartet. Die gesamtschweizerische Erhebung der Verzehrsdaten durch NANUSS ist frühestens für 2012 geplant. Hingegen liegt eine erste Version der Schweizerischen Nährwertdatenbank mit dem Stand 2003 vor. Die Datenbank wurde inzwischen aufgrund internationaler Vorgaben komplett revidiert, sodass die Schweiz mit anderen europäischen Ländern vergleichbare Daten besitzt. Ein stetiger Ausbau ist unerlässlich, da die Daten für die Auswertung der geplanten Verzehrsstudie NANUSS dienen.

Der Bundesrat hat die Anliegen des Postulats so weit als möglich in der Umsetzung berücksichtigt. Er wird im Jahr 2012 vom EDI über das Evaluationsergebnis der Programmumsetzung informiert, damit er über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Der Bundesrat erachtet demnach das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 P 03.3302 Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (N 3.10.03, Robbiani) – vormals BSV

Auf Einladung des BAG reichte die Schweizerische Interessengemeinschaft für Zöliakie im Juli 2008 ein Dossier zur Beurteilung durch die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) ein. Am 11. September 2008 prüfte die ELGK die Frage einer finanziellen Unterstützung für Personen mit Zöliakie aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und zog folgende Schlüsse: Es ist unbestritten, dass bei Personen mit einer Zöliakie (Glutenintoleranz) die Einhaltung einer glutenfreien Ernährung zur Vorbeugung von gesundheitlichen Folgen wie z.B. Osteoporose oder Blutarmut unentbehrlich ist und dass die glutenfreie Ernährung mit Mehrkosten verbunden ist (wobei krankheitsbedingte Mehrkosten für die Ernährung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können). Die OKP erstattet allerdings nur Behandlungskosten,

d.h. die Kosten von Leistungen von Leistungserbringern sowie von definierten Medikamenten, Mitteln und Gegenständen. Nahrungsmittel fallen nicht unter den Begriff der Arzneimittel. Das KVG kennt grundsätzlich keine finanziellen Beiträge an krankheitsbedingt erhöhte Lebenskosten. Des Weiteren wurde in der ELGK die Frage des Präzedenzcharakters einer allfälligen finanziellen Beihilfe für Personen mit Zöliakie aufgeworfen. Eine ähnliche Situation liegt auch vor z.B. bei Diabetes-Kranken, bei Personen mit bestimmten Nahrungsmittel-Allergien oder gar bei übergewichtigen Personen. Auch bei diesen Zuständen können die von Ärzten und Ärztinnen, Ernährungsberaterinnen oder Selbsthilfeorganisationen verschriebenen oder empfohlenen Diäten kostspieliger sein als eine durchschnittliche Ernährung. Aus diesen Gründen empfahl die ELGK dem zuständigen Departement (EDI), keine finanzielle Unterstützung für Personen mit Zöliakie aus der OKP vorzusehen. Das EDI hatte keinen Anlass, von dieser Empfehlung abzuweichen und lehnte deshalb die Unterstützung ab. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2003 P 02.3087 Kleinere Medikamentenpackungen (N 8.12.03, Joder) – vormals BSV

Nachdem das Parlament den Medikamentenbereich im Rahmen einer KVG-Revision regeln wollte und dies in der Herbstsession 2008 gescheitert ist, wird der Bundesrat prüfen, welche der Massnahmen wieder aufgenommen und auf Verordnungsstufe umgesetzt werden können. Die Frage der Packungsgrösse wird indessen heute schon im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Spezialitätenliste über die Anwendung der Kriterien der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Bei der Aufnahme neuer Präparate wird streng darauf geachtet, dass zweckmässige Packungen angeboten werden. Da das Anliegen in der Praxis des BAG zweckdienlich gelöst ist, beantragt der Bundesrat, das Postulat abzuschreiben.

2004 M 03.3239 Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG (S 17.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 10.3.04) – vormals EJPD/BJ

Im Rahmen der Revision des KVG im Bereich der Spitalfinanzierung (Botschaft 04.061 vom 15. September 2004, BBl *2004* 5551) haben beide Räte mit Beschluss vom 21. Dezember 2007 eine Neuregelung von Artikel 53 KVG verabschiedet, welche den Anliegen der Motion bezüglich Verfahrensstraffung Rechnung trägt. Insbesondere wird festgehalten, dass im Beschwerdeverfahren an das Bundesverwaltungsgericht neue Tatsachen und Beweismittel nur so weit vorgebracht werden dürfen, als erst der angefochtene Beschluss dazu Anlass gibt und dass neue Begehren unzulässig sind. Die Frist zur Einreichung einer Beschwerde kann nicht erstreckt werden, ein weiterer Schriftenwechsel findet in der Regel nicht statt. Zudem ist im Beschwerdeverfahren gegen Beschlüsse nach Artikel 39 KVG über die Zulassung der Spitäler und anderer Institutionen die Rüge der Unangemessenheit unzulässig. Die Gesetzesänderung ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Aus Sicht des Bundesrates ist die Motion damit erfüllt. Er beantragt deren Abschreibung.

2004 P 02.3378 Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.452; S 3.6.04)

Das Postulat verlangt, dass für die verschiedenen Aufgaben der Lebensmittelsicherheit auf Bundesebene eine unabhängige Stelle zu schaffen ist. Im Rahmen der Erfüllung der Motion 05.3228 der Spezialkommission NR 04.080 wurde ein Bericht verfasst, in welchem drei Reorganisationsvarianten untersucht werden. An seiner Klausursitzung vom 21. Mai 2008 hat der Bundesrat beschlossen, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung der Departemente bzw. ihrer bisherigen Zusammensetzung weiterzuführen. Er hat mehrere Verschiebungen von Ämtern sowie Zusammenlegungen von Verwaltungseinheiten eingehend geprüft. Keine der diskutierten Varianten fand die Zustimmung des Bundesrates. Dies trifft auch für die diskutierte Schaffung eines Lebensmittelamtes zu, das sich aus Einheiten des BAG, des BVET und des BLW zusammengesetzt hätte. Die gegenwärtige Lösung ist nach Auffassung des Bundesrates pragmatisch, schützt Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich und belastet die Wirtschaft nicht unnötig. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2005 P 04.3540 Versichertenkarte. Effiziente Umsetzung (N 18.3.05, Stahl)

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2007 die Verordnung über die Versichertenkarte (VVK, SR *832.105*) verabschiedet. Die entsprechende Verordnung des EDI (VVK-EDI, SR *832.105.1*) ist am 1. April 2008 in Kraft getreten. Die technischen Vorgaben an die Versichertenkarte wurden im Rahmen des Vereins eCH erarbeitet. Damit konnte ein offener Prozess gestaltet werden, bei dem sowohl die Akteure im Gesundheitswesen als auch die Privatwirtschaft involviert waren. Die Versichertenkarte wird im Laufe des Jahres 2009 durch die Versicherer verteilt, damit alle versicherten Personen am 1. Januar 2010 im Besitz der Versichertenkarte sind. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3222 Verschärfte Sanktionen bei Alkoholverkauf an Jugendliche (N 6.10.06, Marty Kälin)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das Nationale Programm Alkohol 2008–2012 (NPA) verabschiedet. Eines der Ziele des NPA ist die Verbesserung des Vollzugs des bestehenden Rechts und somit auch des Jugendschutzes. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

2007 P 06.3798 Kampf der Hochpreisinsel und der Regulierungsdichte (S 22.3.07, Stähelin)

Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht darlegt, in welcher Weise verschiedene Erlasse aus dem Lebensmittelbereich preistreibend wirken, bzw. wie diese geändert werden müssten, damit technische Handelshemmnisse namentlich mit der EU abgebaut und die Produkte entsprechend verbilligt werden könnten. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2008 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) verabschiedet. Produkte, die in der EG bzw. im EWR rechtmässig in Verkehr gesetzt worden sind, sollen grundsätzlich auch in der Schweiz ohne zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren können. Bestandteil dieser Vorlage ist ebenfalls der Bericht «Überprüfung der Abweichungen im schweizerischen Produkterecht vom in der EG geltenden Recht», welcher in Erfüllung der Postulate 05.3122 Sozialdemokratische Fraktion und 06.3151 Baumann J. Alexander erstellt wurde. Der Bericht vom 31. Oktober 2007 enthält eine Auflistung der Abweichungen des schweizerischen Produkterechts vom EG-Recht und legt dar, welche nichttarifarischen Bestimmungen den Warenverkehr mit dem Ausland behindern und zur Verteuerung der Preise im Inland beitragen sowie welche dieser Bestimmungen ohne Schutzreduktion an jene der EG angepasst werden können. Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats damit als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2000 P 98.3286 Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)

Nachdem mit dem Finanzbeschluss zur BFI-Botschaft 2008-2011 die vorhandenen finanziellen Mittel vom SBF zum BAG transferiert wurden, sind die für ein stärkeres Engagement des Bundes notwendigen Voraussetzungen nun erfüllt. Das BAG hat auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung die Stiftung «National Institute of Cancer Epidemiology and Registration NICER» mit der Harmonisierung und Konsolidierung der Registerdaten beauftragt. Gleichfalls finanziert das BAG mittels einer verwaltungsinternen Vereinbarung die epidemiologische Auswertung und Bereitstellung dieser Daten im statistischen Informationssystem des Bundes im BFS. Die entsprechenden Arbeiten haben im Jahr 2008 begonnen, erste Resultate werden im Jahr 2009 publiziert werden. Darüber hinaus sind das BAG und das BFS im Rahmen der entsprechenden Projektorganisation beauftragt, ab 2012 eine dauerhafte Finanzierung dieser Aufgaben und Tätigkeiten sicherzustellen. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2000 P 97.3393 Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 95.418; S 15.3.00)

Am 1. Dezember 2008 hat das BFS auf seinem Internetportal ein erstes Indikatorenset aufgeschaltet. Dabei wird einerseits das Thema Menschen mit Behinderungen in der Schweizer Bevölkerung nach verschiedenen Ansätzen beleuchtet und andererseits die Gleichstellung von behinderten Menschen untersucht. Im Rahmen der zweitgenannten Thematik wird die Situation von behinderten und nicht behinderten Menschen in fünf wichtigen Lebensbereichen systematisch verglichen: Bildung, Erwerbstätigkeit, Lebensstandard, individuelles Wohlbefinden und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dieses erste Indikatorenset wird im Laufe des Jahres 2009 ergänzt, validiert und schliesslich in Form einer Faltbroschüre für die breite Öffentlichkeit publiziert. Künftig wird das Set regelmässig aktualisiert und mit Spezialanalysen ergänzt, wie es das Postulat mit dem Prinzip der regelmässigen Beobachtung fordert. Der Bundesrat hat damit dem Anliegen entsprochen und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2000 P 00.3546 Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)

Der Vorschlag, eine Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt zu erstellen, ist auf verschiedenen Wegen weiterverfolgt worden. Im BFS gibt es mehrere Projekte, die dazu Beiträge leisten können: Das von Eurostat entwickelte minimale Datenset «Gesundheit» (Minimum European Health Module, MEHM) wurde ab 2007 in die SILC-Erhebung (Statistics on Income and Living Conditions, SILC) aufgenommen. Ergebnisse dazu sind im Laufe des Jahres 2009 zu erwarten. Ebenso wird das MEHM in die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ab 2010 integriert. In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 wurde der Themenbereich Arbeit und Gesundheit ausführlich erfasst. Das MEHM ist ebenfalls integriert. Die Daten liegen vor und werden derzeit ausgewertet. Unter anderem sollen die Zusammenhänge zwischen Sozialschicht, Arbeitsbedingungen und Gesundheit in verschiedenen Publikationen eingehender untersucht werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich ab Ende 2009 veröffentlicht. Diese Erhebungen liefern wertvolle Informationen über die Zusammenhänge zwischen dem Gesundheitszustand und der beruflichen Tätigkeit. Wie differenziert Analysen nach Berufen, Branchen oder anderen Variablen durchgeführt werden können, hängt jedoch von den jeweiligen Stichprobenumfängen der verschiedenen Erhebungen ab. Darüber hinaus stellt das vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Projekt «Swiss National Cohort» (SNC) eine sehr bedeutsame Datenbasis bereit. Diese Datenbasis, die die Individualdaten der verschiedenen Volkszählungen mit den Daten zur Sterblichkeit verknüpft, ermöglicht differenzierte Mortalitätsanalysen nach den sozioökonomischen Merkmalen einer Person. Mehrere Analyseprojekte werden derzeit in verschiedenen Universitätsinstituten durchgeführt. Das SECO hatte 2008 die Fachtagung «Besser arbeiten in der Schweiz?!» abgehalten, auf der unter anderem Ergebnisse aus dem «European Survey on Working Conditions» zu den Arbeitsbedingungen in der Schweiz vorgestellt wurden. Des Weiteren bereitet das SECO mit den Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2007 eine Publikation über die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Gesundheit vor, die im Laufe des Jahres 2009 veröffentlicht wird. Das BSV hat 2004 eine Machbarkeitsstudie zum Thema «Invaliditätsrisiko nach Branchen» durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Ende 2004 publiziert. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden in den Administrativdaten der Invalidenversicherung Angaben zu Branchen bei den Neurentnerinnen und Neurentnern standardmässig erhoben. Die Datenqualität wird derzeit geprüft. Auswertungen mit den Daten sind vorgesehen. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3037 Gleichstellung. Lohnstrukturerhebung (N 23.6.06, Fehr Hans-Jürg)

Die Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern beruhen auf einer Vielzahl von Gründen, die in erster Linie ökonomischer und gesellschaftlicher Natur sind. In Übereinstimmung mit dem Postulat ist hervorzuheben, dass es präzise und umfassende Informationen zur Lohnlandschaft in der Schweiz braucht, damit sich Arbeitgeber und Sozialpartner die Situation vergegenwärtigen und gezielter auf dem Arbeitsmarkt intervenieren können und so die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern vermindert werden. Zu diesem Zweck hat das BFS die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) kontinuierlich ausgeweitet, zunächst auf kantonaler, in einem zweiten Schritt auf kommunaler Ebene. Die Löhne in der kantonalen Verwaltung werden seit dem Jahr 2000 umfassend erhoben. Gemäss dem Statistikabkommen mit der Europäischen Union deckt die LSE seit 2006 auch die von den Gemeindeverwaltungen ausbezahlten Löhne ab. Es wurde eine repräsentative Stichprobe der Gemeinden festgelegt und definitiv in die Erhebung eingeschlossen. Aufgrund des unverhältnismässigen Aufwands für die einzelnen Gemeindeverwaltungen ist eine separate Lohnstatistik für alle Gemeinden nicht denkbar. Die detaillierten Lohnstudien, die das EBG und das BFS gemeinsam erarbeiten, liefern regelmässig zuverlässige und repräsentative Indikatoren zur Entwicklung der Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern im gesamten öffentlichen Dienst. Damit verfügen die Arbeitgeber des privaten und des öffentlichen Sektors über genügend vollständige und detaillierte Informationen, um die Gründe und die Entwicklung der Lohndifferenzen, d.h. die Lohndiskriminierung zwischen den Geschlechtern in allen Wirtschaftssektoren, zu identifizieren. Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2001 P 00.3400 Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss) - vormals BAK

Der Bundesrat hat den Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» in Erfüllung der Postulate Wyss 00.3400, Janiak 00.3469 und Wyss 01.3350 am 27. August 2008 verabschiedet. Gleichzeitig hat er das EDI beauftragt, ihm im ersten Quartal 2009 eine Vernehmlassungsvorlage für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschu-

lischen Jugendarbeit sowie einen Entwurf für eine Verordnung gestützt auf Artikel 386 StGB vorzulegen, in welcher die Massnahmen des Bundes zur Information und Sensibilisierung für die Rechte der Kinder sowie zur Prävention im Bereich des Kindesschutzes geregelt werden. Der Bundesrat erachtet damit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2001 P 01.3450 Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)

Das Postulat verlangt einen detaillierten statistischen Bericht über die Familienausgleichskassen, welcher Auskunft gibt unter anderem über die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger und der Nichtanspruchsberechtigten, die Finanzierungsmodalitäten, die Anzahl befreiter Betriebe, die Differenzen bei den Beitragssätzen, die Höhe der Verwaltungskosten und die Vermögensverhältnisse. Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) erteilt dem Bundesrat die Kompetenz, zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion einheitliche Statistiken zu erstellen. Art und Umfang dieser Statistiken sind in der Familienzulagenverordnung geregelt, welche der Bundesrat am 31. Oktober 2007 erlassen hat. Das FamZG ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Somit werden jährliche Statistiken über die Familienzulagen zur Verfügung stehen, welche auch Angaben über die Familienausgleichskassen enthalten werden. Der Bundesrat erachtet damit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 00.3231 Stärkung der Familien mit Kindern (N 17.4.02, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Leutenegger Oberholzer])

Das Postulat datiert vom 29. Mai 2000. In allen vom Vorstoss angesprochenen Bereichen konnten seither folgende Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden:

Familienbesteuerung: Die Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Mit ihnen sind Ungleichbehandlungen von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Zweiverdiener-Konkubinatspaaren abgebaut worden. Ausserdem wird der Bundesrat im Jahr 2009 verschiedene Reformvorschläge im Bereich der Familienbesteuerung in die Vernehmlassung schicken, welche zum Ziel haben, die Familien steuerlich zu entlasten.

Entlastung bei den Prämien für die obligatorische Krankenversicherung: Durch die am 1. Januar 2001 in Kraft getretene erste Teilrevision des KVG konnten erste Verbesserungen erzielt werden, welche eine stärkere Entlastung von Familien mit Kindern bewirkten. 2005 bewilligte das Parlament zusätzliche Mittel für die Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung in Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Die entsprechende Gesetzesrevision trat am 1. Januar 2006 in Kraft und wurde von den Kantonen auf den 1. Januar 2007 umgesetzt.

Familienzulagen: Am 1. Januar 2009 ist das neue Familienzulagengesetz vom 24. März 2006 in Kraft getreten. Damit gelten in der ganzen Schweiz einheitliche Regelungen für die Familienzulagen. Diese führen insgesamt zu einer Leistungsverbesserung für die Familien mit Kindern (Mindestansätze, Aufhebung der Teilzulagen, Einbezug der Nichterwerbstätigen). Zudem wurde im Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft im Rahmen der Agrarpolitik 2011 die Einkommensgrenze zum Bezug von Familienzulagen per 2008 aufgehoben.

Schutz der Mutterschaft: Der Erwerbsersatz bei Mutterschaft ist im Rahmen des Erwerbsersatzgesetzes seit dem 1. Juli 2005 in Kraft.

Familienergänzende Kinderbetreuung: Seit dem 1. Februar 2003 werden aufgrund des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Finanzhilfen an neu geschaffene Kinderbetreuungseinrichtungen geleistet. Seit dem 1. Oktober 2007 können aus dem entsprechenden Kredit auch Pilotprojekte für Betreuungsgutscheine von Kantonen und Gemeinden unterstützt werden. Dieses Gesetz ist bis zum 31. Januar 2011 befristet. Bislang konnte mit den Finanzhilfen des Bundes von insgesamt 118 Millionen Franken die Schaffung von rund 22 000 neuen Betreuungsplätzen gefördert werden (Stand Herbst 2008). Die WBK-N hat im August 2008 eine Motion (08.3449) eingereicht, die eine Fortführung des Förderprogramms fordert. Der Bundesrat beantragte dem Parlament am 12. Dezember 2008 die Annahme der Motion.

Ergänzungsleistungen für Familien: Die SGK-N bearbeitet zurzeit zwei parlamentarische Initiativen mit identischem Wortlaut, die Ergänzungsleistungen für Familien fordern (00.436 Fehr Jacqueline und 00.437 Meier-Schatz). Sie hat dazu eine Gesetzesvorlage erarbeitet und wird die Detailberatungen im Frühjahr 2009 aufnehmen.

Eine Subkommission der SGK-N erarbeitet zurzeit einen Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 07.419 Hochreutener «Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik». Dabei wird zu entscheiden sein, inwieweit dem Bund neue familienpolitische Kompetenzen und Aufgaben übertragen werden sollen.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass in den meisten im Vorstoss genannten familienpolitischen Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt wurden und dass in den wenigen verbleibenden Bereichen seitens des Parlaments oder des Bundesrates entsprechende konkrete Projekte gegenwärtig in Arbeit sind. Der Bundesrat erachtet damit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 00.3469 Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (N 26.11.01, Janiak; S 18.6.02) - vormals BAK

Der Bundesrat hat den Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» in Erfüllung der Postulate Janiak 00.3469, Wyss 00.3400 und Wyss 01.3350 am 27. August 2008 verabschiedet. Gleichzeitig hat er das EDI beauftragt, ihm im ersten Quartal 2009 eine Vernehmlassungsvorlage für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit sowie einen Entwurf für eine Verordnung gestützt auf Artikel 386 StGB vorzulegen, in welcher die Massnahmen des Bundes zur Information und Sensibilisierung für die Rechte der Kinder sowie zur Prävention im Bereich des Kindesschutzes geregelt werden. Der Bundesrat erachtet damit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 01.3350 Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (N 30.9.02, Wyss) - vormals BAK

Der Bundesrat hat den Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» in Erfüllung der Postulate Wyss 01.3350, Janiak 00.3469 und Wyss 00.3400 am 27. August 2008 verabschiedet. Gleichzeitig hat er das EDI beauftragt, ihm im ersten Quartal 2009 eine Vernehmlassungsvorlage für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit sowie einen Entwurf für eine Verordnung gestützt auf Artikel 386 StGB vorzulegen, in welcher die Massnahmen des Bundes zur Information und Sensibilisierung für die Rechte der Kinder sowie zur Prävention im Bereich des Kindesschutzes geregelt werden. Der Bundesrat erachtet damit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 02.3420 BVG. Überprüfung der Anlagevorschriften (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)

Die Überprüfung der Anlagevorschriften im Bereich der beruflichen Vorsorge wurde einem spezialisierten Ausschuss der Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) übertragen, welcher die Arbeiten im Sommer 2008 abgeschlossen hat. Die BVG-Kommission stimmte den Änderungen einstimmig zu. Der Bundesrat hat am 19. September 2008 die Verordnungs-änderungen verabschiedet, welche am 1. Januar 2009 in Kraft getreten sind. Der Bundesrat beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

2005 M 05.3154 Mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von IV-Hilfsmitteln (N 17.6.05, Müller Walter; S 6.12.05)

Um den Wettbewerb auf dem Hilfsmittelmarkt nachhaltig zu fördern und dessen Transparenz zu erhöhen, beabsichtigt das BSV, Hörgeräte (wichtigster Posten der Hilfsmittel) direkt zu erwerben. Es hat zu diesem Zweck eine Ausschreibung durchgeführt; ein solches Vorgehen wird von der Eidg. Finanzkontrolle ausdrücklich empfohlen. An ihrer Sitzung vom 1. November 2007 äusserte sich die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte wohlwollend zum vom BSV vorgeschlagenen Vorgehen. Der Bundesrat hat die entsprechenden Änderungen der Verordnung über die Invalidenversicherung und der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Er erachtet damit die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2005 M 05.3276 IV-Revision. Wettbewerb im Bereich der Hilfsmittel und Instrumente (N 7.10.05, Meier-Schatz; S 6.12.05)

vgl. M 05.3154

2006 M 05.3468 Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (S 6.12.05, Geschäftsprüfungskommission SR; N 22.3.06)

Im Rahmen der Arbeiten zur 5. IV-Revision wurde erkannt, dass insbesondere die administrative Aufsicht über die IV-Stellen sowie die Steuerung der IV-Stellen Schwachpunkte aufweisen und verstärkt werden müssen. Die hierzu notwendigen Gesetzesanpassungen konnten im Rahmen der 5. IV-Revision eingebracht werden. Insgesamt stellt die Gesetzesrevision mit ihrer konsequenten Fokussierung auf die Eingliederung eine neue strategische Ausrichtung der Invalidenversicherung dar. Eine verbesserte, strategisch klar fokussierte Aufsicht bedingt neben gesetzlichen Anpassungen auch die Einführung neuer Instrumente. Im Rahmen eines Gesamtprojektes entwickelte das BSV in sieben Teilprojekten (Steuerung, Aufsicht, Qualitätssicherung, Organisationsentwicklung, Früherfassung/Frühintervention, Integrationsmassnahmen, Informatik) in den Jahren 2006/2007 entsprechende Massnahmen. Die Umsetzung ist in Gang. Der Bundesrat erachtet damit die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 P 07.3461 Temporärarbeit und berufliche Vorsorge (N 5.10.07, Robbiani)

Am 2. April 2008 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Bericht des BSV, in dem mehrere Möglichkeiten zur Verbesserung der beruflichen Vorsorgesituation von Personen, die häufig die Stelle wechseln oder temporäre Einsätze leisten, analysiert werden. Aufgrund dieses Berichts verabschiedete der Bundesrat die Änderung der BVV 2. Die Verordnungsänderung sieht die Unterstellung von Personen vor, die für denselben Arbeitgeber Arbeitseinsätze von insgesamt mehr als 3 Monaten leisten. Die Massnahme ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2003 P 03.3282 Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) – vormals BBW

Die Schweiz hat im Jahr 2006 ihre Bildungsforschung einem Länderexamen der OECD unterzogen. Dafür hat sie einen ausführlichen Länderbericht verfasst und ihn der OECD unterbreitet, die, ausgehend von dieser Grundlage, einen eigenen Expertenbericht erstellt hat. Der Bundesrat hat seine Stellungnahme zu den Befunden der OECD am 12. November 2008 verabschiedet und beantragt somit die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3050 Gründung einer „Stiftung Forschung Schweiz“ (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion)

Der Bundesrat hat den Bericht «Zur Gründung einer Stiftung Forschung Schweiz» in Erfüllung des Postulats am 14. März 2008 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 P 06.3068 Interessenkonflikte in der Forschung. Einheitliche Richtlinien (N 23.6.06, Widmer)

Die Leistungsvereinbarung des Bundes mit den Akademien der Wissenschaften Schweiz für die Beitragsperiode 2008–2011 berücksichtigt die Anliegen des Postulats. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz haben im Jahr 2008 die «Grundsätze und Verfahrensregeln zur wissenschaftlichen Integrität» verabschiedet und publiziert. Sie haben nun gemäss Leistungsvereinbarung 2008–2011 das Mandat, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Befolgung dieser Grundsätze und Verfahrensregeln zu fördern. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 M 05.3777 Landwirtschaft. Risiken und Nutzen der Gentechnik (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion; S 25.9.06)

Der Ausführungsplan zum Nationalen Forschungsprogramm (NFP) «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» sowie der Leistungsauftrag 2008–2011 für Agroscope (landwirtschaftliche Forschungsanstalten) berücksichtigen die Anliegen der Motion. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2006 M 05.3828 Forschungen über gesundheitliche Risiken transgener Pflanzen und Lebensmittel (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion; S 25.9.06)

Der Ausführungsplan zum Nationalen Forschungsprogramm (NFP) «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» berücksichtigt die Anliegen der Motion. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 M 05.3861 Ressortforschung im Bereich der Koexistenz von GVO- und Nicht-GVO-Pflanzen in der Schweiz (S 13.3.06, Leumann; N 20.9.07)

Der Ausführungsplan zum Nationalen Forschungsprogramm (NFP) «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» sowie der Leistungsauftrag 2008–2011 für Agroscope (landwirtschaftliche Forschungsanstalten) berücksichtigen die Anliegen der Motion. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2003 P 03.3580 Strafbestimmungen bei Verletzung von Amtsgeheimnissen (S 9.12.03, Staatspolitische Kommission SR 03.013)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob nach dem Wechsel vom bisherigen System zum Grundsatz der Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt Handlungsbedarf zur Verschärfung der Strafbestimmungen bei Verletzung von Amtsgeheimnissen besteht. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist aktuell wie folgt geregelt: Gemäss Artikel 320 StGB wird eine Person, die ein Amtsgeheimnis verletzt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Amtsgeheimnisverletzung bildet ein Vergehen mit dem für Vergehen maximalen Strafrahmen. Während Verbrechen mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bestraft werden, gelten als Vergehen Taten, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sind (Art. 10 Abs. 2 und 3 StGB). Strafbar ist auch die Verletzung des Amtsgeheimnisses nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses (Art. 320 Abs. 1 Satz 2 StGB). Der Täter muss für eine Bestrafung immer vorsätzlich gehandelt haben, wobei Eventualvorsatz genügt. Es ist kaum einzusehen, wie diese Bestimmungen verschärft werden könnten, ohne dadurch ein Missverhältnis zu Straftatbeständen von vergleichbarer Schwere entstehen zu lassen.

Ausserdem bestehen bislang keine Anhaltspunkte, wonach die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung spezifische Probleme in Bezug auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses verursacht hätte. Gemäss Artikel 19 des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) überprüft der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte den Vollzug und die Wirksamkeit des BGÖ und erstattet dem Bundesrat regelmässig Bericht (erstmals Mitte 2009; in erster Linie zu den Umsetzungskosten des BGÖ). Sollten diese Evaluationen wider Erwarten Schwierigkeiten in Bezug auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses ergeben, könnte der Bundesrat aufgrund dieser konkreten Vorfälle die Frage wieder behandeln.

2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.06.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 06.03.06) – vormals UVEK/GS

Die Motion wurde entgegen dem bundesrätlichen Antrag am 16. Juni 2005 vom Ständerat und am 6. März 2006 vom Nationalrat angenommen. Sie verlangt die Einführung einer allgemeinen, nicht auf bestimmte Sachbereiche eingeschränkten Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung. Nach dem mit der NFA eingeführten Artikel 43a Absatz 4 BV ist bei der Zuteilung von Aufgaben an den Bund und bei deren Erfüllung zu beachten, dass Leistungen der Grundversorgung allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen. Zudem betreffen einige sektorielle Bestimmungen der Verfassung Sachgebiete, in denen sich Fragen der Grundversorgung stellen. Dabei werden teils inhaltliche Vorgaben gemacht, teils blosse Kompetenzen zugewiesen (z.B. Art. 87 zur Eisenbahn und zu weiteren Verkehrsträgern, Art. 89 zur Energieversorgung, Art. 92 zu Post und Telekommunikation, Art. 93 zu Radio und Fernsehen).

Abklärungen haben gezeigt, dass es nicht möglich ist, für die unterschiedlichen Bereiche der Grundversorgung eine allgemeine Bestimmung zu formulieren, die gegenüber der heutigen Situation einen greifbaren Mehrwert bietet. Es bestünden drei Möglichkeiten:

a. Eine pauschale, rein programmatische Bestimmung würde Grundsätze festhalten, die heute als selbstverständlich gelten (Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung, gleichmässige Versorgung für alle Landesgegenden und Bevölkerungsgruppen, Qualität, erschwingliche Preise, etc.). Das Wesentliche, praktisch Durchsetzbare, bliebe indessen weiterhin unausgesprochen und müsste auf Gesetzesstufe konkretisiert werden.

b. Man könnte versuchen, konkrete Regulierungsinstrumente (z.B. Konzessionssystem, Finanzierungssystem, Anforderungen an die flächendeckende Versorgung) ausdrücklich zu nennen. Dagegen spricht jedoch dreierlei: Erstens wären die konkreten Vorgaben angesichts der sehr unterschiedlichen Sachlage in den verschiedensten Sektoren nicht auf einen allgemeinen Nenner zu bringen. Zweitens gehört die konkrete Festlegung der staatlichen Regelungsinstrumente grundsätzlich auf Gesetzesstufe. Drittens würde eine allgemeine, nicht auf die Zuständigkeitsgebiete des Bundes beschränkte Bestimmung, sobald sie greifbare inhaltliche Festlegungen beinhalten würde, die Kantone in ihren Zuständigkeitsbereichen empfindlich einschränken. Diese Option scheidet also aus.

c. Inhaltlich spräche nichts dagegen, in einigen Sektoren konkrete und detaillierte Verfassungsbestimmungen einzuführen oder bestehende Bestimmungen zu präzisieren. Damit würde jedoch der Motion nicht Genüge getan, denn diese verlangt ausdrücklich eine allgemeine Bestimmung. Auch diese Option kann daher nicht weiterverfolgt werden.

Würde der Bundesrat die Motion umsetzen, müsste er dem Parlament somit nach Option a. eine rein symbolische Verfassungsbestimmung ohne konkreten Gehalt vorschlagen. Dies kann nicht im Sinn der Bundesversammlung sein. Daher beabsichtigt der Bundesrat, auf die Ausarbeitung einer Verfassungsvorlage mit den entsprechenden Erläuterungen zu verzichten. Nötige Verfassungs- und Gesetzesrevisionen zu Inhalt, Umfang und Finanzierung der Grundversorgung in bestimmten Bereichen wird er bei Bedarf vorbereiten und dem Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorlegen.

Bundesamt für Polizei

2006 P 05.3610 Polizeistatistische Übersicht (N 24.3.06, Haering)

An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats 05.3610 "Polizeistatistische Übersicht" verabschiedet. Der vorliegende Bericht liefert die verlangten Detailzahlen betreffend Polizeibestände in den Kantonen und Gemeinden, äussert sich zur Frage der Einsparung von Polizeiangestellten durch den Einsatz der Armee und liefert Angaben über die Höhe der finanziellen Abgeltungen des Bundes für Polizeileistungen der Kantone. Der Bundesrat erachtet somit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

2001 P 00.3702 Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)

Mit der Motion Heim, welche am 23. März 2001 vom Nationalrat in Form eines Postulates überwiesen wurde, wird der Bundesrat ersucht, eine Vorlage zur Kostenteilung bei altlastenbedingten Bodensanierungen von Schiessanlagen auszuarbeiten. Der Bund habe sich dabei in angemessener Form an den Sanierungskosten zu beteiligen. Zudem habe der Bund mit seinem grossen fachlichen Knowhow die Kantone in schwierigen Fragen zu beraten.

Betreffend die Verteilung der Sanierungskosten auf die in Frage kommenden Parteien gilt gemäss Umweltschutzgesetz, dass in erster Linie derjenige die Kosten trägt, welcher die Kosten durch sein Verhalten verursacht hat. Als solche sogenannte Verhaltensstörer kommen in erster Linie die Schützenvereine in Betracht. Der Bund bzw. das VBS haftet für diejenigen Bleifrachten, welche durch die im Dienst stehende Truppe eingebracht wurden, nicht aber für die aus dem Obligatorischen stammenden Belastungen (BGE vom 31. Oktober 2005 [1A.158/2005]).

Wer lediglich als Inhaber des Standortes beteiligt ist, trägt ebenfalls Kosten, da er wohl immer von der Schiessbelastung Kenntnis hat. Der Anteil dieses Zustandsstörers ist praxisgemäss aber kleiner als jener des Verhaltensstörers.

Das zuständige Gemeinwesen (in der Regel der Kanton als Vollzugsbehördeninstanz) trägt den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Solche sogenannte Ausfallkosten entstehen im Zusammenhang mit Schiessanlagen in erster Linie dadurch, dass Kosten für Altlastensanierungen weit über die finanziellen Mittel von Schützenvereinen hinausgehen.

In Ergänzung zum erwähnten Verursacherprinzip übernimmt der Bund gemäss geltendem Umweltschutzgesetz 40 Prozent der Kosten, sofern ab 1. November 2008 keine Schiesseinträge in den Boden mehr gelangen. Gegenüber dem Bund kann einzig der Standortkanton den Anspruch geltend machen. Eine einheitliche Vollzugspraxis der Kantone zur Verteilung der Bundesgelder existiert diesbezüglich bis dato nicht. Einige Kantone beteiligen die Parteien voll an den Bundesabgeltungen, andere gar nicht oder nur teilweise, indem sie bspw. zuerst die von ihnen zu tragenden Ausfallkosten decken.

Eine von der UREK-NR beschlossene Gesetzesrevision sieht vor, dass die Fristen für die Anspruchberechtigung verlängert werden. Sofern sich ein Standort in der Grundwasserzone befindet, soll diese auf 2012 verlängert werden, für die übrigen Standorte auf 2020. Die Bundesbeiträge werden neu auf 8000 Franken pro Scheibe festgelegt. Die Revision muss im Parlament noch behandelt werden.

Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt, weshalb der Bundesrat die Abschreibung des Postulates beantragt.

2006 P 06.3418 Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)

Mit dem Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zur Erleichterung eines allfälligen Aufwuchses der Armee zu ergreifen sind. Dabei geht es um die Entwicklung einer entsprechenden Industrie- und Technologiepolitik in der Schweiz sowie um die Verbesserung der Ausbildung von Spezialisten für Schlüsselfunktionen über eine verstärkte Professionalisierung und Ausbildungskooperation.

Der Bundesrat hat am 28. März 2007 die neue Eignerstrategie für die Rüstungsunternehmen des Bundes RUAG für die Jahre 2007–2010 verabschiedet. Er betont darin die Bedeutung der Rüstungsunternehmen für die Erfüllung des verteidigungspolitischen Auftrages. Auf eine Revision der "Grundsätze des Bundesrates über die Rüstungspolitik des VBS" vom 29. November 2002 wurde verzichtet. Im Weiteren unterstreicht der Bundesrat die existenzielle Wichtigkeit von Exportmöglichkeiten für die Wehrindustrie.

Die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten in Schlüsselfunktionen wird schon heute und in angemessenem Ausmass durch militärische und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VBS und der RUAG sichergestellt. Berufskader und Spezialisten/Spezialistinnen werden zwecks Weiterausbildung gezielt zur Industrie und ins Ausland abkommandiert. Mit Miliztruppen, die für den Kompetenzerhalt vorgesehen sind, werden Einsatzverfahren entsprechend den internationalen Erkenntnissen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geübt und weiterentwickelt.

Den Anliegen im Postulat wird somit durch diese Beschlüsse und Massnahmen entsprochen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2007 P 07.3271 Ausweitung des Mandates der PSO-Kommission (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Anfang Legislatur haben die betroffenen Bundesämter sowie die ausserparlamentarische Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung (PSO-Kommission) die Frage einer Ausweitung des Mandats der PSO-Kommission auf die Gesamtheit der Friedensförderungsmassnahmen der Schweiz überprüft.

Es wurden zwei Kriterien definiert, welche den Rahmen der Kompetenz der PSO-Kommission bestimmen: Der Fokus soll sich erstens auf Einsätze richten, die der Internationalen Friedensförderung dienen und zweitens auf diejenigen Einsätze beschränkt sein, an denen sich das VBS in irgendeiner Form beteiligt.

Diese Rahmenbedingungen erlauben es der PSO-Kommission, ihre Aufgabe zukunftsorientiert wahrzunehmen und das Augenmerk auch auf neue Tätigkeiten auszuweiten, ohne ihre bisherige Wirkung oder Effizienz zu schwächen. Eine solche begrenzte Ausweitung des Mandats wurde bereits implementiert und widerspiegelt sich im Arbeitsprogramm 2009 der PSO-Kommission.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

2008 P 08.3038 Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)

Mit der zunehmenden Komplexität sowohl der zivilen als auch der militärischen Ausbildung ist ein friktionsloses Nebeneinander nicht immer möglich. Das 3-Start-Modell nimmt jedoch in optimaler Weise Rücksicht auf die Bedürfnisse des zivilen Bereichs.

Zudem wird das militärische Ausbildungsmodell konstant an die zivilen Bedürfnisse angepasst. Im Notfall ist die Arbeitslosenversicherung bereit, allfällige stellenlose Zeiten im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens zu überbrücken. Mit der heutigen Regelung der Soldzulage während Beförderungsdiensten bis Stufe Subalternoffizier sind finanzielle Probleme sehr selten, wie die Statistiken des Sozialdienstes der Armee (SDA) belegen.

Fortbildungsdienste der Truppe (z.B. WK) sind von kürzerer Dauer, sodass sie in der Regel weder das Studium noch die Berufstätigkeit wesentlich beeinträchtigen. Der Spielraum für die Planung der Dienste ist durch die Aufrechterhaltung der Bereitschaft und die immer knapper werdenden Ressourcen (Infrastrukturen, Lehrpersonal usw.) sehr eng. Die Statistiken der Dienstverschiebungen zeigen jedoch, dass diese grosszügig gewährt werden. Die Armee ist bestrebt, hier im Rahmen des gesetzlich Möglichen den Ermessenspielraum bestmöglichst auszuschöpfen.

Die Kommission "Koordination der zivilen und militärische Ausbildung", in welcher neben der Armee auch sämtliche Bereiche der zivilen Ausbildung und die Arbeitgeber vertreten sind, verfolgt laufend die Entwicklung und schlägt regelmässig Verbesserungsmassnahmen vor, die in der Folge auch in die Praxis umgesetzt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee sind auch weiterhin die heutigen Dienstleistungsmodelle namentlich in Bezug auf die Koordination der zivilen und militärischen Ausbildung zu überprüfen und zu optimieren. Vor diesem Hintergrund erachtet damit der Bundesrat das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2006 M 05.3715 Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen (N 16.3.06, Finanzkommission NR 05.047; S 18.12.06)

Der Bundesrat hat am 7. März 2008 den von der Finanzkommission NR verlangten Bericht "Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen" zur Kenntnis genommen und den darin beantragten Optionen 2 zu den Schutzräumen, Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen zugestimmt. In ihrer Sitzung vom 5. September 2008 hat die Finanzkommission NR den Bericht diskutiert und als erfüllt zur Abschreibung empfohlen. Bezüglich der Optionen folgte sie den Empfehlungen des Bundesrates. Das VBS (BABS) wird die dazu nötigen Änderungen im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vornehmen und diese Revision im Jahr 2010 dem Parlament vorlegen. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zu den Schutzbauten ist auf den 1. Januar 2011 geplant. Vor diesem Hintergrund beantragt daher der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

Finanzdepartement

Eidgenössische Finanzverwaltung

2005 P 05.3363 KTU und Pensionskasse ASCOOP. Massnahmen des Bundes (S 28.9.05, Lauri)

Mit Beschluss vom 23. September 2005 beantragte der Bundesrat die Annahme der beiden Postulate Fluri (05.3247) und Lauri (05.3363). Diese gleich lautenden Postulate (das Postulat Fluri wurde im Unterschied zum Postulat Lauri noch nicht überwiesen) fordern den Bundesrat auf zu prüfen, "mit welchen Massnahmen der Bund vergleichbar dem Vorgehen bei den SBB die bereits eingeleitete Sanierung der Kasse zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs zwischen den SBB und den KTU unterstützen kann".

In Rahmen seiner Antwort zu den beiden Postulaten Lauri und Fluri wies der Bundesrat allerdings darauf hin, dass in erster Linie die Ursachen genauer zu ergründen seien, die zur schwierigen Lage der Pensionskasse führten. Auf der Basis dieser Analysen könnten daraufhin verschiedene alternative Vorgehensweisen erarbeitet und verglichen werden. Diese Untersuchungen bedeuteten jedoch kein Präjudiz für eine allfällige spätere Bundeshilfe, da die Verantwortung für die eigene Pensionskasse in erster Linie bei den betroffenen Unternehmen liege.

Am 2. Juli 2008 hat der Bundesrat den Bericht zur Erfüllung der beiden Postulate Fluri und Lauri verabschiedet. Dieser kommt zum Schluss, dass sich für den Bund weder direkt noch indirekt eine Handlungspflicht oder ein Handlungsinteresse ergibt. Zwischen Anfang Juli und November 2008 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Sanierung der PK SBB durchgeführt. Der Vernehmlassungsvorlage wurde der Bericht zur Erfüllung der beiden Postulate Fluri und Lauri beigelegt.

Mit der Erstellung des Berichtes zur Erfüllung der beiden Postulate Fluri und Lauri in Zusammenhang mit der Pensionskasse der ASCOOP wurde das Anliegen der Postulate Fluri und Lauri erfüllt. Der Bundesrat beantragt daher, das Postulat Lauri als erfüllt abzuschreiben.

2006 M 05.3714 Struktur und Inhalt des Finanzplans (N 7.12.05, Finanzkommission NR 05.047; S 21.3.2006)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Struktur und Inhalt des Finanzplans neu zu gestalten. Dabei soll die Finanzplanung zu allen Aufgabengebieten Ziele und Strategien des Bundesrats enthalten, deren Umsetzung nach Möglichkeiten mit Indikatoren gemessen werden kann. Der Finanzbedarf ist nach Aufgaben zu gliedern und die Abweichungen zum vorangehenden Finanzplan sind auszuweisen und zu begründen.

Der Bundesrat hat mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells des Bundes (Voranschlag 2007, Finanzplanung 2008–11) die Finanzberichterstattung neu konzipiert. Dabei wurde die von der Motion geforderte stärkere Hervorhebung der Aufgabensicht im Bericht zum Finanzplan umgesetzt (Band 5 der Berichterstattung zum Voranschlag). Der Finanzplanbericht enthält seither einen detaillierten Anhang 4, welcher die Ausgaben des Bundes gegliedert in 44 Aufgaben darstellt. Für jede Aufgabe werden die Ausgabenentwicklung sowie Abweichungen zu Vorjahr und Vorjahresplanung ausgewiesen und kommentiert. Ebenso aufgeführt sind die übergeordneten Ziele des Bundesrats sowie wichtigste laufende und geplante Reformvorhaben. Die Darstellung enthält auch Informationen über die an der Aufgabenerfüllung beteiligten Verwaltungseinheiten sowie die wichtigsten Rechtsgrundlagen und zeigt auf, ob der Bund die Aufgabenerfüllung im Wesentlichen selber wahrnimmt oder über Subventionen an Dritte gewährleistet. Als Indikator zur Messung der Zielerreichung dient vorerst eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgabenentwicklung nach Teilaufgaben. Diese zeigt auf, ob der Mitteleinsatz den unter den übergeordneten Zielen und Reformprojekten aufgeführten Schwerpunkten entspricht. Ein weitergehendes Indikatorenset hat Aufnahme in die Legislaturplanung gefunden: Anhang 3 der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 enthält für die Leitlinien und Ziele des Bundesrats eine Auflistung von verschiedenen, zumeist jährlich verfügbaren Indikatoren. Derzeit wird geprüft, wie solche Indikatoren auch Eingang in die jährliche Finanzplanung finden können, ohne dass der Rahmen einer kompakten Aufgabendarstellung gesprengt wird.

Mit der Einführung von Anhang 4 des Berichts zur Finanzplanung wurde die Motion umgesetzt. Der Bundesrat beantragt deshalb deren Abschreibung.

2007 P 05.3662 Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.3.07, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, in einem Strategiebericht grundlegende Analysen zu den Möglichkeiten der Ressourcensteuerung mit fiskalischen Mitteln darzustellen, die Regelungen in vergleichbaren Nachbarländern aufzuzeigen sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und die Verteilungswirkung zu prüfen. Der Bundesrat hat bereits in der Stellungnahme zum Postulat darauf hingewiesen, dass er eine erneute Diskussion einer ökologischen Steuerreform als nicht zielführend erachtet. Die zweimalige Ablehnung einer ökologischen Steuerreform durch Volk und Stände (2000: Energielenkungsabgabe «Grundnorm»; 2001: Volksinititative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern») waren in dieser Hinsicht richtungsweisend. Vor diesem Hintergrund ist eine ökologische Steuerreform, verstanden als aufkommensneutrale Verschiebung der Steuerlast von der Arbeit zur Energie, für den Bundesrat zurzeit nicht opportun.

Andererseits besteht aus Sicht des Bundesrates ein politischer Grundkonsens für klima- und umweltpolitische Ziele und Massnahmen. In diesem Zusammenhang wurden auf Bundesebene bereits mehrfach Lenkungsabgaben eingeführt: auf schwefelhaltigem Heizöl extra-leicht (ab 1998), auf volatilen organischen Verbindungen (VOC; ab 2000), die Altlastenabgabe (ab 2002) sowie die CO_2-Abgabe auf Brennstoffen (ab 2008). Weitere Massnahmen wie die Steuerbefreiung von Biotreibstoffen und der geplante Automobilsteuer-Bonus für umweltschonende Fahrzeuge sind weitere Schritte in Richtung eines ökologischeren Steuersystems. Als Umweltabgabe im weiteren Sinn kann auch die Mineralölsteuer aufgefasst werden, obwohl es sich hierbei in erster Linie um eine Finanzierungsabgabe handelt. Was die längerfristige Strategie angeht, steht die Reduktion der CO_2-Emissionen bzw. die Post-Kyoto-Klimapolitik nach 2012 im Mittelpunkt der nationalen und auch der internationalen Diskussionen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang am 5. Dezember 2008 eine Vernehmlassungsvorlage verabschiedet, worin er zwei mögliche Stossrichtungen vorschlägt, um die CO_2-Emissionen im Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Der Bundesrat hat mit der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des CO_2-Gesetzes vom 5. Dezember 2008 die grundlegenden Möglichkeiten der Ressourcensteuerung mit fiskalischen Mitteln dargestellt. Aus diesem Grund erachtet er die Forderung nach einem Strategiebericht als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 P 04.3756 Bilanz über die Steigerung der Steuerbelastung (N 1.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament in Form eines Berichtes einen Überblick über zusätzliche Belastungen durch Steuern, Abgaben und Gebühren im Jahr 2004 vorzulegen. Berücksichtigt werden sollen die vom Parlament 2004 beschlossenen Gesetzesgrundlagen, die vom Bundesrat 2004 in Kraft gesetzten Beschlüsse und die vom Bundesrat 2004 gestützt auf bestehende Gesetzesgrundlagen vorgenommenen Anpassungen.

Bei den Fiskaleinnahmen hat der Bundesrat am 1. Januar 2004 die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt in Kraft gesetzt (Einnahmen 2004: 56'000.-) und per 1. Oktober 2004 eine Erhöhung der Tabaksteuer vorgenommen (50 Rp. pro Paket). Bei den Entgelten ergibt sich aus der Prüfung der Staatsrechnung 2004 nur eine kleine Zahl von Änderungen der Gebührenverordnungen, die zu höheren Erträgen führen. Die Einnahmen in den betroffenen Rubriken liegen rund 15 Millionen Franken über jenen des Vorjahrs, wobei der Anstieg sowohl auf Tarifanpassungen als auch höhere Volumen zurückzuführen ist. Drei Viertel dieser Mehreinnahmen entfallen auf die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz sowie die Gebühren betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Ausländerinnen und Ausländer. Mehreinnahmen von über einer Million Franken ergeben sich zudem bei den Gebühren betreffend die Strafregisterauszüge und die Kosten der Bundesstrafrechtspflege. Die im Jahr 2004 vom Parlament beschlossenen Gesetzesgrundlagen betreffend Steuern, Abgaben und Gebühren beschränken sich auf die Bundesbeschlüsse über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen. Diese beinhalten fast ausnahmsweise Tarifsenkungen und der Bundesrat ist aufgrund des Zolltarifgesetzes verpflichtet die eidgenössischen Räte über die Massnahmen in einem separaten Bericht zu informieren.

Der Bundesrat hat Verständnis für die Anliegen nach erhöhter Transparenz im Bereich der Steuern, Abgaben und Gebühren. Ein umfassender Bericht bezogen auf ein einzelnes, weit zurückliegendes Jahr ist aber nicht zweckdienlich und wäre mit grossem Aufwand verbunden. Der Akzent soll vielmehr auf eine verbesserte Berichterstattung zu Voranschlag und Rechnung gelegt werden. Im Rahmen der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 2007 wurde diesbezüglich eine umfassende Überarbeitung vorgenommen und damit den Bedürfnissen der Empfänger stärker Rechnung getragen. Die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung wird seither laufend überprüft und bei Bedarf werden Nachbesserungen vorgenommen. Weiter erhalten die eidgenössischen Räte seit der Wintersession 2008 mit der Übersicht über traktandierte Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen zusätzlich zu den Informationen über die ausgabenseitigen auch jene über die einnahmenseitigen Geschäfte. Abschliessend ist auch darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat zwecks Umsetzung der Motion Steiner (06.3811) über die Transparenz in der Gebührenbelastung einen Bericht erarbeiten wird, der die Entwicklung der Belastung aus Abgaben und Gebühren bei Bund, Kantonen und Gemeinden darstellt. Damit kann der im Postulat formulierten Forderung nach einer Bilanz über die Steigerung der Belastung durch Abgaben und Gebühren ebenfalls nachgekommen werden.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 P 07.3708 Hintergründe des Goldverkaufs der Nationalbank (N 21.1.07, Stamm)

Der Nationalrat hat am 21. Dezember 2007 das Postulat (07.3708) von Nationalrat Luzi Stamm überwiesen, welches den Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Hintergründe des Goldverkaufs der Nationalbank vorzulegen. Im Speziellen sei die Frage zu beantworten, ob es Abmachungen mit ausländischen Notenbanken zum koordinierten Verkauf von Gold gegeben habe.

Der Verkauf von 1300 Tonnen Gold in den Jahren 2000–2005 stand im Zusammenhang mit der Aufhebung der Goldbindung des Frankens. Der Erlös aus dem Goldverkauf wurde zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet. Der Anteil des Bundes ging an den Ausgleichsfonds der AHV. Beim Verkauf der 250 Tonnen Gold, welcher die SNB im Juni 2007 angekündigt hatte und Ende September 2008 abgeschlossen war, handelte es sich um eine auf die geldpolitischen Bedürfnisse abgestimmte Umschichtung innerhalb der Nationalbankaktiven. Im Bericht "Hintergründe des Goldverkaufs der Schweizerischen Nationalbank" werden die Motive der beiden Goldtransaktionen dargelegt. Erwähnung finden auch die beiden Goldabkommen aus den Jahren 1999 und 2004, in denen die SNB und weitere Zentralbanken vereinbarten, ihre Goldverkäufe zu koordinieren, um dadurch starke Preisreaktionen am Goldmarkt zu vermeiden.

Der Bundesrat hat am 3. September 2008 den Bericht in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Eidgenössisches Personalamt

2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

Die entsprechend dem Antrag des Bundesrats von beiden Räten angenommene Motion beauftragt den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen, indem bei gleichen Fähigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden. Das EPA verfasst alle vier Jahre einen Evaluationsbericht zuhanden des Bundesrats über den quantitativen und qualitativen Fortschritt in den Verwaltungseinheiten, allfällige Hindernisse und gezielte Massnahmen für die folgende Legislatur. Es ist vorgesehen, den Bericht bis Ende Februar 2009 einzureichen.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2005 P 05.3286 Verbindliche Sozialpartnerschaft auch beim Bund (S 28.9.05, Fetz)

Mit dem Beschluss der Lohnmassnahmen 2008 konnte das Gesamtpaket Lohnmassnahmen / berufliche Vorsorge, das im Spätsommer 2004 zwischen den Sozialpartnern und dem Bundesrat vereinbart wurde, erfolgreich abgeschlossen werden. Am 22. Januar 2008 unterzeichneten die Sozialpartner die erneuerte Gemeinsame Absichtserklärung. Diese ist am 13. Februar 2008 mit einer Informationsnotiz dem Bundesrat unterbreitet worden. Der Abschluss des Gesamtpakets Lohnmassnahmen / berufliche Vorsorge und die Erneuerung der Gemeinsamen Absichtserklärung sind konkrete Belege für das Funktionieren der Sozialpartnerschaft.

Mit der Gemeinsamen Absichtserklärung soll die Sozialpartnerschaft auch in Zeiten personalpolitisch grosser Herausforderungen gepflegt und gefestigt werden. Sie wurde 1999 erstmals für vier Jahre abgeschlossen und bildet seither die Richtschnur für die

Sozialpartnerschaft beim Bund. 2003 wurde sie für die Legislatur 2004–2007 erneuert. Die periodische Erneuerung der Gemeinsamen Absichtserklärung stützt sich auf Artikel 107 der Bundespersonalverordnung (BPV).

Nach Auffassung des Bundesrates geht es in der Gemeinsamen Absichtserklärung primär darum, zu vereinbaren, wie die Sozialpartnerschaft in der Bundesverwaltung organisiert und gelebt wird. Sie umreisst jeweils die zentralen personalpolitischen Herausforderungen für vier Jahre und gibt dazu Stossrichtungen vor. Teilweise können auch materielle Eckwerte und Vorgaben festgelegt werden. Der Wert der Gemeinsamen Absichtserklärung liegt darin, dass mit der Unterzeichnung der Wille bekundet wird, in verschiedenen Fragen und trotz Differenzen in der Sache gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung ist somit ein Bekenntnis zum Dialog.

Dieser Weg hat sich im vergangenen Jahr neben den bereits erwähnten Geschäften auch bei den Verhandlungen über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle und den Lohnmassnahmen 2009 bewährt. Eine noch höhere Verbindlichkeit in der Sozialpartnerschaft – wie dies im Postulat gefordert wird – ist ohne Beschneidung der Budgethoheit der eidgenössischen Räte nicht möglich.

Der Bundesrat ist gewillt, die Sozialpartnerschaft in der dargelegten Weise weiterzuführen und beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2006 M 05.3186 Sprachliche Diskriminierungen in Stellenausschreibungen des Bundes (N 7.10.05, Simoneschi-Cortesi; S 6.3.06)

Die Motion wurde entsprechend dem Antrag des Bundesrates von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, jegliche Diskriminierung der italienischen Sprache bei der Ausschreibung von Bundesstellen zu beiseitigen, wie es auch in den Weisungen des Bundesrates vom 22. Januar 2003 über die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung verlangt wird. Das Eidgenössische Personalamt ist in diesem Sinne bei den Personaldiensten der Departemente und der Bundesämter vorstellig geworden.

Der Auftrag ist erfüllt. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motion wurde entsprechend dem Antrag des Bundesrates von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, bei der Besetzung von Führungspositionen in den Bundesämtern bei gleichen Qualifikationen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Das EPA hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Bericht vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, welche Fortschritte, quantitativ und qualitativ, in den einzelnen Verwaltungseinheiten erzielt wurden, welche Hindernisse festgestellt wurden und welche Fördermassnahmen für die nächste Legislatur geplant sind. Dieser Bericht soll dem Bundesrat bis Ende Februar 2009 vorliegen.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2006 P 06.3029 Gleichstellung. Lohnpraxis des Bundes (N 23.6.06, Graf-Litscher)

Das Postulat wurde entsprechend dem Antrag des Bundesrates vom Nationalrat angenommen. Es fordert den Bundesrat auf, den Nachweis zu erbringen, dass das Lohnsystem der Bundesverwaltung geschlechtsneutral aufgebaut ist und entsprechend ohne Diskriminierung (inklusive Leistungsanteile) umgesetzt wird, mit andern Worten, dass die Bundesverwaltung das Gleichstellungsgesetz einhält. Seit der Einführung des neuen Lohnsystems auf den 1. Januar 2002 legt der Bundesrat gemäss Artikel 5 des Bundespersonalgesetzes regelmässig Rechenschaft ab über die Anwendung des Lohnsystems wie auch über die Ausrichtung von Prämien und Zulagen. Bei dieser Gelegenheit werden auch Zahlen über die Umsetzung der Lohngleichheit in der Bundesverwaltung vorgelegt. Dem letzten Bericht des Human-Ressources-Management-Cockpits (HRM-Cockpit) ist zu entnehmen, dass im Bezug auf die Personalbeurteilungen bislang keinerlei nennenswerte Differenz zwischen der Besoldung von Frauen und Männern festgestellt werden konnte.

Damit hält der Bundesrat das Postulat für erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2006 P 06.3144 Wie trägt der Bund zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei? (N 6.10.06, Robbiani)

Der Bundesrat beantragte am 16. Juni 2006 die Annahme des Postulats und der Nationalrat stimmte diesem Antrag am 6. Oktober 2006 zu. Damit verpflichtete sich der Bundesrat, Bericht über die Lehrstellensituation in der Bundesverwaltung zu erstatten und das Potenzial für den weiteren Ausbau der Ausbildungsplätze aufzuzeigen. Weiter stellte er in Aussicht, dass im Rahmen eines Projekts nach Lösungen gesucht werde, stellenlosen Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Am 29. Oktober 2008 hat der Bundesrat vom „Lehrstellenbericht Bundesverwaltung (Stand August 2008)“ Kenntnis genommen. Der Bericht enthält Angaben über die Ausbildungsplätze für Lernende und Berufspraktikanten und -praktikantinnen. Er orientiert sich am Sollwert von 4 Prozent (Vorgabe des Bundesrates vom 21. Dezember 2005). Der Bericht zeigt auf, dass die Bundesverwaltung rund 1000 Jugendlichen in über 30 verschiedenen Berufen einen Ausbildungsplatz anbietet. Sie erreicht eine Ausbildungsquote von 4,3 Prozent und übertrifft somit bereits die bundesrätliche Zielvorgabe.

Diese positive Entwicklung ist das Resultat grosser Anstrengungen. Nebst Unterstützungs- und Ausbildungsangeboten für die in der Berufsbildung tätigen Personen wurde eine Berufsbildungspolitik Bundesverwaltung definiert und eine Wegleitung herausgegeben. Mit der Präsenz an Ausbildungsmessen, durch die Zusammenarbeit mit kantonalen Berufsbildungsstellen und dem Angebot einer eigenen Lehrstellenbörse konnte eine bessere Positionierung der Bundesverwaltung im Lehrstellenmarkt erreicht werden. So ist es gelungen, das Image der Bundesverwaltung als attraktiven Lehrbetrieb zu stärken.

Weiter sind verschiedene zukunftsweisende Massnahmen bereits geplant bzw. in die Wege geleitet worden: Durch die Schaffung von Attestausbildungsplätzen will die Bundesverwaltung künftig schulisch schwächeren Jugendlichen vermehrt den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Der Anschluss an weiterbildende Massnahmen (z.B. Besuch einer Fachhochschule / einer universitären Hochschule) soll gewährleistet werden. Mittelfristig gilt es, neue Strategien für die sich durch die demografische Entwicklung verändernde Situation zu entwickeln (Eintritt von weniger Jugendlichen in den Lehrstellenmarkt). Die Bestrebungen der Bundesverwaltung müssen schon heute in diese Richtung gehen, damit sie für die Zukunft gut positioniert ist (z.B. mit Anstellungsmöglichkeiten für Lehrabgänger/innen). Die „kaufmännische Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bundesverwaltung“ beabsichtigt,

auf den Termin des Inkrafttretens der neuen Bildungsverordnung (2011) den branchenspezifischen Teil der Ausbildung auch in französischer Sprache anzubieten.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2006 P 05.3646 REIT-Zulassung in der Schweiz (N 23.6.06, Kaufmann) – vormals EFV

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert zu prüfen, ob die Real Estate Investment Trusts (REIT) auch in der Schweiz zuzulassen und die nötigen Gesetzesänderungen, insbesondere im Steuerbereich, vorzunehmen seien. In Anlehnung an ausländische Modelle sah dieser Vorschlag vor, dass die Gewinne nicht auf Stufe der REIT, sondern auf Stufe der Anleger besteuert werden sollten. Im Rahmen der Beratungen des Kollektivanlagegesetzes (KAG) in der WAK-N am 31. Januar 2006 hat die Diskussion ergeben, dass die Probleme einer allfälligen Einführung der REIT in einem grösseren steuerrechtlichen Kontext angegangen werden müssten. Der Bundesrat beantragte daher die Annahme des Postulates unter der Voraussetzung, dass die Mindereinnahmen mit anderen Massnahmen kompensiert werden können.

Am 21. November 2006 fand auf Wunsch der Nationalräte Rime und Favre eine Besprechung mit dem Departements-vorsteher EFD statt, unter Beisein zweier Vertreter der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die eine umfassende Notiz zuhanden des Bundesrates mit verschiedenen Lösungsvarianten erarbeitet haben. Eine Variante, die dem Anliegen des Postulan-ten wie aber auch demjenigen der Nationalräte Rime und Favre am weitesten entspricht, lehnt sich an die Unternehmenssteuerreform an. Diese Variante würde zu zusätzlichen Mindereinnahmen führen, die damals im Hinblick auf die WAK-N-Sitzung vom 31. Januar 2006 von der ESTV auf insgesamt eine halbe Milliarde Franken bei der direkten Bundessteuer sowie bei den Kantons- und Gemeindesteuern geschätzt wurden. Die erwähnte Notiz zeigte aber auch auf, dass die Frage diskutiert werden müsste, ob nicht die vorteilhafte Reingewinnbesteuerung der Immobilienfonds mit direktem Grundbesitz zu einem Satz von 4,25% nach oben korrigiert werden müsste, um die Mindereinnahmen zu kompensieren. Angesichts der Erkenntnis, dass die Schweiz mit der Nichtbesteuerung der Anleger von Immobilienfonds mit direktem Grundbesitz eine gegenüber dem Ausland nach wie vor vorteilhafte Lösung kennt, erklärte der Vorsteher des EFD, auf die vertiefte Abklärung der verschiedenen Fragen (Steuergerechtigkeit, Auswirkungen allfälliger Korrekturen, konkrete Schätzung der Mindereinnahmen oder der Mehreinnahmen usw.), verzichten zu wollen. Er überliess es den Nationalräten Rime und Favre, eine parlamentarische Initiative einzureichen, um die Einführung der REIT weiterzuverfolgen.

Inzwischen hat die Swiss Funds Association (SFA) dieses Thema im Rahmen verschiedener Treffen mit der ESTV (STAFI oder Arbeitsgruppen betr. Ausarbeitung der beiden neuen Kreisschreiben über die Besteuerung der kollektiven Kapitalanlagen) aufgegriffen. Mit Eingabe vom Mai 2008 schlug die SFA vor, den Reingewinn von Immobiliengesellschaften zum Satze von 4,25% statt zu 8,5% zu besteuern, wenn die Aktien einer solchen Gesellschaft ausschliesslich durch eine kollektive Kapitalanlage gehalten werden. Damit hat dieser massgebende Verband die ursprüngliche Idee der gänzlichen Steuerfreiheit der Gewinne auf Stufe der REIT aufgegeben und befürwortet nun materiell eine neue Lösung. Vor diesem Hintergrund wird beantragt, dieses Postulat abzuschreiben.

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3166 Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)

Die Zollverwaltung hat Ende 2008 Massnahmen verabschiedet, welche die Entlöhnung der Grenzwächterinnen und Grenzwächter dort, wo Defizite bestehen, korrigieren: für die Korpsangehörigen, welche in der Region VI, also in Genf zugeteilt sind, wird eine Arbeitsmarktzulage von jährlich Fr. 3000.-- ausgerichtet. Dazu werden alle neu eintretenden Aspirantinnen und Aspiranten direkt in der Lohnklasse 13 angestellt. Im Laufe des Jahres 2009 wird zudem die Einreihung der Offiziere der Regionenkommandi überprüft. Diese Massnahmen sollten eine genügende Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sicher stellen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben

2006 M 05.3860 Treibstofftransporte der Bundesbetriebe an privatwirtschaftliche Betriebe. Erhebung der LSVA (N 23.6.06, Giezendanner; S 26.9.06)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, dass Treibstofftransporte des Bundes (z. B. Militärfahrzeuge), die an privatwirtschaftliche Betriebe erfolgen (z. B. PTT-Tankstellen und PTT-Tochterbetriebe), mit der LSVA belastet werden.

Die Logistikbasis der Armee hat ihre dafür verwendeten Fahrzeuge im 2007 mit kantonalen Kontrollschildern und LSVA-Erfassungsgerät ausgerüstet. Seitdem wird die LSVA entrichtet.

Damit hält der Bundesrat die Motion für erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2004 M 04.3616 Normen und Standards der Bundesverwaltung (N 6.12.04, Finanzkommission NR 04.047; S 8.12.04)

Die mit der Motion der Finanzkommission NR geforderte Schaffung von Instrumenten zur besseren Durchsetzung von Normen und Standards der allgemeinen Bundesverwaltung in den Bereichen Bauten, Raumbewirtschaftung und Logistik erfolgte anlässlich der Revision der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB, SR *172.010.21*), in Kraft seit dem 1. Januar 2009. Bereits mit der Schaffung der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VoeB, SR *172.056.15*), welche auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt worden war, wurde das strategische Beschaffungsmanagement in der Logistik nachhaltig gefördert. Die Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wird im Rahmen der Erfüllung der gleichnamigen Motion der Finanzkommission NR (05.3470) behandelt und sollte daher an dieser Stelle ausgeklammert werden.

Der Bundesrat betrachtet die vorliegende Motion unter diesen Umständen als erfüllt und beantragt ihre Abschreibung.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat erachtet eine stärkere Einbindung der Parlamente bei den WTO-Verhandlungen beziehungsweise bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde als wünschenswert. Eine aktivere Beteiligung der Parlamente kann nicht nur die Vorbereitung und die Verhandlung internationaler Verpflichtungen und gegebenenfalls deren Umsetzung in das nationale Recht erleichtern, sondern auch das Verständnis für die Institution und ihre Probleme entscheidend verbessern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen WTO-Plattform zuerst von den Parlamenten selbst kommen sollte. Die Förderung dieser Idee müsste mittels Kontakten zwischen den Parlamenten erfolgen, zumal die Schweiz andere Staaten nicht dazu zwingen kann, ihre Parlamente in die Aktivitäten der WTO einzubeziehen und dieses Unterfangen daher nicht von der Schweiz alleine realisiert werden kann. Zudem hat die Verfassungsordnung des jeweiligen Landes Einfluss auf die Art und Weise wie ein Parlament WTO-Aktivitäten begleiten kann und daher müssen verschiedene Formen der Beteiligung gefunden werden. Schliesslich ist eine Teilnahme der nationalen Parlamente am WTO-Verhandlungsprozess nur sinnvoll, wenn eine möglichst grosse Anzahl nationaler Parlamente miteinbezogen wird. Die Teilnahme der Parlamente in der WTO kann daher nur ein langfristiges Ziel sein. Als erster Schritt sind die Parlamente selbst aufgerufen, die Initiative zu ergreifen.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2003 P 02.3698 Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft (N 21.3.03, Walker Felix)

Das Postulat Walker war Ende Dezember 2002 vor dem Hintergrund öffentlicher Kritik an Leitungsorganen gewisser börsenkotierter Unternehmen eingereicht worden. Es wurde vom Bundesrat verlangt, eine Gesamtschau der Standards zur Stärkung der gesellschaftspolitischen Verantwortung der Unternehmen sowie zu deren Umsetzung vorzunehmen. Dabei seien neben der prioritären Selbstregulierung auch vertrauensbildende wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen.

Das Postulat war im März 2003 vom Bundesrat entgegengenommen worden. Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats hat vier Abschnitte: (1) Einleitung; (2) Grundsätze für die Regulierung der Unternehmenstätigkeit; (3) Übersicht über die heute bestehenden Regelungen und Standards; (4) Bewertung der für die Schweiz relevanten Regelungen und Standards.

Die Übersicht über die heute bestehenden Regelungen (Ziff. 3 des Berichts) beschreibt neben den gesetzlichen Vorgaben vor allem die zu den Themen Corporate Governance und Corporate Responsibility bestehenden freiwilligen Standards. Bei der Bewertung der relevanten Regelungen und Standards (Ziff. 4) kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das Schweizer System weitgehend in Übereinstimmung ist mit den OECD-Corporate Governance-Richtlinien. Der Bundesrat engagiert sich auch seit Jahren in der Anwendung und Umsetzung der bestehenden internationalen Regelungen und Standards der Corporate Responsibility und erwartet von Schweizer Unternehmen, dass sie ihr Verhalten gegenüber den diversen Stakeholder danach ausrichten.

Der Bericht ist vom Bundesrat am 25. Juni 2008 gutgeheissen worden. Das Postulat ist daher abzuschreiben.

2003 M 01.3089 Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03)

Dem ersten Anliegen der Motion, Verfassen eines Berichts über das Schweizer Wirtschaftswachstum, war 2002 mit dem Wachstumsbericht des EVD entsprochen worden; eine Aktualisierung dieses Berichts wurde 2008 vom SECO veröffentlicht (Wachstumsbericht 2008).

Um namentlich den Punkten 2 und 3 der Motion zu genügen, hat der Bundesrat am 2. April 2008 einen Bericht in Erfüllung der vorliegenden Motion gutgeheissen. Der Bericht mit dem Titel „Wachstumspolitik 2008–2011“ zieht nicht nur Bilanz über die in der Legislaturperiode 2003-2007 zugunsten des Wachstums getroffenen Massnahmen, sondern äussert sich auch zur Fortsetzung dieser Politik in der laufenden Legislatur. Die Wachstumsstrategie, wie sie im Punkt 2 der Motion gefordert wird, besteht dabei aus drei Agenden, so dass auch die Anstrengungen der Kantone und die zu führenden aussenwirtschaftlichen Verhandlungen in die Wachstumspolitik einbezogen werden können. Die konkreten Massnahmen werden unter drei allgemeinere Leitlinien gestellt: Das hohe Kostenniveau senken, den Produktionsstandort weiter aufwerten, lohnende Erwerbsbeteiligung.

Die Agenden wurden parallel zur Legislaturplanung erarbeitet, die sie einschliesst soweit es um Massnahmen in der alleinigen Kompetenz des Bundes geht. Die in Punkt 3 geforderte Aufdeckung von Hindernissen für das Gedeihen der Wirtschaft – unabdingbarer Schritt bei der Erarbeitung eines solchen Programms – konnte sich in erheblichem Mass auf Analysen und Empfehlungen internationaler Organisationen abstützen. Im zweiten Teil des Wachstumsberichts 2008 des SECO wird dargelegt, welche wirtschaftspolitischen Folgerungen zu ziehen waren.

Die Punkte 4 und 5 des Vorstosses verlangen, dass die konkreten Massnahmen in den Jahreszielen des Bundesrates vorgestellt werden und die Geschäftsberichte über ihre Umsetzung Aufschluss gegeben. Ein erstes Mal ist dies mit den Jahreszielen und dem Geschäftsbericht 2008 geschehen. Darüber hinaus setzt das für die Koordination der wachstumspolitischen Massnahmen federführende EVD (SECO) seine Analysen fort und wird dem Bundesrat gemäss Punkt 4 seines am 21. November 2007 gefassten Beschlusses jährliche Berichte zum Stand in der Wachstumspolitik vorlegen.

Für gesetzgeberische Massnahmen ist seit 1999 die Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung vorgesehen. Punkt 6 der Motion fordert insofern nichts Anderes als die Fortsetzung dieser Analysen, da der Berichtspunkt 3 in diesen Regulierungsfolgenabschätzungen schon immer die Wachstumswirkungen des Vorhabens ins Zentrum stellte.

Der Rechtsrahmen für unternehmerische Aktivitäten wird als eine der sechs Wachstumsdeterminanten angesehen. Indem Bund und Kantone für einen Rechtsrahmen sorgen, in dem sich auch Unternehmen ohne grosse Stäbe dynamisch entwickeln können, entsprechen sie Punkt 7 des Vorstosses, nämlich das Wachstum der KMU zu fördern.

Gestützt auf die am 2. April 2008 vorgelegten Berichte beantragt der Bundesrat erneut, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

2004 P 03.3635 Wachstum und Fiskalquote. Untersuchung (N 19.3.04, Leutenegger Oberholzer)

Um die mit dem Postulat aufgeworfenen Fragen zu beantworten, wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Studien in Aufrag gegeben, wobei einige im Geschäftsbericht des Vorjahres erwähnt sind. Sie belegen die nachstehend gemachten Feststellungen, ergeben aber kein abgerundetes Bild und lassen den politischen Entscheidungsträgern einen erheblichen Beurteilungsspielraum in der Frage, wo die wünschenswerte Staatsquote liegt.

Bei der Beantwortung der ersten Frage des Postulates gilt es zwei Aspekten Rechnung zu tragen: 1) Wirtschaftswachstum ist das Ergebnis mehrerer Faktoren, nicht nur der Grösse des Staatssektors in Schweden und der Schweiz; 2) Es ist Vorsicht geboten, wenn man eine Kausalität zwischen einer Niveaugrösse (Fiskalquote) und einer Veränderungsrate (Wirtschaftswachstum gemessen am BIP) herstellt. Der massgebliche Zusammenhang kann auch zwischen dem Niveau der Fiskalquote und dem Niveau des BIP bestehen. Dann ist eine Senkung einer hohen Staatsquote mit einem beschleunigten Wirtschaftswachstum in der Periode des Übergangs verbunden und die Steigerung einer bislang tiefen Staatsquote mit einem schleppenden Wachstum der Wirtschaft in dieser Zeit. Empirisch die genaue Natur des Zusammenhangs festzustellen, fällt aus verschiedenen Gründen schwer (längerfristige Entwicklung, Eigenheiten der in die Untersuchung einbezogenen Länder und Regionen, schwierige Bereinigung um die Einflüsse anderer Wachstumsdeterminanten).

Angesichts dieser Unsicherheiten ist es nicht einfach, eine weitergehende Aussage zu machen als jene, dass es ein Optimum geben muss zwischen einer Staatsquote Null, bei der die Wirtschaft nicht mehr mit essenziellen öffentlichen Gütern versorgt würde, und einer sehr hohen Staatsquote, wo die Differenz zwischen dem verlangten Preis und dem letztlich erzielten Einkommen demotivierend gross wird. Zwischen diesen Extremen kommt es in hohem Mass darauf an, wie der Staat seine Mittel verwendet (Frage 2 des Postulates); aber es gilt auch soziokulturellen Einflussfaktoren Rechnung zu tragen, die im Punkt eine erhebliche Rolle spielen, mit welchen legalen und nicht gesetzeskonformen Mitteln der Steuerlast ausgewichen wird und welche Folgen für das BIP sich daraus ergeben.

Betrachtet man die einzelnen Ausgabengebiete, gibt es gewisse empirische Hinweise, dass die Infrastrukturausgaben die Wachstumsrate positiv beeinflussen und dass dem auch mit Bezug auf die Bildungsausgaben so sein dürfte. Allerdings muss in beiden Fällen die Eventualität einer umgekehrten Ursache-Wirkung-Beziehung beachtet werden: Dank hohem Volkseinkommen leistet sich eine Gesellschaft z.B. hohe Bildungsausgaben, auch wenn diese eher konsumptiven denn investiven Charakter haben. Solche Unschärfen des Arguments lassen sich nur mit mikroökonomischen Untersuchungen überwinden, die die Zusatzrendite eines weiteren Schuljahres oder den Mehrertrag einer zusätzlichen Verbindung zwischen zwei Zentren aufzeigen. Auch wenn solche Renditen nachgewiesen sind, müssen diese immer noch die verzerrenden Wirkungen aufheben, die von der Erhebung der Steuern herrühren.

Dabei muss im Lichte der internationalen Konkurrenzsituation heute vermehrt darauf geachtet werden, dass mobile Steuerbasen das Land nicht verlassen. Bei Standortentscheiden kommt es ebenso auf die Durchschnittssteuerbelastung an wie auf die Grenzsteuersätze.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates, weil zusätzliche Studien kaum zu weiterführenden Feststellungen in Sache Staatsquote gelangen können und weil auf die andern aufgeworfenen Fragen im Wachstumsbericht des EVD eingetreten wird, der 2008 vom SECO aktualisiert wurde.

2005 P 05.3185 Zugang zu den Dienstleistungsmärkten. Bericht des Bundesrates (N 17.6.05, Rey)

Den Bericht über den Zugang zu den Dienstleistungsmärkten hat der Bundesrat am 28. November 2007 gutgeheissen. Das Postulat 05.3185 kann daher abgeschrieben werden.

2006 P 05.3816 Preisinsel Schweiz (S 7.3.06, David)

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 den Bericht in Erfüllung des Postulats gutgeheissen, der sich auf einen parallel veröffentlichten analytischen Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO abstützt.

Der Bericht des SECO zeigt Höhe und Entwicklung der Preisniveaudifferenzen zu den umliegenden Ländern auf, beleuchtet Ursachen für Preisdifferenzen bei einer Auswahl von Produkten und legt dar, wie das Handeln der privaten Akteure und wie das Wirken des Staates Preiskonvergenz fördern oder hemmen können.

Der Bericht in Erfüllung des Postulats bezeichnet vier Handlungsfelder, um das hohe Preisniveau in der Schweiz weiter an das Preisniveau der EU-Länder anzugleichen, nämlich ein griffiges Wettbewerbsrecht, eine verstärkte Harmonisierung der technischen Vorschriften mit denjenigen der EU, einen Abbau des Zollschutzes sowie Reformen bei den vom Staat zu administrierten Preisen angebotenen oder mitfinanzierten Leistungen, beispielsweise im Gesundheitsbereich oder in den Infrastruktursektoren.

Das Postulat konzentriert sich auf den Warenhandel, wobei insbesondere die spezifische Frage nach der Schädlichkeit des Alleinimporteursystems aufgeworfen wird. Die Antwort stellt fest, dass sich solche Systeme leichter in abgeschotteten Märkten aufbauen lassen. Der Fokus der getroffenen Abklärungen zielte entsprechend auf den Punkt festzustellen, ob technische Handelshemmnisse preistreibend wirken und wenn ja welche. Der Bericht findet schlüssige Hinweise für eine preistreibende Wirkung solcher Hemmnisse und erwartet preissenkende Wirkungen

- wenn auf Zulassungsverfahren zugunsten von Informationspflichten gegenüber Behörden verzichtet wird;
- wenn auf Informationsvorschriften auf den Verpackungen verzichtet wird, die spezifisch für die Schweiz angebracht werden müssen;
- wenn sich der Detailhandel direkt im jeweils günstigsten Markt der Nachbarländer eindecken kann.

Dieser letzte Punkt ist ebenso vom Wettbewerbsrecht beeinflusst wie vom Fehlen von Importhemmnissen, die in technischen Vorschriften, den Zollverfahren oder den Bestimmungen zu den geistigen Eigentumsrechten gründen.

Dass die Kerninhalte der vorgeschlagenen Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (nämlich Art. 5 vereinfachte Zulassungsverfahren, Art. 4 Limitierung besonderer Informationspflichten wie Produktinformation in mehreren Landessprachen, Art. 16ff. Einführung des 'Cassis de Dijon'-Prinzips) zu einer Preisangleichung an die umliegenden Länder beitragen werden, sieht der Bundesrat durch diese Abklärungen erhärtet.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2006 P 05.3862 Volkswirtschaftliche Auswirkungen des wachsenden Einkaufstourismus (S 7.3.06, Germann)

Die Bericht in Erfüllung des Postulates wurde vom Bundesrat am 10. September 2008 gutgeheissen. Er stellt fest, dass die Preisdifferenzen in Europa aufgrund einer fortschreitenden Integration der Märkte generell abnehmen. Das hohe Preisniveau der Schweiz – Hauptursache des Einkaufstourismus – gleicht sich auch zunehmend an jenes der Nachbarländer an. Aus diesem Grund sehen die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten in zunehmendem Ausmass davon ab, ihre Einkäufe jenseits der Grenze zu tätigen. Seit der Einreichung des Postulats hat sich die Situation in bedeutendem Mass verändert.

Die gestiegenen Benzinpreise und das verbesserte Angebot von Discountern auf der schweizerischen Seite der Grenze sowie geänderte Präferenzen der Konsumentinnen und Konsumenten (Stichwort: Kenntnis der Produktionsweise) haben zusätzlich die Motivation der Schweizer zum Einkaufstourismus reduziert. Umgekehrt wurden in Nachbarländern in der jüngsten Vergangenheit die Steuersätze angehoben und Abgaben neu eingeführt, so z.B. die Sätze der Mehrwertsteuer und die Ökosteuer in Deutschland.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass ein Bedarf für spezifische, den Einkaufstourismus betreffende Erhebungen nicht gegeben ist, trotz des Mangels an amtlichen Daten zu diesem Thema.

Der Bundesrat ist jedoch weiterhin bestrebt, die Preisinsel Schweiz abzubauen, selbst wenn eine Preiskonvergenz zwischen der Schweiz und der EU festzustellen ist.

Erstens sind im Bereich der Lebensmittel nach wie vor erhebliche Preisdifferenzen vorhanden. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich, welcher zu den prioritären Geschäften des Bundesrates in dieser Legislatur gehört, würde zur Verringerung dieser Differenzen beitragen.

Zweitens hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) verabschiedet. Der Import einer grossen Auswahl an Produkten wird so erleichtert und den Produzenten fällt es schwerer, den Schweizer Detailhandel bei der Festlegung der Einkaufspreise zu diskriminieren. Bezogen auf die Erfordernisse des technischen Rechts, denen die Waren genügen müssen, wird der schweizerische Detailhändler der Konkurrenz im Ausland gleichgestellt sein.

Mit diesen und weiteren, im Bericht nicht näher behandelten Massnahmen (wie z.B. der erfolgten Verschärfung des Wettbewerbsrechts), hofft der Bundesrat das Preisniveau weiter zu senken und so den Einkaufstourismus weiter einzudämmen.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2006 P 06.3401 EU-Agrarfreihandel. Klarheit schaffen vor der Aufnahme von Verhandlungen (S 21.9.06, Frick)

In seinem Postulat 06.3401 vom 23. Juni 2006 hat Ständerat Bruno Frick den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über den Inhalt und die Auswirkungen eines allfälligen Agrarfreihandelsabkommens mit der EU auf die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereich zu verfassen. Das Postulat wurde am 21. September 2006 überwiesen.

Parallel dazu hat der Bundesrat am 28. Juni 2006 das EVD und das EDA beauftragt, Explorationen über die inhaltlichen und formalen Eckwerte eines möglichen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) durchzuführen sowie die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Auswirkungen vertieft abzuklären.

Nachdem der Bundesrat am 4. Juli 2007 den Zwischenbericht über die Exploration der Eckwerte und die Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen eines FHAL zur Kenntnis genommen hatte, beauftragte er die zuständigen Departemente, die Exploration abzuschliessen und ein Konzept zu Umfang, Ausgestaltung und Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der betroffenen Sektoren auszuarbeiten. Gleichzeitig erteilte er den Auftrag, mit der EU die Eckwerte für ein mögliches Gesundheitsabkommen (GesA) zu explorieren. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen einem GesA und einem FHAL durch den Bereich der Lebensmittelsicherheit eine enge inhaltliche Verknüpfung bestehen würde. Die Explorationen bei der Europäischen Kommission und die internen Abklärungen konnten im Januar 2008 abgeschlossen werden. Am 14. März 2008 wurde vom Bundesrat das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen Schweiz-EU im Agar- und Lebensmittelberiech sowie im Bereich der öffentlichen Gesundheit verabschiedet; er hat auch den Bericht in Erfüllung des Postulates 06.3401 Frick angenommen.

Da die Untersuchungen zu den wahrscheinlichen wirtschaftspoltischen Auswirkungen eines FHAL mit der EU ergeben haben, dass die gegenseitige Öffnung der Agrar- und Lebensmittelmärkte langfristig eine Wohlfahrtssteigerung für die Gesamtbevölkerung und positive Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen zur Folgen haben, während für die direkt Betroffenen kurz- bis mittelfristig Anpassungsbedarf entsteht, hat der Bundesrat ebenfalls am 14. März 2008 beschlossen, dass eine solche gegenseitige Marktöffnung mit Begleitmassnahmen flankiert werden soll.

Die folgenden im Postulat aufgeworfenen Fragen wurden mit der Veröffentlichung des Bericht in Erfüllung des Postulats Frick vom 14. März 2008 beantwortet. Der Bericht soll:

- die tarifären und die nicht tarifären Aspekte umfassen
- Kompensationen im Landwirtschaftsbereich sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen vorschlagen
- Massnahmen zur Senkung der Produktionskosten und Lebensmittelpreise aufzeigen
- Kompensation der Mindereinnahmen bzw. Zolleinbussen beim Bund aufzeigen
- die Sicherstellung des Verfassungsauftrages der Schweizer Agrarpolitik, Eigenständigkeit der Agrarpolitik, gewährleisten

Der Bundesrat ist der Ansicht, auf die Fragen des Postulats im Bericht Frick ausführlich geantwortet zu haben und schlägt daher vor, es abzuschreiben.

2007 P 07.3184 Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Bericht (N 22.6.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Postulat verlangt, dass die entscheidenden Daten und Fakten über die bisherigen Auswirkungen und Entwicklungen (insbesondere auch aus den wichtigsten Zuwanderungsländern) vorhanden sind, damit das Parlament kompetent über die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit diskutieren könne.

Der im Frühling 2008 veröffentlichte 4. Observatoriumsbericht hat sämtliche Fragen in diesem Zusammenhang, insbesondere auch zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Sozialwerke, beantwortet.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

Bundesamt für Landwirtschaft

2007 M 04.3733 Förderung der Bienen in der Schweiz (N 15.6.06, Gadient; S 20.3.07)

Am 19. Juni 2008 schloss die vom EVD eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeiten ab und veröffentlichte ihren Bericht. Die Arbeitsgruppe hat eine Analyse der zentralen Probleme und Herausforderungen der rund 20 000 Schweizer Imkerinnen und Imker, die knapp 200 000 Bienenvölker halten, vorgenommen. Hierzu gehörte insbesondere die Problematik des massiven Verlusts von Bienenvölkern. Aufgrund der Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgruppe prüft der Bundesrat einen Ausbau der Unterstützung zugunsten der Schweizer Imkerei. Im Anschluss an die Schaffung einer einzigen Bienenzüchterorganisation im Hinblick auf die Erfüllung der in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Anforderungen könnte diese Zuchtorganisation ab 2010 einen jährlichen Finanzbeitrag von 200 000 bis 300 000 Franken beantragen. Die Bienenforschung wird durch einen schrittweisen Ressourcenausbau (+2,6 Stellen) im Zentrum für Bienenforschung von Agroscope Liebefeld Posieux verstärkt. Daneben dürften ein schweizerischer Bienengesundheitsdienst sowie ein zentrales Register der Imker und Bienenstände dazu beitragen, den Gesundheitszustand der Bienen zu verbessern. Der Bund behält seine Unterstützung im Bereich der Imker- und Kaderbildung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Verband der Schweizerischen Bienenzüchtervereine bei. Der Bund beteiligt sich an der Werbung für Bienenprodukte unter der Voraussetzung, dass die Imkerorganisationen wie bis anhin ihren Anteil bezahlen.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe stellen eine objektive und ausgewogene Antwort auf das Ersuchen der Motion dar. Der Aktionsplan kann mit einer guten Zusammenarbeit der Bienenzüchterorganisationen unter sich und der Zustimmung der betroffenen Bundesämter rasch umgesetzt werden. Der Bundesrat erachtet die in der Motion vorgebrachten Forderungen somit als erfüllt und beantragt ihre Abschreibung.

2007 P 06.3474 Bioethanolproduktion in der Schweiz (S 20.3.07, Stähelin)

Der Bericht „Bioethanolproduktion in der Schweiz“ wurde am 25. Juni 2008 durch den Bundesrat gutgeheissen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat ihn im Juni veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass die Agrotreibstoffproduktion in Industrieländern wesentlich kostenintensiver ist als z.B. in Brasilien. Für die Verarbeitung von inländischen Agrarrohstoffen wirkt sich das im Vergleich mit der EU noch höhere Preisniveau nachteilig aus. Allein eine Förderung von Agrotreibstoffen mit einer Befreiung von der Mineralölsteuer ist z.B. im Vergleich mit dem Erwerb von Emissionszertifikaten eine sehr teure Massnahme zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Nachhaltige Massnahmen zur Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen wie auch von Treibhausgasemissionen liegen vorab in Effizienzerhöhungen bei der Energiebereitstellung und insbesondere auch beim Energieverbrauch. Diese Erkenntnisse werden durch die detaillierte Darstellung und Beurteilung von Stützungsinstrumenten in der EU und der Schweiz sowie zahlreiche aktuelle Studien untermauert. Im Kapitel Absichten des Bundesrates werden angeführt: die Berücksichtigung von Prozessen und Produktionsmethoden bei Umweltgütern auf Stufe WTO, die fortschreitende Liberalisierung der Agrarmärkte (FHAL EU-CH), die BRIC-Strategie des Bundesrates, der mögliche Beitrag des Forschungsstandorts Schweiz, die Bedeutung einer international koordinierten Klimapolitik und die Favorisierung eines Massnahmenbündels mit gesamtwirtschaftlich vorteilhaften Grenzkosten.

Bundesamt für Veterinärwesen

2003 P 02.3165 Artgerechte Tierhaltung auch für Fische (N 4.6.03, Sommaruga Simonetta)

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Tierschutzgesetzgebung wurden Massnahmen zum besseren Schutz von Fischen geprüft. Am 1. September 2008 sind das neue Tierschutzgesetz (SR *455*) sowie die neue Tierschutzverordnung (SR *455.1*) in Kraft getreten. In der Tierschutzverordnung werden in den Artikeln 97–100 spezifische Regelungen für Fische aufgestellt. Im Anhang 2 der Verordnung werden in den Tabellen 7 und 8 die Mindestanforderungen für das Halten und den Transport von Speise- und Besatzfischen sowie für das Halten von Fischen zu Zierzwecken geregelt.

Die Anliegen des Postulats sind damit erfüllt. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Vorstosses.

2006 M 05.3576 Artgerechte Haltung von Wildtieren (N 16.12.05, Aeschbacher; S 20.6.06)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat aufgefordert, klare Bestimmungen für die artgerechte und tierfreundliche Haltung von Wildtieren in die Tierschutzverordnung aufzunehmen.

Am 1. September 2008 ist die neue Tierschutzverordnung (SR *455.1*) in Kraft getreten. Diese enthält in den Artikel 85–96 umfassende Regelungen für Wildtiere. Zudem werden im Anhang 2 der Verordnung die Mindestanforderungen für das Halten von Wildtieren ausführlich geregelt; sie beinhalten für jede Wildtierart die mit der Motion verlangten Vorgaben über minimale Haltungsflächen, Raumstrukturen, soziale Gruppenzusammensetzung sowie Umgang und Pflege der Tiere.

Die Forderungen der Motion sind damit erfüllt. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Vorstosses.

2006 P 06.3515 Schlachttier- und Fleischkontrolle (N 20.12.06, Wehrli)

Mit dem Postulat wird eine Überprüfung der Finanzierung der Schlacht- und Fleischkontrollen verlangt. Diese Überprüfung erfolgte im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Agrarpolitik 2011 (vgl. AB *2007* S 206). Schliesslich wurde mit einer Ergänzung von Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe a des Lebensmittelgesetzes (SR *817.0*) präzisiert, dass für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung nur Gebühren erhoben werden, soweit sie dem Zweck des Lebensmittelgesetzes dienen. Damit wird der rund einen Drittel des Kontrollaufwands in den Schlachtbetrieben ausmachende Anteil der Tierschutz- und Tierseuchenkontrollen den Kantonen übertragen.

Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Vorstosses.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2005 P 04.3809 Uneinheitliche Berufsbezeichnungen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (N 18.3.05, Vollmer)

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) achtet bei allen Verordnungen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung darauf, dass die Titelbezeichnungen eindeutig und aufeinander abgestimmt sind. Es verfügt zu diesem Zweck seit Oktober 2007 einen „Leitfaden zur Systematik der Berufsbezeichnungen". Die Umsetzung kann nur in einer längerfristigen Perspektive und in Zusammenarbeit der Verbundpartner der Berufsbildung Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt erfolgen.

Der ganze Bereich der Berufsbezeichnungen ist stark in Bewegung. Einerseits werden auf der Hochschulstufe aufgrund der Bologna-Reformen alte Titel durch neue ersetzt, was insbesondere auf die höhere Berufsbildung Einfluss hat. Andererseits müssen auf der Grundbildungsstufe für die neuen zweijährigen Lehren Bezeichnungen gefunden werden. Dazu kommen vermehrt internationale Abstimmungen.

Das BBT betrachtet das Anliegen des Postulates als einen Dauerauftrag über die ganze Spannweite seines Tätigkeitfeldes hinweg, d.h. von den Abschlüssen im Bereich der beruflichen Grundbildung bis hin zu jenen auf Stufe Fachhochschulen. Der Bundesrat beantragt aus diesem Grund die Abschreibung des Postulats.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2007 M 05.3814 Liberalisierung gewerbsmässiger Personentransporte in Tourismusgebieten (S 16.3.06, Hess Hans; N 21.6.07)

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2008 die Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (VPK) geändert und die revidierte Verordnung auf den 1. August 2008 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Busverbindungen zwischen den Flughäfen und den Tourismusgebieten erleichtert.

Um die Verfahren zu vereinfachen, können in Zukunft für die Transfers von Fluggästen eidgenössische Bewilligungen erteilt werden. Die Transfers sind zwar weiterhin bewilligungspflichtig. Keine Bewilligung benötigt der Transport von Gruppen, die im Rahmen eines Pauschalangebotes einen solchen Transfer benützen.

Das Ziel der Neuregelung ist es, interessierten Transportunternehmen einfacher eine Bewilligung erteilen zu können. Halten die Erbringer der Flughafentransporte gewisse Auflagen ein, so konkurrenzieren in der Praxis diese Transporte den abgeltungsberechtigten öffentlichen Verkehr nicht wesentlich. Dies zeigen die Erfahrungen mit Pilotversuchen. Zentral ist dabei, dass die Transporte ausschliesslich von den Fluggästen benutzt werden dürfen und somit nicht allgemein zugänglich sind.

Das Anliegen der Motion wurde damit vollumfänglich umgesetzt. Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden.

2008 M 05.3762 Liberalisierung gewerbsmässiger Personentransporte in Tourismusgebieten (N 21.6.07, Amstutz, S 12.3.08)

Vgl. M 05.3814

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2000 P 00.3162 Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer) – vormals BAFU

Die Bundesämter für Zivilluftfahrt (BAZL), Umwelt (BAFU) und Raumentwicklung (ARE) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Rahmen eines Projektes gemeinsam mit der Luftwaffe, der Universität Bern, der Fluggesellschaft Swiss und der Flughafen Zürich AG (Unique) die Nachhaltigkeit in der Luftfahrt detailliert geprüft. Ziel war es, den Bericht aus dem Jahre 1993 über die Auswirkungen der Luftfahrt auf die Umwelt zu aktualisieren und neben der Umwelt auch Wirtschaft sowie Gesellschaft als die beiden anderen Säulen der Nachhaltigkeit einzubeziehen. Die Studie unter dem Titel «Nachhaltiger Luftverkehr: Bestandesaufnahme – Perspektiven – Handlungsspielraum» untersucht und bewertet die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der schweizerischen Luftfahrt für das Basisjahr 2004 sowie verschiedene diesbezügliche Entwicklungsszenarien bis ins Jahr 2020. Es werden zudem mögliche Schwerpunkte für künftiges Handeln im Bereich der nachhaltigen Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt identifiziert. Der Synthesebericht zur Studie wurde am 25. August 2008, begleitet von einer Medienmitteilung, publiziert und ist unter http://www.bazl.admin.ch/fachleute/01169/01462/index.html?lang=de verfügbar. Er enthält die Zahlen zu den aktuellen Luftschadstoffemissionen und deren prognostizierte Entwicklung bis ins Jahr 2020 sowie eine Analyse des konkreten Handlungsbedarfs. Auf dieser Studie baut auch das vom Bundesrat verfolgte Mehrsäulenprinzip zur Reduktion der Schadstoffemissionen der Luftfahrt auf. Die ausgewählten Handlungsfelder oder Säulen umfassen die Beschleunigung des technischen Fortschritts, die Verbesserung der Infrastruktur wie auch operative und ökonomische Massnahmen. So kennt beispielsweise im Bereich der ökonomischen Massnahmen die Schweiz als eines der ersten Länder seit 1997 emissionsabhängige Landetaxen auf Landesflughäfen. Diese emissionsabhängigen Gebühren haben in der Schweiz und in anderen Staaten Europas ihre Wirkung nicht verfehlt. Unter ihrem Druck achtet die Industrie bei der Herstellung von Flugzeugen und Triebwerken nicht nur auf die Reduktion des Treibstoffverbrauchs, sondern vermehrt auch darauf, die technologisch aufwändigere und kostspieligere Verringerung des Stickstoffoxid-Ausstosses einzubeziehen. Als operative Massnahme ist das schweizerische Engagement im Rahmen von Single European Sky (SES) für einen funktionalen Luftraumblock über Mitteleuropa (FABEC) zu erwähnen, dank welchem sich die Flugstrassen nicht mehr an den Landesgrenzen orientieren müssen und dadurch die Flugstrecken innerhalb von Mitteleuropa kürzer werden, was zu einer erheblichen Reduktion des Schadstoffausstosses führt. Das Mehrsäulenprinzip des Bundes soll durch die kombinierten Massnahmen den Handlungsspielraum für eine Reduktion des Schadstoffausstosses erweitern, die einzelnen Aktionsfelder aufeinander abstimmen und schliesslich der Luftfahrt als komplexes System, wie auch den beiden anderen Säulen des Nachhaltigkeitsprinzips Rechnung tragen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2005 P 05.3696 Flugverbindung Lugano-Bern. Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (S 15.12.05, Lombardi)

Der Bundesrat hat sich im Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004 und auch in seiner Antwort zum vorliegenden Postulat vom 9. Dezember 2005 grundsätzlich dazu bekannt, zur Förderung der Luftverkehrsanbindung des Tessins die Anwendung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Art. 4 EWG-Verordnung 2408/92) zu prüfen, falls die Anbindung nicht durch den Markt gewährleistet wird und die betroffenen Kantone und Gemeinden bereit sind, Beiträge an den Betrieb solcher Linienverbindungen zu leisten.

Nachdem im Frühling 2007 die Fluggesellschaft Darwin bekannt gegeben hatte, die Fluglinie Lugano-Bern aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen, erklärte sich der Bundesrat im Juni 2007 bereit, den Betrieb dieser Linie – basierend auf dem Luftfahrtgesetz – zunächst bis Ende März 2011 mit jährlich maximal 1 Million Franken finanziell zu unterstützen. Der Kanton Tessin und die Stadt Lugano hatten zuvor zugesagt, sich ebenfalls an den Kosten zu beteiligen.

Das BAZL hat Anfang November 2007 die Fluglinie Lugano-Bern öffentlich ausgeschrieben. Schweizer Luftfahrtunternehmen, welche sich für eine Konzession für den Betrieb der Linie interessierten, konnten bis Anfang Januar 2008 ihre Angebote beim BAZL einreichen. Die Aufnahme des Betriebs wäre für Ende März 2008 vorgesehen gewesen. Aufgrund der eingereichten Offerten wurde festgestellt, dass kein Bewerber und keine Bewerberin die notwendigen Mindestanforderungen für die Wahrnehmung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und für die damit verbundene Konzessionsvergabe erfüllen konnte. Insbesondere hätte trotz der zur Verfügung gestellten finanziellen Unterstützung durch den Bund, den Kanton Tessin und die Stadt Luga-

no ein einigermassen wirtschaftlicher Flugbetrieb nicht nachweisbar sichergestellt werden können. Eine Streckenkonzession konnte deshalb per 30. März 2008 nicht vergeben werden, weshalb das laufende Ausschreibungsverfahren abgebrochen wurde. Trotz des formellen Abschlusses des Verfahrens hat das BAZL zusätzliche Abklärungen vorgenommen, um festzustellen, ob unter gewissen Voraussetzungen (z.B. im Falle der Möglichkeit der Anbindung der Fluglinie Lugano-Bern an eine internationale Destination) die Vergabe einer Streckenkonzession per Winterflugplan 2008/2009, d.h. ab 26. Oktober 2008, an einen schweizerischen Luftverkehrsbetrieb ohne erneute Ausschreibung möglich gewesen wäre. Nachdem auch unter diesen geänderten Rahmenbedingungen keine Fluggesellschaft eine Bedienung der Fluglinie Bern-Lugano sicherstellen konnte, wurde das Verfahren zur Vergabe einer Konzession nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen definitiv eingestellt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass aufgrund des erfolglos abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren und der, trotz finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand, fehlenden Aussicht auf eine wirtschaftlich sichere Bedienung der Strecke Lugano-Bern, das Postulat abgeschrieben werden kann.

2006 M 05.3572 Flugsicherheit. Verbesserung des Konsumentenschutzes (N 27.3.06, Berberat; S 14.6.06)

Die europäische Verordnung 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, sowie über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens gilt als Folge der Inkraftsetzung des Entscheides 1/2007 des gemischten Luftverkehrsausschusses Schweiz-Gemeinschaft seit dem 1. Februar 2008 auch in der Schweiz.

Artikel 11 dieser Verordnung enthält den Grundsatz, dass bei der Buchung der Vertragspartner für die Beförderung im Luftverkehr, beispielsweise der Reiseveranstalter, unabhängig vom genutzten Buchungsweg die Fluggäste bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens unterrichtet. Falls diese Information zum Zeitpunkt des Buchens noch nicht bekannt ist, muss sie nachträglich nachgereicht werden, dasselbe gilt bei einem Wechsel des Fluganbieters. Diese Informationspflicht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners für die Beförderung im Luftverkehr aufzuführen. Bei Widerhandelungen kann das BAZL Bussen aussprechen.

Der Bundesrat beantragt daher, die Motion abzuschreiben.

2007 P 06.3596 Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima (N 21.3.07, Menétrey-Savary)

Am 25. August 2008 veröffentlichte das BAZL den Synthesebericht einer Studie zum Thema Luftfahrt und Nachhaltigkeit, welche in Zusammenarbeit mit dem ARE, dem BAFU, dem SECO und dem VBS sowie unter Einbezug von Industrie und Wissenschaft erstellt wurde. Heute sind alle Resultate sowie die dazugehörigen Arbeitspakete der Studie auf der BAZL-Website unter dem Link http://www.bazl.admin.ch/fachleute/01169/01462/index.html?lang=de zu finden. In dieser Studie werden die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungsszenarien bis ins Jahr 2020 untersucht und bewertet. Auf dieser Studie baut auch das vom Bundesrat verfolgte Mehrsäulenprinzip zur Reduktion der Schadstoffemissionen der Luftfahrt auf. Die ausgewählten Handlungsfelder oder Säulen umfassen die Beschleunigung des technischen Fortschritts, die Verbesserung der Infrastruktur wie auch operative und ökonomische Massnahmen.

Die Schweiz setzt sich zudem im Rahmen ihres Engagements in der „Group of international Aviation and Climate Change“ auf internationaler Ebene für global abgestimmte Massnahmen ein. Betreffend Kerosinbesteuerung ist festzuhalten, dass sich die Schweiz für die Förderung marktbasierter Massnahmen, Zertifizierungsstandards für Flugzeuge, die Erarbeitung und Harmonisierung umweltbezogener Massnahmen sowie die Initialisierung von Forschungsvorhaben im Bereich Luftfahrt einsetzt. Auf Inlandflügen und privaten Auslandflügen existiert heute eine Kerosinsteuer. Im internationalen Linienverkehr ist eine Flugtreibstoffabgabe gemäss dem auch durch die Schweiz ratifizierten Übereinkommen von Chicago (ICAO) nicht zulässig. Marktbasierte Instrumente im Zusammenhang mit den klimarelevanten Emissionen des Luftverkehrs können jedoch nicht losgelöst von der allgemeinen Entwicklung der Klimaschutzpolitik der Schweiz (CO_2-Nachfolgegesetzgebung) und den Entwicklungen in der EU erfolgen. So hat die EU für 2012 die Integration der Luftfahrt in ihr Emissionshandelssystem beschlossen und die Schweiz wird voraussichtlich mindestens gleichwertige Massnahmen ergreifen. Die dafür bestehenden Optionen werden derzeit vom BAZL analysiert und Resultate werden für das Frühjahr 2009 erwartet.

Im Bereich der lufthygienischen Massnahmen kennt die Schweiz als eines der ersten Länder seit 1997 Emissionsgebühren für den Luftverkehr. Die Höhe dieser Gebühren richtet sich nach dem Schadstoffausstoss der einzelnen Flugzeuge. Unter dem Druck dieser emissionsabhängigen Gebühren achtet die Industrie bei der Herstellung von Flugzeugen und Triebwerken nicht nur auf die Reduktion des Treibstoffverbrauchs, sondern vermehrt auch darauf, die technologisch aufwändigere und kostspieligere Verringerung des Stickstoffoxid-Ausstosses umzusetzen. Die Überarbeitung des Systems zur Berechnung der schadstoffabhängigen Emissionsgebühren ist gegenwärtig in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen in Vorbereitung und soll auch die Möglichkeit einer Anwendung in anderen Ländern bieten.

Die Luftfracht wurde in der Infras-Studie aus dem Jahr 2006 über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Luftfahrt detailliert analysiert. So zeigt diese Studie auf, dass 75% des Luftfracht- und Luftpostverkehrs über den Flughafen Zürich abgewickelt werden. Davon wurde fast ein Drittel als Luftfrachtersatzverkehr über die Strasse abgewickelt, rund 6% davon war Luftpost, welche nicht umgelagert werden kann. Der verbleibende und überwiegende Teil der Fracht wird zu 98% als Belly Freight auf Passagierflügen befördert, auf Flügen also, welche ohnehin stattfinden. Somit bringt eine Verlagerung der Luftfracht auf andere Verkehrsträger zusätzlich zu dem bereits über die Strasse abgewickelten Luftfrachtersatzverkehr keine wesentliche Reduktion der Flugbewegungen. Hinderlich für eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger wirkt auch der Umstand, dass für viele Güter bewusst die Luftfracht gewählt wird, sei es weil es sich um verderbliche Ware von weit her handelt oder um Expresspost, um Luxusgüter und Edelmetalle, welche aus Sicherheitsgründen als Luftfracht befördert werden.

Der Bundesrat beantragt damit die Abschreibung des Postulats.

2007 P 07.3061 Sonderstellung des Flugverkehrs bei den Steuern (N 5.10.07, Sozialdemokratische Fraktion)

Die Schweiz bemühte sich in ihrem Jahr als Vorsitzende der „Group of International Aviation and Climate Change“ der ICAO um die Einführung einer globalen Besteuerung von Flugtreibstoffen. Wie jedoch bereits in der Antwort auf das Postulat erwähnt, verhindern noch immer internationale Abkommen eine globale Besteuerung von Flugtreibstoffen. So ist der internationale Luftverkehr durch die UNO-Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll von konkreten Reduktionsverpflichtungen ausgeschlossen. Auch die Besteuerung von Flugtreibstoffen im internationalen Linienverkehr ist gemäss dem durch die Schweiz ratifi-

zierten Übereinkommen von Chicago nicht zulässig. Aus diesen Gründen wie auch aufgrund der aus einer einseitig schweizerischen Flugtreibstoffbesteuerung resultierenden massiven Wettbewerbsverzerrung ist ein Alleingang für die Schweiz nicht zweckmässig. Der Bundesrat stellt vielmehr sein Umweltengagement in der Luftfahrt auf sein Mehrsäulenprinzip ab. Er verfolgt unter anderem als alternative ökonomische Massnahme ein internationales marktbasiertes Abgabesystem. Gemeinsam mit den Vertretern der französischen und deutschen Aufsichtsbehörden ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein globales Emissionshandelssystem unter Einschluss des Luftverkehrs von und nach den EU-Staaten geplant. Die aus dieser Situation für die Schweiz resultierenden Handlungsoptionen bilden gegenwärtig Gegenstand vertiefter Abklärungen. Das Resultat dieser Abklärungen wird im 1. Quartal 2009 vorliegen und unter anderem im Lichte der künftigen Klimapolitik der Schweiz und der EU und den damit verbundenen Zielsetzungen (Post-Kyotoverpflichtungen) zu beurteilen sein.

Ergänzend zum Emissionshandelssystem verfolgt der Bundesrat noch andere ökonomische Massnahmen zur Luftreinhaltung. Die emissionsabhängigen Landegebühren seien hier erwähnt. Zur Anpassung dieser Abgaben hat der Bundesrat am 15. März 2008 eine Änderung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt verabschiedet. Die neue Verordnung ermöglicht den Flughafenbetreibern künftig zeitgemässe und auf die Erfüllung ihrer Aufgaben angepasste Gebührenschemata einzuführen. Neu sollen diese Gebühren auch die Finanzierung der durch den Luftverkehr entstehenden Kosten, insbesondere der Auswirkungen auf die lokale Luftqualität, sowie der Lärmwirkung decken helfen.

Somit sind in den wesentlichen Punkten die Anliegen des Postulates erfüllt. Der Bundesrat beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3362 Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle (S 4.10.05, Hofmann Hans; N 23.3.06)

Am 28. Juni 2006 hat der Bundesrat anhand des Projekts Opalinuston Zürcher Weinland der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) entschieden, dass der Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle erbracht worden ist. Gleichzeitig lehnte er eine Fokussierung weiterer Untersuchungen auf das Zürcher Weinland ab. In der Folge hat das Bundesamt für Energie die Kriterien und die Regeln für die Standortsuche für geologische Tiefenlager in der Schweiz im Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager entworfen. Das Verfahren zur Standortsuche wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden, den Organisationen und der Bevölkerung erarbeitet. Wichtige Merkmale des Verfahrens sind, dass es offen, transparent und breit abgestützt ist. Am 2. April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet. Damit hat ein rund zehnjähriges Verfahren in drei Etappen begonnen. Die Bekanntgabe von sicherheitstechnisch geeigneten Standorten am 6. November 2008 entspricht dem ersten Schritt des Auswahlverfahren gemäss Konzeptteil. Die Vorschläge werden nun durch die zuständigen Behörden überprüft, bevor der Bundesrat sie am Ende der Etappe 1 (voraussichtlich 1. Semester 2011) in den Sachplan aufnimmt. Am Ende von Etappe 3 wird die Nagra ein oder mehrere Rahmenbewilligungsgesuche für geologische Tiefenlager einreichen.

Die Anliegen der Motion sind somit weitestgehend erfüllt. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat, die Motion abzuschreiben.

2006 P 05.3792 Zukunft der Stromnetze (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion)

Die vom UVEK eingesetzte Arbeitsgruppe „Leitungen und Versorgungssicherheit“ (AG LVS) hat per 28. Februar 2007 ihren Schlussbericht erstellt. Der Bericht legt konkrete Empfehlungen zum strategischen Hochspannungsnetz der SBB (16.7 Hz), dem strategischen Übertragungsnetz (50 Hz) und den Leitungsbauverfahren dar. Der Bericht und seine Empfehlungen bilden eine tragfähige Basis, um die erforderlichen Lückenschliessungen im Hochspannungsnetz der Bahnen und der Überlandwerke zielgerichtet, rasch und unter Wahrung der berechtigten Schutzinteressen realisieren zu können. Weiter zeigt der Bericht auf, dass die Erdverlegung von Leitungen des strategischen Übertragungsnetzes nach technisch-betrieblichen, ökologischen und wirtschaftlichen sowie von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien im Einzelfall geprüft werden muss. Das UVEK hat deshalb die AG LVS beauftragt entsprechende Kriterien zu erarbeiten. Am 3. Dezember 2008 hat die AG LVS den entsprechenden Bericht mit konkreten Kriterien vorgelegt und schlägt vor in einer Probephase das Beurteilungsschema zu validieren. Mit Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) per 1. Januar 2008 wurde die Verantwortung für die Planung und die Kontrolle des gesamten Übertragungsnetzes der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid übertragen (Art. 20 StromVG). Die Elektrizitätskommission (ElCom) hat nach Artikel 22 StromVG den Auftrag, die Entwicklung der Elektrizitätsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in allen Landesteilen zu überwachen und den Zustand und den Unterhalt des Übertragungsnetzes zu überprüfen. Zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes haben die Netzbetreiber Mehrjahrespläne zu erstellen (Art. 8 StromVG).

Mit den obgenannten Berichten und der Klärung der Verantwortlichkeiten im Stromversorgungsgesetz sind die wesentlichen Punkte des Postulates umgesetzt. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat, das Postulat abzuschreiben.

2006 P 06.3160 Anpassung der Wasserzinsen (N 23.6.06, Rey)

Das wesentliche Anliegen des Postulats, die Anpassung der Wasserzinsen, wurde mit der parlamentarischen Initiative „Angemessene Wasserzinsen“ der UREK-S (08.445) aufgenommen und behandelt. Die Vorlage, eine Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG), ging im November 2008 in die Vernehmlassung. Im Zusammenhang mit dieser Initiative und einer Vielzahl von Vorstössen zum Thema Wasserzins hat das Bundesamt für Energie (BFE) einen Grundlagenbericht ausarbeiten lassen. Dieser Bericht geht unter anderem auf Veränderungen in der europäischen und schweizerischen Stromwirtschaft und auf das Wertschöpfungspotenzial der schweizerischen Strombranche ein, bevor verschiedene Ansätze einer Änderung der Wasserzinsberechnung geprüft werden. Die Bedeutung der Wasserkraft generell, ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden innerhalb der Strategie Wasserkraft Schweiz behandelt, welche im März 2008 durch das BFE veröffentlicht wurde. Aspekte des Gewässerschutzes, namentlich Restwassersanierungen und die Schwall-/Sunk-Problematik, werden im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative Lebendiges Wasser (07.060) behandelt. Der Gegenvorschlag in Form einer parlamentarischen Initiative „Schutz und Nutzung der Gewässer“ der UREK-S (07.492) befindet sich in der Detailberatung im Nationalrat.

Die Anliegen des Postulates sind somit in sämtlichen Punkten erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat, das Postulat abzuschreiben.

2006 P 06.3089 Erdölabhängigkeit durchbrechen (N 23.6.06, Teuscher)

Basierend auf den strategischen Entscheidungen des Bundesrates zur zukünftigen Energiepolitik hat das UVEK Aktionspläne für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie gemeinsam mit EVD und EDA einen Bericht für eine Energieaussenpolitik erarbeitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 die energiepolitischen Aktionspläne und an der derjenigen vom 29. Oktober 2008 den Bericht zur Energieaussenpolitik verabschiedet. Die Aktionspläne geben Auskunft über die Ziele und die für die Zielerreichung notwendigen Massnahmen. Sie beinhalten 15 Massnahmen zur Energieeffizienz und 7 Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien.

Die Anliegen des Postulates sind somit vollumfänglich erfüllt. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 basierend auf den Energieperspektiven eine Neuausrichtung der Energiepolitik beschlossen. Die Strategie stützt sich auf vier Pfeiler: 1. Erhöhung der Energieeffizienz, 2. Förderung der erneuerbaren Energien, 3. gezielter Aus- und Neubau von Grosskraftwerken und 4. Verstärkung der Energieaussenpolitik. Zur Schliessung der drohenden Stromlücke hat der Bundesrat den Bau von Gaskombikraftwerken (GuD) als Übergangslösung bei vollständiger Kompensation der CO_2-Emissionen befürwortet. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen ersetzt oder durch Neubauten ergänzt werden. Das UVEK hat darauf gestützt Aktionspläne mit den nötigen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie einen Bericht zur möglichen Beschleunigung von Bewilligungsverfahren erarbeitet. Ausserdem hat der Bundesrat dem UVEK den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem EDA und dem SECO eine Strategie zur Energieaussenpolitik zu erarbeiten. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 die energiepolitischen Aktionspläne und an der Sitzung vom 29. Oktober 2008 den Bericht zur Energieaussenpolitik verabschiedet.

Die Anliegen der Motion sind somit in den wesentlichen Punkten erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat, die Motion abzuschreiben.

Bundesamt für Strassen

2000 P 00.3589 Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)

Im Postulat wird verlangt, dass die Erweiterung des Anschlusses Schaffhausen Süd der A4 mit einer Umfahrung der Gemeinde Neuhausen a.Rhf. (Galgenbucktunnel) geprüft wird. In der Tat belastet der heutige Anschluss Schaffhausen Süd die Gemeinde Neuhausen a.Rhf. stark, weil der Verkehr an einer verkehrstechnisch ungünstigen Stelle abgegeben bzw. abgenommen wird. Der Kanton wurde deshalb im Dezember 2001 beauftragt, ein generelles Projekt zu erarbeiten.

Am 21. Dezember 2005 hat der Bundesrat auf Antrag der Regierung des Kantons Schaffhausen das generelle Projekt für den Ausbau des Nationalstrassenzubringers zur A4 genehmigt. Das Ausführungsprojekt ist im November 2008 dem UVEK zur Freigabe der öffentlichen Auflage eingereicht worden. Die öffentliche Auflage wird deshalb voraussichtlich im Januar/Februar 2009 erfolgen können. Unter diesen Umständen kann das Postulat abgeschrieben werden.

2001 P 01.3383 Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12..01, Estermann)

Dem Postulat ist anlässlich der VRV-Revision zur Erhöhung der Fahrzeug-Gesamtgewichte per 1. Januar 2005 bereits teilweise entsprochen worden, indem die Abgabe von Dauerbewilligungen für Ausnahmetransporte bis 30 m Länge, 3 m Breite, 4 m Höhe und 44 t Betriebsgewicht mit Gültigkeit „Durchgangsstrassen ganze Schweiz“ ermöglicht wurde. Dies hat durch die Verminderung des administrativen Aufwandes eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Bewilligungsverfahrens zur Folge.

Am 1. Juli 2007 sind weitere VRV-Änderungen in Kraft getreten: Aufhebung der Sperrzeiten für Ortsdurchfahrten, Erweiterung der Zuständigkeitsregelung des Standortkantons und administrative Vereinfachung bei den Sonntags- und Nachtfahrbewilligungen.

Schliesslich trifft sich seit 2004 die Arbeitsgruppe Sonderbewilligungen der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) wieder zu Arbeitssitzungen, wobei das ASTRA in beratender Funktion mitwirkt. Ziel dieser Gruppe ist die weitere Vereinheitlichung der kantonalen Bewillligungspraxis. Auf Initiative dieser Arbeitsgruppe hat der asa-Vorstand die Technischen Mitteilungen 1/2005 verabschiedet, welche primär die Lockerung der Adhäsionsvorschriften zum Inhalt haben. Die Transportunternehmer profitieren davon in erheblichem Umfang, weil sie mit den vorhandenen Fahrzeugen nun wesentlich höhere Gesamtgewichte transportieren dürfen. Mitte 2008 hat die asa die überarbeiteten Richtlinien Nr. 6 über den Eintrag von Auflagen in der Sonderbewilligung verabschiedet. Mit der Überarbeitung wurde der Auflagenkatalog gestrafft und den Bedürfnissen der Kantone angepasst, was der Vereinheitlichung im kantonalen Bewilligungsverfahren dient.

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist die Zuständigkeit für die Erteilung von Bewilligungen für Ausnahmetransporte auf den Nationalstrassen auf den Bund übergegangen, was eine weitere Vereinheitlichung des Bewilligungsverfahrens namentlich für Fahrten auf den Nationalstrassen zur Folge hat.

Im Rahmen von Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr (MISTRA) wurden von den Kantonen dem ASTRA die Rohdaten zu den Versorgungsrouten (Ausnahmetransportrouten) zugestellt. Das ASTRA wird 2009 die gelieferten Daten prüfen und zu einem Datenverbund auf einer zentralen Plattform aufarbeiten. Bis 2010 sollten die Versorgungsrouten im Basissystem vorhanden sein.

Das Postulat ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2002 P 01.3759 Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)

Die ursprüngliche Idee, überhitzte Lastwagen während ihrer Fahrt zu detektieren und anzuhalten, musste fallengelassen werden: Das Problem, nach einer allfälligen Detektion den richtigen Lastwagen aus einer fahrenden Kolonne heraus zu holen, konnte von keinem der geprüften Produkte zufriedenstellend gelöst werden. Zudem fehlten die nötigen Abstellplätze für die betroffenen Lastwagen.

Mit dem mittlerweile eingeführten Tropfenzählersystem auf der Nord-Süd-Achse haben sich die Rahmenbedingungen geändert: In der Zwischenzeit werden sämtliche Lastwagen vor dem Gotthardtunnel (zumindest kurz) angehalten, sodass ein überhitzter Lastwagen klar identifiziert werden kann. Die Erstellung von Thermoportalen soll unter diesen Umständen nochmals geprüft werden.

Mittlerweile hat das ASTRA die Umsetzung dieser Massnahme der Geschäftsleitung Gotthard-Strassentunnel in Auftrag gegeben. Entsprechend wurde im Jahr 2007 das Projekt für eine Versuchsanlage gestartet. Per Mitte 2008 wurde mit den Vorarbeiten der Realisierung begonnen. Die versuchsweise Inbetriebnahme ist per Ende 2009 vorgesehen.

Unter diesen Umständen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Bundesamt für Kommunikation

2005 P 05.3053 Handlungsbedarf im Zusammenhang mit RFID-Technologie (N 17.6.05, Allemann)

Das Postulat wurde mit dem Bericht "Handlungsbedarf im Zusammenhang mit RFID-Technologie" vom 25. Juni 2008 erfüllt. Der Bericht geht sowohl auf Vorteile und Chancen wie auch auf potenzielle Risiken der RFID-Technologie ein und überprüft die vorhandenen, sektoriellen Instrumente und Rahmenbedingungen (Gesetze, Regulierung, Institutionen) auf ihre RFID-Tauglichkeit. Davon wird im Bericht der jeweilige Handlungsbedarf abgeleitet und in zehn Empfehlungen konkretisiert.

Mit dem vorgelegten Bericht ist das Anliegen des Postulats erfüllt und es kann somit abgeschrieben werden.

2006 M 05.3222 Erhaltung des Angebotes von Swissinfo/SRI (S 9.6.05; Lombardi; N 6.3.06)

Der Bundesrat und die SRG haben am 4. Juli 2007 eine Vereinbarung (Accord) abgeschlossen, welche die publizistischen Leistungen der SRG für das Ausland zum Gegenstand hat. Dieser Accord richtet sich nach den Vorgaben des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG; Art. 28) und der neuen Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; Art. 35). Die SRG verpflichtet sich zu publizistischen Leistungen im bisherigen Umfang und in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Chinesisch, Arabisch und Japanisch. Geregelt wird sodann auch die Zusammenarbeit mit 3sat und TV5. Der Bund verpflichtet sich anderseits, die Hälfte der entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Dem Anliegen der Motion ist damit vollumfänglich Rechnung getragen worden. Die Motion kann daher abgeschrieben werden.

2006 M 05.3863 Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung (S 9.3.06, Maissen; N 10.5.06)

Die Eidgenössische Kommunikationskommission hat der Swisscom die Grundversorgungskonzession am 17. Juni 2007 für die Dauer von 10 Jahren, d.h. für den Zeitraum 2008–2017, erteilt. Die Konzession ist 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Die Grundversorgung umfasst grundlegende Fernmeldedienste, die landesweit allen Bevölkerungskreisen in guter Qualität und zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden müssen. Solche Grundversorgungsdienste sind beispielsweise der öffentliche Telefondienst, der Datenübertragungsdienst, der Zugang zu Notrufdiensten, die ausreichende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen (Publifone) oder Spezialdienste für Behinderte. Mit der Grundversorgung sollen von Vornherein eventuelle regionale und soziale Benachteiligungen beim Zugang zu den grundlegendsten Mitteln der gesellschaftlichen Kommunikation verhindert werden. Die Grundversorgung in der Schweiz umfasst neu zusätzlich zum analogen und zum ISDN-Anschluss auch einen Breitband-Internetanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 600/100 Kbit/s (in Ausnahmefällen 150/50 Kbit/s).

Das Anliegen der Motion wurde mit der Erteilung der neuen Grundversorgungskonzession erfüllt. Die Motion kann daher abgeschrieben werden.

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628 Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)

Die Annahme des Anliegens des Postulats war im Rahmen der vom Bundesrat eingeleiteten Waldgesetzrevision vorgesehen. Der Bundesrat hat die Botschaft vom 28. März 2007 zur Änderung des Waldgesetzes den eidgenössischen Räten vorgelegt. Die eidgenössischen Räte sind auf die Vorlage nicht eingetreten.

Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

2003 P 03.3261 Terrassenlandschaften der Schweiz (N 3.10.03, Schmid Odilo)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, die nötigen strategischen Anreize zu schaffen, um in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Kantonen ein nationales Inventar der schützenswerten Terrassenlandschaften der Schweiz in die Wege zu leiten. Der Bundesrat hat bereits bei der Beantwortung des Vorstosses ein nationales Inventar als nicht sinnvoll taxiert, sich aber bereit erklärt, den Kantonen anzubieten, gemeinsam mit ihnen geeignete Grundsätze und Wege für die Erhebung und Erhaltung von Terrassenlandschaften auszuarbeiten. Entsprechend hat der Bund die durch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erarbeiteten Grundsätze und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklung der Terrassenlandschaften unterstützt und diese Grundlagen den Kantonen zur Verfügung gestellt. Zudem beachtet der Bundesrat bei seinen landschaftsrelevanten Tätigkeiten im Rahmen des geltenden Rechts und der vorhandenen finanziellen Mittel das Anliegen zur Erhaltung und Aufwertung von Terrassenlandschaften. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

2004 M 02.3005 Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder (N 18.03.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 01.443; S 29.09.04)

Vgl. P 01.3628.

2006 M 05.3471 Finanzhilfen für Pärke von nationaler Bedeutung (S 15.12.05, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.027; N 20.06.06)

Die Motion verlangt den Einsatz von Mitteln für Natur und Landschaft in einer Weise, dass die bisherigen Leistungen in den Kantonen weiterhin erbracht werden und Finanzhilfen für Pärke von nationaler Bedeutung gewährt werden können. Die Mittelverteilung soll in Absprache mit den Kantonen erfolgen und ist Gegenstand von Programmvereinbarungen. Das Bundesamt für

Umwelt (BAFU) hat mit allen Kantonen Programmvereinbarungen zu Natur- und Heimatschutz, Renaturierung von Gewässern, Lärm- und Schallschutzmassnahmen, Schutzbauten gemäss Wald- sowie Wasserbaugesetz, Schutzwald, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild- und Wasservogelschutzgebiete ausgehandelt und mit neun Kantonen solche Programmvereinbarungen zur Schaffung von Pärken nationaler Bedeutung abgeschlossen. In den Vereinbarungen ist unter anderem festgelegt, welchen finanziellen Beitrag der Bund zur Errichtung der Pärke leistet. Ende November 2008 sind diese Vereinbarungen in Kraft getreten.

Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2006 M 04.3664 Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung (S 16.06.05, Kommission für Rechtsfragen SR 02.436; N 4.10.06)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Bereich des Vollzuges und der Gesetzgebung Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Koordination von Umweltschutz und Raumplanung gewährleistet wird. Zudem soll die Projekt-UVP dadurch entlastet werden, dass mit den raumplanerischen Entscheiden stufengerecht die wesentlichen Voraussetzungen für die umweltgerechte und rasche Realisierung von Bauvorhaben geschaffen werden. Der Bundesrat hat seinen Bericht „Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung“ in Erfüllung der Motion 04.3663 am 3. September 2008 vorgelegt. Darin schlägt der Bundesrat folgende Massnahmen vor:

Auf Gesetzesstufe, namentlich im Umweltschutz- und Raumplanungsgesetz, soll die Koordination generell geregelt werden. Zudem sollen Vorgaben gemacht werden, wie die Umweltwirkungen von Raumplänen (insbesondere von Sachplänen des Bundes und von Richtplänen der Kantone) bereits während deren Erarbeitung beurteilt werden können.

Die Verordnungen der einzelnen Umweltschutzbereiche sollen systematisch überprüft werden. Der Bundesrat wird hier Änderungen vornehmen, damit Umweltschutz- und Raumplanungsrecht besser koordiniert werden können.

Um den Vollzug besser abzustimmen und möglichst zu vereinheitlichen, werden die betroffenen Bundesämter, insbesondere ARE und BAFU, Vollzugshilfen aktualisieren oder den Kantonen neue zur Verfügung stellen.

Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2007 M 05.3499 Einheitliche Luftreinhaltevorschriften in der ganzen Schweiz. Keine unnötigen Wettbewerbsverzerrungen (S 15.12.05, Jenny; N 21.06.06; S 7.03.07)

Die Motion verlangt eine Regelung für einen einheitlichen Vollzug der Luftreinhaltevorschriften in der ganzen Schweiz. Zudem sollen die geltenden Vorschriften auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und wo nötig angepasst werden. Die Motion wurde im Zweitrat abgeändert. Demnach sollen der Vollzug der Luftreinhaltevorschriften beim Einsatz von Baumaschinen mit Partikelfiltern in Bezug auf Leistung und Alter der Maschinen sowie die Einstufung der Baustellen in der ganzen Schweiz harmonisiert werden. Der Ständerat als Erstrat hat der Änderung des Motionstextes zugestimmt. Mit der Änderung der Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 19. September 2008 hat der Bundesrat das Anliegen der Motion umgesetzt. Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2007 M 07.3311 Renaturierung von Fliessgewässern. Gegenentwurf zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ (S 4.10.07, Epiney N 6.12.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Vorschlag namentlich zur Änderung von Artikel 15b des Stromversorgungsgesetzes zu unterbreiten: Auf die Übertragung der Hochspannungsnetze soll ein Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde erhoben werden. Dieser Zuschlag soll für die Finanzierung von Projekten zur Renaturierung von Fliessgewässern eingesetzt und als Gegenentwurf zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" vorgelegt werden. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR hat dem Parlament am 12. August 2008 einen Entwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes als indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ unterbreitet. Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2008 M 07.3418 Anpassung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (S 4.10.07, Hofmann Hans; N 13.03.08)

Die Motion fordert die rasche Anpassung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) mit Anhang an das am 20. Dezember 2006 geänderte Umweltschutzgesetz (USG). Die Änderungen der UVPV sollten schrittweise bis Juni 2008 in Kraft gesetzt werden. Am 19. September 2008 hat der Bundesrat die UVPV entsprechend dem geänderten USG angepasst. Im Sinne der Motion unterliegen sieben Anlagetypen künftig nicht mehr der UVP-Pflicht. Bei acht Anlagetypen wurden die Schwellenwerte für die UVP-Pflicht angehoben bzw. mit erleichternden Attributen ergänzt. Darüber hinaus wurde das Verfahren für Gesuchstellende vereinfacht. Diese Änderungen sind am 1. Dezember 2008 in Kraft getreten.

Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

2008 M 08.3004 Forderung nach besserer Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz (N 13.03.08, Kommission für Rechtsfragen NR 07.046; S 12.06.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Motion 04.3664 „Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung“ unverzüglich und vordringlich zu behandeln. Der Bundesrat hat seinen Bericht „Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung“ in Erfüllung der Motion 04.3663 am 3. September 2008 vorgelegt. Die Motion kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Bundesamt für Raumentwicklung

2004 M 04.3260 Alpenkonvention und Berggebiet (S 15.6.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR, 01.083; N 21.9.04)

Die Motion beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, inwiefern das bestehende Landesrecht mit Blick auf die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention eine nachhaltige Entwicklung des Berggebietes sicherstellt und gegebenenfalls die dazu notwendigen Massnahmen und Gesetzesänderungen vorzulegen. Nach verschiedenen Vorarbeiten hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und die Association Suisse pour le Service aux régions et communes (SEREC) beauftragt, einen Bericht zur Beantwortung der in der Motion aufgeworfenen Fragen zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat die Empfehlungen der Experten in einem kurzen Bericht erläutert und mit weiteren Einschätzungen und Fakten ergänzt.

Eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet lässt sich ohne entsprechende Anstrengungen in sämtlichen Politikbereichen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene nicht erreichen. Der Bericht macht jedoch deutlich, dass von Seiten des Bundes bereits heute verschiedene konkrete Massnahmen getroffen wurden, mittels derer sich eine möglichst ausgewogene Entwicklung im Berggebiet erreichen lässt (Infrastrukturfonds, Teilrevision des Raumplanungsgesetzes 2007, Pärke von nationaler Bedeutung, Agrarpolitik 2011, garantierte Grundversorgung, Massnahmen gegen Naturgefahren).

Der Bericht macht im Weiteren deutlich, dass die Alpenkonvention und im Speziellen die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention sich nicht negativ auf die Entwicklung der Berggebiete auswirken. Der von den Fachleuten vorgenommene Vergleich zwischen Alpenkonvention und den einzelnen schweizerischen Politikbereichen hat zudem bestätigt, dass die schweizerische Gesetzgebung und die Praxis die in den Durchführungsprotokollen formulierten Mindestanforderungen bereits erfüllen.

Die Motion ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2005 P 04.3583 Umnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen. Förderung (N 18.3.05 Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, dem Parlament einen konkreten Massnahmenplan zur Förderung der Umnutzung der wenig oder nicht genutzten Industrie- und Gewerbeareale vorzulegen. Der Umstand, dass der Umfang der Brachflächen trotz zahlreicher Umnutzungsprojekte in den letzten Jahren nicht abgenommen hat, unterstreicht die Notwendigkeit konkreter Massnahmen. Der Bundesrat hat daher am 18. Juni 2008 einen entsprechenden Bericht („Umnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen – Massnahmen zur Förderung“) verabschiedet. Wo der Bund selbst Nutzer oder Eigentümer von Brachflächen ist (armasuisse, SBB, BBL), will er sich in den kommenden Jahren verstärkt für deren Weiternutzung einsetzen. Im Weiteren soll künftig internationales und nationales Knowhow besser für die interessierten Kreise aufbereitet und mit einer Brachflächen-Übersicht, die Auskunft über Anzahl, Verteilung und Grösse solcher Flächen gibt, mehr Transparenz geschaffen werden. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unterstützt derzeit zwei innovative Vorhaben in den Kantonen Waadt und Luzern, die sich namentlich mit der Umnutzung von Industriebrachen befassen, damit konkrete Erfahrungen gesammelt und für weitere Vorhaben allgemein zugänglich gemacht werden können. Auf normativer Ebene schliesslich zielt der Vernehmlassungsentwurf zu einer Revision des Raumplanungsgesetzes mit seiner klaren Ausrichtung auf die Siedlungsentwicklung nach innen ebenfalls auf eine verstärkte Nutzung von Brachflächen ab. Zu diesem Zweck sollen zudem auch die bestehenden Bestimmungen im Abfall- und Altlastenbereich überprüft werden.

Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Kapitel II
An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755 Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, an zentraler Stelle im Internet alle vom Bund extern in Auftrag gegebenen Studien, Evaluationen und Berichte zu veröffentlichen, soweit sie nicht dem Geheimhaltungsvorbehalt unterliegen.

Die Bundesverwaltung achtet seit Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes (SR *152.3*) verstärkt darauf, der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 der Öffentlichkeitsverordnung (SR *152.31*) den Zugang zu Gutachten dadurch zu erleichtern, dass diese auf den Internetseiten des Bundes veröffentlicht werden. Auch die Neuausrichtung der "Verwaltungspraxis der Bundesbehörden" (VPB) leistet einen gewissen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Veröffentlichung von Gutachten.

Eine Arbeitsgruppe evaluiert zurzeit weitere Varianten zur Optimierung der Umsetzung der Motion. Dazu müssen einerseits rechtliche Abklärungen getroffen werden, sowie anderseits die technischen Aspekte überprüft werden. Je nach Umsetzungsvariante wird eine Verankerung der rechtlichen Grundlage in einem Gesetz oder auf Verordnungsstufe notwendig sein.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion Baumberger (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (nachfolgend ZP I) dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu Artikel 2 und 3 (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt. Während den letzten beiden Jahren wurde ein umfassender Bericht erstellt, welcher einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend Artikel 2 und 3, andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten ratifizieren könnte. Eine technische Konsultation der Kantone befindet sich in Vorbereitung. Es wird darum gehen festzustellen, welche zusätzlichen Vorbehalte angebracht werden müssten, um den kantonalen Bestimmungen in den Bereichen Familienzulagen und Sozialhilfe Rechnung zu tragen, die eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Nationalität vorsehen. Es kann aber schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde. Aus diesem Grund hat der Bundesrat entschieden, dass eine Ratifikation nicht als prioritär zu bewerten ist (08.045 Neunter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, 4543).

2002 P 02.3394 Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)

Der Bundesrat hat das EDA mit der Umsetzung des Postulats beauftragt. Das EDA hat seit 2003 verschiedene Studien durchgeführt, mehrere Modelle entworfen und breit angelegte Konsultationen durchgeführt, um die Positionen und Bedürfnisse aller interessierten Gesellschaftsbereiche – Bundesbehörden, Kantone, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft – zu erfassen. 2007 beauftragte der Bundesrat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen, diese Frage zu vertiefen. Am 12. Juni 2008 ging unser Land im Rahmen der universellen regelmässigen Überprüfung der Schweiz durch den UNO-Menschenrechtsrat folgende freiwillige Verpflichtung ein: «Die Schweiz erwägt die Möglichkeit, eine nationale Menschenrechtsinstitution gemäss den Pariser Grundsätzen einzusetzen». Das EDA ist nun daran, in enger Absprache mit den anderen betroffenen Departementen verschiedene Optionen zu prüfen.

2002 P 02.3591 Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)

Der Bundesrat hat in seinem letzten Bericht über Motionen und Postulate erklärt, er sei nicht in der Lage, einen Bericht über die Erfahrungen der Bundesverwaltung mit der geänderten Praxis in Bezug auf die politische Konditionalität in den Aussenbeziehungen der Schweiz bei der Aushandlung internationaler Verträge zu erstellen, da bei den entsprechenden Konsultationen der Ämter lediglich eine sehr beschränkte Anzahl von Stellungnahmen eingegangen war. Diese Situation hat sich nicht geändert, denn es wurden nur wenige internationale Verträge mit Ländern verhandelt, bei denen die Einführung einer solchen Klausel in den Vertragstext notwendig gewesen wäre. Deshalb verfügt der Bundesrat immer noch nicht über genügend Angaben, um einen Bericht verfassen zu können.

2004 P 04.3571 Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)

Ein erster Entwurf des Berichtes ist erstellt. Dieser wird nach Rücksprache mit dem Urheber des Postulates ergänzt und überarbeitet.

2005 P 05.3564 Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, den Stellenwert eines allfälligen Rahmenvertrags zwischen der Schweiz und der EU zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu erstellen. In diesem Bestreben wurde die Idee eines solchen Abkommens auf politischer Ebene verschiedentlich zwischen der Schweiz und der EU thematisiert. Parallel dazu nahmen die zuständigen Dienststellen der Bundesverwaltung Gespräche mit der Europäischen Kommission auf Expertenebene auf mit dem Ziel, Mehrwert und Machbarkeit eines solchen Abkommens zu identifizieren. Auf Grund anderer europapolitischer Prioritäten in diesem Jahr (namentlich die Arbeiten zur Umsetzung der Schengen-Assoziierung der Schweiz, die Gespräche und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit, die Lancierung oder die Fortsetzung der Verhandlungen in den Bereichen Elektrizität, Zusammenarbeit mit Eurojust, 24-Stunden-Regel, MEDIA, Bildung/Berufsbildung/Jugend, Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie öffentliche Gesundheit) war es jedoch nicht möglich, diese Expertengespräche aktiv weiterzuführen.

Kürzlich hat der Rat der EU, im Rahmen seiner Schlussfolgerungen vom 8. Dezember zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Staaten, die Diskussionen im schweizerischen Parlament zugunsten eines solchen Rahmenabkommens begrüsst. Kommissionspräsident Barroso hat anlässlich seines Treffens mit Bundespräsident Couchepin am 15. Dezember das Interesse der EU erneuert, Gespräche über dieses Thema aufzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen die zur Verfügung stehenden Elemente keine detaillierteren Ausführungen zu. Der Bundesrat wird seine Haltung festlegen, sobald alle Entscheidungselemente vorliegen. Erst dann kann in Beantwortung des Postulats ein Bericht vorgelegt werden

Departement des Innern

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2005 P 05.3694 Ursachen von Gewalt untersuchen und Massnahmen dagegen ergreifen (N 16.12.05, Stump)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, einen Bericht zu den Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum zu verfassen. Darin sind auch die in den letzten Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen aufzulisten. Die wissenschaftliche Studie «Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen» liegt vor. Der darauf aufbauende Bericht des Bundesrates ist in Erarbeitung. Die Arbeiten werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe begleitet. Die Verzögerung ist durch die Komplexität der Materie bedingt.

Bundesamt für Kultur

2000 P 99.3507 Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4819)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (07.043).

2000 P 00.3094 Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4819)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (07.043).

2000 P 00.3466 Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)

Im Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht über den Illettrismus zu verfassen und Massnahmen zu dessen Bekämpfung zu ergreifen. Der erste Punkt ist mit der Publikation des Trendberichts bereits im Jahr 2002 realisiert worden. Das BAK zieht eine positive Bilanz aus den in den Jahren 2004–2007 durchgeführten Aktivitäten, namentlich aus den jährlichen interdisziplinären Kolloquien, aus der Entwicklung des Internetportals (www.lesenlireleggere.ch) sowie aus der Erarbeitung eines Bildungsangebots für Ausbildner auf nationaler Ebene. Das BAK hat beschlossen, die Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung des Illettrismus weiterzuführen. Die Abschreibung des Postulats ist jedoch abhängig von der Erarbeitung von Rechtsgrundlagen, in denen die Massnahmen zur Bekämpfung des Illettrismus verankert werden müssten.

2001 P 01.3482 Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4819)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (07.043).

2001 P 01.3431 Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4819)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (07.043).

2002 P 00.3321 Reform der Pro Helvetia (N 18.3.02, Zbinden; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4857)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Pro-Helvetia-Gesetz (07.044).

2002 P 02.3276 Sicherung der Existenz und des Auftrages des Schweizerischen Alpinen Museums (S 19.9.02, Maissen; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4819)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (07.043).

2003 P 02.3068 Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz (N 5.6.03, Widmer; S 16.12.03; Abschreibung beantragt BBl *2007* 6829)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Museums- und Sammlungsgesetz (07.075).

2004 P 04.3343 Kulturförderungsgesetz (S 21.9.04, Bieri; Abschreibung beantragt BBl *2007* 4819)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (07.043).

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2006 M 05.3692 Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)

In seiner Stellungnahme zur Motion verweist der Bundesrat auf das bestehende, zweistufige Unwetterwarnsystem von MeteoSchweiz. Es besteht also bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Dieses Warnsystem hat sich in verschiedenen Unwettersituationen bewährt. Die Unwetterinformationen von MeteoSchweiz werden allen Medienagenturen, der SRG und den privaten Meteo-Büros kostenlos zur Weiterverbreitung zugestellt. Diesen steht es frei, ob sie die Unwetterinformationen verbreiten wollen. Das Problem, dass das meteorologische Warnsystem als ungenügend empfunden wird, liegt vor allem darin, dass die von MeteoSchweiz verbreiteten Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit nur ungenügend und in zu allgemeiner Form sowie ohne Quellenangabe zur Kenntnis gebracht werden. Am 30. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat das EDI, zusammen mit dem UVEK und dem VBS für die Etablierung der «Single Official Voice» bei Naturgefahren Entwürfe für die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Bundesrat zu unterbreiten. Die zuständigen Fachstellen des Bundes (MeteoSchweiz, BAFU, WSL, SED) sollen die Behörden (wie bisher) und die Bevölkerung warnen. Die Warnungen sollen als offizielle Warnungen des Bundes bezeichnet werden und einer Verbreitungspflicht durch die Medien unterliegen. Im Dezember 2008 wurden im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Kantonen, den Medien sowie weiteren Adressaten die Entwürfe der revidierten Alarmierungsverordnung und der revidierten Radio- und Fernsehverordnung unterbreitet. Die Vorlage wird dem Bundesrat voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2009 vorgelegt.

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025 Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)

Verschiedene Partner aus dem Gesundheitswesen haben sich im Frühjahr 2002 bereit erklärt, zusammen mit dem Bund (BSV und BAG) als Stifter einer Stiftung Patientensicherheit aufzutreten. Der Stiftungszweck liegt in der Entwicklung und Förderung der Patientensicherheit sowie in der Betreuung der durch medizinische Handlungen geschädigten Patienten und in der Unterstützung des Personals. Die Stiftungsgründung erfolgte im Dezember 2003. Die finanzielle Basis konnte im Jahr 2005 durch die Einbindung der Hälfte der Kantone gesichert werden. Ende 2008 unterstützt nun der Grossteil der Kantone die Stiftung. Der Bund finanziert die Stiftung auf Projektbasis.

Im Rahmen des Teilprogramms «Meldung und Analyse kritischer Zwischenfälle» wurde eine Methodik zur systematischen Analyse schwerer Zwischenfälle entwickelt. Die Stiftung fördert zudem die Analyse kritischer Zwischenfälle mit der Durchführung von entsprechenden Kursen für das Spitalpersonal. Sie verfolgt damit die Zielsetzung, die Spitäler selbst zu befähigen, schwerwiegende kritische Zwischenfälle systematisch aufzuarbeiten. Der Bund unterstützt die Stiftung weiterhin als strategischen Partner bei der Umsetzung von Massnahmen zur Patientensicherheit. Die Problematik der Patientensicherheit bildet Gegenstand der vom BAG derzeit zu erarbeitenden nationalen Strategie Qualität und Qualitätssicherung.

2000 M 98.3543 Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)

Im Februar 2007 hat der Bundesrat den Bericht über die Vernehmlassung zu einem Entwurf des Verfassungsartikels und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen zur Kenntnis genommen und die Vernehmlassungsergebnisse veröffentlicht. Er hat zum weiteren Vorgehen beschlossen, dass von den vorgeschlagenen Varianten bezüglich Kontrolle und Aufsicht der Forschung am Menschen die Kantonsvariante weiterverfolgt werden soll und der Geltungsbereich des Gesetzes nochmals zu überprüfen ist. Die Verabschiedung der Botschaft ist für den Sommer 2009 geplant.

2000 P 00.3342 Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV

Die Palliativpflege stellt ein wesentliches Element der Grundversorgung für Schwerkranke und Sterbende dar. Die Leistungen der Krankenpflege in diesem Bereich sind durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu decken. Das Thema der Pflegefinanzierung wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur zweiten KVG-Revision aufgegriffen. Die Räte waren sich einig, dass dem Thema der Pflegefinanzierung Dringlichkeit zukommt. Sie haben denn auch eine entsprechende Motion der vorberatenden Kommission überwiesen (03.3597). In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung (05.025) hat der Bundesrat das Thema der Palliativpflege im Zusammenhang mit der Neudefinition der Pflegeleistungen angesprochen. Die eidgenössischen Räte haben am 13. Juni 2008 die Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Die Vorlage regelt, dass der Bundesrat die Pflegeleistungen bezeichnen und die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kostenneutral festlegen wird. Da die Pflegefinanzierung möglichst rasch umgesetzt werden soll, ist ein Inkrafttreten auf den 1. Juli 2009 geplant. Entsprechend wurden die notwendigen Verordnungsänderungen am 18. Dezember 2008 in eine Anhörung gegeben. In Bezug auf Leistungsdefinition und -umfang auf Verordnungsebene wurden aber noch keine Änderungen vorgeschlagen. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt zu klären sein, ob die Bedürfnisse von Personen, die Palliativpflege benötigen, angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Anpassungen notwendig sind. Dies wird es auch erlauben, die Resultate der Arbeiten aus dem Fördergremium Palliativ Care, welches vom Dialog Nationale Gesundheitspolitik eingesetzt wurde, zu berücksichtigen.

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das Nationale Programm Tabak 2008–2012 (NPT) verabschiedet. Als eine Zielsetzung unter mehreren ist vorgesehen, die schweizerischen Tabakbestimmungen im Rahmen der Verhandlungen um ein Gesundheitsabkommen mit der EU dem EU-Rechtsbestand (Health acquis) anzugleichen. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Werbung für Tabakprodukte Verhandlungsgegenstand.

In der EU ist Tabakwerbung im Fernsehen bereits seit 1989 verboten. Am 26. Mai 2003 hat die EG zudem eine Richtlinie über Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen verabschiedet (Richtlinie 2003/33/EG). Seit dem 1. August 2005 ist die Werbung in den Printmedien, im Radio sowie das Sponsoring von Veranstaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung verboten. Wie sich diese europäische Regelung auf die schweizerischen Rahmenbedingungen auswirkt, wird sich im Laufe der Verhandlungen mit der EU zum Gesundheitsabkommen zeigen.

Auf internationaler Ebene besteht zudem das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Die 191 Mitgliedstaaten der WHO haben am 21. Mai 2003 dieses Übereinkommen verabschiedet, das auch Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakwaren vorsieht. Bisher wurde die WHO-Tabakkonvention von über 160 Staaten ratifiziert. Die Schweiz hat sie am 25. Juni 2004 unterzeichnet und der Bundesrat beabsichtigt, die Konvention in den nächsten Jahren zu ratifizieren. Heute gibt es in der Schweiz 14 Kantone, in denen die Tabakwerbung eingeschränkt worden ist.

2001 M 00.3615 Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)

Der Bundesrat hat am 18. April 2007 den Vernehmlassungsbericht zum Vorentwurf des Psychologieberufegesetzes (PsyG) zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt: Die Gesetzgebungsarbeiten sind weiterzuführen und bis Mitte 2009 ist eine Botschaft auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind widersprüchlich: unbestritten sind der Regelungsbedarf, die Anliegen Schutz der (psychischen) Gesundheit, Schutz vor Täuschung und Irreführung sowie ein Titelschutz an sich. Dagegen wurden hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Regelungen teils grosse Differenzen deutlich. Klärungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs des PsyG, der Ausgestaltung bzw. Reichweite des Titelschutzes, der Zulassung zur Weiterbildung, der Anerkennung von Weiterbildungstiteln, den Voraussetzungen der (selbständigen) Berufsausübung und der Übergangsbestimmungen. Weiter wurde deutlich, dass die Kohärenz des PsyG mit anderen Bundesgesetzen (Binnenmarkt-, Fachhochschul-, Universitätsförderungsgesetz, geplantes Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) sowie mit kantonalem Recht überprüft werden muss.

2001 M 00.3646 Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)

vgl. M 00.3615

2002 P 01.3397 Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)

Das Leitbild multisektorale Gesundheitspolitik ist 2005 fertig gestellt worden. Im Jahre 2006 wurden Fallstudien durchgeführt um zu klären, wie das Leitbild durch das Instrument einer Gesundheitsbeurteilung umgesetzt werden kann. Das Resultat zeigte, dass dieses Instrument taugliche Resultate erbringt. Bevor der Weg für eine eigenständige Regelung dieses Gesundheitsbeurteilungsinstruments eingeschlagen wird, wurde 2007 der Einbau einer Gesundheitsbeurteilung in die vorgesehene Nachhaltigkeitsbeurteilung (zuständig hiefür ist das ARE) geprüft; diese Prüfung wurde im Jahre 2008 abgeschlossen, dabei wurde das Instrument der Gesundheitsbeurteilung als Partnerinstrument dem überarbeiteten Leitfaden angehängt. Im Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung wurde in Artikel 7 die Möglichkeit einer Gesundheitsfolgenabschätzung für Parlaments- und Bundesratsgeschäfte aufgenommen. Die Botschaft soll im Jahr 2009 verabschiedet werden.

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2002 P 02.3177 Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV

Im Dezember 2003 wurde das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich mit der Erarbeitung der Studie «Vorbereitung einer Evaluation zu Einführung und Wirkungen von TARMED» beauftragt. Der Bericht des Institutes liegt vor und wurde 2005 im Rahmen des Forschungsprogramms KVG publiziert. Der Bericht enthält neben einem Evaluationskonzept eine erste Bestandesaufnahme über die Einführung des TARMED.

In der Bestandesaufnahme halten die Autoren fest, dass seit der Einführung von TARMED die Mengen und Kosten der erbrachten ärztlichen Leistungen (soweit sich das bisher ansatzweise feststellen lasse) signifikant gestiegen seien. Die bisherigen Korrekturen der Taxpunktwerte durch das Kostenneutralitätsbüro liessen hingegen erwarten, dass die Kosten nach unten korrigiert werden. Die Gründe für die beobachtete Mengenzunahme könnten erst mit genügender zeitlicher Distanz und konsolidierten Daten analysiert werden.

Die eigentliche – als zweiter Schritt vorgesehene – Evaluation war seit Anbeginn für das Jahr 2006 oder 2007 geplant, da erst zu diesem Zeitpunkt genügend Daten über die TARMED-Einführung vorhanden sind. Da die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung standen, konnte das Projekt im Jahr 2008 nicht ausgelöst werden. Zwischenzeitlich hat die Eidg. Finanzkontrolle in Absprache mit dem BAG ein Projekt «Evaluation von TARMED» gestartet. Die Ergebnisse aus dieser Evaluation sind für 2010 zu erwarten.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/2001 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen. Im Projektplan der Stiftung für das Jahr 2009 ist dieses Thema denn auch nicht enthalten.

2002 P 02.3446 Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2004* 4293) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vertragsfreiheit, 04.032).

2002 P 02.3383 Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV

Ein Bericht über den Gesundheitszustand und die Nachbetreuung von Wöchnerinnen wurde auf der Datenbasis des Projekts Kosten-Leistungsstatistik des Direktionsbereichs Kranken- und Unfallversicherung des BAG erstellt. Der Bericht liegt vor und die Resultate werden zurzeit analysiert. Vorgesehen ist die Veröffentlichung des Berichts im Jahr 2009 und damit auch die Klärung des weiteren Vorgehens.

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2003 P 02.3643 Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV

Mit dem Postulat der SGK-N (04.3440, Varianten zum Risikoausgleich) wurde der Bundesrat eingeladen, innert der Geltungsdauer des befristeten Risikoausgleichs nach Artikel 105 KVG neue Varianten zum Risikoausgleich zu prüfen. Anlässlich der Behandlung der Vorlage 04.061 (Spitalfinanzierung) in der SGK-S im Jahr 2005 wurden die Erweiterung der Kriterien für den Risikoausgleich und die Überführung des Risikoausgleichs in eine definitive Lösung über einen Antrag von Ständerätin Forster wieder aufgenommen. Am 21. Dezember 2007 haben beide Räte einer Änderung der Risikoausgleichsregelung in einer Übergangsbestimmung zu einer KVG-Änderung (04.061, Vorlage 2) zugestimmt. Materiell wurde ein weiteres Kriterium, die Folgekosten eines Spitalaufenthaltes im Vorjahr, aufgenommen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2012 festgelegt. Die neue Regelung ist auf eine Dauer von fünf Jahren festgelegt und bis zum Inkrafttreten des neuen Risikoausgleichs gilt noch der heute geltende. Ferner wurde der Bundesrat mit einem Postulat der SGK-S (07.3769) beauftragt, bis spätestens am 31. Dezember 2011 zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie sich der Einbezug eines weiteren Morbiditätsfaktors auf den Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen auswirken würde, und allenfalls einen technisch umsetzbaren Indikator vorzuschlagen. Im Rahmen dieses Berichts wird auch den Anliegen des vorliegenden Postulats Rechnung getragen werden. Derzeit wird die Frage geprüft, ob zur Ergänzung des bereits vorhandenen Berichtsentwurfs und besseren Evaluation der verschiedenen zur Diskussion stehenden Varianten eine Simulation des Risikoausgleichs mit diversen zusätzlichen Morbiditätsfaktoren durchgeführt werden soll. Diese Simulationen werden im Jahre 2009 in Auftrag gegeben werden.

2003 P 02.3644 Bericht zur Vertragsfreiheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; Abschreibung beantragt BBl *2004* 4293) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vertragsfreiheit, 04.032).

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV

Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft zur Revision des KVG (Kostenbeteiligung, 04.034) wieder aufgenommen. Diese Vorlage sieht nebst einer Erhöhung des Selbstbehaltes auf 20 Prozent der die Franchise übersteigenden Kosten für Erwachsene unter Beibehaltung des jährlichen Höchstbetrages von 700 Franken auch die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat für bestimmte Leistungen die Kostenbeteiligung herabsetzen oder aufheben kann. Während der Ständerat die Vorlage in diesem Sinne verabschiedet hat, hat sich die SGK-N für einen Aufschub der Beratungen bis zur Behandlung der Managed-Care-Vorlage (04.062) entschieden. Diese wird von der nationalrätlichen Kommission im Jahre 2009 behandelt.

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV

vgl. P 03.3424

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2004 P 04.3000 KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern (N 17.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.301)

Der Bericht «Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit» wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet, um diese Fragen zu klären. Der Bundesrat wird den Bericht im ersten Quartal 2009 genehmigen.

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

Die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen (Leistungskatalog) werden nach Artikel 32 Absatz 2 KVG periodisch überprüft. Im Jahr 2008 wurde die Überprüfung und Revision der Analysenliste abgeschlossen und im Dezember den Ämtern zur Konsultation vorgelegt. Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle hat im Auftrag der GPK-N eine Analyse der Prozesse und Aktivitäten in Zusammenhang mit der Überprüfung und Aktualisierung des Leistungskatalogs vorgenommen und den Bericht im August 2008 der zuständigen Subkommission der GPK-N übergeben. Der Bericht wird voraussichtlich im Januar 2009 der GPK-N zur Beratung unterbreitet werden.

2004 P 02.3641 Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)

Der Ständerat folgte am 6. Juni 2006 dem Antrag des Bundesrates, das Postulat abzuschreiben. Der Nationalrat lehnte diesen Antrag am 23. Juni 2006 ab.

Zurzeit behandelt das Parlament eine Botschaft zur Änderung des KVG betreffend Kostenbeteiligung (04.034). Dabei kann es auch die Kostenbeteiligung bei Spitalaufenthalt neu regeln. Solange diese Vorlage beim Parlament hängig ist, will der Bundesrat dieses Anliegen nicht auf Verordnungsstufe neu regeln, sondern wartet ab, ob das Parlament eine diesbezügliche Änderung des KVG beschliessen wird. Während der Ständerat die Vorlage bereits 2004 verabschiedet hat, hat sich die SGK-N für einen Aufschub der Beratungen bis zur Behandlung der Managed-Care-Vorlage (04.062) entschieden. Diese wird von der nationalrätlichen Kommission im Jahre 2009 behandelt.

2004 P 04.3436 Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Suva (S 21.9.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.025) – vormals BAMV

Mit diesem Vorstoss will die SGK-S wissen, ob die Ziele der Integration erreicht worden sind. Die Integration der Militärversicherung in die SUVA wurde mit einem Rückstand auf die Planung effektiv erst auf den 1. Juli 2005 vollzogen. Laut der Verein-

barung zwischen Bund und SUVA gilt eine Übergangszeit von 3 Jahren. Der Bericht über die Zielerreichung kann also erst nach dieser Übergangszeit erstellt werden. Dieser Bericht wird dem Bundesrat im Jahr 2009 zur Genehmigung unterbreitet.

2004 P 04.3440 Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)

vgl. P 02.3643

2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 M 04.3614 Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 M 05.3009 Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)

In der KVG-Revision «Managed Care», zweiter Teil (04.062) war eine regelmässige dreijährliche Überprüfung der SL-Präparate vorgesehen. Nachdem die Vorlage in der Herbstsession 2008 gescheitert ist, wird der Bundesrat prüfen, welche der Massnahmen auf Verordnungsstufe umgesetzt werden können.

2005 M 05.3136 Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05)

Vgl. auch M 98.3543. Im Entwurf des Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen wird eine gesetzliche Grundlage zur Etablierung eines Studienregisters, das nicht nur Heilmittelstudien, sondern darüber hinaus auch alle weiteren im Geltungsbereich befindlichen Forschungsprojekte erfasst, vorgeschlagen. Die Verabschiedung der Botschaft ist für den Sommer 2009 geplant; die konkrete Realisierung des Studienregisters auf den Termin der Inkraftsetzung des Gesetzes, demnach frühestens 2012.

2005 M 04.3439 Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)

Zurzeit wird eine Vernehmlassungsvorlage, die die grundsätzliche Zulässigkeit und die entsprechenden Rahmenbedingungen definiert, erarbeitet. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist für die erste Hälfte des Jahres 2009 geplant.

2005 P 05.3650 Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 P 05.3708 Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Monitoring (N 16.12.05, Rossini)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, das Monitoring zur Prämienverbilligung auszubauen. Der Bundesrat hat zugesagt, das Monitoring trotz knapper Ressourcen nach Möglichkeit zu ergänzen. Es ist inzwischen in verschiedener Weise erweitert worden: Im neuen Monitoring wird nicht mehr bloss ein einzelnes Einkommensniveau, sondern das ganze Einkommensspektrum betrachtet und in einer Internet-Applikation veröffentlicht. Zudem wird ein fünfter Haushaltstyp untersucht. Seit 2007 wird zusätzlich die Einhaltung von Artikel 65 Absatz 1bis KVG überprüft. Die Aktualisierung der Modellgrundlagen ist für die weiteren Jahre finanziell jedoch nicht sichergestellt.

2006 M 05.3119 Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)

Die Motion wurde nur in Bezug auf Ziffer 2 (Vergleich mit den angewendeten Vergleichsländern bei Generika) überwiesen. Im Jahr 2007 wurden alle Arzneimittel, die zwischen 1993 und 2002 auf die Spezialitätenliste (SL) aufgenommen wurden, einer ausserordentlichen Prüfung bezogen auf den Auslandpreis unterzogen. Dank dieser Massnahme weisen alle Arzneimittel, die in der SL aufgeführt sind, gegenüber dem Ausland vergleichbare Preise auf. Die ausserordentliche Überprüfung betraf rund 1000 Arzneimittel, zu denen auch sehr umsatzstarke Präparate wie z.B. Blutdrucksenker oder Magensäurehemmer zählen. Durch diese Massnahme können in Zukunft jährlich sich wiederholend 100 bis 150 Millionen Franken eingespart werden. Zusätzlich wird bei Neuaufnahmen darauf geachtet, dass der Auslandpreis nicht überschritten wird.

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

Die GPK-S hat das Anliegen der Motion aufgenommen und im Rahmen eines Berichts über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach KVG dem Bundesrat empfohlen, aktiver in den Umsetzungsprozess der Qualitätssicherung einzugreifen. Im Anschluss an die Empfehlungen der GPK-S hat der Vorsteher des EDI dem BAG den Auftrag gegeben, eine entsprechende Qualitätsstrategie auszuarbeiten. Die diesbezüglichen Arbeiten sind noch im Gange.

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Bei der Umsetzung der Strategie eHealth werden Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 4. November 2008 in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament (KOM(2008) 689) ihren Mitgliedstaaten empfohlen, die Fragen der Zulassung, der Haftung, der Kostenerstattung und des Datenschutzes zu klären, damit ein grösserer Einsatz der Telemedizin ermöglicht wird. In den kommenden Jahren wird auch die Schweiz diese Fragen angehen müssen.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)

Das BAG erarbeitet derzeit eine Qualitätsstrategie, in der die Frage der Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung aufgenommen wird. Aufgrund des Berichts zur Qualitätsstrategie des Bundes werden anschliessend mögliche Massnahmen im Bereich der Anreizgestaltung zu prüfen und zu priorisieren sein.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)

Der Bundesrat hat zugesichert, das Anliegen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu fördern. Erste Ergebnisse liegen vor: Einerseits wurden Gespräche mit den wichtigsten Partnern über eine mögliche Stossrichtung einer Nationalen Strategie geführt. Andererseits wurde ein «Grundlagenbericht zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter: Prävention der Pflegebedürftigkeit» in Auftrag gegeben. Dieser Bericht soll Lücken in der Berichterstattung aufzeigen und Empfehlungen zur Priorisierung von Präventionsmassnahmen darlegen.

Parallel dazu hat der Bundesrat dem EDI am 28. September 2007 den Auftrag erteilt, bis im Herbst 2008 einen Vorentwurf für neue gesetzliche Bestimmungen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung zu erarbeiten. Mit dem Präventionsgesetz soll eine solide Basis für die zukünftige Ausgestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz gelegt werden. Am 25. Juni 2008 hat der Bundesrat die Entwürfe für das Präventionsgesetz und das Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung endete am 31. Oktober 2008. Der Bundesrat wird den Vernehmlassungsbericht im März 2009 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die neuen gesetzlichen Regelungen dürften langfristig betrachtet auch die Rahmenbedingungen für die Stärkung von Prävention im Alter verbessern.

2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen/Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung von regionalen Unterschieden in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot und die Inanspruchnahme an ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Ein weiteres Arbeitsdokument des Obsan, das 2008 veröffentlicht wurde, hat die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen zum Inhalt. Diese beiden Arbeiten dienen als Ausgangspunkt für die Beantwortung der von der Postulantin gestellten Fragen.

2006 M 05.3591 Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)

Der Bundesrat hat dem Parlament im Jahr 2004 eine Vorlage zur Revision des KVG zum Thema Kostenbeteiligung (04.034) unterbreitet. Der Ständerat hat sie im gleichen Jahr behandelt. Seither ist sie bei der SGK-N hängig. Die SGK-N hat sich für einen Aufschub der Beratungen bis zur Behandlung der Managed-Care-Vorlage (04.062) entschieden. Die Kostenbeteiligung bei Leistungen bei Mutterschaft kann anlässlich der Behandlung der Vorlage 04.034 neu geregelt werden. Daher hat die Verwaltung einen Bericht verfasst und der zuständigen Kommission im August 2008 unterbreitet.

2006 P 06.3380 Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)

Die Forderungen des Postulats betreffen die Bestimmungen des Heilmittelrechts zur Arzneimittelinformation, die derzeit im Rahmen der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes überprüft werden. Die Eröffnung der Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen ist für die erste Hälfte des Jahres 2009 vorgesehen. Bis Ende 2009 will der Bundesrat über das weitere Vorgehen bei der Revision des Heilmittelrechts entscheiden.

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Im Rahmen der Neuaufnahmen von neuen Krebsmedikamenten auf die Spezialitätenliste bzw. Indikationserweiterungen bereits gelisteter Krebsmedikamente wird bereits heute gestützt auf den Vergleich mit bereits zugelassenen Therapien eine strenge Prüfung durchgeführt, was der therapeutische Mehrwert darstellt. Die Erfahrungen zeigen, dass damit tiefere Preise als ursprünglich von den Firmen beantragt, erzielt werden können. Angesichts der beschränkten Ressourcen musste der Behandlung der Anträge Priorität gegeben und die bestehende Praxis zielführend weiterentwickelt werden, weshalb kein genereller Bericht erstellt werden konnte.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig; entsprechend kann ein Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse nicht mit einer einzigen Statistik befriedigt werden. Zudem liegen die meisten Kompetenzen bezüglich dem Betreuungsangebot auf Seiten der Gemeinden und Kantone. Im BFS liegen seit 1997 Daten zur Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung vor; auf der Angebotsseite sind Resultate zur Anzahl Kinderkrippen und -horte, zu den Beschäftigten in diesen Institutionen und zur Vorschule für die gesamte Schweiz und für die Kantone verfügbar sowie Informationen zur Art der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten. Zur Höhe der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung liegen Daten aus der Einkommens- und Verbrauchserhebung (HABE) vor.

Der Familienbericht 2008 des BFS ist Ende November 2008 erschienen. Darin werden die aktuellsten verfügbaren Daten zur familienergänzenden Kinderbetreuung vorgestellt. Das BFS wird nun einen Evaluationsbericht im Sinne einer Machbarkeitsstudie für eine umfassende Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Angriff nehmen. Ende 2009 wird eine erste Übersicht der verfügbaren Informationen und der Datenlücken vorliegen.

2002 P 01.3788 Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)

Die Datengrundlage für einen Sozialbericht ist vorhanden und wird regelmässig aktualisiert. Zudem liegen Analysen zu einzelnen Aspekten der sozialen Situation der Bevölkerung vor. Das Projekt «Berichterstattung zum System der Sozialen Sicherheit» ist im statistischen Mehrjahresprogramm 2007-2011 des Bundes aufgeführt. Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) wird seit 2007 jährlich durchgeführt. Auf der Grundlage von SILC werden unter anderem auch die Laeken-Indikatoren (Eurostat-Kennzahlen zur sozialen Eingliederung) berechnet. Diese Indikatoren werden erst 2009 veröffentlicht, da die Qualitätssicherung insbesondere der Einkommensdaten noch nicht abgeschlossen ist. In den Erhebungen 2008 und 2009 sind Fragen zu den Familienleistungen integriert. Die Themen der jährlichen Module von EU-SILC sind «Wohnbedingungen» 2007, «Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung» 2008 und «materiellen Deprivation» 2009. Zur Situation der Familien in der Schweiz wurde 2008 ein statistischer Bericht mit entsprechenden Indikatoren zu den unterschiedlichen Lebensbereichen verfasst. Eine wichtige Grundlage bildet zudem die Einkommensanalyse. Die Resultate zur finanziellen Situation der privaten Haushalte erfahren 2009 ihre dritte Aktualisierung. In diesem Rahmen werden Analysen zu den mittleren Einkommensklassen durchgeführt, die Ende 2009 publiziert werden. Die SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) liefert seit mehreren Jahren auch die Datengrundlage zur Berechnung von Umfang, Struktur und zeitlicher Entwicklung der Working Poor. 2008 wurde ein Bericht «Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz - Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006» veröffentlicht. Das SAKE-Modul «Soziale Sicherheit», eine wichtige Datengrundlage zum Thema Altersvorsorge, wurde 2008 zum dritten Mal durchgeführt. 2009 ist ein Vergleich zwischen den Jahren 2002, 2005 und 2008 vorgesehen. Damit soll ein Monitoring zur Alterssicherung etabliert werden. Im Bereich der Sozialhilfe werden – basierend auf der Sozialhilfestatistik – seit 2006 jährlich kantonale und gesamtschweizerische Ergebnisse und Analysen publiziert. 2009 wird ein Grundlagenbericht zur Situation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe erscheinen. Das Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen wurde 2008 aktualisiert, die Aktualisierung wird 2009 weitergeführt. Die Erhebung für die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2003 bis 2006 wurde dieses Jahr abgeschlossen, die entsprechenden Indikatoren und Analysen werden 2009 verfügbar sein. Die Datenerhebung für die Jahre 2007ff. wird ab 2009 weitergeführt. Seit 2001 existiert mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit eine Gesamtschau über die Leistungen, die Ausgaben und die Finanzierung der Sozialen Sicherheit. Erste Ergebnisse zur Neurentenerhebung werden nicht vor 2010 erwartet, da sich die Umstellung auf eine elektronische Erhebung bei den Datenlieferanten verzögert. Weitere Datenquellen bilden die jährlichen Statistiken zu den Pensionskassen und den Sozialversicherungen des BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Der Bericht ist in der Abschlussphase. Der Bundesrat wird im ersten Quartal 2009 dazu Stellung nehmen.

2000 P 98.3076 Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Strukturreform der beruflichen Vorsorge (07.055).

2002 P 02.3405 Oberaufsicht des Bundes über die berufliche Vorsorge (N 3.10.02, Hess Walter; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Strukturreform der beruflichen Vorsorge (07.055).

2002 P 02.3429 Kontrolle und Transparenz bei der zweiten Säule schaffen (N 3.10.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Strukturreform der beruflichen Vorsorge (07.055).

2002 M 02.3007 Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8411)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (08.069).

2002 P 02.3453 Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 28.11.02; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669) – vormals EFD/EFV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Strukturreform der beruflichen Vorsorge (07.055).

2003 M 02.3401 Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (N 3.10.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Strukturreform der beruflichen Vorsorge (07.055).

2003 M 02.3418 Versicherungsaufsicht (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; S 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5669)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Strukturreform der beruflichen Vorsorge (07.055).

2003 P 03.3298 Jugendgewalt (N 3.10.03, Leuthard) – vormals BAK

Das Postulat verlangt, die Ursachen und Hintergründe von Jugendgewalt zu eruieren sowie eine Übersicht über bereits eingeleitete Massnahmen auf Stufe Bund, Kantone und Städte/Gemeinden zu erstellen und deren Wirksamkeit qualitativ zu bewerten. In Erfüllung dieses Postulats sowie zwei weiterer Postulate (Amherd 06.3646 und Galladé 07.3665) erarbeitet das EDI derzeit einen Bericht. Im Zentrum des Berichtes steht die Prävention von Gewalt in Familie, Schule, sozialem Raum und Medien. In der Vorbereitungsphase wurde der Bericht von Vertretern und Vertreterinnen der Dienste der Bundesverwaltung sowie der interkantonalen Konferenzen begleitet. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen sind der tripartiten Agglomerationskonferenz TAK am 31. Oktober 2008 vorgelegt worden. Die komplexe Thematik sowie der Einbezug zahlreicher betroffener Institutionen haben den Verlauf der Arbeiten verzögert. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im März 2009 vorgelegt.

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)

Die Frage der Rentenindexierung gehört zu den zentralen Punkten der umfassenden 12. AHV-Revision. Gegenwärtig beraten die eidgenössischen Räte immer noch die 11. AHV-Revision. Eine entsprechende Vorlage wird daher nicht vor 2010 vorliegen.

2004 M 03.3578 Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.060; N 1.3.04; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8411)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (08.069).

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)

Die Motion bezweckt, die Finanzierung der AHV transparenter zu gestalten, indem das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent in vollem Umfang direkt in den AHV-Fonds fliesst. Am 30. Juni 2004 hat der Bundesrat beschlossen, das Thema der Entflechtung des Finanzhaushaltes der AHV/IV vom Finanzhaushalt des Bundes, welche auch die von der Motion geforderte Entflechtung der Finanzströme in Bezug auf das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV umfasst, erst wieder im Rahmen einer Revision zur langfristigen finanziellen Konsolidierung der AHV aufzunehmen. Die Entflechtung von AHV und Bundeshaushalt ist explizit auch Teil der Aufgabenüberprüfung des Bundes.

2005 P 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)

Die Bildung eines eigenen IV-Fonds ist im Rahmen des Bundesgesetzes über die Sanierung der IV von den eidgenössichen Räten am 13. Juni 2008 beschlossen worden. Die Realisierung ist aber abhängig vom Ergebnis der Volksabstimmung über eine befristete Zusatzfinanzierung der IV und Anhebung der Mehrwertsteuersätze. Der Verwaltungsrat des AHV-Fonds wurde per 1. Januar 2008 von 15 auf 11 Mitglieder verkleinert. Am 19. September 2008 hat der Bundesrat zudem beschlossen, im Rahmen der bevorstehenden Sozialversicherungsreformen eine Regelbindung der Sozialwerke zu prüfen, welche sicherstellen soll, dass die jeweiligen Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht sind.

2005 P 05.3070 Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)

Die Frage von Bemessungskriterien für das Einkommen, das die versicherte Person erzielen könnte, wenn sie eine weniger anforderungsreiche Tätigkeit ausüben würde, wurde im Rahmen der 5. IV-Revision geprüft. Das Parlament hat sich jedoch gegen den Vorschlag ausgesprochen, in Artikel 28a Absatz 2 IVG das zur Bemessung der Invalidität massgebende Erwerbseinkommen zu umschreiben. Das BSV prüft deshalb zurzeit eine mögliche Umsetzung auf Verordnungs- oder allenfalls Weisungsstufe.

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)

Der Nationalrat hat als Erstrat die Vorlage zur 11. AHV-Revision am 18. März 2008 verabschiedet. Er hat dabei ausdrücklich darauf verzichtet, sozial abgefederte Rentenvorbezugsmöglichkeiten in das AHVG einzubauen. Der Ständerat wird seine Beratungen zu diesem Geschäft in der SGK ab Januar 2009 aufnehmen.

2006 P 06.3003 Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu verfassen. Um über das notwendige Fachwissen in Theorie und Praxis zur Beantwortung des Postulats zu verfügen, hat das BSV eine Begleitgruppe eingesetzt. Darin sind Fachpersonen aus den relevanten Bundesämtern, ausserparlamentarischen Kommissionen und Nichtregierungsorganisationen vertreten. Der Bericht ist gegenwärtig in Erarbeitung und soll im Frühsommer 2009 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2006 M 06.3001 Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren eine gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut zu erarbeiten. Sie soll konkrete und koordinierte Massnahmen enthalten und im Rahmen einer nationalen Konferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das mit der Erarbeitung der Strategie beauftragte BSV hat gemeinsam mit den Kantonen (SODK), Gemeinden, relevanten Bundesstellen und Nichtregierungsorganisationen die Grundlagen für den Bericht zusammengetragen. Die Strategie wird sich auf 6 Themenfelder konzentrieren. Zurzeit wird der Bericht erstellt und soll im Frühjahr 2009 bei den Beteiligten in Konsultation gehen. Im Sommer 2009 soll die Strategie vom Bundesrat verabschiedet werden. Geplant ist die Durchführung der Konferenz Ende 2009.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528 Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) – vormals BBW

Mit dem Bericht «Musikalische Bildung in der Schweiz», der als Folge mehrerer parlamentarischer Vorstösse (P 99.3502, P 99.3528, P 99.3507, P 01.3482) unter der Federführung des BAK erstellt und vom Bundesrat am 10. Juni 2005 verabschiedet wurde, ist der Prüfungsauftrag eigentlich erfüllt worden. Der Bundesrat beantragte deshalb im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2005 die Abschreibung des Postulats. Auf Antrag der WBK-N hat der Nationalrat am 23. Juni 2006 aber beschlossen, mit der Abschreibung dieses Vorstosses bis zu dessen Umsetzung im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes zuzuwarten.

2000 P 00.3283 Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) – vormals BBW

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen des Reformprojekts «Hochschullandschaft Schweiz», d.h. im Rahmen der Erarbeitung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes sowie einer allfälligen Revision anderer Gesetze geprüft.

2001 P 01.3490 Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel) – vormals GWF

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen des Reformprojekts «Hochschullandschaft Schweiz», d.h. im Rahmen der Erarbeitung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes geprüft. Das Gesetz wird voraussichtlich im Jahr 2009 im Parlament behandelt werden.

2001 P 01.3546 Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion) – vormals GWF

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen des Reformprojekts «Hochschullandschaft Schweiz», d.h. im Rahmen der Erarbeitung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes sowie einer allfälligen Revision anderer Gesetze (Forschungsgesetz, ETH-Gesetz) geprüft.

2001 P 01.3568 Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger) – vormals GWF

vgl. P 01.3546

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) – vormals GWF

Die Anliegen des Postulats wurden bereits in die Arbeiten zur Revision des ETH-Gesetzes, welche am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, miteinbezogen. Sie werden nun wieder im Zusammenhang mit der Diskussion über die Governance des ETH-Bereichs behandelt. Den Anliegen wird im Rahmen der geplanten Teilrevision des ETH-Gesetzes Rechnung getragen werden.

2002 P 01.3456 Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals BBW

Um die NFA-Vorlage nicht zu gefährden, hat das Parlament generell darauf verzichtet, in das neue Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes (das am 1.1.2008 in Kraft trat) inhaltliche Neuerungen aufzunehmen, wie es ursprünglich geplant war. Eine bessere Harmonisierung im Bereich der Ausbildungsbeiträge auf anderem Weg wurde aber als dringlich erachtet. Dabei werden noch weitere, vom Tenor des vorliegenden Postulats teilweise abweichende parlamentarische Vorstösse (M 06.3178, P 06.3300, P 06.3304, P 06.3342) zu berücksichtigen sein. Demzufolge sollen die Verbesserungen beim schweizerischen Stipendienwesen auf zwei Arten angegangen werden: einerseits im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge, deren Entwurf in der Vernehmlassung 2008 von 22 Kantonen grundsätzlich begrüsst worden ist (das Konkordat sollte voraussichtlich 2009 abgeschlossen werden können), und andererseits im Rahmen der Hochschullandschafts-Gesetzgebung, welche voraussichtlich im Jahr 2009 im Parlament behandelt wird (nur für den Tertiärbereich, wo der Bund gemäss der neuen Bildungsverfassung eine finanzielle Förderungskompetenz behält).

2002 P 02.3569 Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) – vormals BBW

Das Postulat fordert die Prüfung der Möglichkeit einer Ausnahme vom allgemein geltenden Kostendeckungsprinzip. Ob eine solche bei den eidgenössischen Maturitätsprüfungen gemacht werden kann, richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenverordnung (SR *172.041.1*), die der Bundesrat am 8. September 2004 erlassen hat. Die Verordnung sieht in den Artikeln 1 Absatz 4 und 3 Absatz 2 grundsätzlich Ausnahmemöglichkeiten vor. Bei der nächsten Anpassung der Gebühren und Entschädigungen im Bereich der Maturitätsprüfungen, die im Jahre 2009 vorgesehen ist, werden auch die Anforderungen an Gebührenerlasse überprüft werden.

2003 P 03.3182 Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089) – vormals BBW

vgl. P 01.3490

2003 P 03.3185 Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. „Neues Denken“ (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03) – vormals GWF

vgl. P 01.3490

2003 P 03.3518 Hilfe für die Restrukturierung der Hochschulen (S 16.12.03, [Berger]-Leumann) – vormals GWF

vgl. P 01.3490

2004 M 04.3484 Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04) – vormals GWF

vgl. P 01.3490

2004 M 04.3506 Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04) – vormals GWF

vgl. P 01.3490

2004 P 04.3601 Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin) – vormals GWF

vgl. P 01.3490

2004 P 04.3502 Teilnahme der Schweiz an den Bildungsprogrammen der EU (N 17.12.04, Markwalder Bär) – vormals BBW

Mit der Botschaft vom 24. Januar 2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (07.012) hat sich der Bundesrat auch zur Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen geäussert. Die Verhandlungen mit der EU über eine Vollbeteiligung der Schweiz (bisher nur indirekte Teilnahme), die 2008 begonnen haben, werden 2009 fortgesetzt.

2005 P 04.3658 Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)

vgl. P 01.3490

2005 M 04.3206 Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05)

vgl. P 01.3490

2005 P 05.3508 Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)

Dieses Postulat wurde in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (07.012) zur Abschreibung beantragt. Das Parlament folgte jedoch dem Antrag nicht. Es ist vorgesehen, die Anliegen dieses Postulates innerhalb eines Berichtes zu den Postulaten Hochreutener (07.3538) und [Recordon]-Thorens Goumaz (07.3747) zu behandeln.

2005 P 05.3595 Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (S 6.12.05, David)

Die im Jahr 2008 durchgeführte Überprüfung der subventionsrechtlichen Anerkennung der Universitäten durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) wird die Basis liefern für den vom Postulat gewünschten Bericht zur Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten. Die Prüfungsergebnisse des OAQ werden Anfang 2009 verfügbar sein. Der Bericht des Bundesrates wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 vorliegen.

2006 M 04.3105 Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06)

Das BAG erarbeitet zurzeit das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen. Es wird die geltenden Vorschriften zu den Ethikkommissionen auf Bundesebene und im kantonalen Recht ablösen und schweizweit vereinheitlichen. Die Verabschiedung der Botschaft ist für den Sommer 2009 geplant.

2006 M 05.3360 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06)

Der Bundesrat hat an seiner Klausursitzung vom 21. Mai 2008 beschlossen, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung der Departemente bzw. ihrer bisherigen Zusammensetzung weiterzuführen. Er gelangte zum Schluss, dass eine Reform der departementalen Gliederung keinen entscheidenden Mehrwert zu schaffen vermag. Diesem Entscheid wird bei der Erarbeitung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes Rechnung getragen.

2006 M 05.3378 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06)

vgl. M 05.3360

2006 M 05.3379 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06)

vgl. M 05.3360

2006 M 05.3380 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06)

vgl. M 05.3360

2006 M 05.3381 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06)

vgl. M 05.3360

2006 P 06.3321 Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (N 6.10.06, Fehr Jacqueline)

Der Monitoring-Bericht zu den Auswirkungen der Einführung des Bologna-Systems an den Hochschulen erscheint voraussichtlich im April 2009. Er dient als Grundlage und liefert Hinweise zur Beantwortung der Fragen der Postulantin und zur Erstellung des Postulatsberichts.

2006 P 06.3342 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)

vgl. P 01.3456

2006 P 06.3304 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)

vgl. P 01.3456

2006 P 06.3278 Bildungsbericht (S 20.9.06, Schmid Carlo)

Die im Mai 2006 von Volk und Ständen angenommene neue Bildungsverfassung verpflichtet Bund und Kantone im ganzen Bildungsbereich zur Koordination und Zusammenarbeit und überträgt dem Bund die Kompetenz, die notwendigen Vorschriften zu erlassen, falls sich die Kantone nicht einigen können. Als Anregung für die Weiterentwicklung der heute gültigen und teils in Ausarbeitung befindlichen Politik (vgl. Projekt Hochschullandschaft Schweiz) verlangt das Postulat die Darstellung eines einheitlichen Bildungsraumes Schweiz unter Bundeshoheit sowie dessen Voraussetzungen und Auswirkungen. Zur Beantwortung des Anliegens wurde die Ausarbeitung eines Berichts durch einen Experten in Auftrag gegeben. 2008 konnten Zwischenergebnisse diskutiert sowie das weitere Vorgehen festgelegt werden. Der Endbericht ist für 2009 geplant.

2006 M 06.3408 Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06)

Das Anliegen stand in Zusammenhang mit der Botschaft Bildung, Forschung, Innovation 2008–2011 (BBl *2007* 1223) und wurde im Wesentlichen im Rahmen der Diskussionen und Entscheide zur Botschaft erledigt. Es wird aber bezüglich der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulbereich in der Diskussion zum neuen Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz noch weiter behandelt.

2006 P 06.3497 Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)

Die durch die Trägerschaft des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) erarbeiteten Szenarien werden die Basis liefern für den vom Postulat gewünschten Bericht zur Zukunft des HLS. Diese Szenarien werden im Laufe der Jahre 2009/10 vorliegen. Darauf gestützt wird der Vorschlag des Bundesrates zum weiteren Vorgehen im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft dem Parlament unterbreitet.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401 Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99; Grobet, S 20.6.00) - vormals EFD/EFV

2000 M 97.3306 Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV

Der Bundesrat hat im Jahr 2000 den Entwurf für ein Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte in die Vernehmlassung geschickt. Im Jahr 2002 ermächtigte er das EFD mit der Einsetzung einer Expertenkommission, die den Auftrag erhielt, den Entwurf im Lichte des Vernehmlassungsergebnisses zu überarbeiten. Im Jahr 2004 legte die Expertenkommission ihren Entwurf (samt Begleitbericht) vor. Dieser fand nur zum Teil die Unterstützung des Bundesrates. In der Folge entschied der Bundesrat, die Idee eines Spezialgesetzes zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte aufzugeben. Stattdessen soll im Obligationenrecht und im Zivilgesetzbuch - in Anlehnung an die Bestimmungen über die Verschollenerklärung (Art. 35–38 ZGB) - klargestellt werden, wie Finanzintermediäre vorzugehen haben, wenn sie den Kontakt zu ihren Kunden verlieren und dieser nicht wieder hergestellt werden kann. Der Bundesrat wird die entsprechenden Vorschläge 2009 in eine nochmalige Vernehmlassung schicken.

2000 P 00.3189 Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBl *2002* 2095) die Abschreibung des Postulats beantragt.

2000 P 00.3344 Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, Artikel 321 Absatz 1 des schweizerischen Strafgesetzbuches so zu ändern, dass alle Angehörigen eines Gesundheitsberufes dem Berufsgeheimnis unterstellt werden.

Gemäss Artikel 35 des Datenschutzgesetzes (DSG) macht sich strafbar, «wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat». Die von der Postulantin erwähnten Berufsgruppen werden von Artikel 35 DSG erfasst, wenn zur Ausübung ihres Berufes die Kenntnis geheimer und besonders schützenswerter Personendaten unerlässlich ist. Artikel 173 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO) räumt auch diesen Personen ein Zeugnisverweigerungsrecht ein. Das Parlament hat indes darauf verzichtet, alle Angehörigen eines Gesundheitsberufs in Artikel 321 Ziffer 1 StGB zu erwähnen und ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht nach Artikel 171 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses) einzuräumen. Im Unterschied zu den in Artikel 321 StGB aufgeführten und nach Artikel 171 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen unterstehen andere Angehörige von Gesundheitsberufen nicht in jedem Fall einer Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 321 Ziff. 2 StGB, welche die Entbindung vom Berufsgeheimnis verfügen kann. In diesem Zusammenhang sind die laufenden Arbeiten an einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe zu beachten. Der entsprechende Vorentwurf vom Mai 2005 sieht vor, Psychologinnen und Psychologen dem Berufsgeheimnis nach Artikel 321 StGB zu unterstellen. Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, bis Mitte 2009 eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Ergebnisse der Beratungen zu diesem Gesetz werden zeigen, ob die oben genannten Einwände (insbes. fehlende Aufsichtsbehörde) so weit dahinfallen, dass eine Gleichstellung der Psychologinnen und Psychologen mit den andern zur Zeugnisverweigerung nach Artikel 171 StPO berechtigten Personen gerechtfertigt erscheint.

2000 M 99.3656 Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die verschiedenen Organisationsformen für den Zusammenschluss von Angehörigen der freien Berufe abzuklären und dem Parlament soweit erforderlich, einen Vorschlag für geeignete rechtliche Grundlagen zu unterbreiten.

Der Markt verlangt insbesondere von Rechtsanwälten, Notaren und Ärzten immer stärker, dass sie sich zu grösseren Kollektiven mit oftmals zahlreichen Angestellten zusammenschliessen. Im Ausland wurden zu diesem Zweck zum Teil spezifische rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Erste Vorarbeiten wurden bereits geleistet. Im Hinblick auf andere dringendere Gesetzgebungsprojekte im Gesellschaftsrecht (insb. Aktienrechtsrevision) geniesst dieses Projekt aber weniger hohe Priorität.

Beim Schweizerischen Anwaltsverband sind inzwischen konkrete Bestrebungen zur Schaffung der Anwalts-AG bzw. Anwalts-GmbH weit fortgeschritten (Ausarbeitung von Musterstatuten und internen Reglementen). 2006 hat der Kanton Obwalden erstmals die Gründung einer Anwalts-AG bewilligt, 2007 folgte der Kanton Zürich. Diese Entwicklung der Praxis stellt den gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Frage. Der Bundesrat soll im Laufe des Jahres 2009 einen Bericht zur Motion verabschieden.

2001 P 00.3236 Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5283)

2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5283)

2004 M 03.3305 Grundbuchbereinigung (S 2.10.03, Lauri; N 15.6.04; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5283)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 27. Juni 2007 betreffend Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht), BBl *2007* 5283.

2001 M 00.3714 Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)

2002 M 01.3196 Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02) - vormals fedpol

2002 M 01.3012 Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02) - vormals fedpol

2002 P 02.3522 Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion) - vormals fedpol

Alle vier Vorstösse verlangen vom Bundesrat Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Straftaten im Internet, namentlich von solchen, die sich gegen Kinder richten. Die Motion Pfisterer strebt eine allgemeine gesetzliche Regelung der strafrechtlichen Verantwortung der Internet-Provider an, die Motion Aeppli eine Bundeskompetenz zur Ermittlung von strafbarer sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet, die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates nebst einer strafrechtlichen Regelung die Bereitstellung des geeigneten technischen Instrumentariums und des entsprechenden Personals, und das Postulat der Christlichdemokratischen Fraktion eine Weisungsbefugnis des Bundes gegenüber kantonalen Untersuchungsbehörden zur optimalen Koordination kantonsübergreifender Strafuntersuchungen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung einzelner Teilbereiche dieser Vorstösse. Er bekräftigte jedoch immer seine Entschlossenheit, sich besonders für die Bekämpfung von Delikten gegen die Integrität von Kindern zu engagieren und die mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen begangenen strafbaren Handlungen verstärkt zu bekämpfen.

In seinem Bericht "Netzwerkkriminalität / Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung von Netzwerkdelikten" vom 27. Februar 2008 verneint der Bundesrat einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Namentlich lehnt er eine ausdrückliche Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Provider ab, da diese auf der Grundlage des geltenden Strafrechts, insbesondere den allgemeinen Grundsätzen über Täterschaft und Teilnahme zur Verantwortung gezogen werden können. Am 5. Oktober 2007 wurde ferner die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) von den Räten angenommen und es kann davon ausgegangen werden, dass diese Anfang 2011 in Kraft treten wird. Nachdem Artikel 27 Absatz 2 StPO (vgl. BBl *2007* 6984) eine Ermittlungskompetenz des Bundes bei allen Straftaten vorsieht, die ganz oder teilweise in mehreren Kantonen oder im Ausland begangen worden sind und bei denen die Zuständigkeit des Bundes oder eines Kantons noch nicht feststeht, erübrigt sich eine separate Vorlage, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bekämpfung der Netzwerkkriminalität zu verbessern. Aufgrund dieser Sachlage beantragt der Bundesrat in seinem Bericht vom Februar 2008 dem Parlament die Abschreibung der vier parlamentarischen Vorstösse. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 6. November 2008 vom Bericht Kenntnis genommen.

2002 P 01.3673 Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)

2002 P 02.3474 Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

2002 P 02.3475 Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» eingesetzt mit dem Auftrag, den Revisionsbedarf des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) im Lichte der parlamentarischen Vorstösse zu prüfen. Drei Fragenkomplexe stehen im Vordergrund. Zunächst ist abzuklären, ob und inwieweit das schweizerische Sanierungsverfahren (v.a. das Nachlassverfahren nach SchKG) noch weiter an das Chapter Eleven des US-Bankruptcy Codes angeglichen werden soll (z.B. Erleichterungen für die Einleitung des Verfahrens, Verstärkung der Wirkungen einer Nachlassstundung). Sodann sind Schnittstellen des materiellen Privatrechts mit dem Insolvenzrecht zu analysieren. Dabei geht es vor allem um die Frage der Behandlung der Dauerschuldverhältnisse (z.B. Arbeits- und Mietverträge, Leasingverpflichtungen). Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass die Weitergeltung langfristiger Verträge die Sanierung eines angeschlagenen Unternehmens stark beeinträchtigen kann. Der dritte Fragenkomplex betrifft das Problem des Konzernkonkurses. Zu prüfen ist die Wünschbarkeit eines besonderen Konzernkonkursrechts. Die Expertengruppe hat ihre Arbeit Ende 2003 aufgenommen und dem Bundesamt für Justiz ihren Bericht zum Handlungsbedarf im April 2005 abgeliefert und darin einen punktuellen Handlungsbedarf bejaht. Das Bundesamt für Justiz hat die Expertengruppe im August 2006 beauftragt, einen Vorentwurf für eine entsprechende Teilrevision zu erarbeiten; dieser wurde zusammen mit einem erläuternden Bericht im Juni 2008 zu Handen des Bundesamts für Justiz erstattet. Der Bundesrat beabsichtigt, im Frühjahr 2009 einen gestützt auf diesen Expertenvorschlag ausgearbeiteten Vorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken.

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten geprüft und es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Der Bundesrat hat indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004 entschieden, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren, um den Kantonen Gelegenheit zu geben, die festgestellten Mängel und Missstände selber zu beheben. Die Kantone haben inzwischen ein Konkordat ausgearbeitet und interkantonale Vollzugsstrukturen eingesetzt. Die von den Kantonen getroffenen Massnahmen zur Mängelbehebung sollen in den Jahren 2010/2011 evaluiert werden. Das EJPD wird dem Bundesrat bis Ende 2011 Bericht erstatten, ob bzw. inwieweit die bestehenden Defizite behoben worden sind und wie in Sachen Revision Lotteriegesetz weiter vorgegangen werden soll.

2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer, S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix, S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1–3

2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 02.3045 Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels (S 5.6.02, Wicki; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1–5 und 7–9

2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht), BBl *2008* 1589.

2003 P 01.3523 Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)

2004 M 03.3180 Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)

Der Bundesrat hat das Thema Sterbehilfe im Jahr 2008 wieder aufgenommen und das EJPD am 2. Juli 2008 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI den Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers betreffend die organisierte Suizidhilfe vertieft abzuklären und dem Bundesrat Anfang 2009 Bericht zu erstatten.

2003 P 03.3344 Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)

Der Bundesrat hat die Frage des Schutzes für «Whistleblowers» im Zusammenhang mit der M 03.3212 Gysin Remo «Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption» geprüft. Er ist dabei zur Auffassung gelangt, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Trotzdem hat der Nationalrat den Vorstoss am 13. Juni 2005 angenommen. Der Ständerat seinerseits stimmte am 22. März 2006 einer Neuformulierung der Motion zu. Diese umschreibt den gesetzgeberischen Handlungsbedarf klarer und lässt gleichzeitig offen, welche Eingriffe ins Arbeitsrecht (Kündigungsschutz) schliesslich nötig sind. Dies erlaubte es dem Bundesrat, die geänderte Motion zu unterstützen. Dieser stimmte am 22. Juni 2007 auch der Nationalrat zu. Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

2004 P 02.3085 Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte (N 10.3.04, Schlüer)

Die Motion Schlüer vom 20. März 2002 verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass gewalttätige Angriffe auf uniformierte Armeeangehörige als Offizialdelikte geahndet und bestraft werden. Der Vorstoss wurde am 10. März 2004 als Postulat überwiesen. Wegen anderer dringlicherer Geschäfte kann der entsprechende Bericht dem Bundesrat entgegen der ursprünglichen Absicht erst Anfang 2009 unterbreitet werden.

2005 M 04.3411 Bundesanwalt. Überprüfung der Aufsicht (N 8.10.04, Hofmann Urs; S 8.3.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 8125)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 10. September 2008 zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG), BBl *2008* 8125.

2005 M 04.3224 Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05) - vormals fedpol

Der Abschluss der Arbeiten hat sich verzögert, weil ursprünglich in einem Bericht auch dargelegt werden sollte, ob der Tatbestand der Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord oder anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus rassistischen Motiven (Art. 261bis Abs. 4, zweite Satzhälfte StGB) einer Änderung bedarf. Am 21. Dezember 2007 beschloss der Bundesrat, dass zurzeit kein Handlungsbedarf zur weiteren Konkretisierung dieser Strafnorm besteht. Über das weitere Vorgehen betreffend Umsetzung der Motion 04.3224 wird der Bundesrat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2009 beschliessen.

2005 P 05.3069 Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann)

Nach der Tsunami-Katastrophe Ende 2005 wurde befürchtet, dass viele vermisste Personen nicht gefunden bzw. einwandfrei identifiziert werden könnten und deshalb in einem relativ aufwändigen Verfahren für verschollen erklärt werden müssten (Art. 35–38 ZGB). Diese Befürchtung hat sich zum Glück nicht bewahrheitet, nicht zuletzt dank Gerichten, die bei entsprechender Datenlage bereit waren, eine Person auch dann für tot zu erklären, wenn keine Leiche gefunden wurde (Art. 34 ZGB). Eine unmittelbare Notwendigkeit, die Bestimmungen über die Verschollenheit zu revidieren, besteht daher nicht. Der Bundesrat wird die Frage aber im Zusammenhang mit dem Schicksal so genannter nachrichtenloser Vermögenswerte weiter prüfen. Seine diesbezüglichen Vorschläge wird er 2009 in die Vernehmlassung schicken.

2005 P 04.3250 Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)

Seit dem 1. Januar 2000 besteht die Möglichkeit, dass nicht miteinander verheiratete und geschiedene Eltern das Sorgerecht über ihre Kinder gemeinsam ausüben. Allerdings hängt die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts davon ab, dass beide Elternteile mit dieser Lösung einverstanden sind (Art. 133 Abs. 3 und 298a ZGB). Namentlich seitens der Scheidungsväter wird diese Lösung seither stark kritisiert. Sie werfen ihr bzw. den Gerichten vor, bei Uneinigkeit der Eltern das Sorgerecht systematisch bei den Müttern zu belassen. Der Bundesrat prüft deshalb, wie das gemeinsame Sorgerecht weiter gefördert werden könnte, selbstverständlich immer unter Beachtung des Kindeswohls (Art. 301 Abs. 1 ZGB). Der Bundesrat wird in der 1. Hälfte 2009 eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung schicken.

2005 P 05.3443 Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)

Der Bundesrat soll das Ausmass und die Schwere des Bandenunwesens abklären und die Notwendigkeit von Massnahmen wie die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne oder Anpassungen des Strafrechts prüfen. Der Begründung zufolge zielt das Postulat vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene als Täter. Gestützt auf den am 11. April 2008 publizierten Bericht des EJPD zur Jugendgewalt führte das Bundesamt für Polizei zum Zwecke einer gesamtschweizerischen Lageeinschätzung betreffend jugendliche Intensivtäter bei den Kantonen eine Umfrage durch. Der Auswertungsbericht wird im ersten Quartal 2009 allen kantonalen Polizeikorps und andern relevanten Behörden zugestellt. Der Bericht wird aufschlussreiche Informationen über die Bandenkriminalität Jugendlicher und auch Vorschläge für mögliche Massnahmen enthalten. Denn jugendliche Intensivtäter handeln meist in Banden. Ferner wird im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) zum Thema Jugend und Gewalt ein

umfangreicher Bericht des Bundesrates zur Umsetzung von 3 Postulaten (Po Leuthard 03.3298, „Jugendgewalt"; Po Amherd 06.3646 „Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention"; Po Galladé 07.3665 „Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien") erarbeitet. Er wird eine vertiefte Analyse der Situation in Bezug auf die Jugendgewalt in der Schweiz enthalten und präventive Massnahmen auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene vorschlagen. Er soll vom Bundesrat Ende März 2009 verabschiedet werden. Es drängt sich auf, beide genannten Berichte abzuwarten und deren Erkenntnisse in den Bericht zum vorliegenden Postulat einzuarbeiten, sodass der Bundesrat darüber in der ersten Hälfte des Jahres 2009 beschliessen kann.

2006 P 05.3807 Betreibungsrecht und Aussenbeziehungen (N 24.3.06, Widmer)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert zu prüfen, wie zukünftig verhindert werden kann, dass durch Betreibungsbegehren die Aussenbeziehungen der Schweiz gestört und ihre Interessen oder ihr Ansehen geschädigt werden können und bei entsprechendem Bedarf die nötigen Massnahmen zu ergreifen oder dem Parlament die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Am 19. September 2006 hat die Schweiz das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit unterzeichnet. Darin ist vorgesehen, die Immunität von Staaten gegenüber einer Verarrestierung ihrer Güter nur unter äusserst strengen Voraussetzungen aufzuheben (Art. 18–21). Der Bundesrat wird in der Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens zu den betreffenden Fragen Stellung nehmen.

2006 M 06.3049 Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)

Der Bundesrat führte 2007 eine Vernehmlassung durch und bereitet gestützt darauf eine Botschaft vor. Danach sollen Hundehalter einer Gefährdungshaftung unterworfen werden und sich für die mit der Haltung eines Hundes verbundenen Haftungsrisiken versichern müssen. Das Versicherungsobligatorium ist so auszugestalten, dass die herkömmlichen Policen für die Privathaftpflicht genügen. Auf eine Unterscheidung gefährlicher und nicht gefährlicher Hunde wird nach entsprechendem Widerstand in der Vernehmlassung verzichtet. Die Arbeiten sind mit der Pa.Iv. Kohler, Verbot von Pitbulls in der Schweiz, zu koordinieren. Mit der Botschaft ist 2009 zu rechnen.

2006 P 06.3402 Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmen (S 28.9.06, Brändli)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt zu prüfen, ob zwecks Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmen vermehrt auf den sogenannten «Ertragswert» – d. h. nicht auf den Verkehrs-, sondern auf einen niedrigeren Fortführungswert – abgestellt werden soll. Der Bericht wird zur Zeit verwaltungsintern erarbeitet.

2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)

1. Zur Zeit wird eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, die das gemeinsame Sorgerecht von Vater und Mutter als Regelfall vorsieht, unabhängig vom Zivilstand der Eltern (vgl. P 04.3250, Wehrli).

2. Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Revision der Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich erarbeitet (Art. 122–124 ZGB). Neben Optimierungen der gesetzlichen Regelung geht es dabei hauptsächlich darum, das rechtliche Regime bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls zu überdenken. Der berechtigte Ehegatte soll sich in diesem Fall in Zukunft nicht mehr mit einer angemessenen Entschädigung begnügen müssen, sondern einen Anspruch auf hälftige Teilung des Deckungskapitals haben, soweit dieses während der Ehe finanziert worden ist und im Zeitpunkt der Scheidung noch vorhanden ist. Die Expertenkommission wird ihre Arbeiten in der 1. Hälfte 2009 abschliessen.

Bundesamt für Polizei

2001 P 01.3271 Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)

Mit der Entgegennahme des Postulates erklärte sich der Bundesrat bereit zu untersuchen, wie viele Vergehen in der Schweiz in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität begangen werden. Zu diesem Thema wurde vom Bundesamt für Polizei ein strategischer Analysebericht erstellt, der das Thema Wirtschaftskriminalität sowie die Möglichkeiten, diese methodologisch abzugrenzen und zu quantifizieren, erläuterte. Die Ergebnisse dieses Berichtes wurden im Bericht zur inneren Sicherheit Schweiz 2002 ausführlich dargelegt. Wirtschaftskriminalität wird zudem im jährlich erscheinenden Bericht Innere Sicherheit (BISS) ausgeleuchtet. Damit wurde ein erster Grundstein im Sinne des Postulates gelegt.

Im Dezember 1999 verabschiedete die Bundesversammlung die Effizienzvorlage (Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung [EffVor]). Dem Bund wurden dabei neue Kompetenzen im Bereich der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität zugesprochen.

Im Februar 2006 setzte der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) eine Projektorganisation zur Erarbeitung einer Situationsanalyse im Bereich der Effizienzvorlage (EffVor) unter dem Vorsitz von Regierungsrat Hanspeter Uster (Zug) ein. Der Bericht („Bericht Uster") wurde am 31. August 2006 von der Projektgruppe verabschiedet und am 29. September veröffentlicht.

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2006 die Stossrichtung des „Bericht Uster" – die Konzentration auf komplexe und aufwändige Verfahren, insbesondere auch auf komplexe Fälle von Wirtschaftskriminalität – gutgeheissen. Die Umsetzungsarbeiten der im Sommer 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Vorgaben sind zwischenzeitlich in vollem Gange. Zwecks Konzentration der Kräfte und Optimierung der Abläufe im Bereiche der Bekämpfung von komplexen Wirtschaftskriminalfällen wurden fedpol-Stellen zum Competence Center Wirtschaftsprüfung (CCWP) bei der Schweizerischen Bundesanwaltschaft abgetreten. Gleichzeitig werden die Ermittler der Bundeskriminalpolizei an den Hochschulen Luzern und Neuenburg im Fach Wirtschaft (CAS Financial Investigation BKP) ausgebildet und finanzkundig nachgeschult.

Die neue revidierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird voraussichtlich im Jahr 2010 erstmals die verlangten Zahlen zur Wirtschaftskriminalität liefern können.

2002 P 01.3009 Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Auf Antrag des Bundesrats, der auf den notwendigen Abschluss des Projekts Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz (USIS) verwies, überwies der Nationalrat die Motion in Form eines Postulats am 20. März 2002. Seit dem Abschluss von USIS im Frühling 2004 traf der Bundesrat strukturelle Massnahmen zur wirksamen Koordination und Zusammenarbeit unter den mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen auf Stufe Bund.

So wurde ein departementsübergreifender Kern- und Krisenstab (Stab SiA) beschlossen und 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch und unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das VBS, EJPD und EDA in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats vom 24. Oktober 2007 präzisiert die Zuständigkeiten. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht des Stabes SiA Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Bundesrat überprüfte zudem die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und ihre Führung durch die Exekutive. Am 31. Januar 2007 präzisierte er die Zuständigkeiten in ihrer Führung, verabschiedete den Bericht in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion 05.3001 der SiK-NR zur Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen und erliess Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz. Dem Stab SiA wurde die Aufgabe übertragen, die SiA-Departemente in der Vorbereitung solcher nachrichtendienstbezogener Geschäfte zu unterstützen.

Am 23. April 2008 nahm der Bundesrat Stellung zum Bericht vom 29. Februar 2008 der Geschäftsprüfungskommission zur Parlamentarischen Initiative „Übertragung der Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste an ein Departement“ (Pa.Iv. 07.404). Er signalisierte darin, dass er die Idee einer gemeinsamen Unterstellung der zivilen Nachrichtendienste unter ein Departement befürwortet. Als Ergebnis resultierte das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG), das beide Räte am 3. Oktober 2008 angenommen haben.

Schon zuvor beschloss der Bundesrat an seiner Klausur vom 21. Mai 2008 die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu transferieren. Weiter hat er den Chef VBS beauftragt und ermächtigt, die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen umfassend sicherzustellen. Spezielle Projektaufträge werden mit den betroffenen Departementen vereinbart.

2002 P 02.3441 Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)

In den vergangenen zwei Jahren wurde eine Revision der polizeilichen Kriminalstatistik angestrebt. Diese neue Statistik sieht auch zusätzliche Informationen im Sinne des Postulats vor. Die Realisierung erfolgt zurzeit durch das Bundesamt für Statistik. Die Harmonisierung der Datenerfassung mit allen Kantonen ist jedoch komplex und dürfte im Jahr 2009 abgeschlossen sein, so dass die erste neue Statistik 2010 vorliegt.

2003 P 02.3742 Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)

Der Bundesrat nahm das Postulat am 14. Mai 2003 entgegen. Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte er die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des VBS und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 22. Dezember 2004 beschloss der Bundesrat die Schaffung eines Kern- und Krisenstabs (Stab SiA) und stimmte dessen Organisation am 22. Juni 2005 zu. Dabei beauftragte er den SiA, den Stab bis Ende 2008 zu evaluieren.

Der Stab SiA wurde 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, administrativ und erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch, unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das VBS, EJPD und EDA in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung vom 24. Oktober 2007 präzisiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure.

Am 23. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat EJPD und VBS, gegebenenfalls unter Einbezug des EFD, bis Februar 2008 eine Lösung betreffend die Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu finden. Der Bundesrat beschloss an seiner Klausur vom 21. Mai 2008 die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung der Departemente bzw. ihrer bisherigen Zusammensetzung weiterzuführen und somit auf die Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu verzichten. Er gelangte zum Schluss, dass eine Reform der departementalen Gliederung keinen entscheidenden Mehrwert zu schaffen vermag. Er will seine Anstrengungen deshalb kurz- und mittelfristig auf das am 9. April 2008 beschlossene Projekt "Aufgabenüberprüfung" konzentrieren.

Ende 2008 wurde der Stab SiA gemäss dem Beschluss des Bundesrats vom 22. Juni 2005 evaluiert. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

2003 P 03.3188 Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)

Im Postulat der Kommission für Rechtsfragen wurde der Bundesrat beauftragt, die im Rahmen des Postulats Janiak (00.3469 Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik) aufgeworfenen Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Kriterien des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) für Subventionen an Dachorganisationen im Bereich des Kinderschutzes wurden bei der Beantwortung des Postulats dargelegt. Die Subventionspraxis hat sich seitdem nicht verändert. Ab 1. Januar 2006 löst der Bereich «Familie, Generationen und Gesellschaftsfragen» die Zentralstelle für Familienfragen ab und wird mit einem neuen Kreditvolumen gezielt Präventionsprojekte im Kinderschutz unterstützen können.

Die Ermittlungs- und Repressionsmassnahmen gegen alle direkt oder indirekt über Internet an Kindern begangenen Handlungen konnten verstärkt werden. Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) hat sich schweizweit etabliert und konnte seit 2003 Hunderte von Verdachtsfällen mit einem Bezug zur Schweiz ermitteln und an die zuständigen Kantone weiterleiten. Die Zahlen für das vergangene Jahr 2008 belaufen sich auf rund 6500 Meldungen und Fälle, welche durch Meldungen der Bevölkerung bzw. durch aktive Recherche von KOBIK zustande kamen und bei Verdacht auf strafrechtliche Relevanz den nationalen oder internationalen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden. Detaillierte statistische Angaben können dem jährlichen Rechenschaftsbericht KOBIK entnommen werden, welcher jeweils im Frühjahr auf der Webseite www.kobik.ch publiziert wird. Der Personalbestand beläuft sich seit der Gründung von KOBIK auf 9 Stellen. Die bei der Beantwortung des Postulats monierten Schwierigkeiten mit der Auskunftspflicht der Provider bei Randdaten haben sich inzwischen gelöst. Obwohl die Kooperation mit den schweizerischen Providern auf freiwilliger Basis einwandfrei funktioniert, wird von allen Beteiligten eine gesetzliche Festhaltung der bestehenden Praxis gewünscht. Die entsprechende Ergänzung im Rahmen der Revision der Gesetzgebung betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird einen weiteren Schritt in Richtung des Anliegens des Vorstosses darstellen. Auch bei der Koordination internationaler Polizeiaktionen gegen Kinderpornografie zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Durch die Schaffung und Etablierung eines eigenen Kommissariats PMM (Pädophilie, Pornografie, Menschenhandel, Menschenschmuggel) bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) konnten bei den Folgeaktionen nach Genesis Verbesserungen bei der Dossieraufbereitung, der kantonalen Koordination, dem Ablauf der Aktionen, der Auswertung und der Medienarbeit erfolgreich umgesetzt werden. Mitte 2007 ist das Kommissariat PMM in zwei unabhängige Kommissariate aufgeteilt worden und neu werden die internationalen Verfahren gegen Kinderpornografie und Kindersextourismus durch das Kommissariat PP (Pornografie, Pädophilie) mit zusätzlichen Ressourcen durchgeführt. Die koordinativen Aufgaben auf Bundesebene bei internationalen Verfahren wurden also nochmals verbessert.

Neben den bereits erwähnten ausgebauten Massnahmen im Kampf gegen Pädokriminalität wurde verstärkt politische Arbeit geleistet. So hat der Bundesrat im März 2005 der Ratifikation des Fakultativprotokolls bezüglich Kinderrechte, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie zugestimmt. Auch die auf Gesetzesebene erwähnten Verbesserungen wurden weiterverfolgt. Die vom Parlament am 13. Dezember 2002 verabschiedete Revision des AT-StGB, der in Artikel 5 für die Verfolgung von im Ausland gegenüber Kindern begangenen schweren Sexual- und andern Delikten praktisch das Universalitätsprinzip vorsieht, wurde auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Artikel 386 des revidierten StGB über Präventionsmassnahmen wurde gemäss Beschluss des Bundesrates vom 2. Dezember 2005 vorzeitig auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) konnte unter Federführung der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) im Jahr 2005 eine nationale dreijährige Präventionskampagne gegen Kinderpornografie und Pädokriminalität auf dem Internet lanciert werden. Die Kampagne wird von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert.

Gemäss erster Bilanz der dreijährigen Kampagne hat sie ihre Ziele vollumfänglich erfüllt. Das Zielpublikum wurde mit den entsprechenden Botschaften erreicht, die angesprochenen Themen wurden von potentiellen Opfern und Tätern, sowie den Erziehungsberechtigten aufgenommen und es konnten zahlreiche Synergien geschaffen werden. Der Wissensstand der Ordnungskräfte im Bereich Pädokriminalität hat sich verbessert und der Dialog mit der Öffentlichkeit wurde erfolgreich hergestellt.

Die Berichterstattung konnte nicht wie ursprünglich vorgesehen im Rahmen der Beantwortung des Postulats Janiak durchgeführt werden und muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2003 M 02.3723 Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)

Die erwähnte Motion zur Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei den Vereinten Nationen (UNO) wurde vom Ständerat als Zweitrat am 9. Dezember 2003 an den Bundesrat überwiesen. Wie in der Antwort der damaligen Departementsvorsteherin EJPD Ruth Metzler-Arnold festgehalten, erachtet der Bundesrat die Forderungen der Motion, die Schweiz solle die Federführung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität im Rahmen der UNO übernehmen, vor allem als politisches Signal, die Schweizer Erfahrungen im Bereich Bekämpfung der Internetkriminalität auch auf internationaler Ebene einfliessen zu lassen. Dies wurde auf operativer Ebene, namentlich durch die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) und neu der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung (MELANI) bereits erreicht. Die internationale Zusammenarbeit sowie der Informations- und Wissensaustausch mit Partnern im Ausland ist bei diesen zwei Fachzentren bereits sehr hoch und wird ständig ausgebaut.

Das federführende Departement EJPD wird weiter mit dem Eidgenössischen Departement für Auswärtiges EDA in Kontakt treten, um die von der Motion geforderte Stossrichtung eines internationalen Kompetenzzentrums zu verfolgen.

2004 P 03.3579 Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung (N 19.3.04, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat nahm das Postulat am 11. Februar 2004 entgegen. Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte er die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des VBS und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 22. Dezember 2004 beschloss er die Schaffung eines Kern- und Krisenstabs (Stab SiA) und stimmte dessen Organisation am 22. Juni 2005 zu.

Der Stab SiA wurde 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch, unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das VBS, EJPD und EDA in der Vorbereitung departementsübergreifender nach-

richtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats vom 24. Oktober 2007 präzisiert die Zuständigkeiten, insbesondere bei der Bewältigung von Ereignissen strategischen Ausmasses, die den Einsatz von Mitteln der Armee und des Bevölkerungsschutzes erfordern. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht des Stabes SiA Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Bundesrat hat zur besseren Klärung der Zuständigkeiten in der sicherheitspolitischen Führung im Ereignisfall Massnahmen getroffen, prüft ihre Wirksamkeit und weitere Massnahmen. Er wird bei Bedarf weitere Anpassungen anordnen. So hat er am 19. Dezember 2008 eine Reihe von Vorsorgeplanungen gutgeheissen, die im Auftrag des Sicherheitsausschusses des Bundesrates ausgearbeitet worden sind. Die Unterlagen dienen als Arbeits- und Entscheidhilfen bei der Bewältigung sicherheitspolitisch relevanter Ereignisse. Alle Vorsorgeplanungen sind im Rahmen interdepartementaler Arbeitsgruppen unter Einbezug der Kantone und Dritter ausgearbeitet worden. In jedem Dossier sind das federführende Department und die Organisation auf Stufe Bund, die Verantwortlichkeiten vor Ort, die zu treffenden Sofortmassnahmen sowie die Zuständigkeiten für die Kommunikation festgehalten.

2005 P 05.3006 Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Das Postulat beauftragte den Bundesrat, innert Jahresfrist zu prüfen, wie die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen angepasst werden kann, um eine effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen zu ermöglichen. Der von ihm am 9. Juni 2006 gutgeheissene Bericht behandelt die vom Postulat thematisierten neun Fragenbereiche und geht daneben auch auf die strafrechtlichen Grundlagen der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen sowie auf die bundesrechtlichen Normen ein, welche das Zusammenwirken von Strafverfolgungsbehörden und Inlandnachrichtendienst regeln. In seinem Bericht geht der Bundesrat auf weitere Punkte ein, welche die Sicherheitspolitische Kommission in ihrem Postulat angesprochen hatte. Mit Ausnahme von zwei Punkten kommt der Bundesrat zum Schluss, dass in den anderen Bereichen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Mit Beschluss vom 9. Juni 2006 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zudem, Vorschläge zu erarbeiten, um im Bundesrecht die Voraussetzungen für die Durchführung ausserprozessualer Zeugenschutzmassnahmen zu schaffen. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass sich auch gefährdete Zeuginnen und Zeugen zu Aussagen bereit erklären. Positiv äusserte sich der Bundesrat auch zu der im Postulat vorgeschlagenen Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten. Angesichts der in der Praxis festgestellten Beweisschwierigkeiten sowie der Rechtsentwicklung in Europa sei dieser Schritt sinnvoll. Das weitere Vorgehen soll entschieden werden, wenn der Bericht zur Revision des Bundesgesetzes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vorliegt, den der Bundesrat Ende März 2006 in Auftrag gegeben hat.

Zurzeit sind in den zwei obenerwähnten Bereichen gesetzgeberische Arbeiten im Gange.

Die möglichen Regelungs- und Vollzugsmodelle für den ausserprozessualen Zeugenschutz wurden im Rahmen der Unterzeichnung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel geprüft. Von Oktober 2007 bis Frühling 2008 wurde eine informelle Anhörung bei den Kantonen via die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) durchgeführt, bei welcher es einerseits um die grundsätzliche Frage nach der Unterzeichnung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel und andererseits um einen Systementscheid bezüglich der gesetzlichen Regelung von ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen ging (Bundesregelung oder separate Regelungen Bund und Kantone). Sowohl KKJPD wie auch SODK haben sich im April 2008 zugunsten der Bundeslösung ausgesprochen. Der Bundesrat hat davon an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz unter Einbezug der Kantone zu erarbeiten. Die Arbeiten wurden innerhalb des EJPD an die Hand genommen. Der Entwurf wird gleichzeitig mit der Europaratskonvention gegen Menschenhandel voraussichtlich im letzten Quartal 2009 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Zweitens ist zu erwähnen, dass die entsprechende Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten im Rahmen der vorgesehenen Revision der Gesetzgebung betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs behandelt wird.

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464 Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES

Am 27. September 2004 reichte Ständerat Philipp Stähelin ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein: «Der Bundesrat wird beauftragt, die nicht formell aufgehobenen Niederlassungsabkommen der Schweiz oder der Kantone mit anderen Staaten zusammenzustellen, auf ihre Anwendbarkeit und rechtliche wie praktische Relevanz hin zu überprüfen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.»

Basierend auf diesem Auftrag wurde festgelegt, dass das Bundesamt für Migration (BFM) die Arbeiten für den entsprechenden Bericht leitet und die zur Beantwortung des Postulats erforderlichen Massnahmen ermittelt. Im Hinblick auf die Redaktion dieses Berichts führte das BFM in einigen Bereichen, die von den Bestimmungen der Niederlassungsabkommen betroffen sind, Recherchen zur Gültigkeit dieser Abkommen durch – dies unter dem Gesichtspunkt der seit deren Abschluss erfolgten institutionellen und rechtlichen Veränderungen. Ziel des Berichts ist nicht, sämtliche vertraglich festgelegten Bestimmungen umfassend auf deren Gültigkeit zu überprüfen. Vielmehr werden die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen behandelt, die in Bezug auf die Gültigkeit der Abkommen sowie das weitere Vorgehen entscheidend sind.

Nach einer ersten Überprüfung durch das BFM wurde die interne Koordination mit den betreffenden Bundesämtern sichergestellt. Neben dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (BFM und BJ) sind auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) beteiligt.

Basierend auf den durch das BFM vorbereiteten Aufträgen hat jedes Amt eine bestimmte Bestimmung der als Muster ausgewählten Abkommen geprüft. Die Stellungnahmen der verschiedenen Bundesämter sind im Bericht aufgeführt. Weitere direkte offizielle Quellen, insbesondere die Jahrbücher der Völkerrechtskommission, wurden ebenfalls ausgewertet.

Der entsprechende, vom BFM verfasste Berichtsentwurf wird derzeit finalisiert. Die Verfahren für die interne sowie die externe Vernehmlassung werden im Verlauf des ersten Quartals 2009 eingeleitet.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

2000 P 00.3490 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)

2000 P 00.3508 Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)

Nachdem die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates schon 2007 den Realisierungsstand der beiden Postulate als nicht zufriedenstellend beurteilt hatte, war es die Absicht des VBS, im Jahr 2008 in einem ersten Schritt die Aktualisierung der aus dem Jahr 2000 stammenden Studie "Kosten der Landesverteidigung" an die Hand zu nehmen und in einem zweiten Schritt eine umfassende Studie zum "Nutzen der Landesverteidigung anzugehen.

Da aber 2008 auf Grund der finanziellen Entwicklungen im Verteidigungsbereich Arbeiten an den Optimierungsmassnahmen vorab im logistischen Bereich und an der Weiterentwicklung der Armee im Vordergrund standen, aber auch umfassende Berichte an die Sicherheitspolitischen Kommissionen zum Rüstungsprogramm 08 geliefert werden mussten, konnte die Bearbeitung der Berichte zur Erfüllung der beiden Postulate aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant vorgenommen werden.

Es liegt aber auch im Interesse von VBS und Armee, diese Berichte so rasch wie möglich anzugehen.

2004 P 04.3049 Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)

Der Vorstoss kann noch nicht abgeschrieben werden, er soll im Rahmen der Überarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts und der Weiterentwicklung der Armee umgesetzt werden.

Die Überarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts aus dem Jahr 1999 ist zwischenzeitlich an die Hand genommen worden. Nach gegenwärtiger Planung will der Bundesrat den überarbeiteten Bericht im Herbst 2009 den Eidgenössischen Räten unterbreiten. Es ist vorgesehen, in diesem Bericht wesentliche Eckwerte und Leitlinien für die Weiterentwicklung der Armee in Bezug auf Aufträge, personelle und finanzielle Ressourcen sowie Strukturen festzulegen.

Die Weiterentwicklung der Armee ist grundsätzlich ein kontinuierlicher Prozess, was die Planung betrifft. Konkrete Pläne sollen zwar, auch wegen der Ressourcenlage und der demografischen Entwicklung, rasch vorgelegt werden, aber doch erst nach dem überarbeiteten sicherheitspolitischen Bericht, um die gebotene Systematik (vom Allgemeinen zum Spezifischen) zu beachten.

2005 P 05.3221 Kriterien für die Veräusserung der VBS-Liegenschaften (S 8.6.05, Lombardi)

Das Anliegen wird weiterhin im Rahmen der laufenden Anpassung des Sachplans Militär bzw. bei der Umsetzung von Art. 130a und 130b des Entwurfs zur Änderung des Militärgesetzes geprüft (falls Annahme durch das Parlament).

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 P 05.3239 E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)

Der Bundesrat wurde beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie dem E-Government in der Schweiz zum Durchbruch verholfen werden kann. Insbesondere soll dabei der Ansatz einer Trennung von hoheitlichen Aufgaben und nichthoheitlicher Leistungserbringung mit freiem Wettbewerb für diese Leistungserbringung geprüft werden. Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche nichthoheitlichen Leistungsanteile für E-Government im freien Wettbewerb gefördert werden können.

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2007 eine nationale E-Government-Strategie verabschiedet. Die „Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007–2011)“ wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen am 22. Juni und vom Bundesrat am 29. August 2007 verabschiedet und anschliessend durch alle Kantone ratifiziert. Ein gemäss dieser Rahmenvereinbarung eingesetzter Steuerungsausschuss trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung der Strategie. Er ist aus 9 Vertreterinnen und Vertretern der Exekutiven von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammengesetzt und tagt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes. An seinen ersten zwei Sitzungen (November 2007 und Oktober 2008) hat der Steuerungsausschuss den Katalog priorisierter Vorhaben verabschiedet bzw. aktualisiert, und er hat federführende Organisationen bestimmt, die für die schweizweite Koordination der einzelnen Vorhaben zuständig sind.

Mit der Verabschiedung der Strategie, der Rahmenvereinbarung und des Katalogs prioritärer Vorhaben ist ein entscheidender E-Government-Durchbruch für die Schweiz erfolgt. Der allgemeine Rahmen auch für die vom Postulanten aufgebrachte Frage ist damit gesetzt. Es liegt in der Verantwortung der designierten federführenden Organisation für ihre Vorhaben zu prüfen, welche nichthoheitlichen Leistungsanteile im freien Wettbewerb erbracht werden können. Dem Steuerungsausschuss E-Government Schweiz wird es obliegen, entsprechende Anträge der federführenden Organisationen zu prüfen und allenfalls über allgemeine Richtlinien zu beraten. Das Postulat kann noch nicht abgeschrieben werden, da diese Fragen erst ab 2009 durch die erwähnten Instanzen behandelt werden.

2006 M 05.3470 Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06)

Die Motion verlangt verbindlichere und besser durchgesetzte Standards für den Bereich der Informatik und Telekommunikation (IKT), die Stärkung des Delegierten für die Informatikstrategie des Bundes und die Einführung eines noch aussagekräftigeren Informatik-Controllings.

Normen und Standards: In den letzten zwei Jahren konnten weitere Produktstandards verzeichnet werden. Der Standardisierungsprozess wurde mit dem Beschaffungsprozess des Bundesamtes für Bauten und Logistik abgestimmt. Dank der Plattform eCH konnten zudem im Umfeld des eGovernment weitere Empfehlungen erarbeitet werden, welche der Interoperabilität und Durchgängigkeit elektronisch abgewickelter Geschäftsprozesse schweizweit dienen. Die Vereinheitlichung des elektronischen Büro-Arbeitsplatzes oder die intensivierte Zusammenarbeit der für Logistik, Personalwesen und Finanzen zuständigen Fachämter im Bereich SAP unter der Leitung des ISB haben ebenfalls standardisierende Wirkung. Neue Herausforderungen ergeben sich im Rahmen der Serviceorientierung. Hier sollen, insbesondere auch für Fachanwendungen, wieder verwendbare Anwendungsbausteine zur Verfügung gestellt werden. Generell ist die Komplexität der IKT-Standardisierung hoch und die Kommunikation betreffend Sinn und Zweck anspruchsvoll. Verbesserungen zur disziplinierten Umsetzung sind weiterhin nötig.

Aussagekräftigeres IKT-Controlling: Die Methoden und Werkzeuge stehen heute weitgehend zur Verfügung. Was aber immer noch fehlt ist Konsens über Sinn und Zweck sowie des Ergreifens von Massnahmen im Zusammenhang mit einem integralen Kenngrössen-, Reporting- und Massnahmensystems auf Stufe Bund.

Stärkung des Delegierten: Das EFD wurde vom Bundesrat am 2. Mai 2007 mit einer Überprüfung der Steuerungs- und Führungsstrukturen beauftragt. Erste Varianten wurden im Frühjahr 2008 im Informatikrat des Bundes (IRB) diskutiert. Zurzeit befasst sich die Generalsekteärenkonferenz mit dem Thema. Die Ergebnisse der Überprüfung dürfte die Art und Weise der Erfüllung der Motion wesentlich beeinflussen. Deshalb ist mit deren Abschreibung erst im Laufe des Jahres 2009 zu rechnen.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2000 P 00.3103 Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)

Die noch immer laufende, komplexe Schuldenrestrukturierung Argentiniens verdeutlicht weiterhin, dass ein Mechanismus zur geordneten Abwicklung einer Umschuldung souveräner Staaten notwendig ist. Die Schweiz setzt sich stark für die Erarbeitung eines solchen Verfahrens ein. Obwohl die internationale Marktsituation für Entwicklungs- und Schwellenländer derzeit schwierig ist, gehen international kaum Impulse zur Erstellung eines Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden aus. Die internationale Staatengemeinschaft anerkennt dahingegen in der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer ein ernsthaftes Wachstumshindernis, das es zu beseitigen gilt. Als Beitrag zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele haben der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank 2005 die Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) verabschiedet, zusätzlich zur Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative. Die MDRI hat die vollständige Streichung der multilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder zum Ziel. Dadurch soll den Ländern ein verstärktes finanzielles Engagement bei Armutsreduktion und Wachstumsförderung ermöglicht werden. Die Schweiz unterstützt diese Initiative weiterhin. Inzwischen wurden bereits die IWF-Schulden von 25 Ländern gestrichen.

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.06.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) soll der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. – Aufgrund vertiefter Abklärung hat der Liquidator verantwortlichkeitsbegründende Handlungen ehemaliger

Organe von SAirGroup festgestellt. Gestützt darauf hat er die nötigen Massnahmen ergriffen, worunter auch verjährungsunterbrechende. Nach unserer Beurteilung kehrt er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles Mögliche vor, um allfällige Haftpflichtansprüche nach Artikel 754 f. OR durchzusetzen. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass sich einzelne Geschädigte wegen der Tätigkeit der Bundesvertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup gestützt auf Artikel 762 Absatz 4 OR ein klageweises Vorgehen gegen den Bund vorbehalten. Bisher wurden allerdings gegen die Bundesvertreter keine individuell zurechenbaren Vorwürfe erhoben. *Zusammenfassend* gelangen wir zum Schluss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen im Nachgang zur Swissair-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt wie das Postulat von Frau NR Leutenegger Oberholzer (03.3155), soll daher pendent gehalten werden.

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.06.03, Leutenegger Oberholzer)

Das mit Zustimmung des Bundesrates angenommene Postulat von Frau Leutenegger Oberholzer deckt sich weitgehend mit der Motion der SVP-Fraktion (M 03.3071). Zusätzlich fordert die Postulantin, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrechtlicher Verfahren zu sorgen und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. – Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom 7. Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach 16 Verwaltungsräte von SAirGroup und 3 aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Dem Urteil vorausgegangen sind umfangreiche Ermittlungen der Zürcher Staatsanwaltschaft während fünf Jahren. Die Akten umfassten schliesslich 4150 Bundesordner. Massgebend für die ausnahmslosen Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Offenkundig hat der Kanton Zürich das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Im Übrigen ist das Postulat von Frau NR Leutengger Oberholzer aus den gleichen Gründen pendent zu halten wie der Vorstoss der SVP-Fraktion (03.3071).

2003 P 03.3345 Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)

Der ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss enthält eine umfangreiche Liste mit 40 Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Einige Massnahmen hat der Bundesrat bereits im Rahmen der beiden Entlastungsprogramme beantragt, wobei nicht alle eine parlamentarische Mehrheit fanden. Andere sollen im Rahmen separater Strukturreformen in den einzelnen Aufgabengebieten oder im Rahmen der gegenwärtig vom Bundesrat durchgeführten flächendeckenden Aufgabenüberprüfung untersucht werden: Gestützt auf ein Aufgabenportfolio werden sämtliche Aufgabenbereiche des Bundes systematisch nach möglichen Aufgabenverzichten, -reduktionen und -reformen durchleuchtet. Im April 2006 hat der Bundesrat erste materielle Entscheide getroffen: Der Bundeshaushalt soll sich unter Einschluss der Finanzierungslücke der Sozialversicherungen bis ins Zieljahr 2015 im Rahmen des nominellen Wirtschaftswachstums entwickeln und jährlich im Mittel mit höchstens 3 Prozent wachsen. Dies entspricht einer Stabilisierung der Staatsquote. Dieses globale Zielwachstum hat der Bundesrat Anfang Juli 2006 auf die Stufe der einzelnen Aufgabenbereiche herunter gebrochen und damit ein Prioritätenprofil festgelegt. Gestützt auf diese Zielsetzungen wurde das eigentliche Kernstück des Projekts – die Aufgabenüberprüfung und die Entwicklung von Reform- und Abbaumassnahmen – vorangetrieben: Anfang April 2008 hat der Bundesrat rund 50 Reformstossrichtungen verabschiedet und diese im Rahmen eines Ergänzungsberichts zum Legislaturfinanzplan 2009–11 festgehalten. Der Ergänzungsbericht wurde den zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung zugestellt und veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten und den verdüsterten Konjunkturaussichten mussten indes die vorgesehenen Folgearbeiten für eine neue Lagebeurteilung unterbrochen werden. Der Bundesrat wird sich Anfang 2009 mit der Frage befassen, wie das Grundanliegen der Aufgabenüberprüfung optimal auf eine konjunkturgerechte Finanzpolitik und auf die bestehenden Reformagenden in den einzelnen Departementen abgestimmt werden kann.

2003 P 03.3348 Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zusätzlich zu den im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 verabschiedeten kurz- und mittelfristigen Massnahmen 11 weitere Massnahmen zur längerfristigen Sanierung des Bundeshaushaltes zu prüfen. Die Sanierungsstrategie des Bundesrates trägt diesem Anliegen Rechnung: Während die beiden Entlastungsprogramme 03 und 04 in erster Linie Sofortmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse-Regel beinhalten, sollen gezielte Reformen in den einzelnen Aufgabengebieten zu einer langfristig nachhaltigen Finanzpolitik beitragen. Dazu unterzieht der Bundesrat derzeit sämtliche Tätigkeiten und Leistungen des Bundes einer systematischen Überprüfung. Diese Aufgabenüberprüfung umfasst auch die im Postulat genannten ausgabenseitigen Bereiche (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2004 P 04.3445 Kostentransparenz für staatliche Leistungen (N 17.12.04, Freisinnig-demokratische Fraktion)

Wie in der Stellungnahme des Bundesrates für die Annahme dieses Postulates beschrieben, ist eine Beantwortung im Rahmen der Projektarbeiten Bilaterale II – Reform Finanzstatistik vorgesehen. Der Abschluss des Informatikteils dieses Projektes ist Mitte 2009 vorgesehen. Wegen der technischen Komplexität des Vorhabens sowie als Konsequenz des um ein Jahr verschobenen Inkrafttretens des Statistikabkommens mit der EU im Rahmen der Bilateralen II (1. Januar 2007 anstatt 1. Januar 2006), konnte das Reformprojekt nicht wie vorgesehen bereits Ende 2008 beendet werden. Erste Ergebnisse nach den neuen finanzstatistischen Konzepten werden ab 2010 schrittweise zur Verfügung stehen. Das genannte Projekt schliesst sich an die bereits abgeschlossenen Vorhaben „Neues Rechnungsmodell Bund“ und „Reform der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden“ an. Alle diese Bestrebungen haben als gemeinsames Ziel, eine möglichst hohe Transparenz über das Gebaren der öffentlichen Hand herzustellen, wobei bei der Finanzstatistik zusätzlich die nationale und internationale Vergleichbarkeit im Vordergrund steht. Was das spezifische Anliegen des Postulates anbelangt, so sind bisher folgende Vorarbeiten erledigt worden:

- Gutachten des Instituts für Finanzwissenschaft und Finanzrecht an der Hochschule St. Gallen: „Prüfung der Rechtsgrundlagen für die Harmonisierung der Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte und des öffentlichen Sektor im weiteren Sinne“
- Zwischenbericht der Expertengruppe „Reform Finanzstatistik“ an den Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements
- Neue Nomenklatur der Aufgabengebiete des Staates: die Vergleichbarkeit staatlicher Leistungen setzt voraus, dass die Produktegliederungen auf die funktionale Gliederung beziehen und mit dieser abgestimmt sind.
- Schaffung eines schweizerischen Gremiums für die Rechnungslegung öffentlicher Gemeinwesen

- Abschluss der Konzeptphase des technischen Teils des Projektes Bilaterale II - Reform Finanzstatistik; zurzeit laufende Realisierungs- und Testphase.

Die neue Schweizer Gliederung der Aufgabengebiete des Staates wurde zusammen mit dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)“ am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) als Empfehlung verabschiedet. An der selben Plenartagung hat die FDK gemeinsam mit dem EFD in einem Gründungsakt das neu geschaffene „Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor“ eingerichtet.

Anhand der hier genannten Vorarbeiten wird bis Mitte 2009 ein Bericht des Bundesrates in Beantwortung des randvermerkten Postulates erstellt werden.

2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)

Zusammen mit der identischen abgefassten Motion 04.3810 beauftragt dieser Vorstoss den Bundesrat, die Aufgaben des Bundes komplett zu erfassen und einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Dem Anliegen nach einer umfassenden Darstellung der Bundesaufgaben ist der Bundesrat mit dem am 23. August 2006 verabschiedeten Bericht zum Finanzplan 2008–2010 erstmals nachgekommen: Der Finanzplanbericht bildet in Anhang 4 das Aufgabenportfolio des Bundes mit 13 Aufgabenbereichen und etwas mehr als 40 Aufgaben ab: Für jede Aufgabe werden auf einer Seite die finanzielle Entwicklung (inkl. des gewünschten Ausweises über die Bindung von Personal) kommentiert und die an der Aufgabenerfüllung beteiligten Verwaltungseinheiten, die Rechtsgrundlagen der Aufgabenerfüllung, die wichtigsten Subventionsempfänger, Ziele und Strategien sowie geplante Reformen aufgeführt.

Die ebenfalls geforderte systematische Überprüfung der Bundesaufgaben ist derzeit im Gange (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2005 P 05.3148 Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Finanzierungssituation der Pensionskasse der SBB (PK SBB) zu erstellen und darin notwendige Massnahmen zur Sanierung darzulegen. Zudem sollen Fragen zur Entwicklung des Deckungsgrades der PK SBB, zum Pensionierungsalter bei der SBB und zum Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbezügern beantwortet werden.

Der Bundesrat hat zwischen Anfang Juli und November 2008 eine Vernehmlassung zur Sanierung der Pensionskasse SBB durchgeführt. Er stellte darin vier Sanierungsvarianten zur Diskussion. Drei sehen eine Rekapitalisierung der SBB durch den Bund in unterschiedlicher Höhe vor und werden als "Sanierungskonzept SBB", "Reduziertes Sanierungskonzept SBB" und als "Erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung" bezeichnet. Die vierte Variante zeigt die Auswirkungen einer Sanierung ohne Beteiligung des Bundes. Die Auswertung ist im Gang. Voraussichtlich wird der Bundesrat im Verlauf des Jahres 2009 eine Botschaft verabschieden.

2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)

Vgl. M 04.3811

2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Bundesaufgaben auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden und aufzeigen, welche Aufgaben durch den Bund wahrzunehmen sind, welche Aufgaben effizienter subsidiär erbracht werden können, welche Aufgaben sich für eine Privatisierung eignen und wo Verzichte möglich sind. Mit der Aufgabenüberprüfung wird dem Anliegen sinngemäss Rechnung getragen. Das Prüfinstrumentarium verwendet im Rahmen der Portfolio-Analyse fünf Grundstrategien für Reformen, mit denen der Bundesrat namentlich auch Verzichte, Strukturreformen in der Leistungserstellung sowie verschieden ausgeprägte Formen der Auslagerung evaluiert hat (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, finanzpolitisch wichtige Strukturreformen im Rahmen seiner Sanierungsstrategie so zu gestalten, dass das Ausgabenwachstum möglichst auf die Teuerung beschränkt werden kann. Dabei ist die Konjunktur zu berücksichtigen. Die Motion nennt erste Reformansätze in den vier Aufgabenbereichen Verkehr, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft. Dabei sollen reine Lastenverschiebungen auf andere Gebietskörperschaften oder auf Verwaltungseinheiten mit Sonderrechnungen vermieden werden. Mit den Reformen soll der Bundeshaushalt ausgabenseitig spürbar entlastet werden können, wobei die Entlastungswirkungen quantifiziert werden sollen. Dem Anliegen der Motion hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Rechnung getragen mit der Festlegung des Wachstumsziels für den gesamten Bundeshaushalt in der Höhe von 3 Prozent jährlich bis ins Jahr 2015 (Stabilisierung der Staatsquote) sowie mit der Verabschiedung eines nach politischen Prioritäten abgestuften Systems mit einem Wachstumsziel für jedes Aufgabengebiet. Die rund 50 Reformstossrichtungen, welche der Bundesrat Anfang April 2008 verabschiedet hat, setzen fast ausschliesslich auf der Ausgabenseite an und vermeiden reine Lastenverschiebungen konsequent (s. auch Ausführungen zu 2003 P 03.3345).

2006 M 06.3176 Verlässlichkeit der strategischen Ziele des Bundes (N 10.5.06, Geschäftsprüfungskommission NR; S 5.10.06)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Rolle als Eigner und die Vertretung des Bundes in Unternehmen, an welchen der Bund massgebend beteiligt ist, klar zu definieren. Zudem soll er die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit seiner strategischen Führung treffen und die geeigneten Instrumente festlegen, um seine Einflussnahme in den Organen der Unternehmen auszuüben.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht) am 13. September 2006 verabschiedet. Das Anliegen der Motion ist somit erfüllt; der Bundesrat beantragt deren Abschreibung.

2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK

Das Postulat der Christlichdemokratischen Fraktion zur Privatisierungsübersicht in Europa wird im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Bundesbeteiligung an Swisscom behandelt. Gleichzeitig mit demselben Bericht werden auch 06.3306 Motion Rolf Escher vom 21. Juni 2006: Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom und 06.3636 Postulat Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR vom 13. November 2006: Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers zur Abschreibung beantragt werden. Die Zuständigkeit dieser beiden Geschäfte liegt beim EFD. Die Federführung des oben erwähnten Berichts, der voraussichtlich im Jahr 2009 vom Bundesrat verabschiedet wird, liegt ebenfalls beim EFD. Das GS UVEK und das BAKOM haben am Bericht mitgearbeitet.

Eidgenössisches Personalamt

2001 P 01.3262 Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)

Der Bericht zum Postulat ist bereit für die Traktandierung und Verabschiedung durch den Bundesrat.

Grundlage des Berichts ist eine Umfrage bei allen Departementen und bei den bundesnahen Unternehmen (Post, SBB, Skyguide, ETH, SUVA, Swissmedic, Tierverkehrsdatenbank, Institut für geistiges Eigentum [IGE], RUAG, Hotel Bellevue). Die Umfrageergebnisse haben gezeigt, dass die im Postulat erhobene Forderung nach monatlichen Mindestlöhnen von 3000 Franken netto erfüllt ist. Grundsätzlich ist durch die geltenden Vorschriften gewährleistet, dass dieser Mindestbetrag auch inskünftig eingehalten wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein monatlicher Mindestlohn von 3000 Franken netto für Angestellte der allgemeinen Bundesverwaltung und der bundesnahen Unternehmen nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt, sondern auch zukünftig gewährleistet ist.

2004 P 04.3416 Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)

Der Bundesrat hat am 29. November 2006 Grundsatzentscheide zur Personalpolitik beschlossen und verschiedene Aufträge über die konkrete Ausgestaltung der Personalpolitik erteilt. Die Umsetzung der Reform im Personalmanagement ist weit fortgeschritten und in entscheidenden Teilen abgeschlossen. So wurden beispielsweise die Rollen im Personalwesen des Bundes im Rahmen der Bundesverwaltungsreform geklärt. Auch die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen dem EPA und den Departementen sind geklärt und im Grundsatz zugewiesen. Ebenso ist die Vernehmlassung zur Revision des Bundespersonalgesetzes abgeschlossen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden zurzeit ausgewertet und die Botschaft verfasst. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im Frühjahr 2009 verabschiedet. Im Anschluss daran wird der Bericht über die künftige Personalpolitik des Bundes verfasst.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2001 M 00.3154 Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

2003 P 02.3663 Mehrwertsteuer. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich (S 5.3.03, Berger; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

2005 M 03.3481 Bankgeheimnis für Effektenhändler (S 2.3.04, [Merz]-Büttiker; N 17.3.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (08.053).

2005 M 04.3179 Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05)

Der als Motion eingereichte Vorstoss verlangt vom Bundesrat, der Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Art. 24 DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 7 StHG) mit folgendem Ziel vorzulegen: Der Sold für Feuerwehr soll entsprechend dem Sold für Militär- und Schutzdienst sowie dem Taschengeld für Zivildienst explizit als steuerfrei erklärt werden.

Die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes war Teil des so genannten Vereinfachungs- und Bereinigungsgesetzes. Die Umsetzung dieser Gesetzesvorlage hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Am 18. September 2007 ersuchte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) dafür zu sorgen, dass die Motion Banga rasch möglichst als selbständige Gesetzesvorlage umgesetzt wird. Nach einer intensiven Vorarbeit und Gesprächen mit einer Fachperson der Feuerwehrkoordination Schweiz hat der Bundesrat am 19. November 2008 das Vernehmlassungsverfahren für ein Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 1. März 2009. Anschliessend wird die Botschaft über das Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, die Motion im Rahmen dieser Botschaft zur Abschreibung zu beantragen.

2005 M 04.3263 Selbstständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung (N 15.6.05, Donzé; S 28.9.05)

Die Motion verlangt die Einführung eines Ehe- und Familienbesteuerungssystems, das sich grundsätzlich am Steuerpaket 2001 orientiert. Es sollen jedoch auch ein Vollsplitting für Ehepaare sowie ein Kinderabzug vom Steuerbetrag geprüft werden.

Mit den am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung kann noch keine verfassungsmässige Besteuerung sämtlicher Ehepaare erreicht werden. Eine mit der Verfassung im Einklang stehende Ehegattenbesteuerung sowie allfällige Entlastungen für Familien sollten daher in einer umfassenden Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob Ehepaare weiterhin gemeinsam (z.B. in Verbindung mit einem Splitting) oder künftig getrennt besteuert werden sollen. Um dem Parlament diesen Grundsatzentscheid zu erleichtern, wurden vier Modelle - darunter auch ein Splittingmodell - erarbeitet und bis Ende Juni 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Der Entscheid über die zukünftige Ausgestaltung der Ehegattenbesteuerung führte allerdings in der Vernehmlas-

sung zu keinem klaren Ergebnis (insbesondere innerhalb der Parteien, bei welchen eine Pattsituation besteht). Nach Ansicht des Bundesrates bedarf es aber bei der Frage über die Ausgestaltung der Ehepaarbesteuerung eines gesellschaftlichen Konsenses darüber, wie die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte im Steuersystem abgebildet werden sollen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) deshalb mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage bis Ende Januar 2009. Im Rahmen von Vorarbeiten zu dieser Vernehmlassung untersuchte eine vom Vorsteher des EFD eingesetzte Arbeitsgruppe verschiedene Möglichkeiten zur Milderung der steuerlichen Belastung von Familien mit Kindern. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Erhöhung des Kinderabzugs bei der direkten Bundessteuer sowie die Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs auf Bundes- und Kantonsebene die zielgerichtetste und transparenteste Massnahme zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern ist. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage wird Ende Januar 2009 dem Bundesrat unterbreitet.

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, dem Parlament so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang von der Ehe- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht.

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, wird die Heiratsstrafe gemildert, aber nicht vollumfänglich beseitigt. Um eine ausgewogene und gerechte Familienbesteuerung zu erzielen, die im Einklang mit der Verfassung steht, sollte eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob für Ehepaare weiterhin die Zusammenveranlagung oder aber künftig die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung, wie sie in der Motion gefordert wird, gelten soll. Die Ende 2006 eröffnete Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung führte jedoch zu keinem klaren Ergebnis (insbesondere innerhalb der Parteien, bei welchen eine Pattsituation besteht). Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems sind somit derzeit nicht zu erreichen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben, indem den Kinderkosten steuerlich besser Rechnung getragen wird. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) deshalb mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage bis Ende Januar 2009. Grundlagen für die Entlastung sollen dabei ein erhöhter Kinderabzug und die Einführung eines Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern sein.

2005 M 04.3495 Revision des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (N 17.12.04, Christlichdemokratische Fraktion; S 5.10.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

2006 M 05.3465 Befristung der Ausnahmen von der Mehrwertsteuer auf fünf Jahre (S 5.10.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

2006 M 05.3466 Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Vereinheitlichung der Sätze (S 5.10.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (08.053).

2006 P 05.3779 Bericht über die Folgen der Einführung der Individualbesteuerung (N 23.6.06, Meier-Schatz)

Der Bundesrat wird im Postulat aufgefordert, einen Bericht über die Folgen einer Einführung der Individualbesteuerung vorzulegen.

Bereits auf Grund eines von Ständerat Lauri eingereichten Postulats (02.3549) erarbeitete eine gemischte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) eine ausführliche Studie zu den Auswirkungen der Einführung der Individualbesteuerung auf den Stufen Bund und Kantone. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen wurden in dieser Studie ebenfalls geprüft. Der Bundesrat nahm am 3. Dezember 2004 davon Kenntnis und leitete den Bericht an die Bundesversammlung weiter.

Die im Postulat gestellten Fragen sind wichtige Elemente für einen Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung. Da mit den Sofortmassnahmen noch keine vollständige verfassungsmässige Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren erreicht werden kann, sollte in einem zweiten Schritt eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob Ehepaare weiterhin gemeinsam oder künftig getrennt zu besteuern sind. Ende 2006 wurde in der Folge die Vernehmlassung zum Systementscheid eröffnet. Dabei wurden vier Modelle, darunter auch die Individualbesteuerung, eingehend dargelegt und zur Diskussion gestellt. In diesem Rahmen fand auch die Prüfung der massgebenden Fragen des Postulats statt. Der Entscheid über die zukünftige Ausgestaltung der Ehegattenbesteuerung führte in der Vernehmlassung allerdings zu keinem klaren Ergebnis. Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems sind daher zurzeit nicht zu erreichen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben. Der Bundesrat beauftragte deshalb das EFD mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern bis Ende Januar 2009.

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, im Rahmen eines Berichtes die duale Einkommenssteuer im Sinne einer möglichen, grundlegenden und umfassenden Reform des schweizerischen Steuersystems zu analysieren.

Im Gutachten von Christian Keuschnigg, „Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz: Analyse der Effizienz-, Verteilungs- und Wachstumswirkungen“, das im Oktober 2007 veröffentlicht worden ist, wird nebst anderen grundlegenden Reformvorschlägen auch die duale Einkommenssteuer analysiert. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass es von der konkreten Ausgestaltung abhängt, ob ein Übergang vom heutigen System zur dualen Einkommenssteuer mit positiven Wachstumswirkungen verbunden ist. Als vorteilhaft erweist sich diesbezüglich eine Variante, welche gezielt die Investitionen entlastet; demgegenüber erzeugt eine Entlastung, die beim Sparen ansetzt, sogar Wachstumseinbussen. Insgesamt stützt das Gutachten die

Auffassung, dass die duale Einkommenssteuer bei adäquater Ausgestaltung für die Schweiz weiterhin ein prüfenswertes Reformmodell darstellt. Da der Übergang zur dualen Einkommenssteuer überdies das Steuersystem vereinfacht, dürften zusätzliche Effizienzgewinne zu Buche schlagen, die im Gutachten nicht quantifiziert worden sind.

Aufgrund der Beanspruchung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) durch dringlichere Reformvorhaben (MWST-Reform, Familiensteuerreform und Reform der Unternehmensbesteuerung) ist der im Postulat geforderte Bericht bisher noch nicht erarbeitet worden.

2006 P 06.3376 Mehrwertsteuer beeinträchtigt Gesundheitsvorsorge (N 20.12.06, Gutzwiller; Abschreibung beantragt BBl *2008* 6885)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (08.053).

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378 Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)

vgl. P 99.3626

2001 P 99.3626 Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)

Die knappen Personalressourcen und die daraus folgende niedrige Kontrolldichte sind immer noch ein Problem. Zwar hat der Bundesrat im Herbst 2002 290 Festungswächter (heute «militärische Sicherheit», MilSich) bewilligt, die im Bereich der Sicherung helfen, jedoch die Polizei- und Zollarbeit des Grenzwächters nicht übernehmen können. Durch den Einsatz entstehen zusätzliche Kosten für Verpflegung, Transport und Unterkunft. Das VBS wird voraussichtlich für 2009 100 Militärpolizisten zu 1'550 produktiven Jahresarbeitsstunden (entspricht einem täglichen Einsatz von rund 50 Militärpolizisten - netto) zur Verfügung stellen. Ein Einsatz von Milizkräften im Sicherungsbereich ist auf Grund des erhöhten Berufsrisikos für das Grenzwachtkorps grundsätzlich nicht adäquat. Seit dem Jahre 2007 wird jedoch ein Programm für den Einsatz von Durchdienern, welche die GWK-interne Ausbildung absolvieren, durchgeführt. Der Ausbildungsaufwand ist zugegebenermassen hoch, die Erfahrungen zeigen aber, dass der Einsatz von Durchdienern möglich ist. Das Projekt wird deshalb auch im Jahre 2009 weitergeführt.

Auch unter Schengen wird der Personalbestand des GWK vollständig für die Aufgabenerfüllung der EZV benötigt (Zoll- und Sicherheitsaufgaben). Das durch den Wegfall der Möglichkeit von systematischen Personenkontrollen an der Grenze und durch den erwarteten Abbau des Einsatzes der nachbarlichen Partnerbehörden an der Schweizer Grenze (neu: Schengener Binnengrenze) entstehende Sicherheitsdefizit muss durch eine optimierte Informationsverarbeitung und durch die nationalen Ersatzmassnahmen (in Kooperation mit der Polizei) kompensiert werden. Im Rahmen der Schengen-Beteiligung müssen auch vermehrt Personalressourcen für die regelmässige Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen des europäischen Rates und der Kommission in Brüssel sowie für die Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzagentur FRONTEX in Warschau eingesetzt werden.

2005 P 04.3645 Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) – vormals Generalsekretariat

Auf Grund der unveränderten Ausgangslage ist das Postulat nach wie vor aktuell.

Im Gegensatz zum zivilen Teil der EZV musste das GWK im Rahmen des Entlastungsprogrammes 03/04 keine direkten Kürzungen der Personalkredite vornehmen, da mit dem Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin das GWK mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003 (1938 Personaleinheiten) beibehalten kann.

Mit dem Beschluss des Bundesrates über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr vom 30.05.2007 bzw. mit dem Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben vom 19.12.2007 kann die Unterstützung des GWK durch Kräfte der Militärischen Sicherheit (MilSich) längstens bis 31.12.2012 weitergeführt werden.

Die notwendige Rahmenvereinbarung zwischen dem VBS und EFD wird dementsprechend erneuert. Das VBS wird voraussichtlich für 2009 100 Militärpolizisten zu 1'550 produktiven Jahresarbeitsstunden (entspricht einem täglichen Einsatz von rund 50 Militärpolizisten - netto) zur Verfügung stellen.

Seit dem Jahre 2007 wird jedoch ein Programm für den Einsatz von Durchdienern, welche die GWK-interne Ausbildung absolvieren, durchgeführt. Der Ausbildungsaufwand ist zugegebenermassen hoch, die Erfahrungen zeigen aber, dass der Einsatz von Durchdienern möglich ist. Das Projekt wird deshalb auch im Jahre 2009 weitergeführt.

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2006 M 05.3336 Naturweine mit über 15 Volumenprozent Alkohol (N 7.10.05, Germanier; S 26.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 7275)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, das Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz; SR 680), gemäss dem Naturwein mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Volumenprozent der Alkoholsteuer unterliegt, zu ändern und diese Grenze auf 18 Volumenprozent zu erhöhen. Damit soll die schweizerische Gesetzgebung an die Regelung in der Europäischen Union angepasst werden. Um die Motion zu erfüllen, muss das Alkoholgesetz entsprechend angepasst werden. Der Aufwand für eine eigene Vorlage zur Teilrevision des Alkoholgesetzes wäre jedoch nicht gerechtfertigt. Damit die Gesetzesänderung dennoch möglichst rasch vorgenommen werden kann, hat die Eidg. Alkoholverwaltung in Absprache mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) beschlossen, die Motion im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) umzusetzen.

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 25. Juni 2008 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (08.054).

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515 Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)

Der Bundesrat hat am 1. September 2004 die Ziele der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1) verabschiedet. Das Beschaffungsrecht des Bundes soll moderner, klarer und flexibler werden. Zudem ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen auf eine Harmonisierung des schweizerischen Beschaffungsrechts hinzuarbeiten. Die vom Bundesrat festgelegten Ziele sind das Resultat einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse, an der sich Beschaffungsstellen, Anbieter, Forschungsinstitutionen und Wirtschaftskreise beteiligten. Am 7. April 2005 hat der Projektausschuss unter der Leitung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) den Bericht über die (Fein-)Ziele und Inhalte der Revision des BoeB verabschiedet. Im Projektausschuss nahmen neben Bundesstellen auch Vertreter der Kantone Einsitz. Der bereinigte Bericht bildete die strategisch verbindliche Grundlage für die Normenredaktion. Die Normenredaktion konnte im Frühjahr 2008 abgeschlossen werden. Am 30. Mai 2008 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB). Inhaltlich schlug der Bundesrat eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts auf dem Weg einer Teilvereinheitlichung vor. Das BoeB soll neu für den Bund und die Kantone gelten. Dabei verbleiben bestimmte Regelungsinhalte aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeit bei den Kantonen (Teilvereinheitlichung). Die internationalen Übereinkommen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wurden im Vorentwurf umgesetzt, die binnenmarktrelevanten Grundsätze und Inhalte wurden ebenfalls aufgenommen. Der Bund beabsichtigt zudem, eine ausführende Verordnung zu erlassen, die lediglich für Bundesbeschaffungen gelten soll. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 15. November 2008. Es sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen und das BBL ist gegenwärtig daran, diese auszuwerten, einen Vernehmlassungsbericht zu erstellen und schliesslich die Botschaft vorzubereiten. Die laufende Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen konnte entgegen der Annahme im Jahre 2008 nicht abgeschlossen werden. Sie ist noch pendent. Die Revision des BoeB ist Bestandteil des Massnahmenpakets des Bundesrates zur Förderung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz und weist mittel- bis langfristig ein hohes gesamtwirtschaftliches Nutzenpotenzial auf.

2003 P 03.3535 Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)

Das seco hat ein Gesamtkonzept für eine Statistik über das öffentliche Beschaffungswesen erarbeitet. Im Rahmen der Revision des Beschaffungsrechts soll eine Bestimmung über eine gesamtschweizerische Beschaffungsstatistik formuliert werden. Betreffend Terminplan der Revision des Beschaffungsrechts siehe Erläuterungen zu P 01.3515 Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny).

Bundesamt für Privatversicherungen

2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Die obligatorische Befristung von Vorbehalten beim Abschluss der neuen Zusatzversicherung nach VVG, welche das Postulat zur Erleichterung des Übertrittes zu einer anderen Zusatzversicherung einführen möchte, bedeutet einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die in der Begründung des Postulats angeführte Erosion im Zusatzversicherungsbereich darf indessen auch den Versicherern nicht gleichgültig sein. Es geht letztlich um Fragen der Risikoprüfung und Risikoeinschätzung, die im privaten Versicherungsbereich in die Verantwortung des Versicherungsunternehmens fallen. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder hat den Vorentwurf für ein neues VVG Anfang August 2006 vorgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat das Bundesamt für Privatversicherungen BPV beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wurde anschliessend beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 über die Durchführung einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes entscheiden.

2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

In der Grundversicherung wird der Wechsel des Versicherers ermöglicht, indem das Recht auf einen Wechsel gesetzlich verankert ist und Artikel 105 KVG einen Risikoausgleich zwischen den Kassen vorsieht.

Bei den Zusatzversicherungen nach VVG ist der Wechsel zu einem anderen Zusatzversicherer erschwert nicht nur wegen des im Postulat erwähnten Verlustes von Versicherungsvergünstigungen, sondern insbesondere weil die Versicherer nicht verpflichtet sind, einen Zusatzversicherten neu aufzunehmen.

Das Recht auf den Wechsel des Versicherers müsste deshalb auch für die Zusatzversicherungen nach VVG gesetzlich verankert werden, was einen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten würde. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder hat den Vorentwurf für ein neues VVG Anfang August 2006 vorgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat das Bundesamt für Privatversicherungen beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wurde anschliessend beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 über die Durchführung einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes entscheiden.

2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)

Das Anliegen des Postulates, die zweijährige Verjährungsfrist gemäss Artikel 46 Absatz 1 VVG zu erhöhen, deckt sich mit der Lehre. Ob eine Angleichung an die allgemeine Verjährungsfrist des Obligationenrechtes (10 Jahre) praktisch und rechtlich umgesetzt werden könnte, bedarf jedoch auch im Zusammenhang mit den Regelungen im Haftpflichtrecht grundsätzlicher Abklärungen. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder hat den Vorentwurf für ein neues VVG

Anfang August 2006 vorgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat das Bundesamt für Privatversicherungen beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wurde anschliessend beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 über die Durchführung einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes entscheiden.

2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)

Nach bundesgerichtlicher Praxis zu Artikel 46 VVG beginnt die zweijährige Verjährungsfrist mit Eintritt des versicherten Ereignisses und nicht erst mit Kenntnis dieses Ereignisses zu laufen. Dies kann dazu führen, dass Versicherungsansprüche schon verjährt sind, wenn der Versicherte von diesem Ereignis, beispielsweise einem Diebstahl, Kenntnis erhält. Diese stossende Rechtsfolge sollte beseitigt werden. Dazu bietet sich die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder hat den Vorentwurf für ein neues VVG Anfang August 2006 vorgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat das Bundesamt für Privatversicherungen beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wurde anschliessend beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 über die Durchführung einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes entscheiden.

2003 P 02.3693 VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani)

Nach der Regelung im geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ruht die Leistungspflicht des Versicherers, wenn der Versicherungsnehmer sich mit der Prämienzahlung im Rückstand befindet und die Mahnung des Versicherers ohne Erfolg geblieben ist. Für einen Kollektivvertrag in der Krankentaggeldversicherung bedeutet dies, dass die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über keine Versicherungsdeckung mehr verfügen, wenn der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) mit der Prämienzahlung im Verzug ist. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Versicherten zu diesem Zeitpunkt über die Sistierung der Versicherungsdeckung informiert werden müssen. Sie haben nach heutiger Rechtslage aber keine gesetzliche Möglichkeit, in die Einzelversicherung überzutreten. Allerdings besteht schon heute eine Praxis, welche den Anliegen des Postulats teilweise Rechnung trägt, indem in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen von einigen Versicherern eine Informationspflicht sowie ein Übertrittsrecht vorgesehen wird. Dadurch wird die vom Postulat als unbefriedigend bezeichnete Situation wesentlich entschärft. Trotzdem rechtfertigt es sich, die Frage in einem umfassenden Kontext sorgfältig zu prüfen. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder hat den Vorentwurf für ein neues VVG Anfang August 2006 vorgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat das Bundesamt für Privatversicherungen beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wurde anschliessend beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 über die Durchführung einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes entscheiden.

2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406)

Der Bundesrat hat den Auftrag so verstanden, dass es darum geht, die Unterschiede zwischen der obligatorischen Grundversicherung nach KVG und der fakultativen Krankenzusatzversicherung nach VVG und insbesondere das Verhältnis bzw. die Zusammenwirkung beider Systeme darzustellen, wobei schwergewichtig die privatrechtliche Krankenzusatzversicherung mit Blick auf die aufgeworfenen Fragen im Vordergrund steht. Für das Anliegen um Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen zu diesen Fragen hat er auf die laufenden Revisionsarbeiten (KVG-Revision und VVG-Totalrevision) hingewiesen, da deren Ergebnisse nicht vorweggenommen werden sollten. Die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragte Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Anton K. Schnyder hat den Vorentwurf für ein neues VVG Anfang August 2006 vorgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat das Bundesamt für Privatversicherungen beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wurde anschliessend beim Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingereicht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 über die Durchführung einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes entscheiden.

Volkswirtschaftsdepartement

Wettbewerbskommission

2006 P 06.3634 Bericht über wettbewerbswidrige vertikale Vertriebsabreden nach Kartellgesetz (N 20.12.06, Kommission für Rechtsfragen NR 05.082)

Artikel 59a Kartellgesetz (KG) verpflichtet den Bundesrat, für die Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen und des Vollzugs des KG zu sorgen und dem Parlament bis im April 2009 Bericht zu erstatten. Im Winter 2006/07 hatte die Vorsteherin EVD diese Evaluation in Auftrag gegeben. Die Evaluationsgruppe KG hat ihre Arbeiten, welche auch eine Analyse der Anwendung von Artikel 5 Absatz 4 KG umfasste, im Dezember 2008 abgeschlossen. Der Bundesrat wird dem Parlament gestützt darauf im Frühjahr 2009 den in Artikel 59a KG verlangten Bericht unterbreiten und darin auch, wie vom Postulat 06.3634 verlangt, über die Durchsetzung von Artikel 5 Absatz 4 KG Auskunft geben.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Die im Jahre 2001 in Doha lancierte WTO-Verhandlungsrunde konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verhandlungen werden weiterhin fortgesetzt und zum heutigen Zeitpunkt liegen deshalb noch keine konkreten Resultate vor.

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte aber dies. Die Doha-Erklärung verweist deshalb in Ziffer 8 ihrer Präambel lediglich auf die Arbeiten im Rahmen der IAO. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die IAO setzt sich für die Förderung der Arbeitsnormen, namentlich in Bezug auf die IAO-Kernkonventionen, ein. Die Schweiz engagiert sich in der IAO intensiv dafür, die Kohärenz zwischen IAO-Aktivitäten und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen.

Zu Umweltfragen besteht innerhalb der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragraphen 31ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz ist in den entsprechenden Verhandlungen sehr aktiv. Sie setzt sich für den Abbau von Zöllen und nicht-tarifarischen Handelshemmnissen in Bezug auf sogenannte Umweltgüter und -dienstleistungen ein. Der Handel und damit die Verfügbarkeit solcher Güter und Dienstleistungen soll gefördert werden, weil diese der Umwelt nützen. Die Schweiz hat gemeinsam mit anderen Ländern eine Liste von Umweltgütern vorgeschlagen, die gegenwärtig verhandelt wird. Zudem unterstützt die Schweiz aktiv eine tatsächliche Integration von Umweltfragen in die WTO mittels entsprechender Massnahmen, wie beispielsweise die Anwendung allgemeingültiger Prinzipien als Auslegungshilfe für das WTO-Recht oder der Beizug von Umweltexperten in WTO-Streitfällen, die mit umweltrechtlichen Fragestellungen befasst sind. Weil aber die Mehrheit der WTO-Mitglieder die Behandlung von Umweltthemen im Rahmen der WTO als problematisch erachtet, sind die Verhandlungen schwierig. Ein erster Erfolg scheint sich aber beim Informationsaustausch zwischen der WTO und den Sekretariaten internationaler Umweltabkommen abzuzeichnen, denen unter anderem permanenter Beobachterstatus in der WTO gewährt werden soll.

2002 P 01.3644 Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» eingesetzt mit dem Auftrag, den Revisionsbedarf des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) im Lichte der parlamentarischen Vorstösse zu prüfen. Drei Fragenkomplexe stehen im Vordergrund. Zunächst ist abzuklären, ob und inwieweit das schweizerische Sanierungsverfahren (v.a. das Nachlassverfahren nach SchKG) noch weiter an das Chapter Eleven des US-Bankruptcy Codes angeglichen werden soll (z.B. Erleichterungen für die Einleitung des Verfahrens, Verstärkung der Wirkungen einer Nachlassstundung). Sodann sind Schnittstellen des materiellen Privatrechts mit dem Insolvenzrecht zu analysieren. Dabei geht es vor allem um die Frage der Behandlung der Dauerschuldverhältnisse (z.B. Arbeits- und Mietverträge, Leasingverpflichtungen). Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass die Weitergeltung langfristiger Verträge die Sanierung eines angeschlagenen Unternehmens stark beeinträchtigen kann. Der dritte Fragenkomplex betrifft das Problem des Konzernkonkurses. Zu prüfen ist die Wünschbarkeit eines besonderen Konzernkonkursrechts. Die Expertengruppe hat ihre Arbeit Ende 2003 aufgenommen und dem Bundesamt für Justiz ihren Bericht zum Handlungsbedarf im April 2005 abgeliefert und darin einen punktuellen Handlungsbedarf bejaht. Das Bundesamt für Justiz hat die Expertengruppe im August 2006 beauftragt, einen Vorentwurf für eine entsprechende Teilrevision zu erarbeiten; dieser wurde zusammen mit einem erläuternden Bericht im Juni 2008 zu Handen des Bundesamts für Justiz erstattet. Der Bundesrat beabsichtigt, im Frühjahr 2009 einen gestützt auf diesen Expertenvorschlag ausgearbeiteten Vorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Die Bestimmungen und die erforderlichen Instrumente, um diese Ziele zu verwirklichen, sind in der Schweiz in verschiedenen Erlassen verankert. Die Schweiz wird auch weiterhin darauf achten, dass diese Fragen in den laufenden Verhandlungen genügend berücksichtigt werden. Insbesondere setzt sich die Schweiz dafür ein, dass bezüglich des Schutzes der geographischen Herkunftsangaben eine Grundsatzübereinkunft erzielt wird, dieses Thema als Teil der Doha-Runde einem Resultat zuzuführen.

2005 P 05.3121 Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)

Gemäss Antwort des Bundesrates erfolgt die Überprüfung des Grenzschutzes im Agrarbereich laufend im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, allfälliger Ergebnisse in den laufenden Agrarverhandlungen der WTO und der Entwicklung unserer Beziehungen zur EU (mögliches Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich).

2005 P 05.3375 Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf Agrardossier in der Doha-Runde (N 7.10.05, Walter Hansjörg)

Das Postulat hält den Bundesrat an, die Auswirkungen von möglichen neuen Freihandelsabkommen, insbesondere mit den USA, im Zusammenhang mit dem Agrardossier der Doha-Runde zu analysieren.

Die Verhandlungsrunde der WTO, welche im Jahr 2001 in Doha lanciert wurde, ist noch im Gang. Aufgrund des aktuellen Stands der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde und der Tatsache, dass gegenwärtig kein Freihandelsabkommen mit den USA verhandelt wird, drängt sich gegenwärtig eine entsprechende Analyse nicht auf. Hingegen hat der Bundesrat eine Analyse im Vorfeld zur Lancierung der Verhandlungen eines umfassenden Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU erarbeitet.

Die Freihandelsverhandlungen mit Drittstaaten ausserhalb der EU bewegen sich im selben Rahmen wie frühere, von der Schweiz abgeschlossene Freihandelsabkommen und haben somit keine spezifischen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Agrardossier der Doha-Runde.

2006 M 04.3473 Aufhebung von technischen Handelshemmnissen (S 2.6.05, Hess Hans; N 15.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 7275)

Die Motion 04.3473 Hess will durch eine Teilrevision des THG die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit

- die in der EG bzw. im EWR geltenden technischen Vorschriften in der Schweiz grundsätzlich anerkannt werden,
- Die Produkte, die innerhalb der EG bzw. dem EWR frei zirkulieren dürfen, auch in der Schweiz grundsätzlich zugelassen sind, und
- Abweichungen von diesem Grundsatz im Einzelfall ausdrücklich gesetzlich geregelt sind.

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2008 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse genehmigt und an die Eidgenössischen Räte überwiesen. Kern der Vorlage ist die autonome Einführung des sogenannten „Cassis de Dijon"-Prinzips durch die Schweiz. Damit soll sichergestellt werden, dass Produkte, die in der EG bzw. dem EWR rechtmässig in Verkehr sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren können. Produkte oder Produktekategorien, auf die das „Cassis de Dijon"-Prinzip keine Anwendung finden soll, werden auf einer vom SECO erstellten Negativliste aufgeführt werden.

Abschreibung beantragt mit Botschaft des Bundesrates vom 25. Juni 2008 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse.

2006 M 03.3603 Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (N 11.5.06, Fehr Jacqueline; S 21.9.06)

Die Federführung zur Erfüllung der Motion liegt gemeinsam beim EVD bzw. dem SECO und beim EDI bzw. dem BSV, wobei das EVD die operative Leitung inne hat. Im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen wird im Frühling 2009 die Internet-Plattform „Beruf und Familie" lanciert. Die regelmässig aktualisierte Internet-Plattform wird umfassend über die von den Kantonen und Gemeinden entwickelten politischen Massnahmen im Bereich „Vereinbarkeit Beruf und Familie" informieren. Das Instrument, mit welchem die existierenden Politiken schnell, übersichtlich und praxisnah abgerufen werden können, soll den Transfer von Ideen und Erfahrungen unterstützen und gleichzeitig vermeiden, dass das Rad immer wieder neu erfunden wird. Die Plattform ist eine Dienstleistung des Bundes zuhanden der Kantone, Gemeinden sowie der betroffenen Kreise.

2006 P 06.3333 Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)

Zu Beginn des Jahres 2008 wurde ein Auftrag an ein Forschungsinstitut vergeben, eine statistische Auswertung der Cluster in der Schweiz und eine Bestandsaufnahme der von den Kantonen und den Bundesämtern getroffenen Maßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2009 auf dieser Grundlage einen Bericht in Erfüllung des Postulats Rey publizieren.

2006 P 06.3574 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)

Der Inhalt des Postulats ist identisch mit demjenigen des Postulats Amgwerd (06.3543). Bezüglich des Themas Cluster wird der Bundesrat im Jahre 2009 einen Bericht veröffentlichen, der insbesondere eine Analyse der verschiedenen Massnahmen vornimmt, die von Bund und Kantonen in diesem Bereich unternommen wurden. Die Umsetzung der durch den Bundesrat am 24. Januar 2007 beschlossenen E-Government-Strategie trägt massgeblich dazu bei, die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern, und gibt zudem eine Antwort auf die im Postulat zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Diese E-Government-Massnahmen sind auch Teil der neuen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Wachstumspolitik 2008–2011 definiert wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es sich empfiehlt, die ersten Lehren aus diesen Projekten zu ziehen, bevor man den durch das Postulat verlangten Bericht verfasst. Ein solcher Bericht wird ab 2010 ausgearbeitet.

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301 Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)

Diese Motion ist immer noch relevant. Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Deklaration der Herkunft und der Produktionsmethode sind aktuelle Themen im Kontext einer weiteren Marktöffnung und im Hinblick auf das geplante Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen der Schweiz und der EU. Der Bundesrat gibt dem Markt und der Positionierung von Schweizer Agrarprodukten in diesem neuen Umfeld den Vorrang. Diese Positionierung erfordert eine Kennzeichnung der besonderen Qualitäten von Schweizer Produkten und ein wirksames System gegen Zuwiderhandlungen.

2006 P 06.3637 Ausgeglichene Düngerbilanz (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038)

Mit der Annahme der Motion hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Situation bei den Hofdüngerverschiebungen zu überprüfen und nötigenfalls entsprechende Schritte zu einer optimaleren Verwaltung dieser wertvollen Nährstoffe zu prüfen.

Wegen der aktuellen uneinheitlichen Vorgehensweise in den Kantonen, mit entsprechenden Vollzugslücken, hat das BLW eine Internetapplikation (HODUFLU) zur administrativen Abwicklung von inter- und innerkantonalen Hofdüngerverschiebungen entwickelt und stellt diese den Kantonen, landwirtschaftlichen Kontrollstellen und Betrieben zur Verfügung. Für alle Anwender ergibt sich eine administrative Vereinfachung. Ziel ist der flächendeckende Einsatz von HODUFLU und die optimale Verteilung der Nährstoffe.

Die notwendigen Datengrundlagen des Berichts werden zurzeit vom BLW erarbeitet und fehlende Daten bei den Kantonen eingeholt. Der Bericht wird im Laufe des Jahres 2009 publiziert.

Bundesamt für Veterinärwesen

2006 M 05.3812 Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (N 15.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.092; S 20.6.06)

Die mit der Motion verlangte Inkraftsetzung der Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes (TSchG) erfolgte auf den 2. Mai 2006 (AS *2006* 1425).

Die am 1. September 2008 in Kraft getretene neue Tierschutzverordnung regelt die Zucht und die Haltung von Hunden sowie die Anforderungen an die Hundehalterinnen und Hundehalter (vgl. insbesondere Art. 28, 68 - 79; SR *455.1*). Zusätzliche Massnahmen werden von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates im Rahmen der parlamentarischen Initiative 05.453 „Verbot von Pitbulls in der Schweiz“ geprüft.

2006 M 05.3790 Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (S 16.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.092; N 15.06.06)

Vgl. Stellungnahme zu 2006 M 05.3812.

2006 M 06.3062 Gefährliche Hunde. Verantwortung ist der beste Schutz (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.06)

Vgl. Stellungnahme zu 2006 M 05.3812.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2000 P 98.3187 Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die dem Postulat zugrunde liegende Motion auf das neue Berufsbildungsgesetz hingewiesen. Dieses ist seit 2004 in Kraft. Es enthält in den Artikeln 9 (Förderung der Durchlässigkeit) sowie 33 (Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren) und 35 (Förderung anderer Qualifikationsverfahren) Bestimmungen, die Nachholbildungen besonders fördern, indem die Zulassung zu Qualifikationsverfahren nicht mehr vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig gemacht werden kann.

Seit 2007 liegt zu den „anderen Qualifikationsverfahren“ im Rahmen des nationalen Projektes «Validierung von Bildungsleistungen» ein nationaler Leitfaden vor. Er enthält die minimalen Anforderungen an die Validierungsverfahren für die berufliche Grundbildung. Die Durchführung der Verfahren obliegt den Kantonen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt. Eine Auswertung erfolgt per Ende 2009. Der Bundesrat hat ausserdem einen Bericht für eine künftige Weiterbildungspolitik in Auftrag gegeben, den er im ersten Halbjahr 2009 zur Kenntnis nehmen will. In diesem Zusammenhang ist auch die Nachholbildung zu betrachten, sofern sie dem Erwerb grundlegender Kulturtechniken dient (Lesen, Schreiben, Rechnen, Problemlösefähigkeit).

In Bezug auf die berufliche Nachholbildung auf Sekundarstufe II (Attest, Fähigkeitszeugnis) erfolgt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt nach den Finanzierungsmechanismen des Berufsbildungsgesetzes. Entwicklungsaufwand und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse kann der Bund auf Grund von Beitragsgesuchen unterstützen.

2001 P 01.3170 Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)

Mit der an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 angenommenen Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung hat der Bund im neuen Artikel 64a die Kompetenz erhalten, Weiterbildungsgrundsätze festzulegen und die Weiterbildung subsidiär zu fördern. Das Ausführungsgesetz zum neuen Weiterbildungsartikel bedingt eine grundlegende Neubestimmung der Grundsätze einer umfassenden schweizerischen Weiterbildungspolitik. Die Erarbeitung des entsprechenden Konsenses wird längere Zeit dauern. Der Bundesrat hat einen Bericht für eine künftige Weiterbildungspolitik in Auftrag gegeben. Er wird ihn im ersten Halbjahr 2009 zur Kenntnis nehmen.

2001 P 01.3640 Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

Vgl. Stellungnahme zu 2000 P 98.3187. Ergänzend dazu ist zu bemerken:

Im Rahmen der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachmann/Fachfrau Betreuung wird eine verkürzte Ausbildung für umsteigende und wiedereinsteigende Frauen und Männer in standardisierter Form ermöglicht. Weitere entsprechende Angebote sind im Gesundheitsbereich geplant. So ist in der neuen Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (Inkrafttreten 1.1.09) für Personen ab dem 22. Altersjahr mit mindestens zwei Jahren Berufspraxis eine standardisierte verkürzte Ausbildung vorgesehen.

2001 P 01.3641 Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

Vgl. Stellungnahme zu 2000 P 98.3187. Ergänzend dazu ist zu bemerken:

Dem Zusammenhang mit der Wirtschaft wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere wird es darum gehen, dass die in diesen Verfahren erreichten Abschlüsse nicht in den Verdacht minderwertiger Qualifikationen geraten.

2002 P 01.3425 Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)

Vgl. Stellungnahme zu 2001 P 01.3170.

2003 P 03.3186 KTI. Neue rechtliche Grundlage (N 5.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)

Abschreibung beantragt mit Botschaft des Bundesrates vom 5. Dezember 2008 zur Änderung des Forschungsgesetzes (Innovationsförderung).

2005 M 04.3688 Angepasste Organisation für die KTI (N 18.3.05, Noser; S 27.9.05)

Abschreibung beantragt mit Botschaft des Bundesrates vom 5. Dezember 2008 zur Änderung des Forschungsgesetzes (Innovationsförderung).

2005 M 05.3473 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) – vormals SECO

Ziel ist es, den Schweizer Dienstleistern in den verschiedenen europäischen Staaten der EU den Marktzugang diskriminierungsfrei zu ermöglichen, praktische Probleme gezielt anzugehen und adäquate Lösungen zu suchen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Integrationsbüro EDA/EVD und mit Beizug des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und des Bundesamtes für Migration am 23. März 2006 und am 23. November 2006 eine Aussprache, namentlich über den Zugang der Schweizer Architekten in der EU mit den betroffenen Partnern, der Stiftung der Schweizerischen Register REG, dem Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein SIA, dem Bund Schweizer Architekten BSA, dem Tessiner Ingenieur- und Architektenorganisation OTIA, den Architekturdepartementen der USI, EPFL, ETHZ und der UniGe, dem Schweiz. Baumeisterverband (SBV), dem Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) und dem Schweiz. Gewerbeverband (SGV) durchgeführt. Die Aussprache hat gezeigt, dass der Marktzugang in der EU für Dienstleistungserbringer aus der Schweiz grundsätzlich offen ist und funktioniert. In einer Arbeitsgruppe unter Führung des SVFV mit Einbezug des BBT und IB wurde dem schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) eine Studie in Auftrag gegeben. Auf der Basis der Studie „Avis sur les professions libérales et la libre circulation des services“ (liegt seit Oktober 2008 vor) wird das BBT im Jahre 2009 nach Rücksprache mit den betroffenen Berufsverbänden eine Standortbestimmung vornehmen und adäquate Lösungsvorschläge erarbeiten.

2006 P 06.3018 Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat auf die Vielfältigkeit und Komplexität der Fragen hingewiesen, die eine umfassende Berichterstattung innerhalb der geforderten Frist verunmöglichen. Er kann inzwischen darauf hinweisen, dass die Arbeiten für eine modernisierte Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) plangemäss voran schreiten. Die Pilotkantone sollen erstmals 2009/10 die für fundierte und Entwicklungen aufzeigende Darstellungen unabdinglichen individualisierten Daten für die Statistik der Lernenden liefern. Eine Analyse zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist im Herbst 2008 erschienen. Im Hinblick auf wissenschaftsgestützte Erkenntnisse haben zudem zwei universitäre Leading Houses zur Berufsbildungsökonomie ihre Arbeit aufgenommen.

2006 P 06.3546 Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)

Eine Übersicht über die Bildungsgänge der höheren Fachschulen ist auf der Internet-Site des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zugänglich (www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/index.html?lang=de). Im Rahmen des Masterplanes höhere Berufsbildung, an dem Bund, Kantone und Anbieter beteiligt sind, wurde ein Bericht als Grundlage für eine interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der höheren Berufsbildung erarbeitet, der sich u.a. auf zwei Studien zu den Finanzierungsströmen aus der Sicht der Institutionen und der Studierenden stützt. Die Veröffentlichung ist für 2009 geplant.

2006 P 06.3613 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär)

Nachhaltigkeit wird im Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 mit Artikel 15, Absatz 2, Buchstabe c als Bildungsziel der beruflichen Grundbildung gefordert. Die Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 nimmt diese Forderung auf und setzt sie in Artikel 48 Buchstabe g in Bezug auf die Ausbildungsinhalte der Lehrkräfte um. Die Mindestvorschriften für den

allgemein bildenden Unterricht (ABU) nehmen die Umwelt- und Nachhaltigkeitsthematik im Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d auf und der Rahmenlehrplan seinerseits enthält im Lernbereich „Gesellschaft“ den „Aspekt Ökologie“. Zudem ist der WWF bei der Ausarbeitung der einzelnen Bildungsverordnungen beteiligt und bringt den Aspekt „Umwelt und Nachhaltigkeit“ ein.

Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres 2009 den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs vorlegen. Das Parlament wird bei der Beratung des Gesetzesentwurf die Gelegenheit haben, die Aspekte des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen bei der Beratung des Gesetzesentwurfs festzulegen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2004 P 03.3439 Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK (N 18.3.04, Geschäftsprüfungskommission NR 02.448)

Der Bundesrat hat im Juni 2008 eine Vorlage zur Revision des Luftfahrtgesetzes in die Vernehmlassung gegeben, in deren Rahmen (u.a.) das Anliegen dieses Postulates erfüllt werden soll. Die Konsultation ist abgeschlossen und die Ergebnisse ausgewertet.

Die Vorlage sieht Folgendes vor:

Der Bundesrat setzt eine unabhängige Verwaltungskommission zur Untersuchung von Unfällen mit Flugzeugen, Bahnen und Schiffen ein (Untersuchungskommission).

Die Untersuchungskommission besteht aus einer "operativen Einheit" und einem "Verwaltungsrat".

Die operative Einheit übernimmt die Aufgaben (und das Personal) des BFU und der UUS.

Dem "Verwaltungsrat" sind namentlich folgende Aufgaben übertragen:

- Er wählt den Chef der operativen Einheit und bestimmt die strategischen Ziele dieser Einheit.

- Er sorgt für eine durchgängige Qualitätskontrolle der von der operativen Einheit erstellten Unfalluntersuchungsberichte.

Die Eidg. Kommission für die Untersuchung von Flugunfällen (EFUK) wird abgeschafft.

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Der Gotthard-Bergstrecke kommen nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels grundsätzlich drei Funktionen zu: Sie dient dem Interregio- und dem Tourismusverkehr sowie als Entlastungsstrecke für den Basistunnel. Welche Aufgaben die Bergstrecke dereinst konkret übernehmen wird, kann jedoch erst später, nämlich vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, entschieden werden. Dies, weil Angebots- und Betriebskonzepte auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen und sich diese heute für den Zeitraum 2015–2020 nicht mit der nötigen Genauigkeit voraussagen lassen. Es ist zudem nicht Aufgabe des Bundesrates, sich mit den mittel- und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Bauwerkes zu befassen. Mit Entscheid vom 8. November 2006 hat der Bundesrat die SBB als künftige Betreiberin dieser Strecke damit beauftragt. Sie hat diese wichtige Frage in die Planungsarbeiten einzubeziehen, so dass die Entscheidgrundlagen rechtzeitig vorliegen werden.

2006 M 05.3388 Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)

Der Bundesrat hat dem Parlament mit dem 1. Teilpaket der Bahnreform 2 (Revision öV-Erlasse, RöVE) ein Geschäft zur Beratung überwiesen, das die gesetzliche Grundlage für die von der Motion geforderte Zielsetzung schaffen soll. Diese Vorlage wird zurzeit im Parlament beraten. Der Bundesrat sieht vor, gestützt auf das geänderte Gesetz eine Liberalisierung im Bereich der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen einzuführen und auf Stufe Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass Prüfungen von Gefahrgutumschliessungen auch von anerkannten privaten Unternehmungen durchgeführt werden können. Als Übergangslösung hat das UVEK 2007 Weisungen erlassen, die es bereits heute schweizerischen Unterhaltsbetrieben ermöglichen, wiederkehrende Prüfungen an Tanks und Tankcontainern durchzuführen.

Sobald die Vorlage von den eidgenössischen Räten verabschiedet ist, kann der vorliegende Vorstoss abgeschrieben werden.

2006 P 05.3856 Ein modernes Bahngüterverkehrssystem auf der Ost-West-Achse (N 24.3.06, Müller Walter)

Gemäss Postulat ist der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und darüber einen Bericht zu erstatten, wie auf der Ost-West-Achse - insbesondere zwischen der Schweiz bzw. den westlichen Nachbarn und den neuen EU-Mitgliedern im Osten - ein modernes, leistungsfähiges Bahngüterverkehrssystem für den Transport von Wechselbehältern und Containern eingerichtet werden könnte. Die Antwort erfolgt im Rahmen des nächsten Verlagerungsberichts, welcher für das Jahr 2009 vorgesehen ist. Die Analyse des Erfordernisses von Massnahmen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der Ost-West-Achse erfolgt derzeit auf Basis der LSVA-Daten sowie der aktuellen Transporte im kombinierten Verkehr auf der Ost-West-Achse und der entsprechenden Prognosen für diese Verkehre.

Mit Verabschiedung des nächsten Verlagerungsberichts durch den Bundesrat kann der vorliegende Vorstoss abgeschrieben werden.

2006 P 06.3179 Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)

Die Firma Ernst Basler + Partner AG wurde beauftragt, den Bericht über den Zustand der Privatbahninfrastruktur zu erarbeiten. Die Daten sind bei den Bahnen erhoben worden und ermitteln für jede Bahn der Zustand auf einer Skala von 1 (gut) bis 4 (schlecht) von 7 Anlagengruppen. Aufgrund dieses Zustandsbildes wurde auch der jährliche Finanzbedarf geschätzt. Für den Substanzerhalt der Infrastruktur wurden zwei Strategien unterschieden: a) langfristig günstig (mit umfassender Instandsetzung der Anlage während der ganzen Lebensdauer) und b) kurzfristig günstig (Verzicht auf Instandsetzungsmassnahmen, Ersatz der Anlage am Ende der Lebensdauer).

Die Ergebnisse zeigen, dass der Zustand der Privatbahninfrastruktur im Schnitt „annehmbar“ ist (2.07 auf der Zustandsskala). Die Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn sehr unterschiedlich. Der Vergleich mit 4 SBB-Nebenstrecken zeigt, dass diese in einem leicht besseren Zustand (1.97) sind. Allerdings sind die Privatbahninfrastrukturen kostenintensiver, weil sie topografisch bedingt im Schnitt mehr Kunst- und Schutzbauten sowie grössere Publikumsanlagen haben. Es existieren keine Strecken mit einem Zustand 5 (alarmierend). Der Bericht zeigt weiter auf, dass die gemäss Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel während der nächsten zehn Jahre ausreichen, um den Substanzerhalt zu gewährleisten. Grössere Erweiterungsinvestitionen und zusätzliche

Aufwendungen für Tunnelsicherheit, kundenfreundliche und behindertengerechte Bahnhöfe und die Sicherung oder Beseitigung von Bahnübergängen sind aber in diesen Mitteln nicht enthalten.

Die Ergebnisse des Berichts fliessen in das Teilpaket 2.3 der Bahnreform ein (Botschaft zur Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung), welche voraussichtlich im Jahr 2010 dem Parlament unterbreitet wird.

2006 M 05.3561 Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)

Die Lärmreduktion vorhandener Güterwagen erfordert den Ersatz der Graugussbremssohlen durch Bremssohlen der neuen Generation. Dabei handelt sich entweder um organische (K-Sohlen) oder Sinterbremssohlen (L bzw. LL Bremssohlen). Der Einsatz dieser Bremssohlen bedingt eine vorgängige Zulassung durch die UIC (Internationaler Eisenbahnverband), da es sich um sicherheitsrelevante Bauteile handelt. Bis heute verfügen nur die K-Sohlen über eine solche Zulassung, die L-Sohlen befinden sich noch in der Betriebserprobung. Mit ihrer Zulassung wird 2009 / 2010 gerechnet. In den EU-Mitgliedsländern wird eine Umrüstung mit L-Sohlen durchgeführt, da dies wesentlich kostengünstiger ist und im Gegensatz zu den K-Sohlen keine aufwendigen Umbauvorbereitungen verlangt. Als Vorgabe für die Lärmemissionen von Güterwagen ist die sog. TSI Noise zu beachten (Technische Spezifikation für die Interoperabilität). Die darin enthaltenen Grenzwerte gelten europaweit. Sie sind in die Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung aufgenommen worden und somit für die Schweiz bindend. Auf europäischer Ebene (EU) wie auch in zahlreichen Einzelstaaten sind sowohl Forschungs- wie auch Erprobungsprojekte im Gange. Für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist die Arbeitsgruppe „Rotterdam – Genua Korridor". Bei dieser stark befahrenen Linie, welche auch durch die Schweiz führt, sind mittels verschiedenster Aktivitäten länderübergreifend Bestrebungen im Gange, Optimierungen in allen Bereichen, einschliesslich der Lärmproblematik, zu erreichen. Die Schweiz beteiligt sich seit langem massgebend in vielen Arbeitsgruppen und Organisationen auf Stufe Europa, die sich mit der Lärmsanierung des Rollmaterials befassen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

Der Bundesrat hat im Jahr 2000 im Rahmen des SIL den Auftrag erteilt, das Netz der Gebirgslandeplätze generell zu überprüfen und dabei auch die Grundsatzfrage zu prüfen, ob und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterbetrieben werden soll. Mit der Genehmigung der konzeptionellen Ziele und Vorgaben hat der Bundesrat im Juni 2007 grünes Licht für die konkrete Überprüfung der einzelnen Gebirgslandeplätze gegeben.

Das BAZL nimmt die Überprüfung unter Einbezug der betroffenen Behörden, Unternehmen und Organisationen regionenweise vor. Wo sich Konflikte durch eine restriktive Nutzung nicht beseitigen lassen, sollen bestehende Gebirgslandeplätze durch besser geeignete Stellen ersetzt werden. Die Frage, auf welchen Plätzen und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterhin erlaubt bleiben soll, wird ebenfalls im Rahmen der individuellen Überprüfung geklärt. Das BAZL hat mit der Überprüfung der einzelnen Gebirgslandeplätze gemäss Konzeptteil SIL GLP im Frühjahr 2008 mit der Region Wallis Südost (Zermatt) begonnen. Bisher erfolgten für diese Region zwei Koordinationsgespräche. Das resultierende Objektblatt befindet sich gegenwärtig in der bundesinternen Erarbeitung und wird voraussichtlich Anfang 2009 in ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gemäss Raumplanungsgesetzgebung gegeben. Parallel zu diesen Arbeiten wurden für die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn bereits vorbereitende Arbeiten für den SIL-Prozess in Angriff genommen. Die Überprüfung des gesamten Netzes der Gebirgslandeplätze wird sich voraussichtliche über das Jahr 2010 hinaus erstrecken.

2002 P 02.3096 Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)

Der Bundesrat hat im Juni 2006 das Sicherheitskontrollgesetz (SKG) samt dazugehöriger Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die parlamentarische Beratung ist im Gange. Mit dem SKG werden unter anderem die Flughäfen verpflichtet, einen Sicherheitsbericht einzureichen. Der verantwortliche Anlagenbetreiber muss nachweisen, dass die Anlage den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht und das Risiko für die Bevölkerung und die Umwelt tragbar ist. Dieser Sicherheitsbericht wird eine viel umfassendere Übersicht über die Störfallsituation geben, als dies heute der Fall ist; die Ziele des Postulats würden bei der Umsetzung des SKG verwirklicht. Im Januar 2007 wurden in der UREK-S mit den betroffenen Verbänden und Interessengruppen Hearings durchgeführt. Eine vom UVEK erarbeitete Zusammenstellung über die Auswirkungen des SKG auf die Bewilligungsverfahren in den Ämtern ging Ende 2007 an die UREK-S, welche im Februar 2008 die Eintretensdebatte zum SKG aussetzte und das UVEK beauftragte eine Vernehmlassung mit den Kantonen und Verbänden durchzuführen und eine Kostenanalyse zu erstellen. Im Sommer 2008 wurde eine Anhörung durchgeführt, die bis Ende Oktober 2008 dauerte. Die Anhörung wird zurzeit ausgewertet. Mit einem Inkrafttreten des SKG kann frühestens 2010 gerechnet werden.

2002 P 02.3472 Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

Mit dem Inkrafttreten des sektoriellen Abkommens über den Luftverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft am 1. Juni 2002 hat die Schweiz als Bestandteil des dritten Liberalisierungspakets auch die Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 des Rates vom 23. Juli 1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmungen (2407/92, ABl. EG Nr. L 240 vom 24.8.1992, S. 1) übernommen. Diese ist somit seit dem 1. Juni 2002 in der Schweiz unmittelbar anwendbar.

In Bezug auf die zeitliche Gültigkeit von Betriebsbewilligung sieht die Verordnung 2407/92 im Gegensatz zu den Bestimmungen im Luftfahrtgesetz (SR *748.0*) und in der Luftfahrtverordnung (SR *748.01*) keine Befristung vor. Eine Betriebsbewilligung gilt so lange, wie das Luftfahrtunternehmen seinen Verpflichtungen nach der Verordnung 2407/92 nachkommt. Sind die Anforderungen der Verordnung nicht mehr erfüllt, ist die Betriebsbewilligung zu entziehen. Vor diesem Hintergrund ist die im schweizerischen Luftrecht enthaltene Befristung einer Betriebsbewilligung nicht sinnvoll, zumal auch die übrigen operationellen und technischen Bewilligungen nicht zwingend einer Befristung unterliegen. Weil eine Befristung keine inhaltlichen Auswirkungen auf die operationelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Luftfahrtunternehmens hat und da die Verordnung 2407/92 den Bestimmungen im Luftfahrtgesetz und in der Luftfahrtverordnung vorgeht, ist eine Änderung des Luftfahrtgesetzes und der Luftfahrtverordnung nicht prioritär in Angriff zu nehmen. Hingegen wird der Bundesrat aus Transparenzgründen die entsprechenden Bestimmungen im Rahmen anderer anstehender Rechtsanpassungen ändern. In der laufenden Teilrevision des Luftfahrtgesetzes, welche 2010 in Kraft treten soll, werden die betroffenen Artikel angepasst. Die Vernehmlassung zum Entwurf der Teilrevision des Luftfahrtgesetzes wurde im Oktober 2008 beendet. Die Anpassung der fraglichen Artikel blieb in der Vernehm-

lassung unbestritten. Die parlamentarische Beratung der Vorlage ist ab Sommer 2009 vorgesehen. Die Luftfahrtverordnung wird per 2010 ebenfalls angepasst werden.

2006 M 04.3210 Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)

Das BAZL hat z.H. der KVF-N einen Haupt- sowie einen Ergänzungsbericht zur Thematik „Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz“ verfasst. Die Berichte und die darin vorgestellten Varianten wurden von der KVF-N zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Ertragsausfälle der Skyguide bei der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im grenznahen Ausland sieht das Konzept eine temporäre Übernahme dieser Ertragsausfälle durch den Bund vor. Der Bund soll die Ertragsausfälle so lange abgelten, bis eine Finanzierungslösung auf bilateraler oder multilateraler Ebene (bspw. im Rahmen des „Funktionalen Luftraumblocks Europe Central“) zwischen der Schweiz und den betroffenen Staaten gefunden werden kann.

Die Frage der temporären Übernahme der Ertragsausfälle der Skyguide bei der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im grenznahen Ausland wird gegenwärtig im Rahmen einer Teilrevision des Luftfahrtgesetzes geprüft.

Parallel dazu führt das BAZL die oben erwähnten Verhandlungen und Diskussionen auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen des multilateralen Projektes für einen „Funktionalen Luftraumblock Europe Central“ mit Hochdruck weiter.

2006 M 05.3321 Luftfahrtgesetz. Totalrevision (S 4.10.05, Stadler, N 23.3.06; S 14.6.06)

Das BAZL hat eine umfassende Revision des Luftfahrtgesetzes in drei Etappen geplant. Die laufende Teilrevision I beinhaltet folgende Hauptthemen:

Luftfahrtpolitische Grundsätze: Überprüfung der bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Durchsetzung der „best practice“ bei Safety-Fragen. Aufhebung der Luftfahrtkommission.

Economic Regulation: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung einer Aufsichtsabgabe. Grundsätze für die Gebührenerhebung auf Flughäfen. Grundsätze für die Deckung von Security-Kosten. Flugsicherungsgebühren: Reduktion der Querfinanzierung zwischen den verschiedenen Flugplatzkategorien. Einteilung der Flugplätze in Kategorien nach flugsicherungstechnischen Grundsätzen.

Flugunfalluntersuchung: Zusammenlegung von BFU und Unfalluntersuchungsstelle für Unfälle im Bahnverkehr (UUS) in der Rechtsform einer Behördenkommission. Abschaffung der Flugunfalluntersuchungskommission (EFUK).

Weitere Anpassungen: Gesetzliche Grundlage für den Erlass von Amtsverordnungen. Gestaltung Luftraumstruktur durch Erlass einer Amtsverordnung. Aussenlandebewilligung: Ersatz der heutigen Bewilligungspflicht im Einzelfall oder auf eine bestimmte Zeit durch Regelung in einer Verordnung.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision I ging Anfang Oktober 2008 zu Ende. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Teilrevision I im Frühling 2009 zuhanden des Parlaments verabschieden.

Die Teilrevision II wird sich verfahrensrechtlichen Themen im Bereich der Luftfahrtinfrastruktur annehmen. Die Arbeiten sollen ab 2009 in Angriff genommen werden.

Die Teilrevision III hat die Trägerschaft der Landesflughäfen zum Inhalt. Die Revision soll ab 2010 an die Hand genommen werden.

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)

Der Entwurf des Sachplans Strasse (und Schiene) wurde 2002 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse hat das UVEK entschieden, die beiden Sachpläne zu vereinen. Ziel dieses Sachplans Verkehr ist, die langfristigen Grundlagen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes zu schaffen. Das Konzept (Programmteil) des Sachplans steht. Darin sind die funktionalen Kriterien beschrieben, anhand derer das Bundesstrassennetz definiert wird (Grund- und Ergänzungsnetz). Am 26. April 2006 hat der Bundesrat den Programmteil des Sachplans Verkehr gutgeheissen und das UVEK mit der Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen des Sachplans Verkehr wurde ein erster Netzvorschlag erarbeitet. Am 6. Oktober 2006 wurde zudem vom Parlament das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen angenommen.

Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB) ist im Oktober 2008 abgelaufen. Derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2009 wird der Bundesrat die entsprechende Botschaft verabschieden.

2000 M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)

Vgl. M 99.3456

2000 M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3238 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3374 Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3421 Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3302 Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3381 Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)

Vgl. M 99.3456

2001 P 99.3545 Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr: Ein entsprechendes System wurde konzipiert, geprüft und verbessert. Das in Betrieb stehende Tropfenzählersystem hat sich nach Urteil der Beteiligten bewährt und die Ziele werden erreicht. Unterstützend tragen neue Informationssysteme im Internet und in den Medien (v.a. Truck-Info) zur Planung und Stauverhinderung bei.

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den gesamten Verkehrsfluss und dessen internationale Abstimmung: Das Konzept für ein Verkehrsmanagementsystem Schweiz (VM-CH) mit den Komponenten Verkehrsdaten-Management, Verkehrsbeeinflussung und Verkehrsinformation ist vom ASTRA im Jahr 2003 vorbereitet worden. Zudem werden die rechtlichen/organisatorischen Fragen bearbeitet. Die Architektur und die nötigen Teilsysteme einer Lösung sind konzipiert.

Zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze, um Stau auf den Fahrbahnen zu vermeiden: Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Vorstosses mittlerweile in die Wege geleitet. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz befindet sich im Bau und kann 2009 eröffnet werden. Für das Kontrollzentrum in Monteforno (TI) hat der Bundesrat das generelle Projekt genehmigt. Für die Beseitigung der restlichen Warteräumen auf der Autobahn wird zur Zeit ein Konzept erarbeitet.

Einsatzzentrale zur Simulation, Information und Verkehrsumleitung: Die Realisierung einer solchen Zentrale ist Bestandteil der Weiterführung des Konzeptes „Verkehrsmanagement Schweiz“. Das ASTRA hat mit der VMZ-CH in Emmen den Betrieb per 1.2.2008 aufgenommen. Das operative Schwerverkehrsmanagement auf den Nationalstrassen wird durch die VMZ-CH seit dem 01.09.2008 wahrgenommen. Die Operatoren der VMZ-CH werden durch die Startkonfiguration unterstützt, weitere Systementwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes sind in Bearbeitung.

Das Leitbild Verkehrs-Telematik ITS-CH 2012 ist publiziert.

2001 P 01.3007 Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, NR 00.401)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst umweltschonend, gesundheitsfördernd und volkswirtschaftlich effizient befriedigt werden können. Mit diesem Auftrag hat das ASTRA zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das UVEK 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der Langsamverkehr (LV) neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler einer effizienten Personenverkehrspolitik entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des Langsamverkehrs bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Gegenwärtig konzentriert sich das ASTRA in erster Linie auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des Langsamverkehrs. Dazu gehört zum Beispiel die adäquate Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz, die Intensivierung der Vollzugsanstrengungen beim Fuss- und Wanderweggesetz sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen. Zudem hat der Bundesrat am 16. April 2008 die Aktualisierung seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung» gutgeheissen. Mit der Bildung des neuen Schwerpunkts «Stärkung des Langsamverkehrs» als Teil des Massnahmenplans «Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur» möchte der Bundesrat - mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat - mit gezielten Massnahmen erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zu diesem Zweck soll das UVEK (ASTRA) bis Ende 2009 eine Strategie und einen Massnahmenplan mit den wichtigsten (Bundes)Massnahmen zur Stärkung des LV erstellen, der die zentralen Ergebnisse der bisherigen Leitbild-Arbeiten integriert und zeitgemäss weiterentwickelt. Die Auflistung der LV-Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden fallen, sollen (zumindest in einer ersten Phase) nicht bzw. nur indirekt Gegenstand dieses Massnahmenplans sein. Der neue Bericht (inkl. Massnahmenplan) dürfte schliesslich die Grundlage für die Abschreibung des Postulats bilden.

2001 P 01.3147 Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)

Sobald EG-Gesamtgenehmigungen für Anhänger vorliegen, werden die entsprechenden Übereinstimmungsbescheinigungen (COC) schon aufgrund der geltenden Vorschriften - wie heute bei den Motorwagen, Motorrädern und landwirtschaftlichen Traktoren - anerkannt. Zum Eigengebrauch importierte Fahrzeuge sind generell von der Typengenehmigung befreit (Art. 4 Abs. 1

TGV). Das Verfahren für die EG-Gesamtgenehmigung von Anhängern ist in der RL 70/156/EWG bereits geregelt. Nach Art. 49 der RL 2007/46/EG wird die RL 70/156/EWG mit Wirkung vom 29. April 2009 aufgehoben.

In der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG sind als verbindliche Termine - je nach Fahrzeugklasse - für neue Fahrzeugtypen die Jahre 2009 (freiwillig) sowie 2010 bis 2012 (obligatorisch) und für bestehende Fahrzeugtypen die Jahre 2012 bis 2014 vorgegeben. Mit der Umsetzung des neuen Art. 12 Abs. 3 SVG wird auch auf die Typengenehmigungspflicht für Anhänger mit EG-Gesamtgenehmigung verzichtet. Sobald die EU ihre Massnahmen umgesetzt hat, ist dem Anliegen somit Rechnung getragen.

2001 P 01.3308 Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3264 Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3483 Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)

Im Zusammenhang mit den schweren Ereignissen im Mont-Blanc-, Tauern- und Gotthard-Tunnel haben die betroffenen Alpenländer verschiedene Arbeitsgruppen zur Aufarbeitung der Unfälle eingesetzt. Diese befassen sich u.a. mit der Tunnelsicherheit sowie der Harmonisierung der Bewirtschaftungsmassnahmen der wichtigsten Übergänge im Alpenbogen. Etliche Anliegen des Postulanten werden in diesem Rahmen geprüft.

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist die Zuständigkeit für das Verkehrsmanagement auf dem Nationalstrassennetz auf den Bund übergegangen. Zentraler Bestandteil zur Bewältigung dieser Aufgabe ist der Betrieb der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale in Emmen. Dieses Management umfasst neben der Verkehrsinformation insbesondere auch die grossräumige Verkehrslenkung sowie die Verkehrsleitung auf einzelnen Strecken. In diesem Rahmen wird auch das angesprochene Notfallkonzept weiterentwickelt.

Zu den Unterhalts- und Sanierungsarbeiten: Der Bund wird für die laufenden und anstehenden Unterhaltsarbeiten weiterhin die von den Kantonen seit Jahren angewandte und bewährte Unterhaltsstrategie anwenden. Die notwendigen Arbeiten im Fahrraum werden in mehreren Unterhaltswochen zu vier Nächten pro Jahr erledigt. Der Tunnel wird von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr geschlossen.

Die Bausubstanz des Gotthard-Strassentunnels muss voraussichtlich in 10 – 15 Jahren umfassend erneuert bzw. ersetzt werden. Saniert werden müssen der Fahrbahnbelag, die Verkleidungselemente der Tunnelwände und der Tunneldecke sowie das Tunnelgewölbe. Der Zeitpunkt und der Zeitraum sind noch offen. Sicher ist aber, dass die Sanierung nicht mehr im Rahmen von "Sperrnächten" erfolgen kann. Der Tunnel muss während einiger Zeit geschlossen werden. Das ASTRA hat im August 2008 ein Expertenmandat ausgeschrieben und lässt die verschiedenen Sanierungsvarianten abklären. Das Ergebnis der Abklärung sowie der Vorschlag für eine Sanierungsvariante dürften im zweiten Semester 2010 vorliegen. Bis zur Sanierung in 10 – 15 Jahren verbleibt demnach genügend Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Nord-Süd-Verkehr mit möglichst wenig Beeinträchtigungen aufrecht erhalten werden kann. Zudem dürfte dannzumal auch der NEAT-Tunnel am Gotthard in Betrieb sein und die Strasse dementsprechend entlasten.

2002 P 01.3396 Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)

Die Probleme des Schwerverkehrs insbesondere auf der Nord-Süd-Route erforderten verschiedene Massnahmen. So wurde die Wiedereröffnung des Gotthard-Strassentunnels nach dem Unfall im Oktober 2001 von einem Verkehrsmanagement begleitet. Sowohl am Gotthard- wie am San Bernardino-Tunnel wurden Dosiersysteme eingerichtet, die laufend verfeinert wurden. Nach der Gesamtsanierung des San Bernardino-Tunnels konnte das Dosiersystem im Sommer 2008 aufgehoben werden. Es kann aber jederzeit wieder reaktiviert werden. Das System am Gotthard funktioniert heute zufriedenstellend.

Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Vorstosses mittlerweile in die Wege geleitet. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz befindet sich im Bau und kann 2009 eröffnet werden. Für das Kontrollzentrum in Monteforno (TI) hat der Bundesrat das generelle Projekt genehmigt. Für die Beseitigung der restlichen Warteräumen auf der Autobahn wird zur Zeit ein Konzept erarbeitet.

An einigen Zollübergängen (z.B. Basel) wurden spezielle Spuren für den Schwerverkehr ausgeschieden, damit der übrige Verkehr durch wartende Lastwagen nicht behindert wird. Die provisorisch erweiterte Zollanlage (Peza) wurde im Oktober 2005 in Betrieb genommen. Bei Staugefahr werden die Lastwagen mit zollpflichtiger Ware von Ordnungsdiensten auf den Warteraum dirigiert und von dort in Tranchen zur Zollabfertigung gelotst. Die Kosten der Peza von 20 Mio. Franken wurden vollständig vom Bund über die LSVA finanziert.

2002 P 01.3103 Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)

Die Bundesversammlung hat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 beschlossen, den jährlichen Beitrag des Bundes zur Sanierung der gefährlichsten Bahnübergänge in der Höhe von 12 Millionen Franken zu streichen. Der Bundesrat hat aus Gründen der Dringlichkeit die Aufhebung dieser Subvention auf den 1. Januar 2007 verschoben und eine Task Force mit dem Auftrag betraut, diese Mittel möglichst rasch und unbürokratisch für die Schliessung bestehender Sicherheitslücken bei Bahnübergängen einzusetzen. Von den 190 gefährlichsten Bahnübergängen sind bis Ende November 2008 183 saniert, aufgehoben oder es wurden betriebliche Massnahmen getroffen. Bei 3 Bahnübergängen ist die Realisierung im Gang oder diese steht kurz vor der Ausführung. Für die verbleibenden Bahnübergänge (4) läuft das Plangenehmigungsverfahren bzw. die Projekte sind noch in der Vorbereitung.

2002 P 01.3098 Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3111 Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3680 Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tunnels wurden seither geprüft und teilweise umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung der Branddetektion (Wärmedetektionskabel, Wärmekameras, usw.), Verbesserung gewisser Lüftungssysteme und die Rauchabsaugung (z.B. im Gotthard- und San Bernardinotunnel), Erleichterung der Selbstrettung von Verkehrsteilnehmern (spezifische Ausbildung im Rahmen der Führerprüfung, verstärkte Information bezüglich richtigem Verhalten im Ereignisfall), verbesserte Signalisation der Sicherheitseinrichtungen (SOS-Nischen, Fluchtwege, Notausgänge), Planung und Ausbau von verbesserten oder neuen Fluchtwegen (z.B. San Bernardinotunnel und Grosser St. Bernhard-Tunnel) sowie verbesserte Ausrüstung von Lastwagen (Obligatorium für Feuerlöscher).

Die Verbesserung der Branddetektion, die verbesserte Signalisation der Sicherheitseinrichtungen und die Planung und der Ausbau von verbesserten oder neuen Fluchtwegen sind im Rahmen des Projektes Tunnelsicherheit in Ausführung und dauern mehrere Jahre.

Die meisten Massnahmen und Erkenntnisse entfalten ihre Wirkung grundsätzlich in sämtlichen unterirdischen Verkehrsführungen, insbesondere in National- und Hauptstrassentunnels. Sie werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und der Verhältnimässigkeit fortlaufend umgesetzt. Weitere Massnahmen werden ebenfalls laufend geprüft, auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen.

Am 29. Juni 2005 hat der Bundesrat zudem das UVEK beauftragt, das Projekt der Übungsanlage in Balsthal (SO) und Lungern (OW) weiter zu verfolgen. Feuerwehr, Sanität und Polizei sollen sich künftig in Tunnelbauwerken realitätsnah auf den Ernstfall vorbereiten können. Das Gesamtpaket an Sicherheitsmassnahmen in Tunnelbauwerken auf Nationalstrassen kann mit diesem organisatorischen Element abgerundet und die Sicherheit der Ereignisdienste wie auch der Verkehrsteilnehmer weiter verbessert werden. Die Übungsanlagen in Balsthal (SO) und Lungern (OW) für Ereignisdienste werden im Jahr 2009 in Betrieb genommen.

2002 P 02.3216 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3735 Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)

Die Erstellung von Risikoanalysen zur Reduktion von Gefahren in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten ist eine Möglichkeit, die Risiken zu erkennen. Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Auf dieser Basis werden die Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit nach dem aktuellen Stand der Technik und der Kenntnisse umgesetzt.

Bezogen auf die Risiken in Nationalstrassentunnels ist der Bund seit 1. Januar 2008 (Einführung NFA) verpflichtet, Unfallszenarien auszuarbeiten, die Risiken systematisch zu analysieren und alle organisatorischen Massnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall möglichst gering zu halten. Die diesbezügliche Koordination durch die Bundesbehörden wird in Zukunft noch verstärkt.

Für den Transport gefährlicher Güter ist die Schweiz als Vertragspartner des Europäischen Abkommens über den Transport von gefährlichen Gütern (ADR) verpflichtet, Tunnelstrecken mit Beschränkungen bezüglich dem Gefahrenpotential zu analysieren. Bis 1. Januar 2010 werden diejenigen 15 Tunnels, für welche bereits heute Beschränkungen in der SDR festgelegt sind, mit Hilfe einer Risikoanalyse in Beschränkungskategorien, wie sie in ADR vorgeschrieben werden, zugeteilt.

Bezogen auf das im Vorstoss verfolgte Schutzziel hat der Bundesrat allerdings mittlerweile eine umfassendere Variante gewählt und im Jahr 2002 eine neue Verkehrssicherheitspolitik verabschiedet. Dieses Sicherheitskonzept erfasst alle Strassenflächen, alle Fahrzeuge und alle Verkehrsteilnehmer. Die Massnahmen sind in einem Bericht enthalten, der von Experten unter der Leitung des Bundesamtes für Strassen erarbeitet worden ist. Das breitgefächerte Paket setzt unter anderem bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Verkehrsteilnehmenden, bei Anpassungen der Strasseninfrastruktur aber auch bei vermehrten sicherheitsrelevanten Kontrollen im Strassenverkehr an. Am 23. November 2005 hat der Bundesrat das Handlungsprogramm "Via sicura" beraten und seinen Willen bekräftigt, die Verkehrssicherheit in der Schweiz weiter zu erhöhen. Am 5. November 2008 wurde die Vernehmlassung zu Via sicura eröffnet. Sie dauert bis zum 15. März 2009. Die Ergebnisse der Auswertung werden anschliessend dem Bundesrat unterbreitet. Dieser wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

2003 P 02.3126 Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)

In der EU wurde der digitale Fahrtschreiber (DFS) am 1. Mai 2006 eingeführt. Seit dem 1. Januar 2007 müssen auch in der Schweiz neu in Verkehr gesetzte Fahrzeuge mit DFS ausgerüstet werden. Das neue System macht die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden effizienter, verbessert den Arbeitnehmerschutz und erhöht durch seine Manipulationssicherheit die Verkehrssicherheit.

Innerhalb der Schweiz sind spezialisierte Schwerverkehrskontrollzentren (SVKZ) entstanden. Als erstes konnte am 26. November 2004 das SVKZ Unterrealta in Betrieb genommen werden. Seitdem gibt es auch noch ein SVKZ im Raum Schaffhausen (seit Dezember 2007) und eines im Raum Bern (seit Juni 2008). Ein grosses SVKZ ist derzeit in Ripshausen (Nordseite des Gotthards) in Bau. Sein Pendant auf der Südseite des Gotthards ist in der Planung weit fortgeschritten. Zusätzliche mittlere Zentren sind zudem in Planung. Diese werden die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden systematischer und effizienter machen. Zusätzlich ist ab 1. Januar 2008 das Meldewesen an die EU u. a. auch in Bezug auf ARV-Verstösse von ausländischen Fahrzeugführern in

der Schweiz neu ausgestaltet (vgl. Strassenverkehrskontrollverordnung, SKV; SR 741.013). Damit wird die internationale Zusammenarbeit gestärkt, die Ahndung von Verstössen verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Auf europäischer Ebene wurden im Dezember 2005 neue Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen verabschiedet, die in der EU am 11. April 2007 in Kraft getreten sind. Diese verbessern die sozialen Bedingungen der Chauffeure sowie die allgemeine Strassenverkehrssicherheit. Gleichwohl wird mit der Einführung des neuen EG-Rechts im CH-Recht noch zugewartet, weil die sog. 12-Tage-Regelung für Personentransportfahrzeuge vom Gewerbe vehement abgelehnt wird (nach dem neuen EG-Recht müssen Car-Chauffeure spätestens nach 6 Arbeitstagen und nicht mehr wie bisher erst nach 12 Tagen einen Ruhetag einlegen). Inzwischen scheint die EU ihre Regelung revidieren zu wollen. Anlässlich der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Strassentransport des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/SC.1) vom 29. bis 31. Oktobre 2008 in Genf haben die AETR-Vertragsstaaten, darunter der Vertreter der EU, akzeptiert, dass unter bestimmten Voraussetzungen die 12-Tage-Regelung für die Personentransportfahrzeuge (Buschauffeure) beibehalten wird. Der Bundesrat wartet deshalb zu, bis klar ist, wie die Ausgestaltung der 12 Tage-Regelung mit den entsprechenden Voraussetzungen im EG-Recht lautet und ob diese Regelung auch im internationalen Übereinkommen AETR (SR 0.822.725.22) verankert wird.

Sodann wurde von der EU auch eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen beschlossen (Erhöhung der zu kontrollierenden Arbeitstage von bisher 1 auf 3 %; Erhöhung der Betriebskontrollen im Verhältnis zu den Strassenkontrollen). Diese Kontrollbestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz (vgl. SKV). Für die Jahre 2008 und 2009 betragen die zu kontrollierenden Arbeitstage 2%. Ab 2010 steigen diese auf 3 %.

2003 P 02.3385 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2003 P 02.3236 Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (N 18.12.03, Scherer Marcel)

Am 4. Mai 2005 hat der Bundesrat das generelle Projekt für den Sechsspur-Ausbau auf der Nationalstrasse A4 genehmigt. Grund für den Spurausbau ist die sichere Ver- und Entflechtung des Verkehrs auf diesem Autobahnabschnitt nach der Eröffnung der A4 im Knonauer Amt etwa im Jahr 2010. Gemäss Verkehrsprognosen wird nach der Eröffnung der A4 im Jahr 2010 im Verkehrsdreieck Zürich-West – Islisbergtunnel – Knonauer Amt ein durchschnittlicher Tagesverkehr von 90'000 Fahrzeugen erwartet. Der Ausbau auf zwei mal drei Spuren mit Standstreifen zwischen den Verzweigungen Blegi und Rotkreuz wird ermöglichen, den Verkehr der zwei Autobahnen A4 (von und nach Zürich) und A4a (Richtung Zug / Baar) auf dieser gemeinsamen Teilstrecke mit der nötigen Qualität und Sicherheit zu führen. Darüber hinaus wird mit dem Ausbau im Kanton Zug eine auf die vorgesehene Siedlungsentwicklung dieser Region abgestimmte Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

2003 P 01.3684 Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Vgl. P 01.3680

2004 P 04.3249 Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin)

Das Begehren erfordert eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes und ist Teil des Handlungsprogramms des Bundes für mehr Sicherheit auf der Strasse (Via sicura). Via sicura umfasst rund 60 Massnahmen, mit welchen die Anzahl der im Strassenverkehr getöteten und schwer verletzten Personen innert 10 Jahren signifikant gesenkt werden kann. Der Bundesrat hat Via sicura am 5. November 2008 in die Vernehmlassung geschickt und wird gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis dem Parlament im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten gesamthaft Bericht erstatten.

2004 P 04.3404 Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3315 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)

Vgl. M 99.3456

2004 M 03.3587 Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3516 SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3512 Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3472 Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3496 Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)

Vgl. M 99.3456

2005 P 03.3352 Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi)

Vgl. P 04.3249

2005 P 05.3317 Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder)

Vgl. P 04.3249

2006 P 05.3452 Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)

Das Projekt ist weit fortgeschritten auf Stufe Ausführungs-/Auflageprojekt. Das ASTRA wird dieses Projekt voraussichtlich im Frühjahr 2010 dem UVEK zur Freigabe der öffentlichen Auflage beantragen. Sowohl der Kanton Zürich wie auch die Stadt Zürich beteiligen sich an den Baukosten mit substantiellen Beiträgen, womit dieses Projekt von den Grundsätzen des Standardberichtes nicht abweicht.

2006 P 06.3119 Wider die Bussenschlupflöcher (N 23.6.06, Hubmann)

In einer beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Auftrag gegebenen Studie wurde die Strafbarkeit des Fahrzeughalters in verschiedenen Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien) einer Analyse unterzogen. Gestützt auf diese Erkenntnisse stellt der Bundesrat im Rahmen von Via sicura eine Änderung des Ordnungsbussengesetzes zur Diskussion. Vorgeschlagen wird eine teilweise Halterhaftung für Ordnungsbussen. Der Bundesrat hat Via sicura am 5. November 2008 in die Vernehmlassung geschickt und wird gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis dem Parlament im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten gesamthaft Bericht erstatten.

Bundesamt für Umwelt

2000 M 00.3184 Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie er die Luftreinhalte-Ziele erreichen will und wie die Grenzwerte bei allen Luftschadstoffen eingehalten werden können. Ende 2005 wurde dazu ein technischer Grundlagenbericht veröffentlicht (Weiterentwicklung des Luftreinhalte-Konzepts, BUWAL, Schriftenreihe Umweltschutz Nr. 379).

Aufgrund der starken Feinstaubbelastung in den Wintermonaten der beiden letzten Jahre hat der Bundesrat am 16.6.2006 den Aktionsplan Feinstaub verabschiedet. Darin wurden Massnahmen für einen Teilbereich des Luftreinhaltekonzeptes, den besonders gefährlichen Dieselruss und weitere Feinstaubemissionen, vorgezogen. Im September 2008 wurde eine Ämterkonsultation zum gesamten Konzept durchgeführt. Der Berichtsentwurf wird zurzeit überarbeitet und soll dem Bundesrat im Jahr 2009 unterbreitet werden.

2004 P 03.3590 Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt (S 9.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Im Bericht des Bundesrates vom 21. Mai 2003 über die Reduktion der Umweltrisiken von Düngern und Pflanzenschutzmitteln hat der Bundesrat die Umweltproblematik hinsichtlich der Verwendung von Düngern, speziell von regionalen Hofdüngerüberschüssen, und von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ausführlich dargelegt. Gestützt auf diesen Bericht und auf die Feststellung, dass die umweltrelevanten Ziele bisher noch nicht erreicht worden sind, hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR ein weiteres Postulat eingereicht. Dieses fordert den Bundesrat auf, die Einwirkungen auf die Umwelt durch das Ausbringen von Hofdüngern, durch Ammoniakemissionen aus der intensiven Nutztierhaltung und durch die Anwendung von PSM zu beurteilen und zu prüfen, ob und welche zusätzlichen Massnahmen zum Schutz der Umwelt notwendig sind.

Der 2008 fertiggestellte Bericht ist nach verwaltungsinterner Bereinigung neu redigiert worden. Er wird im Frühling 2009 dem Bundesrat unterbreitet.

2005 P 05.3476 Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (S 15.12.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.307)

2006 P 06.3000 Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (N 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 04.307)

Das gleichlautende Postulat verlangt vom Bundesrat die Prüfung nichtfiskalischer Massnahmen zur Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin. Im Herbst 2007 wurde zu diesem Zweck eine Vorstudie lanciert, die das Potential für den Einsatz von Gerätebenzin und den daraus resultierenden Umwelt- und Gesundheitsnutzen abschätzen soll. Die Studie liegt vor und der Prüfbericht ist in Erarbeitung.

2006 M 04.3572 Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, in der CO_2-Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass verbautes Holz als CO_2-Senke anrechenbar wird und damit für die CO_2-Bilanz der Schweiz wirksam. Die Revision des CO_2-Gesetzes befindet sich momentan in der Vernehmlassung und soll noch im Jahr 2009 vom Parlament behandelt werden.

2006 P 06.3316 Klimaschutz. Festlegung von langfristigen Zielwerten (N 6.10.06, Noser)

Das Postulat ersucht den Bundesrat Klimaschutzziele für die Jahre 2020 und 2030 festzulegen, d.h. für die Zeit nach der Kyoto-Vereinbarung ab 2012. Das Anliegen des Postulates fliesst in die Revision des CO_2-Gesetzes, das sich momentan in der Vernehmlassung befindet und noch im 2009 vom Parlament behandelt wird, ein.

Bundesamt für Raumentwicklung

2000 P 99.3459 Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 22. September 2005 verabschiedet und den Kantonen den Beitritt zur IVHB empfohlen. Mittlerweile sind der IVHB drei Kantone (GR, BE und FR) beigetreten. Zwei weitere Kantone stehen kurz

vor dem Beitritt und in 12 Kantonen sind konkrete Arbeiten im Hinblick auf einen Beitrit im Gang. Als Hindernis, der IVHB beizutreten, hat sich in mehreren Kantonen der Umstand erwiesen, dass mit einem Beitritt die Ausnützungsziffer aufgegeben werden muss. Derzeit laufen Bestrebungen, der IVHB auch dann beitreten zu können, wenn die Ausnützungsziffer beibehalten wird. Sollte diese Flexibilität geschaffen werden können, dürfte die Zahl der beitretenden Kantone rasch zumehmen. Auf der Grundlage des vom Verein «Normen für die Raumplanung» Ende 2006 verabschiedeten Schlussberichts des Instituts für Raumentwicklung der Hochschule Rapperswil über die Verfahren in der Nutzungsplanung soll geprüft werden, ob diese Thematik zu gegebener Zeit allenfalls zu einem zweiten Modul der IVHB weiterentwickelt werden könnte. Die Priorität hat derzeit jedoch nach wie vor die Vereinheitlichung im Bereich der Baubegriffe. Die Arbeiten im Hinblick auf die Vereinheitlichung weiterer Bereiche des formellen Baurechts sollen jedoch nicht vernachlässigt und - eng begleitet vom Bund - auch künftig weitergeführt werden.

2003 P 02.3733 Freizeitverkehr – Bericht (S 11.3.03, Bieri)

Auf Grund des Postulats werden zwecks Abklärung der Wirksamkeit verschiedene Pilot- und Demonstrationsprojekte im Bereich des Freizeitverkehrs unterstützt. Daneben wurden verschiedene Grundlagenarbeiten ausgeführt. Der Schlussbericht, in dem insbesondere konkrete Handlungsansätze aufgezeigt werden sollen, wird voraussichtlich Mitte 2009 vorliegen.

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Das Postulat verlangt einen Bericht, der die Möglichkeiten einer verstärkten verursachergerechten Verkehrsfinanzierung aufzeigt. Dabei sollen die zu prüfenden Modelle mit einer entsprechenden Anpassung des heutigen Finanzierungssystems des Verkehrs derart ausgestaltet werden, dass zumindest zum Zeitpunkt des Übergangs die Finanzierungsneutralität sichergestellt wird.

Die Verkehrsfinanzierung ist von grosser Wichtigkeit. Die laufende Finanzierung ist mit FinöV und dem neuen Infrastrukturfondsgesetz gesichert. Die Mittel werden aber auch in Zukunft knapp bleiben, was eine strenge Prioritätenordnung nötig macht. Im Rahmen einer Strategie zur Zukunft der schweizerischen Infrastrukturnetze will der Bundesrat auch die heutige Verkehrsfinanzierung sowie ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Im Güterverkehr ist eine verstärkte verursachergerechte Verkehrsfinanzierung bereits weitgehend realisiert. Im Personenverkehr soll mittels Durchführung von Pilotversuchen mit Stauabgaben ebenfalls ein erster Schritt ermöglicht werden. Daneben soll der Bedarf für weitergehende Massnahmen schrittweise geprüft und zu gegebener Zeit darüber Bericht erstattet werden.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2008 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2007 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres oder auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung des laufenden Jahres.

M 03.3311	Effizienzpaket (N 27.9.04, Christlichdemokratische Fraktion; S 7.3.05), Punkte 1 und 2	1
M 00.3277	Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (N 6.3.02, Neirynck; S 4.10.01)	2
M 01.3334	Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (S 4.10.01, Paupe; N 6.3.02)	2
M 05.3017	Transparenz im internationalen Entwicklungshilfe-Rating (N 17.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.12.05)	2
M 05.3808	Disparitätenzahlungen (N 13.3.06, Leuthard; S 9.6.06)	2
M 06.3177	Verlegung der Stiftungsaufsicht (S 25.9.06, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.6.07; S 2.10.07)	4
P 03.3236	Prospektivstudie zur medizinischen Demographie (N 18.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)	4
P 04.3594	Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken (N 18.3.05, Allemann)	4
P 05.3161	Transparenz und Koordination bei Prävention und Gesundheitsförderung (N 17.6.05, Humbel Näf)	4
P 05.3230	Einsatz von Bundesmitteln in der Gesundheitsprävention (S 14.6.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)	4
P 05.3678	KVG. Rückerstattung der Generikapreise (N 16.12.05, Darbellay)	4
P 03.3541	Alterspolitik. Strategie-Entwicklung (N 19.12.03, Leutenegger Oberholzer)	4
M 04.3200	Bessere Versicherungsmöglichkeiten für die KMU in der beruflichen Vorsorge (S 2.6.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)	4
P 00.3697	Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien (N 22.6.01, Riklin)	5
P 01.3534	Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (N 14.12.01, Fetz)	5
P 04.3627	Impulsprogramm im Biotechnologiebereich. Nutzung des Wachstumspotenzials (N 18.3.05, Freisinnig-demokratische Fraktion)	5
M 06.3303	BFI-Botschaft 2008-2011. Krediterhöhung um mindestens 6 Prozent jährlich (S 20.9.06, Langenberger; N 26.9.07)	5
P 00.3723	Zusatzprotokoll Nr. 12 zur EMRK (N 23.3.01, Nabholz)	6
P 00.3674	Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (N 6.3.02, Teuscher)	6
P 01.3163	Verbesserung der Situation der ledigen Mütter (N 22.6.01, Schmied Walter)	6
M 02.3323	Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (N 4.10.02, Hess Bernhard; S 2.10.03)	6
P 03.3233	Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig (N 19.12.03, [Suter]-Pelli; S 22.9.04)	7
P 05.3138	Bericht über die Adoptionen (N 17.6.05, Hubmann)	7
P 05.3477	Strafbarkeit von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten (N 28.9.05, Staatspolitische Kommission NR 02.024)	7
P 06.3034	Gleichstellungsgesetz. Zusatzbericht zur Wirksamkeit (N 8.3.07, Roth-Bernasconi)	7
M 03.3574	Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Schutz von Opfern und Zeugen (N 19.3.04, Kommission für Rechtsfragen NR; S 8.3.05)	7
P 97.3619	Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (N 8.3.99, Schmid Samuel; S 7.3.00)	8
M 05.3001	Umfassende Gesetzesgrundlage für das System der Nachrichtendienste (N 6.6.05, Sicherheitspolitische Kommission NR 02.403; S 19.9.05; N 28.11.05)	8
P 05.3526	Bericht zur Wehrgerechtigkeit (S 5.12.05, Wicki)	8
M 06.3318	Ausbildungsanforderungen für Berufsoffiziere (N 6.10.06, Rutschmann; S 18.12.06)	8
M 07.3118	Veröffentlichung der Jahresberichte der PSO-Kommission (N 22.6.07, Grüne Fraktion; S 20.9.07)	9
M 04.3518	Wachstumspolitisch sinnvolle Mehrausgaben (S 14.3.05, Schweiger; N 19.9.05)	10
M 05.3228	Zusammenführung von BWL, BLW, BVET und Eidgenössischer Forstdirektion (N 2.6.05, Kommission 04.080-NR; S 29.9.05)	10
M 05.3224	Zweckgebundene Verwendung der Mineralölsteuer (N 2.6.05, Kommission 04.080-NR; S 20.6.06)	10
P 03.3436	Weiterführung des Praktikantenprogramms (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047)	10
P 04.3298	Bundesaufgaben durch Verwaltungsstellen des Bundes. Transparenz im Vollzug (S 27.9.04, Schmid-Sutter Carlo)	10
P 01.3215	Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021)	11
P 03.3175	Befreiung der Pensionskassen von Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren (N 15.3.05, Kaufmann)	11

P 05.3049	Übertragung von Beteiligungsrechten im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge (S 14.6.05, Heberlein)	11
P 07.3003	Unternehmensbesteuerung. Internationale Entwicklung (S 6.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 05.058)	11
M 04.3275	Teilnahme an Schengen/Dublin. Sicherheitskonzept (N 8.10.04, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 8.3.05)	12
P 05.3237	Solvenz von Lebensversicherungen (N 7.10.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.488)	12
P 99.3433	IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner) (N 24.3.00, Gysin Remo)	13
P 99.3149	Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards (N 15.6.00, Strahm)	13
P 02.3702	Förderung der Wachstumspotenziale bei KMU (N 21.3.03, Walker Felix)	13
P 03.3136	Neue Regionalpolitik. Konferenz für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete (S 18.6.03, Stadler)	13
P 04.3001	Landesweite Informations- und Aufklärungskampagnen über die Folgen der Schwarzarbeit (N 17.6.04, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 02.010)	13
P 05.3122	Kaufkraft und Preise 8. Abbau der nichttarifarischen Hemmnisse (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)	14
P 05.3649	Monitoring flankierende Massnahmen (N 16.12.05, Fehr Hans-Jürg)	14
P 06.3151	Einseitige Anerkennung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Offenlegung der mutmasslichen Auswirkungen (N 23.6.06, Baumann J. Alexander)	14
P 00.3271	Informations- und Kommunikationstechnologien. Bewusstseinsbildung (N 6.10.00, Lalive d'Epinay)	15
P 98.3355	Telematik-Offensive (N 5.6.00, Theiler; S 7.12.00)	15
P 06.3699	Nahrungsmittel- und Energieversorgung. Strategie des Bundesrates (N 21.3.07, Parmelin)	15
M 06.3015	Verbesserte Überwälzung energetisch wirksamer Massnahmen im Gebäudebereich (N 15.6.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 02.473; S 20.3.07; N 11.6.07)	15
M 04.3433	Presseförderung mittels Beteiligung an den Verteilungskosten (S 4.10.04, Staatspolitische Kommission SR 03.448; N 17.3.05)	16
P 00.3041	Alptransit. Tunnelstation Sedrun (N 6.10.00, Gadient)	16
P 03.3124	Trinationalisierung des Euro-Airports Basel-Mülhausen-Freiburg (N 20.6.03, Kurrus)	16
P 05.3666	Flugverbindung Lugano-Bern. Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (N 16.12.05, Abate)	16
P 04.3283	Begrenzte Ölvorräte. Szenarien (N 8.10.04, Grüne Fraktion)	17
P 05.3370	Erhöhung der inländischen Produktion von elektrischer Energie und Verbesserung der zukünftigen Versorgungssicherheit (N 7.10.05, Wäfler)	17
P 05.3462	Elektrogeräte. Sichtbare Kennzeichnung des Energieverbrauches (N 7.10.05, Rechsteiner-Basel)	17
P 05.3614	Dezentrale fossile Stromproduktion sowie Gas- und Dampfkraftwerke. Rahmenbedingungen für Investitionen (N 16.12.05, Banga)	17
P 01.3372	Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten (N 5.10.01, Steinegger)	17
P 02.3116	Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen (N 21.6.02, Christlichdemokratische Fraktion)	18
P 03.3408	Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen (N 17.3.05, Bigger)	18
M 04.3304	Sicherheit der Kinder in öffentlichen Transportmitteln (N 8.10.04, Darbellay; S 1.6.05)	18
P 00.3275	Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (N 6.10.00, Theiler)	19
P 02.3125	Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (N 30.9.02, Graf)	19
P 04.3460	Klimaveränderungen und Wasserreserven (N 17.12.04, Rey)	19
P 94.3514	Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)	19
P 04.3619	Einführung eines Road Pricing (N 17.3.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 03.471)	19

b) Mit Botschaften im Jahr 2008 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

M 03.3311	Effizienzpaket (N 27.9.04, Christlichdemokratische Fraktion; S 7.3.05), Punkt3	2007: S 1115 / N 20
M 04.3803	Reform der Verwaltungsstrukturen des Bundes (N 17.6.05, Häberli-Koller; S 29.9.05)	2007: S 1119 / N 24
M 04.3702	Reform der Verwaltungsstrukturen des Bundes (S 9.6.05, Stähelin; N 9.5.06)	2007: S 1119 / N 24
M 05.3815	Entrümpelung des Bundesrechtes (S 23.3.06, Stähelin; N 19.12.06)	2007: S 1115 / N 20
P 05.3711	Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Verbesserung von Effizienz und Effektivität (S 20.3.06, Aussenpolitische Kommission SR)	S 638
M 02.3786	Unverzügliche Ratifikation der Internationalen Seerechtskonvention (N 9.3.04, Wyss; S 15.12.04)	S 640 / N 1623
M 03.3007	Forschung am Menschen. Verfassungsgrundlage (S 12.3.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.083; N 18.9.03)	N 1060 / S 960
P 00.3291	Rentenalter für Schwerstarbeiterinnen und Schwerstarbeiter (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	N 379
P 00.3499	Flexible Pensionierung für den Mittelstand (N 17.4.02, Wandfluh)	N 379
P 03.3470	Flexibilisierung der AHV-Renten (N 19.12.03, Studer Heiner)	N 379
P 04.3234	Flexibles Rentenalter (N 8.10.04, Meyer Thérèse)	N 379
P 02.3160	Umwandlungssatz. Spezielle Statistik zur Berechnung (N 21.6.02, Egerszegi-Obrist)	N 1295
M 03.3438	Für einen verbesserten Schutz des Vertrauens in die berufliche Vorsorge (S 1.10.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.027; N 6.12.04)	2007: S 468 / N 1295
P 03.3430	Berufliche Vorsorge. Einheitliche Bundesaufsicht über sämtliche Einrichtungen (S 18.12.03, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 03.035)	S 583
M 06.3633	Klärung der Möglichkeiten und Folgen im Bereich der patentrechtlichen Erschöpfung (N 20.12.06, Kommission für Rechtsfragen NR 05.082; S 14.3.07)	N 789 / S 709
P 00.3270	Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz des Gläubigers (N 6.10.00, Schwaab)	N 975
P 01.3220	Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (N 5.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.438)	N 975
M 02.3035	Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (N 21.6.02, Janiak; S 3.3.04)	2007: S 647 / N 975
M 06.3004	Massnahmen gegen Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen (S 7.3.06, Kommission für Rechtsfragen SR 05.065; N 9.3.06)	S 405 / N 1340
P 98.3131	Änderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (S 9.6.98, Schiesser)	S 421
P 98.3214	Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)	S 421
P 98.3362	Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (N 9.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.99)	S 421
P 01.3288	Völkermord. Überlebende als Privatkläger (N 5.10.01 Mugny)	N 1241
M 00.3513	Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet; S 2.10.01)	N 208 / S 665
M 02.3246	Insiderstrafnorm (N 4.10.02, Jossen; S 2.10.03)	N 296
P 04.3259	Assistenzdienste der Armee. Anpassung des Genehmigungsverfahrens (S 5.10.04, Sicherheitspolitische Kommission SR)	N 1258
M 06.3510	Klare Richtlinien für Drohneneinsätze (N 20.12.06, Hess Bernhard; S 8.3.07)	S 553 / N 1258
P 07.3559	Einsätze von Angehörigen der Armee im Assistenzdienst im Ausland (N 18.9.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 07.056)	N 1258
P 01.3143	Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen (N 22.6.01, Bühlmann)	2007: S 1119 / N 24
P 04.3441	Verwaltungsführung im dritten Kreis (S 14.3.05, Geschäftsprüfungskommission SR)	N 237 / S 679
M 05.3003	Sogenanntes Vierkreisemodell (N 17.3.05, Finanzkommission NR 04.079; S 13.6.05)	N 237 / S 679
M 04.3672	Zivildienst. Einführung des Tatbeweises (N 14.12.05, Studer Heiner, S 20.6.06; N 18.12.06)	N 917 / S 622
P 00.3218	Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB (N 20.6.00 Kommission 00.016-NR)	N 208 / S 665
P 01.3139	Gesetz über den öffentlichen Verkehr (N 22.6.01, Vollmer)	N 208 / S 665
P 01.3284	Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten (N 5.10.01, Vollmer)	N 208 / S 665
P 01.3710	Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (N 21.6.02, Bezzola)	N 208 / S 665
M 01.3753	Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (S 6.3.02, Brändli; N 5.3.03)	N 208 / S 665

P 01.3238	S-Bahn Zentralschweiz (N 5.10.01, Theiler)	S 459 / N 1914
P 01.3403	Bahnverbindungen nach Graubünden (N 5.10.01, Gadient)	S 459 / N 1914
P 01.3460	Mit freien Mitteln des Kredites von "BAHN 2000", erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren (N 14.12.01, Weigelt)	S 459 / N 1914
P 02.3217	Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.301)	S 459 / N 1914
P 02.3386	Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.301)	S 459 / N 1914
P 03.3260	NEAT-AlpTransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz (N 17.3.05, Cina)	S 459 / N 1914
P 05.3475	Leistungssteigerung im Bahnknoten Zürich (S 8.12.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.3401)	S 459 / N 1914
P 06.3232	Halbstundentakt auf der Strecke Zürich-Schaffhausen (N 6.10.06, Bührer)	S 459 / N 1914
P 06.3243	Halbstundentakt auf der Strecke Zürich-Schaffhausen (S 2.10.06, Briner)	S 459 / N 1914
P 06.3123	Doppelspurausbau der Bahnlinie bei Ligerz (N 23.6.06, Joder)	S 459 / N 1914
P 07.3080	NEAT.Strecke Mitholz-Ferden ausbauen? (N 22.6.07, Donzé)	S 459 / N 1914
M 06.3012	Unwetterkatastrophe 2005 und Leistungen des Bundes (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 19.6.07)	S 800 / N 1897

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2008 noch hängigen Motionen und Postulate

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755	Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)
2006 P 06.3612	Lesefreundliche Abstimmungsbotschaften (N 20.12.06, Kiener-Nellen)
2007 M 05.3785	Transparenz über die Interessenbindungen der Bundeshausjournalisten (N 9.5.06, Stahl; S 18.12.06; N 23.3.07)
2008 M 07.3615	Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2002 P 02.3394	Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)
2002 P 02.3625	Globale öffentliche Güter. Bericht (N 13.12.02, Gadient)
2002 P 02.3591	Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)
2004 P 04.3571	Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)
2005 P 05.3564	Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)
2006 P 05.3747	Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik (N 24.3.06, Gadient)
2006 P 06.3006	Schweizerische Kohäsionszahlungen nicht zulasten der öffentlichen Entwicklungshilfe (N 13.3.06, Aussenpolitische Kommission NR 04.021)
2006 M 05.3900	Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)
2007 P 06.3679	Energie als Kernthema der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (N 21.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion)
2007 P 06.3417	Wiederkehrende Berichte des Bundesrates an die Aussenpolitischen Kommissionen (S 20.3.07, Aussenpolitische Kommission SR)
2007 P 06.3632	Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung von Darfur (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR)
2007 P 07.3000	Tätigkeiten der NGO in den palästinensischen Gebieten und in Israel (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR 06.411)
2007 P 07.3459	Rechtshilfe im Falle von "failing states" (N 5.10.07, Gutzwiller)
2008 M 06.3666	Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)
2008 M 06.3667	Thematische und geografische Konzentration (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)
2008 M 06.3804	Streichung der Entwicklungshilfe in Nordkorea (N 13.6.08, Pfister Gerhard; S 18.9.08)
2008 P 08.3141	Verhältnis der Schweiz zu den Europäischen Agenturen (S 27.5.08, David)
2008 M 06.3539	Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)
2008 M 08.3242	0.4 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ab 2009 (N 10.6.08, Aussenpolitische Kommission NR 08.028; S 18.9.08)
2008 M 08.3308	Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08)
2008 M 08.3359	Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)
2008 P 08.3445	Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte (S 8.12.08, Aussenpolitische Kommission SR)

Departement des Innern

Generalsekretariat

2007 P 07.3514	Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (N 5.10.07, Bruderer)
2007 P 07.3262	Analyse der Gesetzgebung auf ihre Behindertenfreundlichkeit (N 22.6.07, Suter)

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2005 P 05.3694	Ursachen von Gewalt untersuchen und Massnahmen dagegen ergreifen (N 16.12.05, Stump)
2007 P 06.3035	Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen (N 8.3.07, Leutenegger Oberholzer)

Bundesamt für Kultur

2000 P 99.3507	Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 2007 4819)
2000 P 00.3094	Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck; Abschreibung beantragt BBl 2007 4819)
2000 P 00.3466	Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)
2001 P 01.3385	Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)
2001 P 01.3482	Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz; Abschreibung beantragt BBl 2007 4819)
2001 P 01.3431	Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; Abschreibung beantragt BBl 2007 4819)
2002 P 00.3321	Reform der Pro Helvetia (N 18.3.02, Zbinden; Abschreibung beantragt BBl 2007 4857)
2002 P 00.3497	Einheitliche Bücherpreise (N 18.3.02, Zisyadis)
2002 P 02.3276	Sicherung der Existenz und des Auftrages des Schweizerischen Alpinen Museums (S 19.9.02, Maissen; Abschreibung beantragt BBl 2007 4819)
2003 P 02.3068	Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz (N 5.6.03, Widmer; S 16.12.03; Abschreibung beantragt BBl 2007 6829)
2004 P 04.3343	Kulturförderungsgesetz (S 21.9.04, Bieri; Abschreibung beantragt BBl 2007 4819)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2006 M 05.3692	Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine.

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025	Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)
2000 M 98.3543	Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)
2000 P 00.3342	Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV
2000 P 00.3435	Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)
2001 M 00.3615	Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)
2001 M 00.3646	Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)
2002 P 01.3397	Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)
2002 P 00.3368	Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395) – vormals BSV
2002 P 00.3544	Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395) – vormals BSV
2002 P 02.3177	Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV
2002 P 00.3536	Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV
2002 P 02.3135	Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung (N 30.9.02, Gutzwiller)
2002 P 02.3446	Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2004 4293) – vormals BSV
2002 P 02.3383	Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV
2003 P 03.3046	Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395) – vormals BSV
2003 P 03.3302	Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (N 3.10.03, Robbiani) – vormals BSV
2003 P 02.3087	Kleinere Medikamentenpackungen (N 8.12.03, Joder) – vormals BSV
2003 P 02.3643	Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV

2003 P 02.3644	Bericht zur Vertragsfreiheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; Abschreibung beantragt BBl 2004 4293) – vormals BSV
2003 P 03.3424	Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV
2003 P 03.3425	Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV
2003 P 03.3520	Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395) – vormals BSV
2004 M 03.3239	Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG (S 17.6.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 10.3.04) – vormals EJPD/BJ
2004 P 04.3000	KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern (N 17.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.301)
2004 P 02.3122	Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)
2004 P 02.3641	Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)
2004 P 02.3378	Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.452; S 3.6.04)
2004 P 04.3436	Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Suva (S 21.9.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.025) - vormals BAMV
2004 P 04.3440	Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)
2004 P 04.3509	Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395)
2005 P 04.3540	Versichertenkarte. Effiziente Umsetzung (N 18.3.05, Stahl)
2005 M 04.3614	Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395)
2005 M 05.3009	Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)
2005 M 05.3136	Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05)
2005 M 04.3439	Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)
2005 P 05.3650	Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395)
2005 P 05.3708	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Monitoring (N 16.12.05, Rossini)
2006 M 05.3119	Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)
2006 M 04.3624	Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)
2006 P 05.3693	Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878	Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)
2006 M 05.3436	Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)
2006 M 05.3392	Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl 2008 5395)
2006 P 06.3063	Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2006 M 05.3591	Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)
2006 P 06.3222	Verschärfte Sanktionen bei Alkoholverkauf an Jugendliche (N 6.10.06, Marty Kälin)
2006 P 06.3380	Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)
2006 P 06.3438	Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)
2007 M 04.3243	E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)
2007 M 06.3210	Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)
2007 P 06.3798	Kampf der Hochpreisinsel und der Regulierungsdichte (S 22.3.07, Stähelin)
2007 P 07.3279	Aufwertung der Hausarztmedizin (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 06.2009)
2007 M 05.3589	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)
2007 M 05.3590	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)
2007 M 05.3592	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)

2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (04.061), N 22.3.07; S 24.9.07)
2007 M 04.3742	Klinische Versuche. Einheitliches Verfahren (N 19.3.07, Hochreutener; S 13.12.07)
2007 M 05.3391	Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)
2007 M 06.3786	Liberalisierung des Heilmittelhandels (N 23.3.07, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.07)
2007 M 07.3275	Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)
2007 M 07.3287	Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)
2007 M 07.3555	Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)
2007 P 07.3769	Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)
2008 M 06.3420	Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)
2008 P 08.3238	Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)
2008 P 07.3821	Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)
2008 P 08.3223	Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (N 13.6.08, Moser)
2008 M 06.3413	Zulassungspraxis von Swissmedic (1) (N 5.3.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 2.10.08)
2008 M 07.3290	Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)
2008 M 07.3838	Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)
2008 M 05.3016	Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)
2008 P 08.3475	Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Bundesamt für Statistik

2000 P 98.3286	Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)
2000 P 97.3393	Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 95.418; S 15.3.00)
2000 P 00.3546	Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)
2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)
2002 P 01.3788	Legislatur. „Sozialbericht“ (N 22.3.02, Rossini)
2006 P 06.3037	Gleichstellung. Lohnstrukturerhebung (N 23.6.06, Fehr Hans-Jürg)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)
2000 P 98.3076	Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669)
2001 P 00.3400	Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss) - vormals BAK
2001 P 01.3450	Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)
2002 P 00.3231	Stärkung der Familien mit Kindern (N 17.4.02, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Leutenegger Oberholzer])
2002 P 00.3469	Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (N 26.11.01, Janiak; S 18.6.02) - vormals BAK
2002 P 01.3350	Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (N 30.9.02, Wyss) - vormals BAK
2002 P 02.3405	Oberaufsicht des Bundes über die berufliche Vorsorge (N 3.10.02, Hess Walter; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669)
2002 P 02.3420	BVG. Überprüfung der Anlagevorschriften (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)
2002 P 02.3429	Kontrolle und Transparenz bei der zweiten Säule schaffen (N 3.10.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669)
2002 M 02.3007	Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02; Abschreibung beantragt BBl 2008 8411)
2002 P 02.3453	Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 28.11.02; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669) – vormals EFD/EFV

2003 M 02.3401	Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (N 3.10.02, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669)
2003 M 02.3418	Versicherungsaufsicht (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion; S 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669)
2003 P 03.3298	Jugendgewalt (N 3.10.03, Leuthard) - vormals BAK
2003 P 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)
2004 M 03.3578	Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.060; N 1.3.04; Abschreibung beantragt BBl 2008 8411)
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)
2005 P 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)
2005 P 05.3070	Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)
2005 M 05.3154	Mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von IV-Hilfsmitteln (N 17.6.05, Müller Walter; S 6.12.05)
2005 M 05.3276	IV-Revision. Wettbewerb im Bereich der Hilfsmittel und Instrumente (N 7.10.05, Meier-Schatz; S 6.12.05)
2006 M 05.3468	Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (S 6.12.05, Geschäftsprüfungskommission SR; N 22.3.06)
2006 P 06.3003	Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2006 M 06.3001	Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)
2007 P 06.3646	Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention (N 23.3.07, Amherd Viola)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)
2007 P 07.3461	Temporärarbeit und berufliche Vorsorge (N 5.10.07, Robbiani)
2007 P 07.3396	Aktualisierte AHV-Zahlen (N 5.10.07, Schelbert)
2007 P 07.3325	Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)
2007 M 07.3119	Vorschriften über den Jugendschutz. Bessere Übersicht (N 22.6.07, Hubmann; S 17.12.07)
2007 P 07.3665	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien (N 19.12.07, Galladé)
2007 P 07.3725	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)
2007 P 07.3778	Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)
2008 M 06.3284	Anreize zur längeren Partizipation am Erwerbsleben (S 19.9.06, Heberlein; N 5.3.08)
2008 M 07.3618	Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern (S 19.12.07, Schiesser; N 18.9.08)
2008 P 08.3235	Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)
2008 M 06.3466	Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08)
2008 M 07.3430	Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)
2008 M 07.3619	Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern (N 21.12.07, [Zeller]-Engelberger; S 18.12.08)

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528	Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) - vormals BBW
2000 P 00.3283	Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) - vormals BBW
2001 P 01.3490	Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel) - vormals GWF
2001 P 01.3546	Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion) - vormals GWF
2001 P 01.3568	Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger) - vormals GWF
2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF
2002 P 01.3456	Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW
2002 P 02.3569	Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) - vormals BBW
2003 P 03.3182	Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089) - vormals BBW
2003 P 03.3185	Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. "Neues Denken" (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03) - vormals GWF

2003 P 03.3282	Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) - vormals BBW
2003 P 03.3518	Hilfe für die Restrukturierung der Hochschulen (S 16.12.03, [Berger]-Leumann) - vormals GWF
2004 M 04.3484	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04) - vormals GWF
2004 M 04.3506	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04) - vormals GWF
2004 P 04.3601	Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin) - vormals GWF
2004 P 04.3502	Teilnahme der Schweiz an den Bildungsprogrammen der EU (N 17.12.04, Markwalder Bär) -vormals BBW
2005 P 04.3658	Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)
2005 M 04.3206	Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05)
2005 P 05.3508	Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)
2005 P 05.3595	Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (S 6.12.05, David)
2006 M 04.3105	Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06)
2006 M 05.3360	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06)
2006 P 06.3050	Gründung einer "Stiftung Forschung Schweiz" (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion)
2006 P 06.3068	Interessenkonflikte in der Forschung. Einheitliche Richtlinien (N 23.6.06, Widmer)
2006 M 05.3378	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06)
2006 M 05.3379	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06)
2006 M 05.3380	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06)
2006 M 05.3381	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06)
2006 M 05.3777	Landwirtschaft. Risiken und Nutzen der Gentechnik (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion; S 25.9.06)
2006 M 05.3828	Forschungen über gesundheitliche Risiken transgener Pflanzen und Lebensmittel (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion; S 25.9.06)
2006 P 06.3321	Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (N 6.10.06, Fehr Jacqueline)
2006 P 06.3342	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)
2006 P 06.3304	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)
2006 P 06.3278	Bildungsbericht (S 20.9.06, Schmid Carlo)
2006 M 06.3408	Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06)
2006 P 06.3497	Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)
2007 P 06.3695	Jugendliche ohne Bildung auf der Sekundarstufe II (N 23.3.07, Widmer)
2007 P 07.3285	Bologna-Deklaration. Stand der Umsetzung, speziell der Übergänge von der Bachelor- zur Masterstufe (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012)
2007 M 05.3861	Ressortforschung im Bereich der Koexistenz von GVO- und Nicht-GVO-Pflanzen in der Schweiz (S 13.3.06, Leumann; N 20.9.07)
2007 M 07.3284	Reform der gymnasialen Maturität (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (07.012); N 20.9.07)
2007 M 07.3283	Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (07.012), N 20.9.07; S 25.9.07)
2007 P 07.3538	Naturwissenschaftlich-technische Bildung (N 5.10.07, Hochreutener)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2007 P 07.3478	Akkreditierung und Qualitätssicherung schweizerischer Universitäten (N 5.10.07, Markwalder Bär)
2007 P 07.3552	Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 07.012)
2007 P 05.3454	Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)
2007 P 07.3747	Mangel an Fachleuten in wissenschaftlichen Berufen (N 21.12.07, (Recordon) Thorens Goumaz)
2008 P 07.3810	Mehr Studierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften (N 20.3.08, Widmer)
2008 P 08.3073	Bologna-Prozess. Evaluieren (N 13.6.08, Widmer)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine.

Eidgenössische Spielbankenkommission

2007 P 07.3264	Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession (S 11.6.07, Lombardi)

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401	Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV
2000 M 97.3306	Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) - vormals EFD/EFV
2000 P 00.3189	Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016;Abschreibung beantragt BBl 2002 2095)
2000 P 00.3344	Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)
2000 M 99.3656	Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)
2001 P 00.3236	Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen; Abschreibung beantragt BBl 2007 5283)
2001 M 00.3714	Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)
2002 P 01.3673	Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)
2002 M 00.3169	Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)
2002 M 01.3196	Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02) – vormals fedpol
2002 M 01.3012	Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02) – vormals fedpol
2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589) Punkte 1-3
2002 P 02.3086	Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
2002 P 02.3045	Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels (S 5.6.02, Wicki; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
2002 P 02.3489	Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589) Punkte 1-5 und 7-9
2002 P 02.3522	Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals fedpol
2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBl 2007 5283)
2002 P 02.3474	Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2002 P 02.3475	Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2003 M 02.3470	Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
2003 P 01.3523	Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)
2003 P 03.3344	Schutzmassnahmen für „Whistleblowers“ (S 2.10.03, Marty Dick)
2003 P 03.3580	Strafbestimmungen bei Verletzung von Amtsgeheimnissen (S 9.12.03, Staatspolitische Kommission SR 03.013)
2004 M 03.3180	Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)
2004 P 02.3085	Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte (N 10.3.04, Schlüer)
2004 M 03.3305	Grundbuchbereinigung (S 2.10.03, Lauri, N 15.6.04; Abschreibung beantragt BBl 2007 5283)
2005 M 04.3411	Bundesanwalt. Überprüfung der Aufsicht (N 8.10.04, Hofmann Urs; S 8.3.05; Abschreibung beantragt BBl 2008 8125)
2005 M 04.3224	Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05) – vormals fedpol
2005 P 05.3069	Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann)
2005 P 04.3250	Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)
2005 P 05.3443	Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)

2006 M 05.3232	Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (E 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06)) – vormals UVEK/GS
2006 P 05.3807	Betreibungsrecht und Aussenbeziehungen (N 24.3.06, Widmer)
2006 P 06.3026	Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl 2008 1589)
2006 M 06.3049	Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)
2006 P 06.3402	Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmungen (S 28.9.06, Brändli)
2006 M 05.3713	Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)
2007 P 06.3861	Kinder ohne Identität in der Schweiz (N 23.3.07, Vermot-Mangold)
2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)
2007 P 07.3360	Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 P 07.3420	Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
2007 M 06.3170	Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)
2007 P 07.3682	Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (N 21.12.07, Lustenberger)
2007 P 07.3764	Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 M 06.3658	Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein; N 12.3.08; S 2.6.08)
2008 M 07.3763	Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)
2008 P 07.3608	Aufsicht über die Bundesanwaltschaft durch ein gemischtes Aufsichtsorgan (N 20.3.08, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2008 8125)
2008 M 07.3281	Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08)
2008 P 08.3142	Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)
2008 M 06.3884	Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)
2008 M 07.3116	Eheschliessung. Rechte und Pflichten müssen allen bekannt und verständlich sein (N 22.6.07, Haller; S 24.9.08)
2008 P 08.3377	Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)
2008 P 08.3381	Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)
2008 M 08.3169	Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08)

Bundesamt für Polizei

2001 P 01.3271	Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)
2002 P 01.3009	Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2002 P 02.3441	Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)
2003 P 02.3742	Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)
2003 P 03.3188	Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)
2003 M 02.3723	Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)
2004 P 03.3579	Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung (N 19.3.04, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2005 P 05.3006	Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2006 P 05.3610	Polizeistatistische Übersicht (N 24.3.06, Haering)
2007 M 07.3553	Einrichtung eines Entführungsalarmsystems (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)
2007 M 07.3554	Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)
2007 P 05.3294	Stopp der Gewalt (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion)
2008 P 08.3042	Euro 2008. Erfahrungen für die polizeiliche Grundversorgung (N 13.6.08, Segmüller)
2008 P 08.3050	Schutz vor Cyberbullying (N 13.6.08, Schmid Barbara)
2008 P 08.3101	Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick)
2008 M 07.3406	Transparenz über Herkunft von Kriminellen (N 19.12.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.08)

2008 M 08.3401	Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Unterzeichnung und Ratifikation (N 3.10.08, Leutenegger Oberholzer; S 17.12.08)

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464	Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) - vormals IMES
2008 M 06.3445	Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiess; N 19.12.07; S 11.3.08)
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)
2008 P 08.3002	Überprüfung der Massnahmen im Ausländer- und Asylrecht gemäss Übereinkommen über die Rechte des Kindes (N 12.6.08, Staatspolitische Kommission NR 06.491)

Bundesanwaltschaft

Keine.

Bundesamt für Metrologie

Keine.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Keine.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario, S 17.3.08)
2008 P 08.3038	Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)
2008 P 08.3290	Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 P 08.3446	Wahl des Chefs der Armee. Überprüfung des Verfahrens (N 1.10.08, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2008 M 07.3597	Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)
2008 P 08.3682	Umfassender sicherheitspolitischer Bericht (N 12.12.08, Segmüller)

Verteidigung

2000 P 00.3490	Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)
2000 P 00.3508	Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)
2001 P 00.3702	Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)
2004 P 04.3049	Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)
2005 P 05.3221	Kriterien für die Veräusserung der VBS-Liegenschaften (S 8.6.05, Lombardi)
2006 P 06.3418	Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)
2007 P 07.3271	Ausweitung des Mandates der PSO-Kommission (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2007 M 07.3270	Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR (06.050); S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl 2008 3213)
2007 M 07.3278	Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)
2007 P 07.3550	Armee und innere Sicherheit. Verfassungsmässigkeit (N 27.9.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 07.038)
2007 P 07.3556	Anteil Durchdiener (S 20.9.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.405)
2007 M 07.3277	Abgabe von Taschenmunition (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.3351, N 27.9.07; S 19.12.07)
2007 P 07.3765	Anteil Durchdiener (N 20.12.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.405)
2008 P 05.3060	Innere Führung der Armee. Bericht (N 1.10.08, Widmer)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2006 M 05.3715	Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen (N 16.3.06, Finanzkommission NR 05.047; S 18.12.06)

Bundesamt für Sport

2008 P 08.3000	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Präventionsmassnahmen (S 17.3.08, Kommission für Rechtsfragen S 06.454)
2008 M 06.3159	Sport, Bewegung und Ernährung bei Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren (N 19.12.08, Kiener Nellen; S 11.6.08)

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 P 05.3239	E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)
2006 M 05.3470	Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06)
2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08)
2008 M 07.3545	Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08)

Eidgenössische Finanzverwaltung

2000 P 00.3103	Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)
2003 P 03.3071	SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2003 P 03.3155	Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)
2003 P 03.3345	Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)
2003 P 03.3348	Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)
2004 P 04.3445	Kostentransparenz für staatliche Leistungen (N 17.12.04, Freisinnig-demokratische Fraktion)
2005 M 04.3811	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)
2005 P 05.3148	Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2005 M 04.3810	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)
2005 P 05.3363	KTU und Pensionskasse Ascoop. Massnahmen des Bundes (S 28.9.05, Lauri)
2006 M 05.3714	Struktur und Inhalt des Finanzplans (N 7.12.05, Finanzkommission NR 05.047; S 21.3.06)
2006 P 05.3783	Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2006 M 05.3287	Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)
2006 M 06.3176	Verlässlichkeit der strategischen Ziele des Bundes (N 10.5.06, Geschäftsprüfungskommission NR; S 5.10.06)
2006 P 06.3331	Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) - vormals UVEK
2007 P 05.3662	Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.3.07, Leutenegger Oberholzer)
2007 P 06.3636	Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 P 06.3660	Finanzmarktaufsichtsgesetz. Weiterentwicklung (N 7.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 06.017; Abschreibung beantragt BBl 2007 5669)
2007 M 06.3306	Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)
2007 P 04.3756	Bilanz über die Steigerung der Steuerbelastung (N 1.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2007 P 07.3708	Hintergründe des Goldverkaufs der Nationalbank (N 21.12.07, Stamm)
2008 M 05.3639	Transparenz über die Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Gesellschaften (N 6.12.05, Borer; S 20.6.06; N 12.3.08)
2008 M 06.3426	Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08)
2008 M 06.3811	Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)
2008 P 07.3772	Corporate-Governance-Bericht. Zusatzbericht zur Interessenvertretung des Bundes in privatrechtlichen Aktiengesellschaften (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3773	Corporate-Governance-Bericht. Angemessene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen im Anforderungsprofil von Verwaltungs- und Institutsräten (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3774	Corporate-Governance-Bericht. Ergänzende Leitsätze zu Personalpolitik und Pensionskassen (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3775	Leitsätze des Bundesrates im Corporate-Governance-Bericht (N 12.3.08, Finanzkommission NR 06.072)
2008 P 08.3347	Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)

Eidgenössisches Personalamt

2001 P 01.3262	Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)
2004 P 04.3416	Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)
2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

2005 P 05.3286	Verbindliche Sozialpartnerschaft auch beim Bund (S 28.9.05, Fetz)
2006 M 05.3186	Sprachliche Diskriminierungen in Stellenausschreibungen des Bundes (N 7.10.05, Simoneschi; S 6.3.06)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2006 P 06.3029	Gleichstellung. Lohnpraxis des Bundes (N 23.6.06, Graf-Litscher)
2006 P 06.3144	Wie trägt der Bund zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei? (N 6.10.06, Robbiani)
2007 M 05.3469	Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (S 21.3.06, Geschäftsprüfungskommission SR; N 7.3.07)
2007 P 06.3030	Gleichstellung. Anerkennung ausserberuflich erworbener Kompetenzen (N 8.3.07, Heim Bea)
2007 M 06.3298	200 neue Praktikumsplätze beim Bund (N 22.6.07, Galladé; S 26.9.07)
2008 M 07.3289	Änderung des Bundespersonalrechtes. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08)

PUBLICA

Keine.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2001 M 00.3154	Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2003 P 02.3663	Mehrwertsteuer. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich (S 5.3.03, Berger; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2005 M 03.3481	Bankgeheimnis für Effektenhändler (S 2.3.04, [Merz]-Büttiker; N 17.3.05; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2005 M 04.3179	Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05)
2005 M 04.3263	Selbstständige Vorlage für die Ehepaar- und Familienbesteuerung (N 15.6.05, Donzé; S 28.9.05)
2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05)
2005 M 04.3495	Revision des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (N 17.12.04, Christlichdemokratische Fraktion; S 5.10.05; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2006 M 05.3465	Befristung der Ausnahmen von der Mehrwertsteuer auf fünf Jahre (S 5.10.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.06; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2006 M 05.3466	Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Vereinheitlichung der Sätze (S 5.10.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.06; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2006 P 05.3646	REIT-Zulassung in der Schweiz (N 23.6.06, Kaufmann) – vormals EFV
2006 P 05.3779	Bericht über die Folgen der Einführung der Individualbesteuerung (N 23.6.06, Meier-Schatz)
2006 P 06.3042	Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
2006 P 06.3376	Mehrwertsteuer beeinträchtigt Gesundheitsvorsorge (N 20.12.06, Gutzwiller; Abschreibung beantragt BBl 2008 6885)
2007 M 07.3282	Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR, S 12.6.07; N 14.6.07)
2007 M 05.3319	Steuerpflicht und abwechselnde Betreuung der Kinder (N 16.12.05, Parmelin; S 1.10.07)
2007 M 07.3217	Übersicht über traktandierte Geschäfte mit Auswirkungen auf den Steuerertrag (N 22.6.07, Kiener Nellen; S 1.10.07)
2007 M 05.3864	Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (S 20.6.06, Kuprecht; N 25.9.07)
2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
2007 P 06.3570	Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)
2007 P 06.3692	Familienbesteuerung. Das Kind als Ausgangspunkt (N 1.10.07, Meier-Schatz)
2007 P 07.3291	Steuerliche Effekte der privaten Altersvorsorge (N 1.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.412)
2008 M 04.3736	Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)
2008 M 07.3309	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3166	Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)
2000 P 00.3378	Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)
2001 P 99.3626	Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)
2005 P 04.3645	Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) – vormals GS

2006 M 05.3860	Treibstofftransporte der Bundesbetriebe an privatwirtschaftliche Betriebe. Erhebung der LSVA (N 23.6.06, Giezendanner; S 26.9.06)
2007 P 07.3091	Transparenz bei den Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)
2007 M 06.3211	Duty-free-Einkauf bei Rückkehr aus dem Ausland (N 20.12.06, Kaufmann; S 26.9.07)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2006 M 05.3336	Naturweine mit über 15 Volumenprozent Alkohol (N 7.10.05, Germanier; S 26.9.06; Abschreibung beantragt BBl 2008 7275)
2007 M 05.3151	Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07)

Bundesamt für Informatik

Keine.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515	Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)
2003 P 03.3535	Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)
2004 M 04.3616	Normen und Standards der Bundesverwaltung (N 6.12.04, Finanzkommission NR 04.047; S 8.12.04)
2007 M 04.3061	Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé, S 6.3.06, N 4.6.07)

Bundesamt für Privatversicherungen

2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani)
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406)
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher)

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

Keine.

Vollzugsstelle für den Zivildienst

Keine.

Büro für Konsumentenfragen

Keine.

Wettbewerbskommission

2006 P 06.3634	Bericht über wettbewerbswidrige vertikale Vertriebsabreden nach Kartellgesetz (N 20.12.06, Kommission für Rechtsfragen NR 05.082)

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198	WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
2002 P 01.3681	Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)
2002 P 01.3644	Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2002 P 01.3067	Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
2003 P 02.3698	Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft (N 21.3.03, Walker Felix)
2003 M 01.3089	Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (N 5.6.02, Freisinnig-demokratische Partei; S 18.6.03)
2004 P 03.3635	Wachstum und Fiskalquote. Untersuchung (N 19.3.04, Leutenegger Oberholzer)
2005 P 05.3185	Zugang zu den Dienstleistungsmärkten. Bericht des Bundesrates (N 17.6.05, Rey)
2005 P 05.3121	Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)
2005 P 05.3375	Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf Agrardossier in der Doha-Runde (N 7.10.05, Walter Hansjörg)
2006 M 04.3473	Aufhebung von technischen Handelshemmnissen (S 2.6.05, Hess Hans; N 15.3.06; Abschreibung beantragt BBl 2008 7275)
2006 P 05.3816	Preisinsel Schweiz (S 7.3.06, David)
2006 P 05.3862	Volkswirtschaftliche Auswirkungen des wachsenden Einkaufstourismus (S 7.3.06, Germann)
2006 M 03.3603	Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (N 11.5.06, Fehr Jacqueline; S 21.9.06)
2006 P 06.3333	Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)
2006 P 06.3401	EU-Agrarfreihandel. Klarheit schaffen vor der Aufnahme von Verhandlungen (S 21.9.06, Frick)
2006 P 06.3574	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3732	Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (N 23.3.07, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3543	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)
2007 P 06.3888	Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (S 12.3.07, Wicki)
2007 M 06.3366	Massnahmen zur Unterstützung von älteren Arbeitslosen (N 6.10.06, Schenker Silvia; S 5.6.07; Abschreibung beantragt BBl 2008 7733)
2007 M 06.3007	Wirtschaftsabkommen mit den USA (N 15.6.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 5.6.07)
2007 P 07.3232	Leichterer Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt (N 22.6.07, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 07.3184	Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Bericht (N 22.6.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2007 M 06.3661	Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)
2007 M 06.3022	Schaffung des schweizerisch-amerikanischen Kooperationsforums und Abschluss von Wirtschaftsabkommen mit den USA (S 19.6.06, Briner; N 26.9.07)
2007 M 06.3415	Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (S 21.9.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.2010; N 26.9.07)
2007 M 06.3379	Schweizer Unternehmen und Freizügigkeit (N 6.10.06, Robbiani; S 5.12.07)
2008 P 08.3112	Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)
2008 P 08.3310	Grundnahrungsmittel in Finanzvehikeln (N 3.10.08, Zemp)

2008 P 06.3011	Für menschengerechte Handelsregeln und -praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
2008 P 08.3764	Wirtschaftslage der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (N 8.12.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301	Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)
2006 P 06.3637	Ausgeglichene Düngerbilanz (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038)
2007 M 04.3733	Förderung der Bienen in der Schweiz (N 15.6.06, Gadient; S 20.3.07)
2007 M 06.3635	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038; N 14.3.07)
2007 P 06.3474	Bioethanolproduktion in der Schweiz (S 20.3.07, Stähelin)
2007 P 07.3299	Effiziente Bekämpfung des Feuerbrandes (N 5.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2007 P 07.3466	Nahrungsversorgung angesichts wachsender Energieproduktion aus Biomasse (N 5.10.07, Schmied)
2007 P 07.3511	Feuerbrandbekämpfung (N 5.10.07, Büchler)
2007 P 07.3362	Leumann-Würsch: Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen (S 18.9.07, Leumann)
2007 P 07.3497	Nahrungsmittelversorgung angesichts wachsender Produktion von Energie aus Biomasse (S 18.9.07, Maissen)
2008 M 06.3735	Agrarpolitische Marktordnungen. Weiterentwicklung (S 20.3.07, Büttiker; N 3.3.08)
2008 M 07.3448	Mehr Forschung für den Obstbau (N 5.10.07, Müller Walter; S 6.3.08)
2008 P 08.3269	Weltlandwirtschaftsbericht der Uno (N 3.10.08, Graf Maya)
2008 P 08.3270	Nahrungsmittelkrise. Rohstoff- und Ressourcenknappheit (S 18.9.08, Stadler)
2008 P 08.3296	Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)

Bundesamt für Veterinärwesen

2003 P 02.3165	Artgerechte Tierhaltung auch für Fische (N 4.6.03, Sommaruga Simonetta)
2006 M 05.3576	Artgerechte Haltung von Wildtieren (N 16.12.05, Aeschbacher; S 20.6.06)
2006 M 05.3812	Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (N 15.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.092; S 20.6.06)
2006 M 05.3790	Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (S 16.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.092; N 15.6.06)
2006 M 06.3062	Gefährliche Hunde. Verantwortung ist der beste Schutz (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.06)
2006 P 06.3515	Schlachttier- und Fleischkontrolle (N 20.12.06, Wehrli)
2007 M 05.3768	Freier Nutztierverkehr (N 24.3.06, Dupraz; S 20.3.07)
2007 M 06.3270	Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)
2007 M 06.3534	Umwelt-, Tierschutz- und Gesundheitspolitik als Schutzanliegen bei handelspolitischen Verhandlungen (N 20.12.06, Hess Bernhard; S 5.12.07)
2008 M 07.3848	Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08)
2008 M 08.3012	Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08)

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2000 P 98.3187	Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)
2001 P 01.3170	Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)
2001 P 01.3640	Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)
2001 P 01.3641	Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)
2002 P 01.3425	Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)
2003 P 03.3186	KTI. Neue rechtliche Grundlage (N 5.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089)
2005 P 04.3809	Uneinheitliche Berufsbezeichnungen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (N 18.3.05, Vollmer)
2005 M 04.3688	Angepasste Organisation für die KTI (N 18.3.05, Noser; S 27.9.05)
2005 M 05.3473	Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) - vormals SECO

2006 P 06.3018	Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2006 P 06.3546	Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)
2006 P 06.3613	Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär)
2007 M 06.3443	Sportunterricht an Berufsfachschulen. Gesetze einhalten und Qualität sichern (N 20.12.06, Bruderer; S 19.9.07)
2008 P 07.3832	Wissens- und Technologietransfer verbessern (N 20.3.08, Loepfe)
2008 P 08.3184	Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)
2008 P 08.3272	Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen (N 3.10.08, Häberli)
2008 P 08.3465	Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)
2008 P 08.3739	Mangel an Pflegepersonal (N 12.12.08, Schenker)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine.

Bundesamt für Wohnungswesen

2008 M 07.3777	SAPOMP AG. Abbau der Verpflichtungen bis 2010 (N 17.12.07, Finanzkommission NR 07.041; S 6.3.08)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2004 P 03.3439	Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK (N 18.3.04, Geschäftsprüfungskommission NR 02.448)
2007 P 06.3655	Bericht des Bundesrates über die Zukunft der Post (N 23.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion)
2007 M 06.3584	Unabhängigkeit der Postregulationsbehörde (N 23.3.07, Germanier; S 4.10.07)

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561	Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2006 M 05.3388	Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)
2006 P 05.3856	Ein modernes Bahngüterverkehrssystem auf der Ost-West-Achse (N 24.3.06, Müller Walter)
2006 P 06.3179	Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)
2006 M 05.3561	Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)
2007 P 06.3541	Förderung der Schifffahrt (S 21.3.07, Fetz)
2007 M 05.3814	Liberalisierung gewerbsmässiger Personentransporte in Tourismusgebieten (S 16.3.06, Hess Hans; N 21.6.07)
2008 M 05.3762	Liberalisierung gewerbsmässiger Personentransporte in Tourismusgebieten (N 21.6.07, Amstutz; S 12.3.08)
2008 P 07.3610	Faire Lizenzgebühren im Strassentransport (N 20.3.08, Triponez)
2008 M 07.3272	Revision der Trassenpreise zur Optimierung der Bahnkapazitäten, insbesondere im Transit (N 5.10.07, Pedrina, S 26.5.08)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2000 P 00.3162	Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer) - vormals BAFU
2002 P 02.3339	Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)
2002 P 02.3096	Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)
2002 P 02.3472	Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2005 P 05.3696	Flugverbindung Lugano-Bern. Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (S 15.12.05, Lombardi)
2006 M 05.3572	Flugsicherheit. Verbesserung des Konsumentenschutzes (N 27.3.06, Berberat; S 14.6.06)
2006 M 04.3210	Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)
2006 M 05.3321	Luftfahrtgesetz. Totalrevision (S 4.10.05, Stadler; N 23.3.06; S 14.6.06)
2007 P 06.3596	Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima (N 21.3.07, Menétrey-Savary)
2007 P 07.3061	Sonderstellung des Flugverkehrs bei den Steuern (N 5.10.07, Sozialdemokratische Fraktion)
2008 P 07.3743	Besserer Haftpflichtschutz von Experimentalflugzeugen (S 19.3.08, Fetz)

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3362	Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle (S 4.10.05, Hofmann Hans; N 23.3.06)
2006 P 05.3792	Zukunft der Stromnetze (N 24.3.06, Sozialdemokratische Fraktion)
2006 P 06.3160	Anpassung der Wasserzinsen (N 23.6.06, Rey)
2006 P 06.3089	Erdölabhängigkeit durchbrechen (N 23.6.06, Teuscher)
2006 M 05.3683	Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)
2007 P 06.3339	Unabhängigkeit in der Energieversorgung (N 21.3.07, Freysinger)
2007 P 06.3452	Energieausweis für Gebäude. Förderung der Energieeffizienz (N 21.3.07, Heim Bea)
2007 P 05.3703	Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)
2007 P 06.3714	Realkosten der Atomenergie (S 7.3.07, Ory)
2007 M 06.3624	Sicherstellung einer raschen Abwicklung des Sachplanverfahrens für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (S 7.3.07, Hofmann Hans; N 5.6.07)
2007 M 06.3134	Leistungsverträge für Energieeffizienz (N 23.6.06, Leuthard, S 21.6.07; N 1.10.07)
2007 M 06.3835	Forschungsprogramm tiefe Geothermie (N 21.3.07, Theiler, S 21.6.07; N 1.10.07)
2007 M 07.3004	Emissionen von in der Schweiz neuimmatrikulierten Personenwagen (N 21.3.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.10.07)
2007 M 07.3288	Verbrauchsvorschriften für Geräte zur Übertragung des digitalen Fernsehens (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 1.10.07)

2008 M 07.3767	Einführung von Verbrauchsvorschriften für Büro- und Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, elektrische Normmotoren sowie haustechnische Anlagen (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)
2008 M 07.3768	Einführung einer periodisch aufdatierten Energieetikette für Elektroanlagen, Fahrzeuge und Geräte (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)
2008 P 08.3280	Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)
2008 M 07.3286	Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energien (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08)
2008 M 07.3558	Einführung eines schweizweit einheitlichen, obligatorischen Gebäudeenergieausweises (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08; S 16.12.08)
2008 M 07.3560	Erhöhung der Energieeffizienz. Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, S 16.12.08)
2008 P 08.3522	Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)
2008 P 08.3756	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (S 16.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2008 P 08.3757	Strompreiserhöhung. Überblick über die im Strom VG stipulierte Reservehaltung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2008 P 08.3758	Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456	Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)
2000 M 00.3201	Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)
2000 M 00.3217	Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)
2000 P 99.3238	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)
2000 P 99.3374	Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)
2000 P 99.3421	Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)
2000 P 00.3302	Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)
2000 P 00.3381	Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)
2000 P 00.3589	Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)
2001 P 99.3545	Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2001 P 01.3007	Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)
2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)
2001 P 01.3147	Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)
2001 P 01.3308	Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)
2001 P 01.3264	Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)
2001 P 01.3383	Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12.01, Estermann)
2001 P 01.3483	Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)
2002 P 01.3396	Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)
2002 P 01.3103	Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)
2002 P 01.3098	Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)
2002 P 01.3111	Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)
2002 P 01.3759	Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)
2002 P 01.3680	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2002 P 02.3216	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)
2002 P 01.3735	Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)
2003 P 02.3126	Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)

2003 P 02.3385	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)
2003 P 02.3236	Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (N 18.12.03, Scherer Marcel)
2003 P 01.3684	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2004 P 04.3249	Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin)
2004 P 04.3404	Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin)
2004 P 04.3315	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)
2004 M 03.3587	Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)
2004 P 04.3516	SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder)
2004 P 04.3512	Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher)
2004 P 04.3472	Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener)
2004 P 04.3496	Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)
2005 P 03.3352	Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi)
2005 P 05.3317	Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder)
2006 P 05.3452	Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)
2006 P 06.3119	Wider die Bussenschlupflöcher (N 23.6.06, Hubmann)
2007 M 06.3374	Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun, S 21.3.07)
2007 P 05.3257	Strengere EU-Normen für Zweitaktmotoren (N 21.3.07, Nordmann)
2007 M 06.3470	Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)
2007 P 07.3113	Nothilfeschulung für den Erwerb des Führerausweises (N 22.6.07, Heim Bea)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 05.3520	Überschreitung von Achslasten (S 15.12.05, SchmidCarlo; N 1.10.07)
2007 M 06.3169	Änderung der Verkehrsregelnverordnung betreffend die Beförderung von Kranzubehör (S 21.3.07, Hess Hans; N 6.12.07)
2008 M 07.3611	Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)
2008 M 07.3631	Korridorvignette Pfänder. Wahrung der Interessen der Bevölkerung im Rheintal (N 21.12.07, Müller Walter; S 26.5.08)
2008 P 08.3007	Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)
2008 P 08.3196	Mehr Transparenz beim Nationalstrassennetz (N 13.6.08, Hochreutener)

Bundesamt für Kommunikation

2005 P 05.3053	Handlungsbedarf im Zusammenhang mit RFID-Technologie (N 17.6.05, Allemann)
2006 M 05.3222	Erhaltung des Angebotes von Swissinfo/SRI (S 9.6.05, Lombardi; N 6.3.06)
2006 M 05.3863	Breitbandkommunikation als Bestandteil der Grundversorgung (S 9.3.06, Maissen; N 10.5.06)
2008 P 08.3285	Bürgerschutz vor Telefonbelästigungen (N 3.10.08, Schmidt Roberto)

Bundesamt für Umwelt

2000 M 00.3184	Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)
2001 P 01.3628	Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)
2003 P 03.3261	Terrassenlandschaften der Schweiz (N 3.10.03, Schmid Odilo)
2004 P 03.3590	Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt (S 9.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2004 M 02.3005	Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder (N 18.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 01.443, S 29.9.04)
2005 P 05.3476	Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (S 15.12.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.307)
2006 M 04.3572	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06)
2006 M 05.3471	Finanzhilfen für Pärke von nationaler Bedeutung (S 15.12.05, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.027; N 20.6.06)
2006 P 06.3000	Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (N 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 04.307)

2006 M 04.3664	Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung (S 16.6.05, Kommission für Rechtsfragen SR 02.436; N 4.10.06)
2006 P 06.3316	Klimaschutz. Festlegung von langfristigen Zielwerten (N 6.10.06, Noser)
2007 M 05.3499	Einheitliche Luftreinhaltevorschriften in der ganzen Schweiz. Keine unnötigen Wettbewerbsverzerrungen (S 15.12.05, Jenny; N 21.6.06; S 7.3.07)
2007 P 06.3594	Nationaler Klimabericht (N 21.3.07, Grüne Fraktion)
2007 P 06.3627	Kohärente Klimapolitik. Nationales Klimaprogramm (N 21.3.07, Riklin)
2007 P 07.3131	Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)
2007 P 06.3853	Neues EU-Chemikalienrecht. Anpassung der Schweiz an Reach (N 22.6.07, Graf Maya)
2007 M 04.3595	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (N 21.3.07, Lustenberger; S 4.10.07)
2007 M 06.3085	Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)
2007 M 07.3141	Fossil-thermische Kraftwerke. Bewilligungsverfahren (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR, N 1.10.07; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl 2008 8741)
2007 M 06.3421	Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07)
2007 M 07.3311	Renaturierung von Fliessgewässern. Gegenentwurf zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" (S 4.10.07, Epiney; N 6.12.07)
2008 M 06.3461	Aktive Klimapolitik nach Kyoto (N 21.3.07, Wyss; S 12.3.08)
2008 M 07.3161	Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
2008 M 07.3418	Anpassung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (S 4.10.07, Hofmann Hans; N 13.3.08)
2008 M 08.3004	Forderung nach besserer Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 07.046; S 12.6.08)

Amt für Raumentwicklung

2000 P 99.3459	Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)
2003 P 02.3733	Freizeitverkehr. Bericht (S 11.3.03, Bieri)
2004 M 04.3260	Alpenkonvention und Berggebiet (S 15.6.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 01.083; N 21.9.04)
2005 P 04.3583	Umnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen. Förderung (N 18.3.05, Leutenegger Oberholzer)
2005 P 05.3393	Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)
2007 P 07.3006	Klärung des Begriffes "Paralandwirtschaft" (N 14.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 06.038)
2007 P 07.3332	Agglomerationsverkehr. Projekte beschleunigen (N 5.10.07, Burkhalter)
2008 M 07.3507	Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)
2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)